

Autorinnen: *Gödickmeier Annalena, BA; Linkens Anne, BA*

Gewalt an Migrantinnen in Deutschland und Österreich

Entwicklung eines Handlungsleitfadens

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

in der Studienrichtung *Sozialpädagogik*

eingereicht an der

Universität Graz

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Betreuung und Begutachtung:

Univ.-Prof. Dr.phil. Heimgartner, Arno

Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

2024

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei all jenen bedanken, die uns während unseres Studiums und beim Verfassen unserer Masterarbeit unterstützt und begleitet haben.

Ein besonderer Dank gilt unseren Interviewpartnerinnen, die sich die Zeit genommen haben, uns von ihren Erfahrungen zu berichten. Danke für die Offenheit und den Mut, persönliche Geschichten mit uns zu teilen.

Wir möchten uns außerdem bei allen Teilnehmerinnen unserer Gruppendiskussion bedanken. Danke, dass Sie sich trotz knapper Ressourcen die Zeit genommen haben, an unserer Masterarbeit mitzuwirken und uns wertvolle Einblicke in Ihre Arbeit zu gewähren.

Ein großes Dankeschön gilt außerdem unserem Betreuer, Herrn Univ.-Prof. Dr.phil. Arno Heimgartner. Danke, für die Begleitung und Unterstützung während des gesamten Entstehungsprozesses der Arbeit. Danke für den fachlichen Input, die Denkanstöße und die hilfreichen Ratschläge.

Ich, Annalena, möchte mich besonders bei meinen Eltern bedanken. Ohne eurer Vertrauen und eure Unterstützung hätte ich diesen Weg nicht gehen können. Danke, dass ihr immer an mich glaubt, mich in allen Lebenslagen unterstützt und immer für mich da seid.

Auch ich, Anne, möchte ein großes Danke an meine Eltern richten. Danke, dass ihr immer hinter mir steht, mich in meinen Vorhaben bestärkt und begleitet und es mir ermöglicht, meinen eigenen Weg zu gehen.

Wir möchten uns außerdem bei uns gegenseitig für die tolle Zusammenarbeit bedanken. Es war eine unvergessliche und bereichernde Erfahrung, gemeinsam Herausforderungen zu meistern, Lösungen zu finden und Seite an Seite an dieser Masterarbeit zu arbeiten. Danke, dass wir diesen Weg gemeinsam gegangen sind und gemeistert haben. Danke für unsere Freundschaft.

Abschließend möchten wir allen weiteren Menschen danken, die uns auf dem Weg zu dieser Masterarbeit und in unserem Studium unterstützt haben. Eure Hilfe und Ermutigung waren für uns von großer Bedeutung.

Kurzzusammenfassung

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit der Gewalt an Migrantinnen in Deutschland und Österreich. Der Mangel an Beratungseinrichtungen, die sich diesem spezifischen Thema annehmen, zeigt, dass das Thema nicht ausreichend im öffentlichen Bewusstsein verankert ist und wenig Beachtung erhält. Daraus ergibt sich ein gesamtgesellschaftlicher Handlungsbedarf. Unsere qualitative Forschung beschäftigt sich daher mit der Frage nach den Gelingensfaktoren der Beratung jener Zielgruppe. Es wurden zwei leitfadengestützte Interviews mit Betroffenen und eine Gruppendiskussion mit Expertinnen durchgeführt. Die erhobenen Daten wurden mit Hilfe von MAXQDA und mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wurde ein Handlungsleitfaden für die soziale Beratung von gewaltbetroffenen Migrantinnen entwickelt. Dieser gliedert sich in folgende Schwerpunkte: Grundvoraussetzungen, direkte Beratungsarbeit, Sichtbarkeit.

Schlüsselwörter: Genderspezifische Gewalt, Migration, soziale Beratung, Empowerment

Abstract

The present master's thesis deals with the issue of violence against migrant women in Germany and Austria. The lack of counseling facilities addressing this specific topic indicates that it is not sufficiently anchored in the public consciousness and receives little attention. This results in a social need for action. Our qualitative research therefore focuses on identifying the success factors of counseling for this target group. Two guideline-based interviews with affected individuals and a group discussion with experts were conducted. The collected data were analyzed using MAXQDA and the method of qualitative content analysis. Based on the findings, a guideline for social counseling migrant women affected by violence was developed. This guideline is structured into the following key areas: basic requirements, direct counseling work, and visibility.

Key Words: genderbased violence, migration, social counseling, empowerment

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG (GÖDICKMEIER & LINKENS)	1
2	MIGRATION VON FRAUEN IN ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND (GÖDICKMEIER)	3
	2.1 Definition (Gödickmeier)	5
	2.2 Historischer Exkurs (Linkens)	9
	2.3 Ursachen und Gründe (Gödickmeier)	13
	2.4 Genderspezifische Aspekte (Linkens)	16
3	GEWALT GEGEN FRAUEN IN ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND (GÖDICKMEIER)	23
	3.1 Definition (Gödickmeier)	27
	3.2 Gewaltformen (Linkens)	30
	3.3 Strukturelle Gewalt (Linkens)	35
	3.4 Partnergewalt gegen Frauen (Linkens)	39
	3.4.1 Erklärungsansätze (Linkens)	44
	3.4.2 Dynamiken (Linkens)	49
4	GEWALT AN MIGRANTINNEN IN ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND (GÖDICKMEIER & LINKENS)	54
5	RECHTLICHE LAGE (GÖDICKMEIER)	57
	5.1 Istanbul-Konvention (Gödickmeier)	58
	5.2 Gewaltschutzgesetz in Österreich (Gödickmeier)	63
	5.2.1 Betretungs – und Annäherungsverbot (Gödickmeier)	65
	5.2.2 Einstweilige Verfügung (Gödickmeier)	66
	5.2.3 Kritische Reflexion und Herausforderungen (Gödickmeier)	68
	5.3 Migrationsrecht in Österreich (Gödickmeier)	71
6	SOZIALE BERATUNG (GÖDICKMEIER)	73
	6.1 Beratung von Frauen (Gödickmeier)	75
	6.2 Beratung von Migrant*innen (Gödickmeier)	76

7	METHODIK UND ERHEBUNG (GÖDICKMEIER & LINKENS)	79
7.1	Fragestellung (Gödickmeier & Linkens)	80
7.2	Erhebungsmethoden (Linkens)	81
7.3	Stichprobe (Gödickmeier)	84
7.3.1	Interviews (Gödickmeier)	84
7.3.2	Gruppendiskussion (Gödickmeier)	85
7.4	Durchführung (Gödickmeier)	87
7.4.1	Interviews (Gödickmeier)	87
7.4.2	Gruppendiskussion (Gödickmeier)	88
7.5	Auswertungsmethode (Linkens)	90
8	DARSTELLUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE (GÖDICKMEIER & LINKENS)	93
8.1	Konzepte (Gödickmeier & Linkens)	94
8.2	Spezifische Beratungsstellen (Gödickmeier & Linkens)	98
8.3	Muttersprachliches Beratungsangebot (Gödickmeier & Linkens)	105
8.4	Konkrete Arbeit mit Zielgruppen (Gödickmeier & Linkens)	111
8.5	Beratungshilfen für Betroffene (Gödickmeier & Linkens)	121
8.6	Schwierigkeiten und Herausforderungen (Gödickmeier & Linkens)	130
8.7	Einrichtungsinterne Anforderungen (Gödickmeier & Linkens)	139
8.8	Öffentlichkeitsarbeit (Gödickmeier & Linkens)	143
8.9	Ressourcen der Einrichtungen (Gödickmeier & Linkens)	148
8.10	Politische Arbeit (Gödickmeier & Linkens)	159
8.11	Zugang (Gödickmeier & Linkens)	163
9	HANDLUNGSLEITFADEN (GÖDICKMEIER & LINKENS)	166
10	AUSBLICK (GÖDICKMEIER & LINKENS)	171
11	ANHANG	173
12	LITERATURVERZEICHNIS	177

1

Einleitung

(Gödickmeier & Linkens)

Migration ist bereits seit vielen Jahren ein relevantes Thema. Vor allem durch die steigende Zahl der Migrationen im Jahr 2015 hat die Relevanz dieser Thematik nochmals enorm zugenommen.

Die Soziale Arbeit sowie die Sozialpädagogik stehen der Herausforderung gegenüber, Betroffene in ihrer je individuellen Situation bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Migration gilt demnach als eines der zentralen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (Wartenpfehl, 2019).

Im Rahmen unserer Masterarbeit wollen wir uns neben dem Thema „Migration“ auch intensiv mit der Thematik „Gewalt“ auseinandersetzen. Aus einer im Jahr 2023 veröffentlichten Studie von Plan International Deutschland e.V. geht hervor, dass (Beziehungs-)Gewalt auch heutzutage eine anhaltende Problematik ist. Wie die Studie zeigt, findet jeder dritte Mann in Deutschland es „[...] akzeptabel, wenn ihm bei einem Streit mit der Partnerin gelegentlich die Hand ausrutscht“ (Plan International Deutschland e.V. 2023, S. 7). An der Formulierung „akzeptabel“ wird sichtbar, dass Gewalt in unserer Gesellschaft oft normalisiert und verharmlost wird, was in Folge bedeuten kann, dass sie wenig Beachtung erhält.

Aus einem Forschungsprojekt der Universität Wien geht hervor, dass Frauen¹ mit Migrationshintergrund häufig von vielfältigen Gewaltformen betroffen sind. So erfahren sie

¹ In dieser Masterarbeit wird bewusst auf die Verwendung des Gendersternchen hinter den Wörtern „Frauen“ und „Männern“ verzichtet. Dies ergibt sich daher, dass das Gendersternchen weder in der verwendeten Literatur noch in den Interviews und der Gruppendiskussion angeführt wurde. Um die Arbeit einheitlich zu gestalten und alle direkten sowie indirekten Zitate im Sinne der Urheber*innen

Gewalt sowohl im Herkunftsland, auf der Flucht als auch in der neu gefunden Heimat (Universität Wien, 2022). Die Studie der Universität Wien zeigt, dass die beiden Thematiken in einem engen Zusammenhang stehen.

Durch die intersektionale Betroffenheit stellen Migrantinnen eine spezifische Opfergruppe von Gewalt dar (Riezler, 2023). Unter Berücksichtigung dieser Tatsache, wollen wir in der vorliegenden Arbeit der Frage nachgehen, auf welche Weise die Sozialpädagogik unterstützend tätig werden kann. Da die Beratung eine der relevanten Handlungsmethoden der Sozialpädagogik darstellt, beschäftigen wir uns in dieser Arbeit mit der sozialen Beratung von Migrantinnen bei Gewalterfahrungen (Nestmann & Sickendiek, 2018).

Im Zentrum unserer Masterarbeit steht daher folgende Forschungsfrage:

Welche Gelingensfaktoren benötigt eine professionelle soziale Beratung für Migrantinnen mit Gewalterfahrungen?

Zur Beantwortung der Frage wurden eine theoretische Literaturrecherche sowie eine empirische Forschung durchgeführt. Im theoretischen Teil dieser Arbeit wird zu Beginn auf die Migration von Frauen in Österreich und Deutschland eingegangen. Das darauffolgende Kapitel beschäftigt sich mit der Thematik „Gewalt gegen Frauen“. Im Anschluss werden die beiden Themenblöcke in einem vierten Kapitel zusammengeführt. Danach wird ein Überblick über die rechtliche Lage gegeben. Abgeschlossen wird der theoretische Teil mit einem Kapitel zur sozialen Beratung.

Im empirischen Teil werden zuerst das Forschungsdesign sowie das konkrete Vorgehen erläutert und anschließend die Ergebnisse der Forschung dargestellt und interpretiert. In einem letzten Schritt werden der entstandene Handlungsleitfaden und ein Ausblick angeführt.

wiederzugegeben, haben wir uns für die entsprechende Vorgehensweise entschieden. In unseren Formulierungen meinen wir dennoch alle Personen, die sich dem jeweiligen Geschlecht zugeordnet fühlen.

2

Migration von Frauen in Österreich und Deutschland (Gödickmeier)

Im Folgenden werden Statistiken aus dem Jahr 2022 angeführt um die Migrationspopulation in beiden Ländern aufzuzeigen. Deutschland hatte zum Zeitpunkt der Datenerhebung eine Gesamtbevölkerung von 83,1 Millionen Einwohner*innen, von denen 23,8 Millionen Personen einen Migrationshintergrund aufwiesen. Dies entspricht einem Anteil von 28,7 Prozent der Gesamtbevölkerung. (Statistisches Bundesamt, o.J.)

Die Bevölkerungszahl in Österreich lag 2022 bei etwa 9,01 Millionen, wovon 2,35 Millionen Einwohner*innen einen Migrationshintergrund hatten. Somit ergibt sich hier ein Prozentsatz von 26,4 Prozent (Statistik Austria, 2023).

Beide Statistiken weisen darauf hin, dass in Österreich sowie in Deutschland zum Erhebungszeitpunkt etwas weniger als ein Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hatte. Werden die Untersuchungen der letzten Jahre betrachtet, geht hervor, dass die Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung von Jahr zu Jahr stetig steigt. Anhand dieser Daten wird deutlich, dass das Thema Migration in beiden Ländern relevant und aktuell ist, und es von großer Bedeutung ist, sich damit auseinanderzusetzen.

Die Thematik der „Migration“, insbesondere die „Migration von Frauen“, steht im Mittelpunkt dieser Masterarbeit. Daher wird im folgenden Kapitel eine Definition des Begriffs „Migration“ angeführt, um einen klaren Rahmen für die weiteren Ausführungen zu schaffen. Hierdurch soll die Bedeutung des Begriffs im Kontext dieser Arbeit verdeutlicht und die spezifische Definition, die im weiteren Verlauf verwendet wird, dargestellt werden. Nach der die Begriffserklärung erfolgt ein kurzer historischer Exkurs zum Thema

„Migration“. Hierbei soll aufgezeigt werden, dass Migration ein globales Phänomen ist, das schon seit Jahrhunderten auftritt und es werden die Ursachen und Gründe für Migration betrachtet. Abgeschlossen wird der Themenblock, mit der Betrachtung genderspezifischer Aspekte, um die zuvor eher allgemeinen Darstellungen mit der Thematik des Frau-Seins zu verknüpfen und darzustellen, welche besonderen Herausforderungen Frauen mit Migrationshintergrund erfahren. Diese Ausführungen sollen dazu beitragen, die Relevanz des Themas aufzuzeigen und eine Grundlage zu schaffen, um dem weiteren Verlauf der Masterarbeit folgen zu können.

2.1 Definition (Gödickmeier)

Migration stammt vom lateinischen Wort „migrare“, das mit dem deutschen Wort „wandern“ übersetzt werden kann (Aigner, 2017). Folglich stellt Migration die Wanderung oder, im vorliegenden Zusammenhang, die Einwanderung einer Person von einem Land in ein anderes dar. Franck Düvell (2006) beschreibt Migration als ein Phänomen, das die gesamte menschliche Geschichte durchzieht und allgegenwärtig ist. Dennoch ist Migration abhängig von den historischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der jeweiligen Epoche (Düvell, 2006). Aus diesem Grund kann Migration in vielfältigen Formen auftreten und auf verschiedenen Gründen und Ursachen basieren, welche wiederum unterschiedliche Auswirkungen auf eine Gesellschaft haben können.

Nach einer kurzen allgemeinen Darstellung des Begriffs „Migration“ soll im Folgenden der Begriff definiert und erläutert werden. „Migration“ ist ein komplexer Begriff, weshalb in der Literatur mehr als eine Definition zu finden ist. Eine dieser Definitionen wird von Bilsborrow (2016) angeführt und von ihm als eine generelle Definition beschrieben, die von Demograf*innen genutzt wird. Migration setzt sich hierbei aus zwei Dimensionen zusammen: zum einen aus der Veränderung des gewöhnlichen Wohnsitzes, die zum anderen auch das Überqueren einer anerkannten politischen Grenze einschließt. Zusammenfassend wird hierbei Migration als der Wohnortwechsel von einem in ein anderes Land beschrieben und unterscheidet sich aufgrund dieser beiden entscheidenden Aspekte von anderen Formen temporärer menschlicher Bewegungen. Infolgedessen stellt Migration, als grenzüberschreitender Wechsel des gewöhnlichen Wohnortes, auch eine Ablösung einer Person von den mit diesem Ort verbundenen Aktivitäten dar. Dazu zählen der Arbeitsplatz, die Schule oder der Kindergarten, Lebensmittelgeschäfte, soziale Kontakte zu Familie, Nachbar*innen und Freund*innen sowie viele weitere Aspekte. Demzufolge beinhaltet Migration auch die neue Suche und Orientierung nach den zuvor beschriebenen Einrichtungen, Kontakten und Institutionen. Darüber hinaus muss sich eine Person mit der Anpassung, an die sich ändernden Gesetze und Rechte im Zielland auseinandersetzen. (Bilsborrow, 2016)

Um die Begriffsvielfalt von „Migration“ darzulegen, soll im Folgenden eine weitere Definition angeführt werden. Oswald (2007, S. 13) beschreibt Migration bestehend aus drei Dimensionen, welche sich aus „[...] Ortswechsel, Veränderung des sozialen

Beziehungsgeflechts [und] Grenzerfahrungen“ zusammensetzen. Im weiteren Sinne wird Migration als ein Prozess verstanden, der eine räumliche Veränderung des Lebensmittelpunkts zur Folge hat, womit auch eine Veränderung aller wichtigen Lebensbereiche einhergeht. Zudem geht mit dieser Veränderung auch die Erfahrung von politischer, kultureller und/oder sozialer Grenzziehung einher. Oswald (2007) bezeichnet den Ortswechsel als eine räumliche Veränderung des Lebensmittelpunkts, der sich aus fünf Bereichen mit jeweils unterschiedlichen konstitutiven Elementen zusammensetzt. Diese Bereiche sind: Wohnung, Arbeit, Familie, kulturelle und politische Orientierungen sowie das soziale Netz. Diese Bereiche und ihre entsprechenden Elemente definieren und kennzeichnen den Wohnortwechsel und machen ihn individuell. Diese Betrachtung verdeutlicht, welche Lebensbereiche von Migration beeinflusst werden und zeigt zugleich, dass der Migrationsprozess langwierig und komplex ist. (Oswald, 2007)

In Bezug auf die Dauer von Migration hat das Europäische Parlament eine Definition formuliert. In Artikel 2 der Verordnung Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments steht, dass erst dann von Migration gesprochen werden kann, wenn der Zeitraum des Wechsels des gewöhnlichen Wohnortes mindestens 12 Monate oder länger beträgt (Europäisches Parlament, 2007).

Als abschließende Definition folgt eine Begriffserklärung von „Migrant*innen“ der International Organization for Migration (IOM). „Migrant*innen“ bilden dieser Definition nach einen Überbegriff, welcher nicht durch internationales Recht definiert wurde (International Organization for Migration, o. J.). Die Definition der IOM beinhaltet vier Dimensionen, welche zur Veranschaulichung grafisch dargestellt werden (United Nations, o.J.).

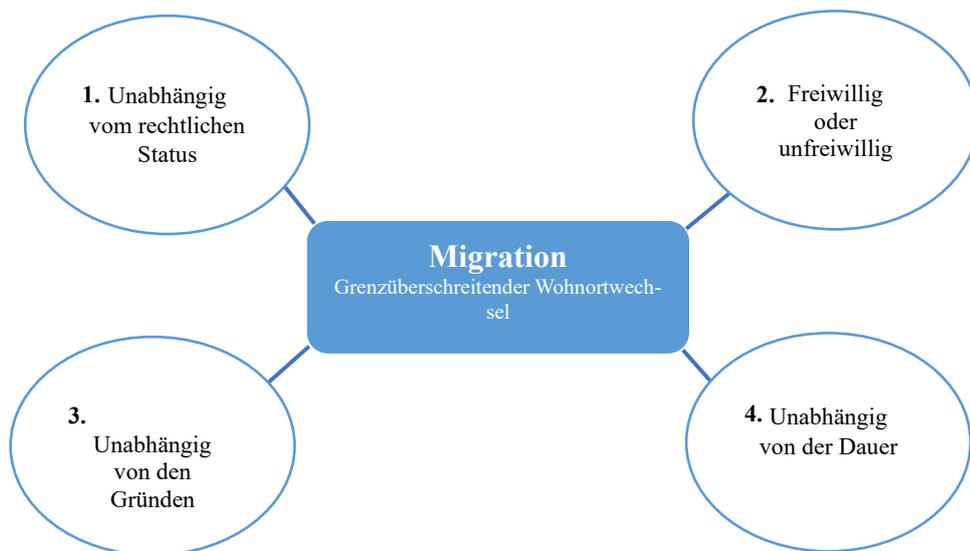


Abbildung 1: Dimensionen von Migration nach IOM

Quelle: United Nations, o.J.; Eigene Darstellung

Migrant*innen sind demnach Personen, die einen grenzüberschreitenden gewöhnlichen Wohnortwechsel vornehmen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status (1), ob der Wechsel freiwillig oder unfreiwillig erfolgt (2), den Gründen und Ursachen für die Bewegung (3), und der Dauer des Aufenthaltes (4) (United Nations, o.J.). Zudem verweist die IOM darauf hin, dass es auf internationaler Ebene keine allgemein akzeptierte Definition von „Migrant*in“ gibt (International Organization of Migration, o.J.).

Durch die im Vorangegangenen verschiedenen, aber dennoch ähnlichen Definitionen von „Migration“ konnte aufgezeigt werden, dass es sich um einen komplexen Begriff handelt, der je nach Verwendung unterschiedlich definiert wird. Die Definitionen unterscheiden sich vorrangig in den Dimensionen, die miteinbezogen und betrachtet werden. Zudem besteht Unstimmigkeit darüber, ob die Dauer des gewöhnlichen Wohnsitzwechsels ein Indikator für Migration darstellt oder nicht. Wichtig zu erwähnen ist jedoch auch, dass es Definitionen gibt, die deutlich von den oben genannten abweichen. Beispielsweise tendieren andere Definitionen dazu, nur eine Dimension isoliert von den anderen zu betrachten. So wird teilweise Migration lediglich als Wechsel des Wohnortes definiert, ohne auf die damit zusammenhängenden Folgen und Aspekte einzugehen. (Oswald, 2007)

Im Rahmen dieser Masterarbeit orientieren wir uns an der Definition der International Organization for Migration (o.J.), ergänzt durch die von Oswald (2007), da sie für diese Masterarbeit am treffendsten erachtet werden und am besten mit unseren Werthaltungen

übereinstimmen. Zudem wird bei diesen Definitionen auf die ganzheitlichen Auswirkungen und Folgen von Migration eingegangen, die in dieser Arbeit als äußerst relevant erachtet werden.

2.2 Historischer Exkurs (Linkens)

Migration ist ein hochaktuelles Thema, allerdings kein neues Phänomen oder eine Erscheinung der Moderne. Vielmehr existiert Migration bereits seit Beginn der Menschheitsgeschichte und war schon immer ein wichtiger Aspekt gesellschaftlichen Wandels (Oltmer, 2018).

Livi Bacci (2015) schreibt Migration in diesem Sinne die folgende Rolle zu:

„Sich räumlich zu bewegen ist eine 'Wesenseigenheit' des Menschen, ein Bestandteil seines 'Kapitals', eine zusätzliche Fähigkeit, um seine Lebensumstände zu verbessern. Es ist diese tief im Menschen verwurzelte Eigenschaft, die das Überleben der Jäger und Sammler, die Verbreitung der menschlichen Spezies über die Kontinente, die Verbreitung des Ackerbaus, die Besiedlung leerer Räume, die Integration der Welt und die erste Globalisierung im 19. Jahrhundert ermöglichte.“ (Livi Bacci, 2015, S. 8)

Migration ist demnach also nicht nur seit Anbeginn Teil der menschlichen Geschichte, sondern hat diese ganz wesentlich geprägt und historische Entwicklungen mitbestimmt oder erst herbeigeführt.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich eine vollständige Übersicht über die Geschichte der Migration zu geben oder einzelne Migrationsströme nachzuzeichnen, wobei dies für das Thema der vorliegenden Arbeit auch nicht nötig ist. Es geht in diesem Kapitel vielmehr darum, ein Grundverständnis dafür zu schaffen, dass Migration ein essenzieller Teil menschlicher Geschichte und kein Phänomen oder gar Problem der Gegenwart ist.

Die Möglichkeiten sowie die konkrete Ausgestaltung von Migration waren und sind immer abhängig von äußeren Faktoren und den in der jeweiligen Zeit existierenden (geo-)politischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Biffel, 2011). Während die technischen Möglichkeiten zur räumlichen Bewegung im Laufe der Zeit immer besser und Infrastrukturen weiter ausgebaut wurden, begannen Staaten und Regierungen zunehmend damit, Migrationsströme gezielt zu planen und zu lenken (Livi Bacci, 2015). Ein anschauliches Beispiel für das staatliche Eingreifen in Migrationsprozesse und das politische Interesse an eben diesen ist die Anwerbung von Gastarbeiter*innen in den 1960er Jahren in Österreich. Aus Angst, das wirtschaftliche Wachstumspotenzial aufgrund eines Mangels an Arbeitskräften nicht voll ausschöpfen zu können, folgte Österreich den Modellen aus Deutschland und der Schweiz und schloss Abkommen mit Italien, Spanien, Jugoslawien

sowie der Türkei ab, um einer Arbeitskräfteknappheit entgegenzuwirken (Biffel, 2011). Die Regierung plante und unterstützte Migration aktiv, indem sie gezielt Gastarbeiter*innen aus den genannten Ländern rekrutierte. An dieser Stelle gilt es zu betonen, dass viele der zu dieser Zeit in den westeuropäischen Staaten angeworbenen Arbeitskräfte weiblich waren (Mattes, 2019).

Weibliche Migrantinnen spielten in der Wissenschaft sowie in der öffentlichen Wahrnehmung häufig keine Rolle und bleiben auch heute noch oft unsichtbar, da vor allem Bildungs- und Arbeitsmigration fälschlicherweise meist als männliche Phänomene betrachtet werden (Hanewinkel, 2018). Erst in den späten 1970er Jahren ließ sich die Migrationsforschung von der Frauen- und Geschlechterforschung inspirieren und begann damit, Migration in Hinblick auf die Kategorie „Geschlecht“ zu beleuchten, weibliche Migration in den Fokus zu rücken, Frauen in der Migration sichtbar zu machen sowie spezifisch weibliche Migrationserfahrungen zu thematisieren (Amelina & Lutz, 2020). Tatsächlich waren Frauen seit jeher aktiv an Migrationsbewegungen und -prozessen beteiligt (Krauss & Sonnabend, 2001). Obwohl sich das klassische Bild des männlichen Migranten noch immer hartnäckig hält (Hanewinkel, 2018), ist heute fast die Hälfte aller Migrant*innen weltweit weiblich (Migrationsdatenportal, 2021).

Die Unsichtbarkeit weiblicher Migrantinnen spiegelt sich auch in der neueren Geschichte in Zusammenhang mit den bereits angesprochenen Gastarbeiter*innen wider. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, es hätte im 20. Jahrhundert hauptsächlich männliche Arbeitsmigration und im Anschluss daran weibliche Familienmigration gegeben, spielten Frauen im Prozess der Anwerbung von Arbeitskräften selbst eine bedeutende Rolle: Es ging den westeuropäischen Staaten darum

„[...] ihren hochgradig nach Geschlecht segregierten und hierarchisierten Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten, für den die erheblich billigeren weiblichen Arbeitskräfte rekrutiert werden sollten. In der zeitgenössischen Wahrnehmung waren Migrantinnen als handelnde Subjekte noch weniger vorstellbar als männliche 'Gastarbeiter', die als je nach Konjunktur flexibel einsetzbare, kostengünstige Arbeitskräftereserve galten.“ (Mattes, 2019, S. 15f.)

Entsprechend staatlichen Interessen wurden also gezielt Frauen angeworben, da sie als kostengünstige und sehr leicht lenkbare Arbeitskräfte gesehen wurden.

Auch heutzutage werden migrantische Frauen bei uns häufig als gering bezahlte und flexible Arbeitskräfte eingesetzt, wobei die steigende Erwerbstätigkeit einheimischer Frauen

zu einer verstärkten Nachfrage nach Arbeitskräften im Care-Bereich, also in Haushalt, Betreuung und Pflege führt. Obwohl Frauen schon immer migriert sind, führt die weltweit steigende Beteiligung von Frauen am Bildungs- und Arbeitsmarkt dazu, dass Frauen immer mehr Zugang zu Wissen, Informationen und Ressourcen erhalten und heutzutage deshalb verstärkt unabhängig migrieren können. (Hanewinkel, 2018)

Die Migrationspolitik Österreichs, die in den 1960er Jahren, wie bereits angesprochen, von wirtschaftlichen Interessen geleitet und rein arbeitsmarktorientiert war, hat sich im Laufe der Zeit stark gewandelt. In den 1990er Jahren kam es zu einer Zuwanderungswelle durch den Fall des Eisernen Vorhangs, die Wiedervereinigung Deutschlands und den Zerfall Jugoslawiens, in deren Zusammenhang die sogenannten „Fremdengesetze“ des Landes novelliert wurden. Es gab einen Paradigmenwechsel weg von der Arbeitskräftezuwanderung und dem damit einhergehenden „Rotationsmodell“, bei dem die Migrant*innen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in ihr Heimatland zurückkehrten, hin zur Einwanderung, die die Integration der Zuwander*innen stärker fokussierte. (Biffl, 2011)

Mit Blick auf die jüngere Geschichte und zum Verständnis der aktuellen Situation und Gesetzgebung ist vor allem die sogenannte „Flüchtlingskrise“ aus dem Jahr 2015 hervorzuheben. Ab dem Sommer 2015 kam es zu einer verstärkten Zuwanderung von Menschen aus Asien, besonders aus Afghanistan, Irak und Syrien. Dies führte zu großer medialer Aufmerksamkeit und war zugleich ein stark politisiertes Thema, das Auswirkungen auf die nationale Parteipolitik und Gesetzgebung hatte und in den Bereichen Migration und Integration bis heute nachwirkt. (Josipovic & Reeger, 2021)

In dieser Zeit wurde die Migrationspolitik vieler europäischer Staaten restriktiver und Regierungen versuchten vermehrt Einwanderung zu bremsen (Livi Bacci, 2015). Einige wenige Maßnahmen, die Österreich in diesem Zusammenhang einleitete, waren beispielsweise systematische Grenzkontrollen, verkürzte Fristen für Familienzusammenführung oder die Einführung der „Asyl-Obergrenze“ (Josipovic & Reeger, 2021). Es zeigt sich also abermals, wie Staaten und Regierungen versuchen Migrationsbewegungen in ihrem Sinne zu steuern.

Abschließend bleibt zu sagen, dass Migration schon immer existiert hat und auch die österreichische Geschichte eng mit Migrationsprozessen verwoben ist. Aktuelle Debatten über Migration und Integration können nur geführt werden, wenn die Geschichte der Migration und damit die Geschichte von Migrant*innen gesehen und ernstgenommen wird.

Damit der Integrationsprozess in Österreich gelingen kann, ist es unbedingt erforderlich, dass Österreicher*innen Migration als wesentlichen Bestandteil der eigenen nationalen Geschichte anerkennen und wahrnehmen. Die Repräsentanz und Sichtbarkeit von Migrant*innen muss steigen, damit Migrant*innen ein Identifikationsrahmen innerhalb der österreichischen Mehrheitsgeschichte geboten wird. (Jakubowicz, 2018)

2.3 Ursachen und Gründe (Gödickmeier)

Im Rahmen der klassischen Migrationsforschung wird oft das Push-and-Pull-Modell der Migration erwähnt, wenn über die Ursachen von Migration gesprochen wird (Jäggi, 2022). Push-Faktoren (Druckfaktoren) sind die Gründe, warum eine Person ein Land verlässt, während Pull-Faktoren (Sogfaktoren) jene sind, die eine Person in ein neues Land ziehen (Europäisches Parlament, 2020). Somit fördern die Push-Faktoren die Emigration (Auswanderung), während die Pull-Faktoren die Immigration (Einwanderung) begünstigen (Han, 2016).

Da der Migrationsvorgang, wie eingangs schon beschrieben wurde, ein sehr komplexer Prozess ist, sind auch die Gründe oft sehr komplex, ineinander verzahnt und individuell. Dennoch können die wichtigsten Push- und Pull-Faktoren in drei Kategorien untergebracht werden (Europäisches Parlament, 2020). Zu diesen Kategorien zählen Umweltfaktoren, demografische und wirtschaftliche Faktoren sowie soziopolitische Faktoren (Europäisches Parlament, 2020). Beispiele hierfür sind auf Seiten der Push-Faktoren beispielsweise Verfolgung (politisch, religiös), (Bürger-)Krieg, wirtschaftliche Krisen und Naturkatastrophen (Han, 2016). Pull-Faktoren wären unter anderem Glaubensfreiheit, wirtschaftlicher Wohlstand, politische Stabilität und bessere Bildungsmöglichkeiten (Han, 2016).

Dennoch kann das Modell der Push-and-Pull-Faktoren der Migration auch kritisch betrachtet werden. Das Modell geht davon aus, dass Personen bei der Wohnortsuche in rationalen Abwägungsprozessen die Vor- und Nachteile des Bleibens und der Migration bedenken und basierend darauf eine Entscheidung für oder gegen eine Migration treffen (Jäggi, 2022). In der Realität ist Migration oft mit emotionalen und sozialen Beziehungen, wie der Familie oder Verwandtschaft, verbunden, wodurch nicht immer eine rationale Entscheidung oder Abwägung getroffen werden kann (Han, 2016).

Neben dieser Migrationstheorie gibt es noch viele weitere, die versuchen, das Phänomen zu erklären. Auf diese Theorien wird jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter eingegangen, da es diesen überschreiten würde. Daher soll nun auf weitere Faktoren der Migration eingegangen werden.

Im Allgemeinen gibt es fünf Hauptfaktoren, die Menschen beeinflussen, ein Land zu verlassen oder zu bleiben:

- „1. *Economic*, which includes employment opportunities, income and the price of living.
 2. *Social*, which includes the search for educational opportunities or obligations to kin, such as marriage or inheritance practices.
 3. *Political*, which includes discrimination or persecution, conflict, levels of security and policy incentives, for example a change in land ownership policy.
 4. *Demographic*, which includes population density and structure and risk of disease.
 5. *Environmental*, including exposure to hazards and land productivity and habitability.”
- (Black et al., 2011, zitiert nach Science Communication Unit, 2015, S. 7)

Die Hauptfaktoren für Migration oder den Verbleib im Land beschränken sich laut dieser Studie auf ökonomische, soziale, politische, demografische oder umweltbedingte Faktoren (Science Communication Unit, 2015). Diese Hauptfaktoren beinhalten Gründe für die sogenannte „reguläre Migration“, womit Migration aufgrund der Arbeit, Bildung oder beispielsweise einer Familienzusammenführung gemeint ist sowie für die sogenannte „erzwungene Migration“, welche Flucht und Vertreibung beinhaltet (Reitan, 2016). Folglich liegen unterschiedlichste Gründe sowie Ursachen vor, weshalb sich Menschen entscheiden, in ein anderes Land zu immigrieren (Reitan, 2016). Oft kann daher nicht von einer ganzheitlich freiwilligen Entscheidung ausgegangen werden (Reitan, 2016). Jäggi (2022) definiert Migration im Kontext der Ursachen und Gründe zum einen als eine Verbesserungsstrategie der aktuellen Lebenssituation und zum anderen als eine Lebensstrategie für Personen in Kriegs- oder Katastrophengebieten.

Innerhalb dieser Hauptfaktoren von Migration gibt es noch spezifischere Arten und Gründe, weshalb Menschen migrieren. Zu diesen Arten von Migration gehört die Arbeitsmigration, Heiratsmigration, Prostitutionsmigration, der Familiennachzug, die akademische Arbeitsmigration, Pendel- oder Transmigration oder auch die Asyl- und Fluchtmigration. (Körner et al., 2013)

Das Vorangegangene verdeutlicht, dass es sich bei Migration um einen komplexen und individuellen Prozess handelt und es viele verschiedene Theorien sowie Ursachen und Gründe von Migration gibt.

Abschließend noch ein Zitat, das die Gründe und Motive für Migration zusammenfasst und damit auch verdeutlicht, wie komplex und individuell der Migrationsvorgang sein kann:

„Hinter allen Formen der Migration steht letztlich der Wunsch, die eigene Lebenssituation oder die Lebenssituation der Familie zu verbessern. Dabei reicht die Spannweite der Migrations-Motivation von einem reinen Überlebenswunsch in einer Kriegs- oder Katastrophensituation über den Wunsch, der Armut zu entfliehen, bis hin zum Versuch, den Lebensstandard zu verbessern oder Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu nutzen.“
(Jäggi, 2022, S. 73)

2.4 Genderspezifische Aspekte (Linkens)

Betrachtet man Migration im Hinblick auf genderspezifische Aspekte und Unterschiede, so stellt man fest, dass das Geschlecht einen großen Einfluss auf den gesamten Migrationsprozess hat. Liebig (2017) beantwortet die Frage danach, ob spezifisch weibliche Migrationserfahrungen existieren, in diesem Sinne mit einem klaren *Ja*.

Die unterschiedlichen Erfahrungen zwischen den Geschlechtern lassen sich damit begründen, dass Geschlecht abseits des biologischen Verständnisses immer auch eine soziale Bedeutung hat. Geschlecht geht innerhalb einer Gesellschaft immer einher mit sozial konstruierten, männlich oder weiblich assoziierten Attributen, Rollen und Verhaltensweisen. Derartige Zuschreibungen variieren aufgrund ihrer sozialen Konstruktion zwar von Gesellschaft zu Gesellschaft und von Zeit zu Zeit, beeinflussen die Lebensrealitäten der Menschen aber dennoch immer in einem starken Maße. (Heilemann, 2021)

So kommt es zu sozialen Rollen von Männern und Frauen, die schließlich auch das Verhältnis zwischen den Geschlechtern und Hierarchien innerhalb der Gesellschaft mitbestimmen (Krauss, 2001). Selbstverständlich ist das Geschlecht nur eine von vielen Kategorien, die ineinandergreifen und in gegenseitiger Wechselwirkung zu individuellen Erfahrungen führen (Liebig, 2017). Die Lebens- und Migrationsgeschichten von Migrantinnen sowie ihre Erfahrungen sind demnach sehr vielschichtig und vielfältig, weshalb nicht von *der* Migrantin gesprochen werden kann (Westphal, 2007). Nichtsdestotrotz führen das Geschlecht und die damit einhergehenden Rollenzuweisungen und Machtverhältnisse zu spezifischen Bedingungen für weibliche Migrantinnen und dementsprechenden zu frauenspezifischen Migrationserfahrungen (Amelina & Lutz, 2019).

Im Folgenden werden Charakteristika der Migration von Frauen herausgearbeitet und es wird dargestellt, welche frauenspezifischen Herausforderungen und Schwierigkeiten im Laufe des Migrationsprozesses auftreten können.

Wie bereits erwähnt, wirkt sich das Geschlecht auf den gesamten Migrationsprozess aus. Dies bedeutet, dass verschiedene Stadien der Migration davon beeinflusst werden. So unterscheiden sich die Erfahrungen von Männern und Frauen bezüglich der Situation vor der Migration, auf dem Weg der Migration aber auch bezüglich der Ankunft und des Lebens im Aufnahmeland. (Hanewinkel, 2018)

Aspekte im Herkunftsland

Zu Beginn beeinflussen die Rolle und der Status von Frauen im Herkunftsland die Entscheidung, sowie die Möglichkeiten zur Migration.

Boyd und Grieco (2003) bringen dies wie folgt auf den Punkt:

„[...] the culture of the sending society determines the likelihood that women in various positions will migrate. In this sense, a woman's position in the sending community not only influences her ability to autonomously decide to migrate and to access the resources necessary to do so, but also the opportunity she has to migrate at the point when the decision is being made.” (Boyd & Grieco, 2003, S. 4)

Die freie, selbstbestimmte Entscheidung zur Migration und der Zugang zu dafür notwendigen Ressourcen ist für Frauen also nicht immer selbstverständlich gegeben. Ob die entsprechenden Möglichkeiten bestehen, hängt im Wesentlichen davon ab, welche Position Frauen in der Gesellschaft des Herkunftslandes einnehmen, welche Rollen ihnen zugeschrieben werden und welche Erwartungen an sie gerichtet werden. Durch das Kontrollieren und Vorenthalten von Ressourcen und Informationen wird Frauen oftmals bereits der Vorbereitungsprozess vor der eigentlichen Migration erschwert. (Boyd & Grieco, 2003)

Betrachtet man die Gründe, aus denen Frauen migrieren, so lassen sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zu männlichen Migranten feststellen.

Migrantinnen werden von der Allgemeinheit eher selten als selbstbestimmte Akteurinnen mit Handlungskompetenz wahrgenommen. Stattdessen werden sie zumeist als Begleitung männlicher Arbeitsmigranten und somit als abhängig von ihrem Mann oder als Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution gesehen. (Westphal, 2004)

Studien belegen allerdings, dass diese Vorstellungen von weiblichen Migrantinnen nicht der Realität entsprechen.

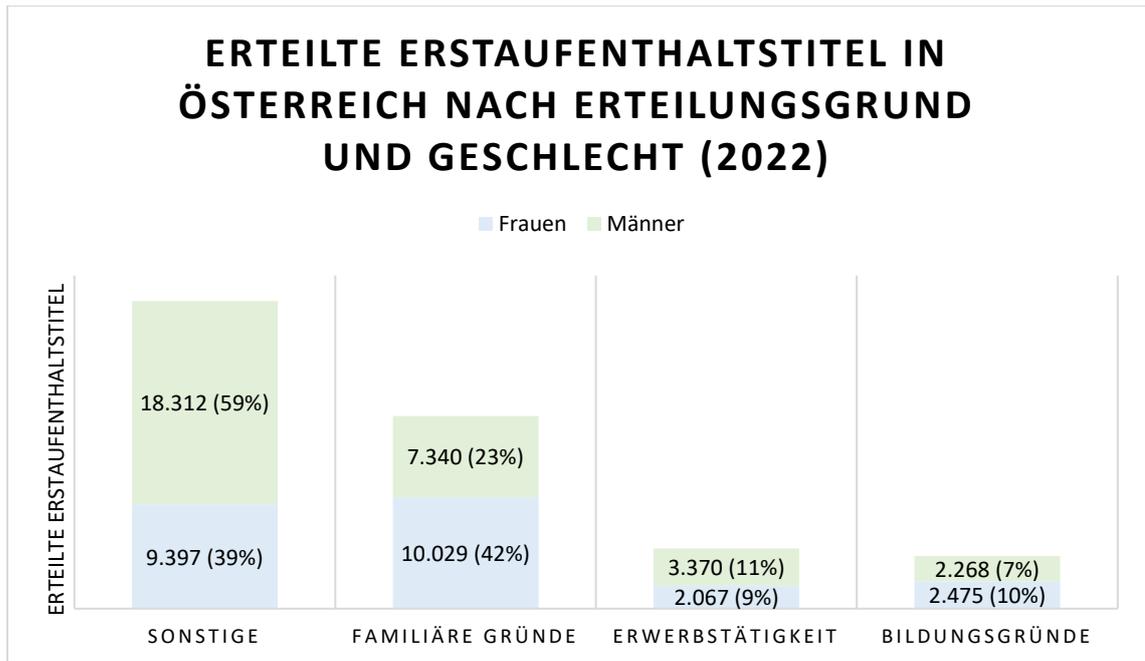


Abbildung 2

Quelle: Eurostat, 2024; Eigene Darstellung angelehnt an Heilemann, 2021

Die dargestellte Abbildung 2 zeigt die im Jahr 2022 in Österreich erteilten Erstaufenthaltstitel nach dem Grund für die Erteilung und dem Geschlecht der Empfänger*innen. Es lässt sich erkennen, dass sowohl Frauen als auch Männer häufig aus sogenannten „sonstigen“ Gründen² nach Österreich kommen. Betrachtet man jeweils den Anteil derer, die wegen Erwerbstätigkeit oder bildungsbezogenen Gründen nach Österreich kommen, stellt man fest, dass hier keine großen Unterschiede zwischen den Geschlechtern existieren. Es zeigt sich also, dass Frauen in Bezug auf Arbeitsmigration nicht nur als „Anhängsel“ der Männer in Erscheinung treten. Vielmehr befinden sich Frauen selbst häufig in einer aktiven Rolle und migrieren wegen einer Arbeitsaufnahme im Ankunftsland. Ein deutlicher Unterschied zwischen Frauen und Männern lässt sich hinsichtlich des vierten, hier dargestellten Grunds, erkennen. Deutlich mehr Frauen geben an, wegen familiärer Gründe nach Österreich gekommen zu sein. Während familiäre Gründe nur bei 23% der Männer der

² „Zu den „sonstigen“ Gründen zählen internationaler Schutzstatus, Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutzstatus, humanitäre Gründe, reiner Aufenthalt, andere, nicht angegebene Gründe, unbegleitete Minderjährige sowie Betroffene von Menschenhandel“ (Heilemann, 2021, S. 12).

Grund für die Erteilung des Erstaufenthaltstitels waren, waren es bei Frauen 42%. (Eurostat, 2024)

Familiäre Gründe sind also keine rein frauenspezifische Ursache für Migration, allerdings kommen sie bei Frauen deutlich häufiger als Ursache vor und können demnach als ein Aspekt festgehalten werden, der weibliche Migrantinnen in erhöhtem Maße betrifft.

Daneben gibt es außerdem eindeutig frauenspezifische Formen der Migration. Eine solche Form stellt die Heiratsmigration dar, die bereits sehr lange existiert, sich aber im Laufe der Zeit stark verändert hat, wobei sich durch das Internet vor allem die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme weiterentwickelt und vervielfältigt haben (Liebig, 2017). Eine weitere spezifisch weibliche Form der Migration ist die Migration mit anschließender Arbeitsaufnahme im informellen Sektor, bei der Frauen im Ankunftsland in prekären Arbeitsverhältnissen und meist als Reproduktionskräfte oder in der Sexbranche tätig werden (Rohr, 2002). Migrantische Frauen leisten auf diese Weise viel Arbeit im privaten, häuslichen und pflegerischen Bereich, wodurch Frauen im Aufnahmeland zwar entlastet werden, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aber bestehen bleibt und weiterhin Frauen diejenigen sind, die die gesellschaftlich essentielle Arbeit im Reproduktionsbereich leisten (Liebig, 2017). Den frauenspezifischen Aspekt in Bezug auf die Arbeitssituation weiblicher Migrantinnen beschreibt Rohr (2002) wie folgt:

„Frauen erfüllen [...] auf dem Weltmarkt im Gegensatz zu männlichen Migrantinnen vor allem Funktionen, die eng an ihr Geschlecht gebunden sind: 'Geschlechtsspezifische Formen der Migration sind Heiratsmigrantinnen, Hausangestellte, Krankenschwestern, Nachtclub-Tänzerinnen und Prostituierte'.“ (Rohr, 2002, S. 25)

Aspekte während der Reise oder der Flucht

Es wurde bereits beschrieben, dass das Geschlecht Einfluss auf verschiedene Stadien des Migrationsprozesses hat. In diesem Sinne lassen sich auch für den Weg vom Herkunfts- in das Aufnahmeland spezifische Migrationserfahrungen feststellen, die nur oder in besonderem Maße Frauen betreffen.

Frauen sind auf der Reise und vor allem in Kriegszeiten auf der Flucht nur selten allein unterwegs. Aufgrund der ihnen zugeschriebenen Rolle als Mütter und Versorgerinnen tragen sie meist die Verantwortung für Kinder und ältere Verwandte, reisen mit diesen

gemeinsam und kümmern sich dabei stetig um sie (Rohr, 2002). Das bedeutet, dass die Mobilität von vielen Frauen deutlich eingeschränkt ist, was zu einer erhöhten Gefahr führt (Liebig, 2017). Hinzu kommt die Tatsache, dass Frauen meist physisch schwächer sind als Männer und sich dementsprechend schlechter gegen männliche Angreifer wehren können. Die eingeschränkte Mobilität, die soziale Verletzbarkeit aufgrund der Verantwortung für die Angehörigen sowie die körperliche Unterlegenheit von Frauen sind Risikofaktoren und machen Reise- und Fluchtwege für Frauen besonders gefährlich (Rohr, 2002). Frauen erleben auf dem Weg in ihr Aufnahmeland häufig sexualisierte Gewalt. Manche sehen sich gezwungen, sich zum Überleben, für einen Schlafplatz oder für Lebensmittel zu prostituieren (Liebig, 2017). Andere werden Opfer von Vergewaltigungen, die den Tätern dazu dienen, die eigene Macht zu demonstrieren und Männer gegnerischer Konfliktparteien zu erniedrigen (Rohr, 2002). Nicht selten kommt es auch zu sexueller Ausbeutung durch Schmuggler und Menschenhändler, die zusammenarbeiten, um die Notlage der Frauen auszunutzen und sie in die Prostitution zu zwingen (Liebig, 2017).

Begeben sich Menschen auf die Flucht, so ist dies wohl immer ein sehr gefährlicher Weg. Weibliche Migrantinnen sind dabei zusätzlich von den hier beschriebenen frauenspezifischen Risiken betroffen.

Aspekte im Aufnahmeland

Die dritte und letzte Phase des Migrationsprozess wird abermals durch das Geschlecht beeinflusst und stellt Frauen vor besondere Herausforderungen.

Es zeigt sich, dass weibliche Migrantinnen im Asylverfahren vor genderspezifischen Problemen stehen, die die Anerkennung als Flüchtling erschweren.

Fliehen Frauen aufgrund von frauenspezifischer Verfolgung, Vergewaltigungen oder sexuellen Misshandlungen aus ihrem Heimatland, so können sie oftmals nicht über das Er-littene reden oder trauen sich aus Scham nicht, dies als Gründe für die Flucht anzugeben (Rohr, 2002). Tun sie es doch, so müssen sie häufig trotzdem um eine Anerkennung als Flüchtling kämpfen, da es schwer ist, die frauenspezifischen Fluchtgründe nachzuweisen (Liebig, 2017). Dies liegt zum einen an einer mangelnden Aufklärung innerhalb der Behörden über die Situation von Frauen in den jeweiligen Herkunftsländern (Doering, 2011). Zum anderen sind die Anforderungen in der Genfer Flüchtlingskonvention

geschlechtsneutral formuliert, wodurch frauenspezifische Fluchtursachen häufig nicht anerkannt werden (Liebig, 2017). Auch die Gesetze der einzelnen Länder berücksichtigen frauenspezifische Fluchtgründe teilweise nicht. So gilt weibliche Genitalverstümmelung in Österreich beispielsweise als Körperverletzung, ist aber nicht ausdrücklich als Asylgrund anerkannt (Bundesministerium für Bildung und Frauen, 2014). Dies kann dazu führen, dass Frauen ihre eigentlichen Fluchtgründe verleugnen und andere politische Ursachen angeben, um eine bessere Chance auf Anerkennung zu haben (Rohr, 2002).

Migrantinnen werden häufig Identitäts- und Rollenkonflikte unterstellt. Es wird angenommen, dass sich Migrantinnen in ihrem Aufnahmeland mit gegensätzlichen Erwartungen konfrontiert sehen. Es heißt, auf der einen Seite stünden konservative, geschlechtsstereotype Rollenbilder der Familie aus dem Herkunftsland und auf der anderen Seite Freiräume, Autonomie aber auch damit einhergehende Erwartungen der Aufnahmegesellschaft (Rohr, 2002). Tatsächlich stehen viele Migrantinnen vor der Herausforderung, Geschlechterrollen für sich neu zu definieren. Die Verunsicherungen und Schwierigkeiten, zu denen dies führen kann, ähneln allerdings denen von einheimischen Frauen, die ebenso ihren Platz in einer Gesellschaft finden müssen, die widersprüchliche Anforderungen an sie als Frau stellt (Westphal, 2007). Das Problem an dem weit verbreiteten Bild der hin- und hergerissenen Migrantin liegt darin, dass Migrantinnen dadurch in eine Opferrolle gedrängt werden. Sie werden als hilflose, unterdrückte Frauen dargestellt, die zwischen zwei Welten balancieren und nirgends ihren Platz finden (Rohr, 2002). Tatsächlich können viele Migrantinnen die erfahrenen, kulturellen Differenzen und teils widersprüchlichen Anforderungen aber produktiv für sich nutzen. Sie erkennen darin eine Chance, neue Räume zu gestalten und ganz eigene Lebenskonzepte zu entwerfen (Westphal, 2007). Die Widersprüchlichkeit ist also nichts Negatives, sondern birgt Potenziale, die viele, vor allem junge Migrantinnen, in Form flexibler und vielfältiger Identitäts- und Lebensentwürfe für sich nutzen.

Obwohl viele Migrantinnen einen positiven Umgang mit den widersprüchlichen Anforderungen finden, sind sie als Ehefrauen und Mütter bei der Ankunft im Aufnahmeland häufig doppelt belastet (Liebig, 2017). Oftmals sehen sie sich in der Verantwortung den Familienangehörigen, insbesondere den Kindern, ein gutes Ankommen zu ermöglichen und hierfür eine Art „[...] *kulturelles Refugium* [...]“ zu schaffen, das Sicherheit in einem fremden Umfeld gibt und die Familie stabilisiert (Liebig, 2017, S. 280). Neben der Anpassung an die neuen Lebensumstände und den Differenzenerfahrungen mit der fremden

Kultur versuchen sie also gleichzeitig, ihre Familie zu unterstützen, Halt zu geben und für ihr Wohl zu sorgen.

Migrantinnen machen in ihren Ankunftsländern häufig Diskriminierungserfahrungen, wobei sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Diskriminierungskategorien besonders gefährdet sind und ganz eigene Formen der Diskriminierung erleben, die durch die Verschränkung der Kategorien „ausländisch“ und „weiblich“ entstehen (Heilemann, 2021). Diese Form der Mehrfachdiskriminierung zeigt sich beispielsweise am Arbeitsmarkt. Viele migrantische Frauen werden zur Arbeit im Niedriglohnsektor gedrängt, wobei die Tatsache, dass manche Frauen wenig Kenntnisse über ihre Rechte haben, genauso ausgenutzt wird wie vorhandene Sprachbarrieren (Gewis, 2001). Auch im Hinblick auf den Ausbildungsstellenmarkt zeigt sich, dass junge Migrantinnen benachteiligt werden und aufgrund von Vorurteilen und Stereotypisierungen häufig noch weniger Chancen haben als männliche Migranten (Rohr, 2002). Die Diskriminierung weiblicher Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich schließlich in der Überrepräsentanz migrantischer Frauen im Niedriglohnsektor wider (Rohr, 2002).

Abschließend ist festzuhalten, dass es sowohl vor der Migration, als auch auf der Reise oder der Flucht sowie nach der Ankunft zu genderspezifischen Herausforderungen für weibliche Migrantinnen kommt. Ihr Geschlecht beeinflusst die Migration in einem hohen Maß und führt zu spezifischen Situationen und Erfahrungen, von denen männliche Migranten nicht oder anders betroffen sind.

3

Gewalt gegen Frauen in Österreich und Deutschland (Gödickmeier)

Neben der Thematik „Migration von Frauen in Österreich und Deutschland“, auf die im zweiten Kapitel dieser Masterarbeit eingegangen wurde, soll nun das zweite Thema, welches im Fokus dieser Arbeit steht, angeführt und erläutert werden. Es handelt sich hierbei um „Gewalt gegen Frauen“.

Gewalt gegen Frauen meint die Gewalt, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts erfahren oder von der sie überdurchschnittlich oft betroffen sind (Statistik Austria, 2022). Das Hauptmotiv bei genderspezifischer Gewalt, zu der auch Gewalt gegen Frauen zählt, stellt das Geschlecht der jeweiligen Person dar (Europarat, 2011). Zudem wird Gewalt gegen Frauen als eine Diskriminierung verstanden und sie stellt damit eine Menschenrechtsverletzung dar (Europarat, 2011). Zu den Handlungen, die als Gewalt gegen Frauen gezählt werden, gehören all jene, die zu sexuellen, wirtschaftlichen, körperlichen oder psychischen Leiden oder Schäden führen (Europarat, 2011). Zusätzlich umfasst Gewalt gegen Frauen auch die Androhung solcher Taten, die Nötigung sowie die Einschränkung der persönlichen Freiheit, unabhängig davon, ob sie im privaten oder im öffentlichen Leben stattfindet (Europarat, 2011). Am häufigsten erleben Frauen Gewalt innerhalb des sozialen Nahraums, zu dem Freunde, Verwandte oder Bekannte sowie die Familie zählen (Statistik Austria, 2022).

Die öffentliche Debatte und Relevanz rund um die Thematik „Gewalt gegen Frauen“ ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Aktualität des Themas zeigt sich auch in der Fokussierung der Europäischen Kommission, welche die Bekämpfung von genderspezifischer Gewalt für sich zur Priorität gemacht hat (Statistik Austria, 2022). Im Zuge dieser

Priorisierung wurde das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vereinbart, auf welches im Kapitel „5.1 Istanbul-Konvention“ genauer eingegangen wird (Europarat, 2011).

Vor dem Hintergrund dieses Übereinkommens wurde in den Jahren 2020/2021 eine umfassende Studie dazu in Österreich durchgeführt und 2022 veröffentlicht (Statistik Austria, 2022). Die Hauptkenntnisse dieser Studie werden im Folgenden kurz wiedergegeben:

„Zusammengefasst sind 16,41 % aller in Österreich lebenden Frauen, die bereits in einer intimen Partnerschaft waren oder sind, Opfer einer Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt in einer Partnerschaft geworden.

Außerhalb von intimen Partnerschaften hat mehr als jede vierte Frau (26,61 %) nach ihrem 15. Geburtstag eine Form von sexueller und/oder körperlicher Gewalt erfahren.

Jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich hat im Erwachsenenleben körperliche oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Partnerschaften erlebt (34,51 %).“ (Statistik Austria, 2022, S. 10ff.)

Neben diesen Erkenntnissen geht die Studie auf viele weitere wichtige Formen von Gewalt gegen Frauen ein, wie Stalking, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder Gewalt in der Kindheit (Statistik Austria, 2022). In dieser Arbeit wurden diese Inhalte bewusst ausgelassen, da dies sonst den vorgegebenen Rahmen der Arbeit deutlich überschreiten würde. Es wurden jene Ergebnisse herausgenommen, welche besonders relevant für den weiteren Verlauf der Arbeit sind.

In Deutschland wurde eine vergleichbare Studie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003) durchgeführt. Diese ist jedoch schon über 20 Jahre alt. Aktuell wird an einer neuen Studie gearbeitet, die voraussichtlich 2025 veröffentlicht wird und aktuellere Daten und Erkenntnisse liefern soll. Dennoch können in der Studie von 2003 ähnliche Ergebnisse wie in der österreichischen Studie gefunden werden. Zum Zeitpunkt der Erhebung hatten etwa ein Viertel der befragten Frauen in Deutschland, die in einer Partnerschaft waren oder sind, sexuelle oder körperliche Gewalt erfahren. Zudem haben 40% der Frauen ab dem 16. Lebensjahr angegeben, sexuelle, körperliche Gewalt oder beides erlebt zu haben. Des Weiteren ergab die Studie, dass etwa jede zweite bis dritte Frau im Laufe ihres Erwachsenenlebens körperliche Übergriffe erfahren hat, während etwa jede siebte Frau Opfer sexueller Gewalt wurde, entweder durch eine bekannte

oder unbekannte Person. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2003)

Bei all diesen Ergebnissen dürfen nie die Dunkelziffer und jene Frauen vergessen werden, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht berichten oder erzählen, dass auch sie eine Form von Gewalt erlebt haben oder davon betroffen sind. Um dieser Dunkelziffer entgegenzuwirken und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu unterstützen, ist es unumgänglich, die Frauen in sich selbst zu bestärken:

„Unabdingbarer Grundsatz im Kampf gegen Gewalt an Frauen muss das Empowerment von Frauen sein; die Frau muss in ihrer Position bestärkt werden und Unterstützung bei der Entscheidung, welche weiteren Schritte sie setzen will, erhalten.“ (Dearing & Förg, 1999, S.272)

Frauen zuzuhören und ihnen zu glauben ist wichtig, damit sie sich trauen oder bereit fühlen, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Wenn dies geschieht, ist es zudem umso bedeutender, ihnen zu versichern, dass das, was ihnen widerfahren ist, nicht richtig war. Zudem spielt Empowerment eine wichtige Rolle in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Sowohl in Deutschland als auch in Österreich ist Gewalt gegen Frauen ein relevantes Thema, was durch die Ergebnisse in beiden Ländern sowie die Ähnlichkeit der Ergebnisse unterstrichen wird. Durch die Studien soll verdeutlicht werden, dass Gewalt gegen Frauen eine Problematik ist, die jede Frau auf irgendeine Art und Weise betrifft und ein Problem darstellt, welches nicht nur gelegentlich, sondern tagtäglich mehrmals auftritt und demnach mit Dringlichkeit behandelt und ernst genommen werden muss.

Gewalt gegen Frauen ist zwar in den letzten Jahren medial sowie politisch in den Fokus gerückt, dennoch gibt es weiterhin Handlungsbedarf. Abschließend soll folgendes Ergebnis einer Studie von Plan International Deutschland e.V. erneut erwähnt werden um die Dringlichkeit, sich mit der Thematik Gewalt an Frauen auseinanderzusetzen, zu unterstreichen. Hierbei kam heraus, dass jeder dritte Mann in Deutschland es *„[...] akzeptabel [findet], wenn ihm bei einem Streit mit der Partnerin gelegentlich die Hand ausrutscht“* (Plan International Deutschland e.V., 2023, S. 7).

Gewalt und vor allem Gewalt gegen Frauen sind komplexe Themen, weshalb in den nächsten Kapiteln genauer auf den Begriff „Gewalt“ und die einzelnen Gewaltformen eingegangen wird. Weiterhin wird die strukturelle Gewalt sowie die Partnergewalt gegen

Frauen thematisiert. Um das Verständnis der Partnergewalt gegen Frauen zu schärfen, wird zudem explizit auf die Erklärungsansätze und Dynamiken dieser Form der Gewalt eingegangen.

3.1 Definition (Gödickmeier)

Im deutschen Rechtschreibwörterbuch Duden (o.J.) werden dem Wort „Gewalt“ drei Bedeutungen zugeschrieben und wie folgt definiert:

„1. Macht, Befugnis, das Recht und die Mittel, über jemanden, etwas zu bestimmen, zu herrschen

2a. unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird

2b. gegen jemanden, etwas [rücksichtslos] angewendete physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht werden soll

3. elementare Kraft von zwingender Wirkung.“ (Duden, o.J.)

Auffallend ist hierbei, dass diese Definitionen und Beschreibungen sehr allgemein gehalten sind und die genaue Bedeutung des Gewaltbegriffs nicht eindeutig ist. Der Versuch, Gewalt einheitlich zu definieren, wird dadurch erschwert, dass es ein sehr komplexer Begriff ist und kein Konsens darüber herrscht, was genau als Gewalt bezeichnet wird, was dazu zählt und was nicht (Gudehus & Christ, 2013). Zudem ist Gewalt nicht einheitlich, sondern hat viele Facetten und Formen, in denen sie auftreten kann (Imbusch, 2002). Dabei steht der Begriff auch in engem Zusammenhang mit sowie Abhängigkeit zu den gesellschaftlichen und zeitgenössischen Gegebenheiten (Imbusch, 2002).

Gewalt wird sowohl in Österreich, Deutschland als auch international als eines der größten und kontroversesten sozialen Probleme gesehen (Möller, 2018). Der Ansatz, dass Gewalt immer von vielen Faktoren bedingt und schwer zu definieren ist, ergibt sich daraus, dass Gewalt als ein Produkt von individuellen, strukturellen sowie interaktionalen Prozessen gesehen wird (Möller, 2018). Es ist wichtig zu beachten, dass Gewalt nicht einheitlich auftritt und es kein striktes Regelbuch gibt, nach dem gesagt werden kann, ob es sich bei einer Handlung um Gewalt handelt oder nicht (Imbusch, 2002). Es spielen viele Faktoren eine Rolle, wobei eine Situation meist individuell betrachtet werden muss, um sich ein Urteil darüber bilden zu können, „[...]weil es unmöglich ist, das Gesamtvolumen von Gewalt 'objektiv' zu messen [...]“ (Bauman, 2000, S. 32f.). Gewalt ist nicht an einen allgemein gültigen Maßstab gebunden, da sie sowohl mit dem eigenen Empfinden als auch den gesellschaftlichen Wertvorstellungen und der zeitgenössischen Dimension verbunden ist (Imbusch, 2002).

Nachdem deutlich gemacht wurde, dass Gewalt keine einheitliche Definition besitzt, sollen nun Kriterien angeführt werden, die Gewalt allgemein beschreiben oder aus denen sich Gewalt zusammensetzen kann (Imbusch, 2002). Gewalt hat einen verletzenden Faktor, wobei die Art und Weise dieser Verletzung individuell ist (Heitmeyer & Hagan, 2002). Darüber hinaus kann Gewalt bis hin zur Tötung (Femizid) gehen und vielfältige Formen der Zerstörung hervorbringen (Heitmeyer & Hagan, 2002). Allen Formen von Gewalt ist gemein, dass es immer ein Opfer gibt (Heitmeyer & Hagan, 2002).

Des Weiteren basiert Gewalt auf dem Grundprinzip der Grenzüberschreitung, da bei der Ausübung von Gewalt Grenzen überschritten werden. Sie verursacht verschiedene Arten von Opfern, wobei auch Grad und Schwere der Folgen und Auswirkungen von Gewalt immer variieren. (Heitmeyer & Hagan, 2002)

Wie schon erwähnt, sind Gewaltein-schätzung und Gewalt oftmals individuell, situationsabhängig und schwer objektiv beurteilbar. Dennoch kann der Gewaltbegriff, wenn sich nur auf den Kern der Gewalt bezogen wird, mit Hilfe der folgenden sieben W-Fragen erschlossen werden. Diese W-Fragen verweisen zudem auf die unterschiedlichen Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs und der erlebten Gewalt. (Imbusch, 2002)

Zum besseren Verständnis werden die Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs mit den jeweiligen Fragen in einer Grafik dargestellt:

KATEGORIE	BEZUGSDIMENSIONEN	DEFINITIONSKRITERIEN	DEFINITIONSBESTANDTEILE
Wer?	Subjekte	Täter*in als Akteur*in	Personen, Gruppen, Institutionen, Strukturen
Was?	Phänomenologie der Gewalt	Verletzung, Schädigung, andere Effekte	Personen, Sachen
Wie?	Art und Weise der Gewaltausübung	Mittel, Umstände	Physisch, Psychisch, Symbolisch, Kommunikativ
Wem?	Objekte	Opfer	Personen, Sachen
Warum?	Ursachen und Gründe	Interessen, Möglichkeiten, Kontingenzen	Begründungsvarianten

Wozu?	Ziele und Motive	Grade der Zweckhaftigkeit	Absichten
Weshalb?	Rechtfertigungsmuster	Normabweichung, Normentsprechung	Legal/Illegal, Legitim/Illegitim

Abbildung 3

Quelle und Tabelle: Imbusch, 2002, S. 37; Eigenes Layout

Auf die einzelnen Element der Grafik wird nicht im Detail eingegangen, dennoch soll erwähnt werden, dass mit Hilfe dieser Elemente der Gewaltbegriff zerlegt und definiert werden kann. Anhand dieser Fragestellungen kann der Gewaltbegriff in Bezug auf seine Bedeutungselemente analysiert werden. Diese Definitionsbestandteile können in einem zweiten Schritt in den unterschiedlichen Anwendungsgebieten differenziert werden. Indem auf die Bedeutungselemente der Abbildung eingegangen wird, können verschiedene Verständnisse von Gewalt aufgezeigt und deren Zusammenhänge besser verstanden werden. Im nächsten Kapitel wird genauer auf die verschiedenen Formen und Anwendungsgebiete von Gewalt eingegangen. (Imbusch, 2002)

„Gewalt“ ist, wie aufgezeigt werden konnte, ein komplexer Begriff, welcher sich vor allem durch seine Vieldeutigkeit auszeichnet (Imbusch, 2002).

„Es gilt also Typen und Formen, Dimensionen und Sinnstrukturen, Dynamiken und Kontexte zu unterscheiden, um der Vieldeutigkeit von Gewalt gerecht zu werden.“ (Imbusch, 2002, S. 34)

Es ist demnach wichtig auf die Vieldeutigkeit des Begriffes zu achten und sich dessen bewusst zu sein, um ein angemessenes Verständnis sowohl für die Auswirkungen als auch die Anwendungsbereiche des Gewaltbegriffs an sich zu erreichen (Imbusch, 2002).

3.2 Gewaltformen (Linkens)

Wie im vorausgegangenen Kapitel ersichtlich wurde, handelt es sich bei „Gewalt“ um einen komplexen und teilweise unscharfen Begriff. Was unter „Gewalt“ verstanden wird und was als gewaltvolle Handlung betrachtet wird, ist immer auch abhängig von Zeit und Gesellschaft sowie von geltenden Werten und Normen (Steingen, 2020). Demnach ist es nicht möglich einen neutralen und abschließenden Überblick darüber zu geben, welche Formen von Gewalt es gibt und was genau dazugehört. Stattdessen darf davon ausgegangen werden, dass das Begriffsverständnis sich auch in Zukunft weiter verändern wird, wobei eine zunehmende Sensibilität innerhalb einer Gesellschaft zu einer Ausweitung des Begriffs beiträgt (Bonacker & Imbusch, 2006). Die nachfolgende Darstellung von existierenden Gewaltformen ist in diesem Sinn also als eine Momentaufnahme zu sehen. Es handelt sich um eine Widerspiegelung dessen, was in unserer Gesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt als Gewalt erfasst wird.

Zunächst ist festzuhalten, dass Gewalt sehr vielfältig ist und demnach in unterschiedlichsten Erscheinungsformen auftritt. Entgegen einem engen Gewaltbegriff, der ausschließlich körperliche Formen von Gewalt in den Blick nimmt (Lohner, 2019), möchten wir an dieser Stelle für ein breiter gefasstes Verständnis von Gewalt plädieren. Eine bloße Konzentration auf physische Gewalt hätte zur Folge, dass subtilere Formen unentdeckt blieben und die Opfer solcher Formen allein gelassen würden.

Sauer (2002) bringt dies wie folgt auf den Punkt:

„Gewalt auf physische Beschädigung zu reduzieren heißt, die Vielzahl von Verletzungen zu ignorieren oder zu verharmlosen. Es hieße, die 'Verletzungsoffenheit' des Menschen, seine 'permanente Verletzbarkeit' nur auf seinen Körper zu beziehen, alle anderen Aspekte des Menschen, seine Psyche, seinen Geist, all das, was seine Identität, sein Menschsein ausmacht, zu ignorieren. Alle Aspekte menschlichen Seins sind aber 'verletzungsgefährdet'. Die Beschädigung jeder dieser Dimensionen ist mithin als Gewalt zu bezeichnen. Anders ausgedrückt: Gewalt ist eine Schädigung, sie ist Beschädigung und Beeinträchtigung, die sich körperlich auswirken kann. Doch Abwertung und vorenthaltene Anerkennung hinterlassen langfristige psychische und mentale Schädigungen, und sie können zu Auto-Aggression und Selbstverletzung körperlicher wie psychischer Art führen. Ökonomische Benachteiligung, soziale Ausgrenzung und Armut können die individuelle Entfaltung stören oder blockieren. Die Verfügung(sgewalt) über Personen behindert die

Herausbildung von Individualität und verhindert ein selbstbestimmtes Leben.“ (Sauer, 2002, S. 85)

Gewalt führt also zu einer Schädigung des Opfers, wobei diese Schädigung auf verschiedenen Ebenen stattfinden kann. Es kann sich dabei um körperliche, aber auch um psychische Verletzungen handeln, um Benachteiligungen sowie um Ausgrenzungen. Gewalt hat in ihren unterschiedlichen Formen auf verschiedenste Art und Weise zur Folge, dass die Opfer in ihrer Selbstbestimmung, ihrer freien und individuellen Entfaltung eingeschränkt werden. In diesem Sinn gilt es, immer auch die subjektive Perspektive der Opfer zu berücksichtigen. So sollte die Sicht der Betroffenen einbezogen werden und den Opfern das Recht zugesprochen werden, selbst darüber zu bestimmen, ob eine Handlung sie verletzt, geschädigt oder eingeschränkt hat (Lohner, 2019).

Der Gewaltbegriff ist also stark kontextabhängig und teilweise subjektiv. Im Versuch, die Vielschichtigkeit von Gewalt zu verstehen, können dennoch verschiedene Dimensionen und Formen herausgearbeitet werden. Dabei kann Gewalt beispielsweise danach unterschieden werden, wer sie ausübt, auf welche Art und Weise sie stattfindet, gegen wen sie gerichtet ist oder welcher Zweck damit verfolgt wird (Brzank, 2012). Imbusch (2002) nimmt eine Kategorisierung von Gewalt entlang dieser und weiterer Fragen vor und arbeitet dabei die relevanten Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs heraus. Diese wurden im vorangegangenen Kapitel kurz erläutert.

Im Folgenden werden nun die für die vorliegende Arbeit relevanten Formen von Gewalt betrachtet. Diese werden in der folgenden Abbildung dargestellt und geordnet.

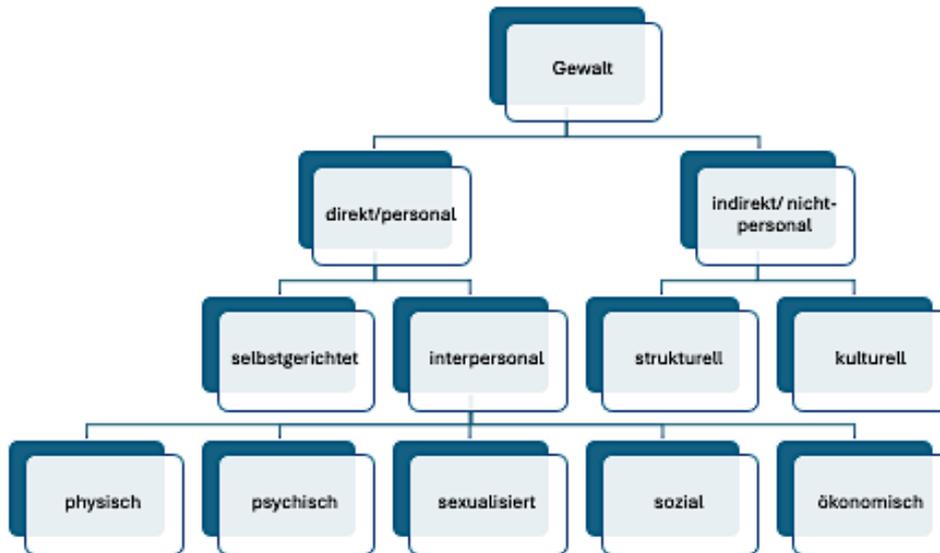


Abbildung 4: Formen von Gewalt

Eigene Darstellung

Auf einer ersten Ebene kann Gewalt danach differenziert werden, von wem sie ausgeübt wird. So unterscheidet man zwischen direkter bzw. personaler Gewalt und indirekter bzw. nicht-personaler Gewalt.

Personale Gewalt

Personale Gewalt kann gegen sich selbst gerichtet sein und meint in diesem Zusammenhang jegliche Form selbstverletzenden Verhaltens sowie Suizidalität. Daneben gibt es interpersonale Formen direkter Gewalt, die sich dadurch kennzeichnen, dass mindestens zwei Personen beteiligt sind. (Brzank, 2012)

In Kapitel „3.4 Partnergewalt gegen Frauen“ wird es um die sogenannte „Partnergewalt“ gegen Frauen gehen, welche als interpersonale Gewalt einzuordnen ist. Da diese Form besonders relevant für das Thema der Arbeit ist, möchten wir an dieser Stelle detaillierter darauf eingehen und aufzeigen, in welchen Erscheinungsformen interpersonale Gewalt auftritt. Es handelt sich dabei nicht um eine vollständige Auflistung aller existierenden Formen von personaler Gewalt, sondern um eine Darstellung der Formen, die charakteristisch für Partnergewalt gegen Frauen sind. Darunter zählen physische, psychische, sexualisierte, soziale und ökonomische Gewalt (Ueckerth, 2014).

Physische Gewalt ist die wohl offensichtlichste Form von Gewalt und meint jegliche gewaltvolle Handlungen, die auf physische Art und Weise ausgeübt werden und deren Schädigungen körperlicher Natur sind (Tillmann, 2012). Dazu zählen beispielsweise Schläge und Tritte, aber auch Angriffe mit Waffenanwendung (Ueckerth, 2012).

Psychische Gewalt hingegen ist häufig deutlich schwieriger zu erkennen und schwer feststellbar, da sie meist unsichtbar bleibt (Baberowski, 2015). Sie kann verbal oder nonverbal sein, schüchtert ein, demütigt, wertet ab und vermindert dadurch sukzessive das Selbstwertgefühl des Opfers (Lamnek et al., 2012). Betroffene werden systematisch über einen längeren Zeitraum hinweg in ihrer Persönlichkeit abgewertet, verletzt und manipuliert (Ueckerth, 2012). Die inneren, nach außen unsichtbaren Verletzungen, die dadurch entstehen, zeigen sich häufig erst nach einiger Zeit und ziehen oftmals schwere Traumata nach sich (Bonacker & Imbusch, 2006).

Sexualisierte Gewalt meint unerwünschte sexuelle Handlungen, wobei Täter*innen häufig Machtpositionen missbrauchen, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Solche Handlungen stellen einen Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung der Betroffenen dar und reichen von nonverbaler, verbaler sowie physischer sexueller Belästigung bis hin zu Vergewaltigung. (Baer et al., 2023)

Ökonomische sowie soziale Gewalt zielen darauf ab, eine Abhängigkeit des Opfers herzustellen.

Ökonomische Gewalt umfasst beispielsweise Arbeitsverbote oder einen verweigerten Zugang zum Konto, bringt Opfer in eine finanzielle Abhängigkeit und führt häufig dazu, dass ein Entkommen aus der Gewaltsituation nur schwer möglich ist (Ueckerth, 2012).

Soziale Gewalt äußert sich in Form von sozialer Isolation sowie Verhinderung oder Begrenzung der sozialen Kontakte des Opfers. Dadurch werden soziale und emotionale Abhängigkeiten hergestellt und das Opfer hat kaum oder keinen Zugang zu Unterstützung von außen. (Ueckerth, 2012)

Nicht-personale Gewalt

Diesen Formen von interpersonaler, direkter Gewalt stehen Formen der nicht-personalen Gewalt gegenüber. Bei diesen Formen gibt es im Gegensatz zur personalen Gewalt nicht zwangsläufig eine direkte Interaktion zwischen mehreren Personen, innerhalb derer die

Gewalt stattfindet (Tillmann, 2012). Formen nicht-personaler Gewalt sind strukturelle sowie kulturelle Gewalt.

Der Begriff „Strukturelle Gewalt“ ist auf den Friedensforscher Johan Galtung zurückzuführen und steht für einen weit gefassten Begriff von Gewalt. Gemeint sind Strukturen innerhalb einer Gesellschaft, die Ungleichheit und asymmetrische Verhältnisse erzeugen, Menschen benachteiligen oder unterdrücken und sie auf diese Weise daran hindern, sich frei zu entfalten und ihr Potenzial auszuschöpfen. (Baberowski, 2015)

Der Begriff der „Strukturellen Gewalt“ ist komplex und teilweise umstritten. Da strukturelle Gewalt im Zusammenhang mit dem Thema der vorliegenden Arbeit eine bedeutende Rolle spielt, ist dieser Gewaltform ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem genauer darauf eingegangen wird.

Schließlich bleibt noch die kulturelle Gewalt. Sie liegt dann vor, wenn versucht wird, andere Gewaltformen mit Hilfe kultureller Aspekte zu legitimieren (Lohner, 2019). Wichtig zu betonen ist, dass es dabei nicht darum geht, dass bestimmte Kulturen per se gewaltvoll sind oder Gewalt eher akzeptieren als andere.

„Kulturelle Gewalt zielt darauf, andere Formen der Gewalt als rechtmäßig oder zumindest nicht als Unrecht erscheinen zu lassen und sie so für die Gesellschaft akzeptabel zu machen.“ (Bonacker & Imbusch, 2006, S. 89)

Kulturelle Gewalt liegt demnach nicht in einer Kultur selbst, sondern lediglich in dem Versuch, Kulturen zur Legitimation von Gewalt zu missbrauchen.

Im vorliegenden Kapitel wurde gezeigt, dass Gewalt viele Gesichter hat. Sie kommt in unterschiedlichen Formen vor und kann verschiedenste Ausprägungen haben. Wir denken, dass das Wissen um die Vielfältigkeit von Gewalt zu deren Bekämpfung sehr wichtig ist. Nur wenn klar ist, in welchen Formen Gewalt auftritt, kann sie frühzeitig erkannt und dagegen vorgegangen werden. Bei aller Verschiedenheit der Gewaltformen lässt sich zum Abschluss dieses Kapitels Folgendes festhalten: Gewalt steht immer im Zusammenhang mit Macht. Sie versucht Macht über eine andere Person herzustellen oder zu festigen (Brzank, 2012). Wie bereits zu Beginn beschrieben, geht sie dabei mit Verletzungen und Schädigungen des bzw. der Opfer einher. Dies zeichnet Gewalt aus und ist allen Formen gemein.

3.3 Strukturelle Gewalt (Linkens)

Im nachfolgenden Kapitel wird der Begriff der „Strukturellen Gewalt“ genauer erläutert und diskutiert. Wie bereits erwähnt, ist der Begriff umstritten und wird häufig als zu weit gefasst kritisiert (Gudehus & Christ, 2013). Im folgenden Kapitel wird dargestellt, warum wir eine entsprechende Entgrenzung des Gewaltbegriffs als wichtig erachten.

Der Begriff der „Strukturellen Gewalt“ geht auf Johan Galtung und sein 1975 erschienenes Buch mit dem Titel „Strukturelle Gewalt“ zurück (Baberowski, 2015).

Er beschreibt diese darin als Dauerzustand von Gewalt ohne identifizierbaren Täter. Die Gewalt müsse dementsprechend dem System und seinen Strukturen inne liegen. Konkret geht es um soziale Strukturen innerhalb einer Gesellschaftsordnung, die mit ungleichen Machtverhältnissen einhergehen und systematisch zu einer ungleichen Verteilung von Ressourcen und dadurch zu ungleichen Lebenschancen führen. (Bonacker & Imbusch, 2006)

Strukturelle Gewalt hat dabei immer zur Folge, dass die aktuelle, also tatsächliche Verwirklichung derjenigen, die von ihr betroffen sind geringer bleibt, als es potenziell möglich wäre (Mierzwa, 2020). Indem sie Ressourcen und Machtchancen ungleich verteilt, führt strukturelle Gewalt zu ungleichen Verhältnissen und beschränkt so die Verwirklichungsmöglichkeiten derer, die strukturell benachteiligt sind (Lindner, 2007).

Strukturelle Gewalt bleibt dabei nicht nur aufgrund fehlender Täter*innen häufig unsichtbar. Aus sozialen Strukturen sowie gesellschaftlichen Verhältnissen und Ordnungen resultierende Ungleichheiten werden oftmals als „naturegegeben“ angesehen und nicht weiter hinterfragt. Sie sind tief in asymmetrischen Systemen verankert und stabilisieren diese unbemerkt. (Baberowski, 2015)

Die scheinbare Naturegebenheit und die damit einhergehende Annahme der Unveränderbarkeit haben zur Folge, dass diese Form der Gewalt seltener als andere Formen kritisiert und stattdessen häufiger akzeptiert wird (Lindner, 2007).

Wichtig zu betonen ist an dieser Stelle, dass solche gewaltvollen Strukturen keinesfalls naturegegeben sind und hingenommen werden müssen. Obwohl es keine konkreten Täter*innen gibt, kommt auch diese Gewaltform erst durch den Menschen zustande. Die

Strukturen, aus denen ungleiche Lebenschancen hervorgehen, sind sozial konstruiert, von Menschen gemacht und damit auch veränderbar. (Gudehus & Christ, 2013)

Strukturelle Gewalt wirkt auf zwei unterschiedliche Arten. Zum einen können Strukturen selbst gewaltvoll sein, Menschen benachteiligen, sie in ihrer potenziellen Verwirklichung einschränken und sie dadurch schädigen und verletzen (Mierzwa, 2020). Zum anderen können Strukturen Möglichkeiten und Räume für andere Formen der Gewalt schaffen, oder diese zumindest dulden (Baberowski, 2015). In diesem Sinne ist strukturelle Gewalt häufig die Basis für direkte, interpersonale Gewalt. Die Strukturen bilden dann einen Rahmen, in dem Gewalthandlungen stattfinden können. Sauer (2002, S. 86) schreibt diesbezüglich: „*Gesellschaftliche Strukturen produzieren, vermehren oder vermindern Verletzungsoffenheit und Verletzungshandeln.*“ Sie führen also dazu, dass manche Menschen vulnerabler sind, leichter durch andere verletzt werden können oder sich weniger gegen solche Verletzungen wehren können. Erst diese Verletzungsoffenheit eröffnet Räume und Möglichkeiten zu Verletzungshandeln.

Ein Gewaltbegriff, der strukturelle Gewalt einschließt, steht in der Kritik. Strukturelle Gewalt würde den Begriff entgrenzen, zu viel könne als Gewalt gedeutet werden und es käme zu einer Unbestimmbarkeit des Begriffs (Bonacker & Imbusch, 2006).

Gewalt entstünde immer durch Personen und ihre Handlungen. Demgegenüber stünden Strukturen, die zwar eine Form sozialer Ungleichheit darstellen würden, allerdings keine klaren Täter*innen hätten und dementsprechend keine Gewalt seien. (Gudehus & Christ, 2013)

Wir denken, dass strukturelle Gewalt sehr wohl eine Form von Gewalt ist und einbezogen werden muss, wenn man Gewalt verstehen will oder dagegen angehen möchte. Im vorangegangenen Kapitel wurden Gemeinsamkeiten aller Gewaltformen herausgearbeitet. Es wurde festgehalten, dass Gewalt mit Macht verbunden ist und, dass sie ihre Opfer schädigt und verletzt.

Strukturelle Gewalt steht in Zusammenhang mit Macht, indem sie bestehende, asymmetrische Machtverhältnisse aufrechterhält oder ausweitet (Baberowski, 2015). Bezüglich der Schädigung durch strukturelle Gewalt schreibt Baberowski (2015) folgendes:

„Gewalt schmerzt. Wo niemand Schmerz oder Furcht empfindet, herrscht auch keine Gewalt. Menschen, die in repressiven Verhältnissen leben, spüren Schmerzen, obwohl niemand ihre Wunden sieht. Sie fügen sich in ihr Schicksal, sie gehorchen, obwohl sie nicht

einmal wissen, wen sie für ihr Leiden verantwortlich machen sollen oder wie sie sich wehren können. Wer die Spuren nicht bemerkt, die Gewalt in den Seelen von Menschen hinterlässt, wird darüber nichts erfahren. Braucht aber das Opfer den Täter, um sein Leiden als Gewalt empfinden zu können?“ (Baberowski, 2015, S. 110)

In diesem Sinne denken wir, dass es wichtig ist, strukturelle Gewalt als solche anzuerkennen. Es kann nur mit Hilfe eines entsprechend umfassenden Blicks gelingen, mehr über Gewalt zu erfahren und zu verstehen, wie sie entsteht. Beschränken wir uns auf die Bekämpfung direkter Gewalt und vergessen die hier angesprochenen Strukturen, die die Räume dafür schaffen, so laufen wir unserer Meinung nach Gefahr, Symptome zu beseitigen, ohne dabei die Ursache in den Blick zu nehmen.

So ist es beispielsweise kaum möglich geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen, ihr Ausmaß, ihre Entstehung sowie ihre Auswirkungen zu begreifen, ohne dabei die ungleichen Geschlechterverhältnisse einzubeziehen.

Die existierenden, asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern führen zu einer systematisch erhöhten Verletzungsoffenheit von Frauen (Dackweiler & Schäfer, 2002).

„Die Debatte um die Regulierung von Gewalttätigkeit im sozialen Nahbereich läuft [...] Gefahr, Gewalt im Geschlechterverhältnis auf physische Gewalt zu beschränken und die Vielfalt geschlechtsspezifischer Bedrohungs- und Unsicherheitslagen zu vernachlässigen. Doch ökonomische Unsicherheit und Ausbeutung durch geschlechtssegregierte Arbeitsmärkte, geringere Frauenlöhne und Benachteiligungen im System sozialer Sicherheit, soziale Unsicherheit und Diskriminierung durch die gesellschaftliche Abwertung von Fürsorgearbeit, reproduktive Unsicherheit durch Abtreibungsbeschränkungen oder Pränataldiagnostik sowie schließlich politische Unsicherheit durch Ausschluss und Marginalisierung sind durchaus Formen institutionalisierter Geschlechtergewalt.“ (Sauer, 2002, S. 82)

Die aufgrund des Geschlechterverhältnisses bestehenden Strukturen bringen also viele Unsicherheiten für Frauen mit sich. Sie nehmen Frauen die Möglichkeit zur freien Entfaltung und Verwirklichung und schaffen darüber hinaus die Grundlage für direkte Gewalt-handlungen, indem zum Beispiel geringere Löhne die Verletzbarkeit von Frauen erhöhen.

Die Strukturen des Geschlechterverhältnisses und staatlicher Politik beeinflussen direkte, geschlechtsbezogene Gewalt, indem sie diese akzeptieren, rechtfertigen oder gar

begünstigen (Dackweiler & Schäfer, 2002). Gewalt gegen Frauen kann demnach nur unter Einbezug struktureller Gewalt umfassend beleuchtet werden.

3.4 Partnergewalt gegen Frauen (Linkens)

Während der Recherche zum Thema „Partnergewalt gegen Frauen“ wurde deutlich, dass diesbezüglich unterschiedliche Begriffe existieren, die teilweise synonym verwendet werden. Bei genauerer Betrachtung fällt allerdings auf, dass nicht immer exakt dasselbe gemeint ist. Um für die vorliegende Arbeit eine Basis zu schaffen und um die Verwendung des Begriffs „Partnergewalt gegen Frauen“ innerhalb der Arbeit zu begründen, wird der Begriff in diesem Kapitel zunächst erläutert und von ähnlichen Begriffen abgegrenzt. Anschließend werden Formen und Typen von Partnergewalt gegen Frauen dargestellt und Folgen für die Opfer aufgezeigt.

Zur Differenzierung der existierenden Begrifflichkeiten, werden zunächst die Begriffe „Häusliche Gewalt“ sowie „Gewalt in intimen Paarbeziehungen“ diskutiert.

Gemeint ist mit beiden Begriffen Gewalt verschiedenster Form zwischen erwachsenen Personen, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder standen (Brzank, 2012).

Wie bereits erwähnt, werden die Begriffe häufig synonym verwendet und ähneln sich. Allerdings drücken sie nicht genau dasselbe aus und rücken zudem unterschiedliche Aspekte der vorliegenden Gewalt in den Vordergrund.

„Häusliche Gewalt“

Der Begriff „Häusliche Gewalt“ fokussiert den Ort, an dem die Gewalt stattfindet. Er bringt zum Ausdruck, dass es sich bei den Täter*innen um Personen handelt, die dem Opfer nahe stehen und mit ihm dauerhaft oder zumindest phasenweise im selben Haushalt wohnen (Ueckeröth, 2014). Der Begriff meint demnach nicht ausschließlich Gewalt zwischen Partner*innen, sondern umfasst ebenso Gewalt, die von anderen Familienmitgliedern ausgeübt wird (Hattery, 2009). Die meisten Fälle häuslicher Gewalt sind allerdings Fälle von Partnerschaftsgewalt, während Fälle innerfamiliäre Gewalt einen deutlich kleineren Anteil ausmachen (Lagebild Häusliche Gewalt, 2022).

Der Begriff der „Häuslichen Gewalt“ steht bereits seit längerem in der Kritik. Die neutrale Formulierung und die Betonung des Ortes als wesentliches Merkmal der Gewalt verschleiern die Geschlechterspezifika häuslicher Gewalt (Ohms, 2008). Mit Blick auf das

Geschlecht von Opfern und Täter*innen häuslicher Gewalt wird deutlich, dass wesentliche Geschlechtsunterschiede existieren: Im Jahr 2022 waren 71,1% der Opfer häuslicher Gewalt in Deutschland weiblich, während die Tatverdächtigen zu 76,3% männlich waren (Lagebild Häusliche Gewalt, 2022). Um diese Art der Gewalt zu verstehen und dagegen angehen zu können, scheint es demnach unbedingt notwendig, Genderaspekte einzubeziehen und Geschlechterverhältnisse zu berücksichtigen.

„Gewalt in intimen Paarbeziehungen“

Der Begriff „Gewalt in intimen Paarbeziehungen“ hat seinen Ursprung im „Weltbericht Gewalt und Gesundheit“ der WHO aus dem Jahr 2002. Obwohl der Begriff sich seitdem immer weiter verbreitet hat und vor allem in der Wissenschaft häufig verwendet wird, dominiert in Europa und Großbritannien auch heute noch der Begriff der „Häuslichen Gewalt“. In Nordamerika, in afrikanischen Ländern sowie in internationalen Organisationen hat sich hingegen der Begriff „intimate partner violence“ durchgesetzt. (Spangaro, 2019)

Der Begriff der „Gewalt in intimen Paarbeziehungen“ greift die Beziehung zwischen Opfer und Täter*in auf und macht deutlich, dass es sich um Gewalt handelt, die von (Ex-)Partner*innen ausgeübt wird (Nash et al., 2024). Im Gegensatz zu „Häuslicher Gewalt“ werden mit diesem Begriff also keine Formen innerfamiliärer Gewalt umschlossen. Es geht ausschließlich um Gewalt zwischen ehemaligen oder aktuellen Intimpartner*innen, wobei es keine Rolle spielt, ob diese in einem gemeinsamen Haushalt leben oder gelebt haben (Hattery, 2009). Charakterisierend für den Begriff „Gewalt in intimen Paarbeziehungen“ ist, dass jegliche Formen intimer Paarbeziehungen gemeint sind. So wird der Begriff unabhängig von sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Wohnorten verwendet und lässt offen, welchem Geschlecht die Täter*innen beziehungsweise Opfer angehören (Nash et al., 2024).

„Partnergewalt gegen Frauen“

In den folgenden Kapiteln wird der Begriff „Partnergewalt gegen Frauen“ verwendet. Der Begriff der „Häuslichen Gewalt“ wird dadurch auf Gewalt zwischen (ehemaligen)

Intimpartner*innen eingegrenzt. Dies ist dadurch legitimiert, dass dies, wie oben erwähnt, die häufigste Form häuslicher Gewalt ist.

Da es in dieser Arbeit ausschließlich um Gewalt gegen Frauen geht, scheint der Begriff der „Gewalt in intimen Paarbeziehungen“ für die vorliegende Forschung zu weit gefasst.

Der Verzicht auf das Gendern beim Wort „Partnergewalt“ ist bewusst gewählt und soll aufzeigen, dass die folgenden Kapitel sich auf heterosexuelle Paarbeziehungen beziehen. Die Beschränkung auf Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Paarbeziehungen wird deshalb vorgenommen, weil sich unsere Forschung im Kontext eben solcher Gewaltbeziehungen und -dynamiken bewegt. Wir sind uns dessen bewusst, dass Gewaltbeziehungen vielfältig sind und auch diverse andere Formen annehmen können. Allerdings ist es an dieser Stelle leider nicht möglich, auf diese Vielfalt einzugehen, da es den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

Mit der Wahl des Begriffs „Partnergewalt gegen Frauen“ für die vorliegende Arbeit möchten wir also deutlich machen, auf welche Gewaltbeziehungen wir uns beschränken und außerdem auf das Geschlechterverhältnis in diesen Beziehungen aufmerksam machen.

Partnergewalt gegen Frauen war in der Öffentlichkeit lange kein Thema, wurde gesellschaftlich tabuisiert und weitgehend toleriert (Hohendorf, 2019). Die zweite Welle der Frauenbewegung in den 1970er Jahren machte erstmals öffentlichkeitswirksam auf die Thematik aufmerksam und forderte Gesetzgeber sowie Behörden dazu auf, gegen das Problem vorzugehen (Hattery, 2009). Zwar entstanden infolgedessen immer mehr Frauenhäuser, Gesetze und politische Maßnahmenkataloge (Hattery, 2009), allerdings hatten betroffene Frauen bis in die späten 1980er Jahre mit Unverständnis und Verleugnung zu kämpfen (Hohendorf, 2019). Da der Mann als Beschützer und die Familie als geschützter Ort wahrgenommen wurden, stritten viele Menschen die dazu widersprüchliche Vorstellung von Partnergewalt gegen Frauen ab (Hohendorf, 2019). Verschiedenste Kampagnen und Projekte, die im Zuge der Weltfrauenkonferenz Mitte der 1990er Jahre entstanden, führten schließlich zu einem wachsenden Bewusstsein und einem öffentlichen Diskurs sowie zur Wahrnehmung von Partnergewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung (Hohendorf, 2019). Obwohl inzwischen eine erhöhte Sensibilität für die Thematik vorhanden ist und die Wissenschaft sich seit längerem damit beschäftigt, gelingt es bis heute nicht, das Problem erfolgreich zu bekämpfen beziehungsweise zu beseitigen (Hattery, 2009). Nichtsdestotrotz lässt sich festhalten, dass Partnergewalt gegen Frauen heutzutage

ernstgenommen, diskutiert und differenziert betrachtet wird und Maßnahmen ergriffen werden, um das Problem einzudämmen (Hohendorf, 2019).

Partnergewalt gegen Frauen ist vielfältig und kann verschiedene Formen annehmen. Mit Blick auf die Formen von Gewalt, die im Kapitel „3.2 Gewaltformen“ genauer erläutert wurden, lässt sich Partnergewalt gegen Frauen als direkte, interpersonale Gewalt beschreiben. Die konkreten Formen sind dementsprechend physische, psychische, sexualisierte, soziale und ökonomische Gewalt (Schwarz, 2020).

Formen von Partnergewalt gegen Frauen

Eine Unterform psychischer Gewalt, die im Rahmen von Partnergewalt gegen Frauen sehr häufig angewendet wird, ist das sogenannten „Gaslighting“. Dabei wird Opfern immer wieder und über einen langen Zeitraum hinweg die eigene Wahrnehmung abgesprochen. Diese Manipulation führt schließlich dazu, dass die Opfer immer unsicherer werden und an den eigenen Auffassungen und Erinnerungen zweifeln. Sie wissen nicht mehr, was wahr ist, ob Dinge sich wirklich ereignet haben, oder sie sich Situationen nur einbilden. Dies kann so weit gehen, dass Opfer sich nicht mehr sicher sind, ob die Gewalt, die sie erlebt haben, tatsächlich stattgefunden hat. (Nash et al., 2024)

Eine weitere Unterform, die vor allem im Rahmen von Partnergewalt gegen Frauen auftritt, ist der sogenannte „Reproduktive Zwang“. Es handelt sich dabei um eine Subform sexualisierter Gewalt. Dem Opfer wird hier die reproduktive Autonomie genommen, indem es beispielsweise dazu gezwungen wird, Verhütungsmittel abzusetzen oder verwendete Verhütungsmittel beeinträchtigt werden. Die Opfer können in diesen Fällen nicht mehr selbst darüber entscheiden, ob sie schwanger werden wollen oder ob sie eine Schwangerschaft fortsetzen wollen. (Rowland & Walker, 2019)

Die verschiedenen Formen der Gewalt im Rahmen von Partnergewalt gegen Frauen, treten oft gemeinsam auf, sind häufig miteinander verstrickt und dienen dazu, das Opfer zu kontrollieren und Macht zu erlangen. Brzank (2012, S. 30) bringt dies wie folgt auf den Punkt: *„Die erklärende Kategorie für Intime Partnergewalt ist daher ‘Kontrolle‘.“*

Typen von Partnergewalt gegen Frauen

Obwohl Kontrolle immer ein grundlegendes Element von Partnergewalt gegen Frauen ist, ist es wichtig, das Thema differenziert zu betrachten und zwischen verschiedenen Typen zu unterscheiden. Entsprechend der Typologie von Johnson aus dem Jahr 1995 (Schwarz, 2020) spricht man von vier verschiedenen Typen von Paargewalt: der intime Terrorismus, die situative Paargewalt, die gegenseitige Kontrolle durch Gewaltanwendung und der gewaltsame Widerstand (Nash et al., 2024).

Der intime Terrorismus meint ein systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten über einen längeren Zeitraum hinweg, das dazu dienen soll, eine Hierarchie aufzubauen und Machtungleichheit in der Beziehung zu etablieren (Ohms, 2008).

Situative Paargewalt ist im Gegensatz dazu nicht systematisch, sondern tritt vielmehr vereinzelt und spontan in Konfliktsituationen auf (Schwarz, 2020). Es geht dabei nicht um die Kontrolle des Opfers, sondern vielmehr um die Kontrolle der Situation (Nash et al., 2024).

Gegenseitige Kontrolle durch Gewaltanwendung zeichnet sich dadurch aus, dass beide Partner*innen versuchen Macht und Kontrolle zu erlangen, indem sie Gewalt anwenden. Ähnlich wie beim intimen Terrorismus handelt es sich also um ein systematisches Verhalten zur Herstellung von Kontrolle, allerdings üben beide Parteien Gewalt aus, was bedeutet, dass kein entsprechendes Ungleichgewicht entsteht. (Brzank, 2009)

Gewaltsamer Widerstand ist im Kontext von Partnergewalt gegen Frauen eine gewaltsame Reaktion der Frau auf den vorausgegangenen intimen Terrorismus des Mannes (Schwarz, 2020). In diesem Fall wird das Opfer gewalttätig, um sich zu wehren, ist dabei im Gegensatz zum Täter allerdings nicht kontrollierend (Nash et al., 2024).

Folgen von Partnergewalt gegen Frauen

Partnergewalt gegen Frauen kann für die Opfer schwerwiegende physische sowie psychische Folgen haben (Ueckerth, 2014).

Zu den physischen Folgen zählen körperliche Verletzungen und dauerhafte Behinderungen sowie psychosomatische Symptome wie beispielsweise chronische Schmerzsyndrome oder Magen-Darm-Störungen. Außerdem kann Partnergewalt gegen Frauen die

reproduktive Gesundheit beeinflussen und unter anderem zu Eileiterentzündungen, ungewollten Schwangerschaften oder Schwangerschaftskomplikationen führen. (Brzank, 2012)

Partnergewalt gegen Frauen kann darüber hinaus zu zahlreichen psychischen Erkrankungen führen. Depressionen, Angst- und Schlafstörungen, Antriebslosigkeit, Essstörungen oder Suizidgedanken sind nur einige wenige davon. Es lässt sich außerdem feststellen, dass die meisten Betroffenen unter einem geringen Selbstwertgefühl leiden. (Ueckerth, 2014)

Viele entwickeln infolgedessen gesundheitsgefährdende Überlebensstrategien, wie beispielsweise den Konsum von Alkohol und Drogen oder selbstverletzendes Verhalten (Brzank, 2012).

3.4.1 Erklärungsansätze (Linkens)

Trotz des öffentlichen Diskurses und vieler Forschungen zum Thema Partnergewalt gegen Frauen ist es bis heute nicht gelungen, die Entstehung dieser Art von Gewalt sowie ihre inneren Strukturen gänzlich zu verstehen (Hattery, 2009). Im Laufe der Zeit wurden allerdings mehrere Erklärungsansätze zu Partnergewalt gegen Frauen entwickelt (Schwarz, 2020). Diese beschäftigen sich damit, wie Partnergewalt gegen Frauen entsteht, welche Risikofaktoren existieren und wie sich die Duldung seitens der Opfer erklären lässt. Im Folgenden werden einige dieser Erklärungsansätze dargestellt.

Sozialökologisches Modell

Während manche argumentieren, dass Partnergewalt gegen Frauen ihren Ursprung in patriarchalen Systemen und ungleichen Geschlechtsverhältnissen hat, plädieren andere dafür, dass individuelle, soziale oder kulturelle Faktoren für die Entstehung verantwortlich sind (Spangaro, 2019).

Das im Jahr 1998 von Heise entwickelte sozialökologische Modell beschreibt, wie die Ebenen des Individuums, der Partnerschaft sowie der Umgebung und Gesellschaft zusammenspielen und zeigt auf, dass Partnergewalt gegen Frauen nicht auf einen einzigen

Grund zurückgeführt werden kann (Spangaro, 2019). Demnach ist eine mehrdimensionale Betrachtung notwendig, um die Entstehung dieser Art von Gewalt erklären zu können.

In Bezug auf die individuelle Ebene wird teilweise beschrieben, dass bestimmte Persönlichkeitseigenschaften, wie soziale Ängstlichkeit oder eine erhöhte Sensibilität für Zurückweisungen zur Ausübung von Partnergewalt gegen Frauen beitragen (Schwarz, 2020). Andere Autor*innen wiederum bestreiten, dass Persönlichkeitsmerkmale für die Entstehung von Partnergewalt gegen Frauen verantwortlich sind. Sie weisen darauf hin, dass dadurch ein gesellschaftliches Problem auf eine individuelle Ebene verlagert wird und die eigentliche Ursache in ungleichen Geschlechterverhältnissen liegt (Brückner, 2009).

Lerntheoretische Erklärungsansätze

Lerntheoretische Erklärungsansätze zeigen auf, dass individuelle Faktoren sehr wohl einen Einfluss auf die Entstehung von Partnergewalt gegen Frauen haben, beziehen sich dabei allerdings nicht auf Persönlichkeitseigenschaften, sondern auf individuelle Biografien (Ueckerth, 2014). Das Erleben von Gewalt in der eigenen Kindheit kann dazu führen, dass gewaltvolles Verhalten als nützliche Vorgehensweise in Konfliktsituationen erkannt und später imitiert wird (Schwarz, 2020). Durch das Lernen am Modell übernehmen Kinder gewalttätiges Verhalten und sehen dieses gleichzeitig als akzeptable und gerechtfertigte Lösungsstrategie. Ueckerth (2014) erklärt dieses Phänomen wie folgt:

„Nicht nur wird Gewalt gelernt, sondern auch die Rechtfertigung dieser. Zum Beispiel wird der Mutter die Schuld für die Gewalt gegeben, weil diese nicht nach den Vorstellungen des Vaters gehandelt hat. Wenn das Gewaltverhalten imitiert bzw. weitergegeben wird, kann in diesen Fällen behauptet werden, dass die Kinder, welche selbst Gewalt beobachtet oder erlebt haben, Täterinnen und Täter oder Opfer werden. Die Wahrscheinlichkeit von Gewaltgebrauch als Erwachsener steigt, wenn in der Kindheit Gewalt gelernt wurde. In Bezug auf das o. g. Beispiel könnte dies bedeuten, dass ein Junge, welcher in seiner Kindheit Gewalt zwischen seinen Eltern beobachtet hat, als erwachsener Mann seine Partnerin mit Gewalt zu einer Verhaltensmodifikation drängen wird.“ (Ueckerth, 2014, S. 28)

Gewalt wird also intergenerational weitergegeben. Personen, die in ihrer Kindheit Gewalt (mit-)erleben, lernen gewaltvolles Verhalten, was später zur Entstehung von Partnergewalt

gegen Frauen in der eigenen Partnerschaft beitragen kann. Im Zitat wird aber auch deutlich, dass Gewalt in der Kindheit ebenso dazu beitragen kann, später selbst Opfer zu werden und Gewalt zu erleiden.

Bestimmte individuelle Verhaltensweisen, wie Alkohol- oder Drogenkonsum aber auch starke Eifersucht können das Risiko von Gewaltausübung zusätzlich erhöhen (Schwarz, 2020).

Hintergrund-Situations-Ansatz

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass individuelle Faktoren die Entstehung von Partnergewalt gegen Frauen in Form des sogenannten „Hintergrund-Situations-Ansatzes“ beeinflussen. Auf der einen Seite können indirekte Hintergrundaspekte, wie beispielsweise das Erleben von Gewalt in der Kindheit zu einer verstärkten Gewalttendenz beitragen. Auf der anderen Seite existieren direkte, situationsbezogene Aspekte, wie der Konsum von Alkohol oder Eifersucht, die die konkrete Situation beeinflussen und gewaltvolles Verhalten triggern oder auslösen können. (Schwarz, 2020)

Ressourcentheorie

Auf Ebene der Partnerschaft spielt vor allem die Machtverteilung und in diesem Zusammenhang die Verteilung von Ressourcen innerhalb der Beziehung eine bedeutende Rolle. Laut der sogenannten „Ressourcentheorie“ wird Gewalt vor allem dann ausgeübt, wenn Menschen Macht haben möchten, allerdings keine oder wenig Ressourcen besitzen. Da ohne den Besitz von Ressourcen zunächst keine Macht besteht, wird versucht, diese durch die Anwendung von Gewalt herzustellen. (Ueckerth, 2014)

Entsprechend dieser Theorie konnte nachgewiesen werden, dass es zur Entstehung von Partnergewalt gegen Frauen beiträgt, wenn Frauen in einer Beziehung mehr ökonomische oder soziale Ressourcen besitzen als ihr Partner (Schwarz, 2020).

Rollenbilder

Ein gesellschaftlicher Faktor, der ganz wesentlich zur Entstehung von Partnergewalt gegen Frauen beiträgt, sind traditionelle Geschlechterrollenbilder. Während Jungen bereits im Kindesalter dazu erzogen werden, stark und dominant aufzutreten, lernen Mädchen auch heutzutage noch oft, sich ruhiger zu verhalten, bescheiden zu sein und eigene Bedürfnisse hintenanzustellen (Groschoff, 2009). Aggressivität bei Männern wird häufig gesellschaftlich akzeptiert, bleibt ohne Folgen und gilt als Teil eines vermeintlich natürlichen, dominanten, männlichen Auftretens (Ohms, 2008).

Die existierenden Rollenbilder tragen darüber hinaus dazu bei, dass Frauen in Gewaltbeziehungen bleiben und die ihnen zugefügte Gewalt dulden. Frauen haben aufgrund ihrer Sozialisation und gängiger Rollenbilder häufig das Gefühl, für ihren Partner und dessen Wohlergehen verantwortlich zu sein (Ueckerth, 2014). Sie sehen es als ihre Aufgabe, für Harmonie zu sorgen und nehmen ihren gewalttätigen Partner in Schutz, indem sie die Verantwortung für sein Verhalten auf äußere Umstände zurückführen (Brückner, 2009). Verletzliche Seiten des gewaltsamen Partners führen dazu, dass betroffene Frauen das Gefühl bekommen, für ihn da sein und ihn schützen zu müssen (Brückner, 2009). Eine Trennung würde in solchen Fällen mit starken Schuldgefühlen bei den Frauen einhergehen (Ueckerth, 2014).

Neben traditionellen Rollenbildern sind auch gewisse Beziehungsvorstellungen in vielen Kulturen und Gesellschaften fest verankert und fördern Partnergewalt gegen Frauen. So werden beispielsweise Eifersucht und stark kontrollierendes, besitzergreifendes Verhalten häufig als Zeichen von Liebe und Zuneigung gesehen und soziale Isolation wird zu einem romantischen Bild von *Wir gegen den Rest der Welt* verdreht. (Brückner, 2009)

Entsprechende kulturelle Faktoren beeinflussen nicht nur die Entstehung, sondern auch die Duldung von Partnergewalt gegen Frauen. Viele Opfer sind selbst mit kulturell verankerten Rollenbildern und Vorstellungen von Beziehung aufgewachsen, wurden entsprechend sozialisiert, passen sich den Wünschen ihrer Partner an und nehmen ihre Situation als natürlich und normal wahr. (Groschoff, 2009)

Feministische Erklärungsansätze

Feministische Erklärungsansätze betonen außerdem, dass Partnergewalt gegen Frauen immer im Kontext von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Geschlechterungleichheit gedacht werden muss und bestehende gesellschaftliche Hierarchien Partnergewalt gegen Frauen im individuellen Fall erst ermöglichen (Ohms, 2008). In diesem Sinn tragen strukturelle Faktoren zu rechtlichen, sozialen und ökonomischen Abhängigkeiten von Frauen bei (Brückner, 2009). Die strukturelle Benachteiligung von Frauen kann dazu führen, dass Machtverhältnisse ausgenutzt werden und Frauen sich aufgrund von Abhängigkeiten gezwungen sehen, in Gewaltbeziehungen zu bleiben (Ohms, 2008).

Zwar gibt es Ansätze, die versuchen zu erklären, warum Frauen die ihnen zugefügte Gewalt dulden, allerdings ist wichtig zu betonen, dass dies nicht impliziert, dass die Frauen Schuld an ihrer Situation tragen. Die Verantwortung der Partnergewalt gegen Frauen liegt ausschließlich beim gewalttätigen Partner.

Risikofaktoren

Wie bereits erläutert, sind Gewalterfahrungen in der Kindheit ein Risikofaktor dafür, später selbst Gewalt auszuüben, aber auch Opfer von Gewalt zu werden (Schwarz, 2020). Weitere Faktoren, die das Risiko erhöhen, von Partnergewalt gegen Frauen betroffen zu sein sind zum Beispiel ein junges Alter, ein niedriger Bildungsgrad, Migrationshintergrund und soziale Isolation (Hohendorf, 2019). Risikofaktoren für die Ausübung von Partnergewalt gegen Frauen sind beispielsweise legitimierende Einstellungen zu Gewalt, ungleiche Verteilung von Macht in der Partnerschaft, ein niedriger Bildungsgrad, ein schlechtes Selbstbild, wenig soziale Integration sowie Alkohol- und Drogenkonsum (Hohendorf, 2019).

Neben personenbezogenen Risikofaktoren lassen sich zudem besonders risikoreiche Lebensphasen ausmachen. Dazu zählen Trennungen, Schwangerschaften und Geburten. Das erhöhte Gewaltrisiko in diesen Phasen lässt sich dadurch erklären, dass der Partner hier das Gefühl hat, die Kontrolle über die Frau zu verlieren. Er versucht, diese durch Gewaltanwendung wiederzuerlangen. (Brzank, 2012)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass unterschiedliche Faktoren die Entstehung von Partnergewalt gegen Frauen beeinflussen. Für Erklärungsansätze gilt dementsprechend, dass eine mehrdimensionale Betrachtungsweise unbedingt notwendig ist.

3.4.2 Dynamiken (Linkens)

In Beziehungen, in denen Partnergewalt gegen Frauen stattfindet, lassen sich bestimmte Muster und Dynamiken erkennen. Im folgenden Kapitel werden mehrere Dynamiken dargestellt, um Gewaltbeziehungen und ihre Struktur nachvollziehbarer zu machen.

Zyklus der Gewalt

Der hier dargestellte Zyklus der Gewalt wurde 1977 von Leonore E. A. Walker entwickelt und bildet eine Dynamik ab, die in Gewaltbeziehungen häufig vorkommt (Ueckeroth, 2014).

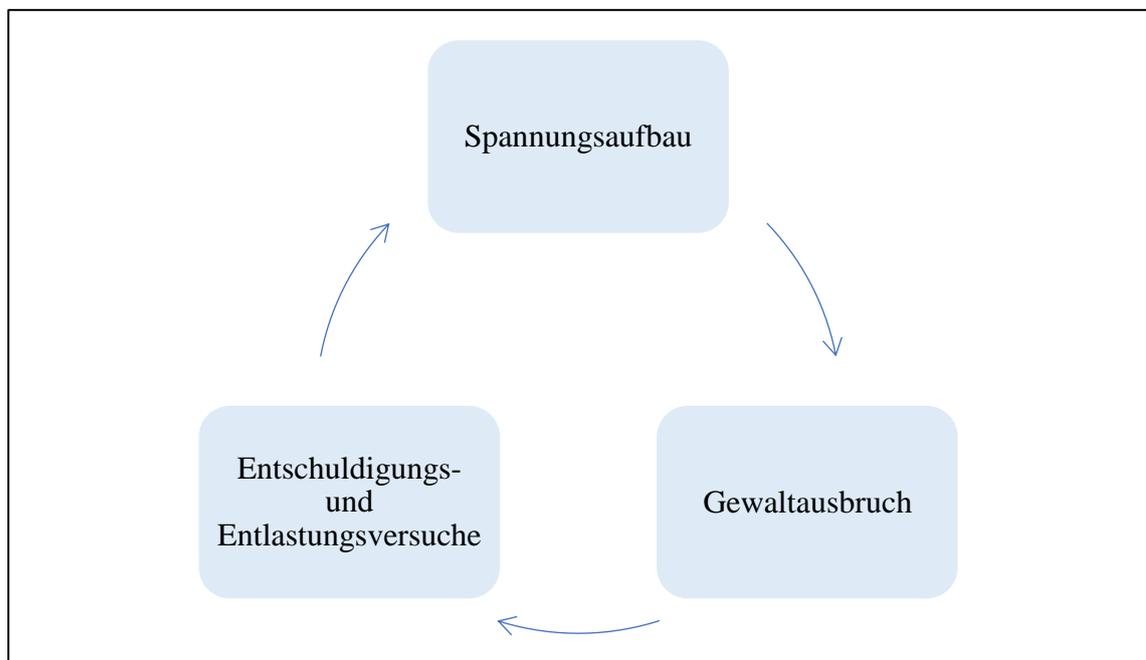


Abbildung 5: Zyklus der Gewalt

Eigene Darstellung

Der Zyklus der Gewalt besteht aus drei Phasen: die Phase des „Spannungsaufbaus“, die des „Gewaltausbruchs“ und die der „Entschuldigungs- und Entlastungsversuche“ (Walker, 2017, S. 94ff.).

Im Folgenden wird bei der Beschreibung des Zyklus von männlichen Tätern und weiblichen Opfern gesprochen. Wir sind uns dessen bewusst, dass es auch Täterinnen sowie männliche Opfer gibt. Da es an dieser Stelle ausschließlich um Partnergewalt gegen Frauen geht, haben wir uns für jene einseitige Formulierung entschieden.

In der ersten Phase führen Täter vermehrt Konflikte herbei, signalisieren der Partnerin Unzufriedenheit und Ärger und sorgen dadurch für eine angespannte Grundstimmung und ein unterschwelliges Gewalklima. Teilweise kommt es in dieser Phase bereits zur Anwendung leichter Gewalt. Die betroffenen Frauen nehmen die angespannte Stimmung sehr präsent wahr und versuchen ihren Partner zu beschwichtigen, indem sie auf seine Wünsche eingehen und entsprechend seinen Vorstellungen handeln. Sie gehen davon aus, dass sie die Stimmung ihres Partners durch angepasstes Verhalten in eine positive Richtung beeinflussen und Gewalthandlungen abwenden können. (Ueckeroth, 2014)

In der zweiten Phase kommt es zur Eskalation der Situation, welche mit einem Gewaltausbruch seitens des Partners einhergeht. In dieser Phase erleiden die Betroffenen teils schwere Verletzungen, haben große Angst und versuchen, sich so weit wie möglich zu schützen. Die akute Gewaltphase endet, wenn die Spannung seitens des Täters abgebaut ist. (Ueckeroth, 2014)

In der dritten Phase bereut der Täter seine Tat, entschuldigt sich, macht Versprechungen und Geschenke (Brzank, 2009). Viele Frauen verzeihen ihren Partnern, glauben den Versprechungen und hoffen auf eine gewaltfreie, gemeinsame Zukunft (Brückner, 2009). Die Partner*innen spüren in dieser Phase eine starke Verliebtheit zueinander und begegnen sich mit Respekt und Liebe (Ueckeroth, 2014).

Da die beschriebene Dynamik zyklisch verläuft, folgt auf diese Verliebtheitsphase wieder die Phase des Spannungsaufbaus und der Kreislauf beginnt von vorne.

Der Kreislauf zeichnet sich dadurch aus, dass immer neue Grenzen überschritten werden. Der Täter wiegt sich zunehmend in Sicherheit, erkennt, dass die Frau sich weder trennt noch anderen von der Gewalt erzählt und verliert sukzessive jegliche Hemmungen. Die Frau bekommt zunehmend Angst, verliert Selbstvertrauen und Handlungsfähigkeit. (Brückner, 2009)

Ist die Beziehung geprägt von dem in Kapitel „3.4 Partnergewalt gegen Frauen“ erläuterten Gaslighting, so kann es dazu kommen, dass das Opfer sich selbst die Schuld für den Gewaltausbruch gibt, sich als schlechte Partnerin sieht und denkt, in der Beziehung versagt zu haben. Aus Angst vor weiteren, schlimmeren Gewaltausbrüchen verhält sie sich ruhig und angepasst, entsprechend den Wünschen des Partners und leugnet die Gewalt vor anderen. Diese Taktik stellt eine Überlebensstrategie der betroffenen Frauen dar. (Brückner, 2009).

Durch die stetige Steigerung der Gewalt und die zunehmende Handlungsunfähigkeit der Frau kann der Gewaltzyklus als eine Art Spirale gesehen werden, bei der die Beteiligten immer tiefer in die Gewaltbeziehung eintauchen, wodurch das Aufbrechen der Dynamik zunehmend schwieriger erscheint.

Die hier gezeichnete Beziehungsdynamik geht mit einer sogenannten „ambivalenten Bindung“ seitens der Opfer einher. Die Hilflosigkeit und Ohnmacht der Frauen werden immer größer und sie üben fast ausschließlich passive Handlungen zur Beschwichtigung des Partners aus. (Ueckerth, 2014)

Sie sind sich häufig bewusst, dass sie sich trennen sollten, verspüren aber dennoch eine starke Bindung zum Täter und schaffen es aufgrund dieser nicht, sich von ihrem gewalttätigen Partner zu lösen (Brückner, 2009).

Verlaufsmuster

Daneben existieren drei weitere Muster des Verlaufs von Gewaltbeziehungen: die „rasche Trennung nach relativ kurzer Zeit“, die „neue Chance“ und der „fortgeschrittene Trennungsprozess“ (Ueckerth, 2014).

Das erste Muster zeichnet sich dadurch aus, dass Frauen die ihnen zugefügte Gewalt bereits von Beginn an nicht akzeptieren, sich stark und selbstbewusst fühlen und positionieren und sich schnell von ihrem Partner trennen (Brückner, 2009).

Das Muster der „neuen Chance“ beschreibt Gewaltbeziehungen, bei denen die Frau die Beziehung nach einem Gewaltausbruch zwar fortsetzen, allerdings aktiv daran arbeiten und diese verändern möchte. Sie besitzt dabei Handlungsfähigkeit und kann sich auf sichere Rahmenbedingungen verlassen. (Brückner, 2009)

Beim Muster des „fortgeschrittenen Trennungsprozess“ handelt es sich um eine Beziehung, die schon länger besteht. Mit zunehmender Eskalation und Steigerung der Gewalt, entwickelt sich bei betroffenen Frauen hier allerdings keine Ohnmacht, sondern eine gesteigerte Aktivität und Handlungsfähigkeit. Wird eine von der Frau gesetzte Grenze überschritten, beschließt sie schließlich sich zu trennen. (Ueckeroth, 2014)

Der Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung ist meist schwer, geht mit Ängsten und Einsamkeit einher und erfordert den Mut, sich auf einen Neuanfang einzulassen (Brückner, 2009). Hinzu kommt, dass die Phase der Trennung, wie bereits erwähnt, eine risikoreiche Phase für betroffene Frauen darstellt. Die Gefahr von starker Gewalt, bis hin zur Tötung ist für Betroffene von Partnergewalt gegen Frauen am höchsten, wenn sie sich trennen möchten (Brzank, 2012).

Damit der Ausstieg trotz der Schwierigkeiten gelingt, müssen mehrere Faktoren zusammenspielen. Grundlegend ist der innere Wille zur Trennung. Dieser geht von den Frauen selbst aus, ist allerdings häufig noch von Gefühlen der Ohnmacht begleitet, wodurch ihnen eine Trennung unmöglich erscheint. (Brückner, 2009)

Zudem empfinden Frauen zu diesem Zeitpunkt häufig Schuldgefühle und brauchen eine Rechtfertigung für die gewünschte Trennung. Diese Rechtfertigung kann in Gesprächen mit Außenstehenden, aber auch in einer neuen, gesteigerten Eskalationsstufe liegen. In diesem Sinne ist jede Phase des Gewaltausbruchs ein potenzielle Ausstiegssituation. Hier kann die Abneigung gegen den Partner zunehmen, wodurch in der Folge Ressourcen gebildet und Handlungsfähigkeit hergestellt werden. (Ueckeroth, 2014)

Zu diesem Zeitpunkt sind soziale Netzwerke und Unterstützung von außen essenziell. Da viele Opfer von Partnergewalt gegen Frauen auch soziale Gewalt erleben und dementsprechend sozial isoliert sind, sind öffentliche und bekannte Hilfsnetzwerke, die die Frauen unterstützen wichtig. Die Entscheidung zur Trennung kommt oft plötzlich und kann schnell wieder verworfen werden. Aus diesem Grund gilt es, Frauen in dem Moment zu unterstützen und zu bestärken, in dem der Wille zur Trennung ganz klar vorhanden ist, sie aber auch weiterhin zu begleiten, wenn die Entscheidung ins Wanken gerät oder die Frauen sich umentscheiden. Eine solche Begleitung kann in Form von professioneller Beratung aber auch in Form von Selbsthilfegruppen stattfinden. (Brückner, 2009)

Gewaltbeziehungen zeichnen sich durch spezifische Dynamiken aus, die dazu beitragen, dass ein Ausstieg schwierig ist und häufig viel Kraft und Mut erfordert. Wichtig für die

Begleitung im professionellen Kontext ist es, sich die Dynamiken bewusst zu machen und den gesamten Weg mitzugehen, auch wenn teilweise mehrere Trennungsversuche nötig sind.

4

Gewalt an Migrantinnen in Österreich und Deutschland (Gödickmeier & Linkens)

Nach der theoretischen Erläuterung der Themen "Migration von Frauen in Österreich und Deutschland" und "Gewalt gegen Frauen in Österreich und Deutschland" sollen nun beide Themen zusammengeführt werden, um auf die Kernthematik dieser Masterarbeit einzugehen: Gewalt an Migrantinnen.

Migrantinnen zählen in Bezug auf die Gewaltbetroffenheit zu einer der spezifischen Opfergruppen. Zu diesen Opfergruppen gehören neben Frauen mit Migrationshintergrund auch Kinder, Jugendliche in Paarbeziehungen, ältere Menschen und Personen mit Beeinträchtigungen. Als spezifische Opfergruppen werden Personengruppen bezeichnet, die aufgrund verschiedener Merkmale besonders von Gewalt betroffen sind. (Riezler, 2023)

Migrantinnen stellen aufgrund ihrer intersektionalen Betroffenheit eine vulnerable Gruppe dar. Das Konzept der Intersektionalität ist auf Kimberlé Crenshaw zurückzuführen. Sie entwickelte es in den 1990er Jahren auf Basis der Situation von „women of colour“, die von „domestic violence“ betroffen waren (Lehmann, 2011). Das Konzept setzt sich mit den wechselseitigen Einflüssen verschiedener Formen sozialer Ungleichheit auseinander (Lenz, 2010).

Es beschreibt die Mehrfachdiskriminierung von Personen, die verschiedenen Kategorien sozialer Ungleichheit angehören. Dabei treten verschiedene Diskriminierungsformen ineinander verschränkt auf und führen zu ganz spezifischen Benachteiligungen, Erfahrungen und Lebenssituationen der Betroffenen. (Lenz, 2010)

Zu entsprechenden Kategorien sozialer Ungleichheit gehören beispielsweise Gender, Ethnizität, Sexualität, Hautfarbe, Religion, Alter, Klasse und Gesundheit (Lenz, 2010).

Michele Bograd (2005) beschreibt, was Intersektionalität im Zusammenhang mit „domestic violence“ bedeutet:

„[...] intersectionality suggests that no dimension, such as gender inequality, is privileged as an explanatory construct of domestic violence, and gender inequality itself is modified by its intersection with other systems of power and oppression. [...] While all women are vulnerable to battering, a battered woman may judge herself and be judged by others differently if she is white or black, poor or wealthy, a prostitute or housewife, a citizen or an undocumented immigrant.“ (Bograd, 2005, S. 27)

Entsprechende Gewalt lässt sich also nicht monokausal erklären oder verstehen, sondern muss immer in ihrem Gesamtkontext betrachtet werden. Je nachdem welchen anderen Kategorien sozialer Ungleichheit eine Frau angehört, verändert sich ihre Situation maßgeblich. Es liegen jeweils andere Ursachen der Gewalt sowie verschiedene mögliche Folgen oder Handlungsoptionen vor.

Wie im Zitat ersichtlich, meint Intersektionalität nicht, dass verschiedene Diskriminierungen zusammenkommen und bloß addiert werden. Vielmehr beschreibt das Konzept, wie sich die Formen ineinander verschränken und beispielsweise Diskriminierung aufgrund von Geschlecht eine andere, ganz eigene Form annehmen kann, wenn Frauen zusätzlich weiteren Diskriminierungskategorien angehören (Lehmann, 2011).

Migrantinnen gelten daher als eine besonders gefährdete Personengruppe für Gewalt. Die besondere Gefährdung hängt neben der intersektionalen Betroffenheit unter anderem auch damit zusammen, dass die Übergriffe und der Druck, denen sie ausgesetzt sind, oft nicht nur vom (Ehe-)Partner, sondern auch von der gesamten Familie des (Ehe-)Partners oder der eigenen Familie ausgehen. (Riezler, 2023)

Gewalttätige Partner neigen dazu, ihre Opfer zu isolieren. Im Falle von Migrantinnen kann diese soziale Gewalt neben den üblichen Auswirkungen wie Einsamkeit, Abnahme der Lebensqualität und Verschlechterung der mentalen Gesundheit dazu führen, dass eine Integration kaum oder nur sehr schwer stattfinden kann. Betroffenen fällt es durch die Isolation unter anderem schwer, ein soziales Netzwerk aufzubauen. Es kann im Rahmen sozialer Gewalt auch dazu kommen, dass das Opfer das Haus kaum oder gar nicht verlassen kann und dadurch beispielsweise keine Deutschkurse besuchen oder arbeiten gehen kann sowie sich nur schwer mit der rechtlichen Lage und beispielsweise der Thematik des Aufenthaltsstatus auseinandersetzen kann. Durch die Verhinderung der Teilnahme an

einem Deutschkurs wird die Person weiterhin eingeschränkt, da sich dadurch die alltägliche Lebensgestaltung erschwert. (Riezler, 2023)

Der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes (2009) verdeutlicht im Rahmen einer Fachtagung, wie Abhängigkeiten Gewaltsituationen verschärfen und geht in diesem Zusammenhang auch auf die erschwerten Umstände von Migrantinnen ein:

„Fehlende oder geringe Sprachkenntnisse, soziale Isolation und gesellschaftliche Ausgrenzung, aufenthalts- und beschäftigungsrechtliche Bestimmungen, Ausschluss von Sozialleistungen, ökonomische [Abhängigkeit], das Leben in Betreuungsabhängigkeit, Unkenntnisse der österreichischen Rechtsordnung und die Angst vor dem Einschreiten der Polizei potenzieren die Benachteiligungen, [denen] Frauen in unserer patriarchalen Gesellschaft ohnehin ausgesetzt sind und vermindern die Möglichkeiten, der Diskriminierung und Gewalt zu entkommen.“ (Österreichischer Städtebund, 2009, S.3)

Migrantinnen in Gewaltbeziehungen sind demnach nicht nur von direkter Gewalt durch den Partner oder die Familie betroffen, sondern sind zugleich institutionellen Benachteiligungen und struktureller Gewalt, wie zum Beispiel dem Ausschluss von Sozialleistungen, ausgesetzt. In Kapitel „3.3 Strukturelle Gewalt“ wurde erläutert, wie strukturelle Gewalt Verletzungsoffenheit fördert und dadurch häufig die Basis für direkte Gewalt bildet.

Aufgrund der oftmals starken Abhängigkeit bringt eine Trennung für von Gewalt betroffene Migrantinnen erhebliche Unsicherheiten, Sorgen und Ängste mit sich. Betroffene befürchten zudem, dass sie durch die Trennung ihre Kinder verlieren oder ihre Familie die Trennung nicht akzeptiert und sie somit eine sogenannte „Schande“ für die Familie darstellen. (Riezler, 2023)

Obwohl die Situation einer jeden Frau und einzelne Gewalterfahrungen individuell sind, sind Migrantinnen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit sowie ihrer ethnischen Zugehörigkeit besonders gefährdet. Ihre Situation unterscheidet sich dabei wesentlich von der Situation nicht-migrantischer Frauen in Gewaltbeziehungen. (Lehmann, 2011)

Abschließend ist es uns ein wichtiges Anliegen klarzustellen, dass Gewalt keine kulturelle oder religiöse Rechtfertigung hat und nicht ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund betrifft. Vielmehr soll in dieser Arbeit auf diese Gruppe eingegangen werden, da sie, wie dargestellt, besonders von Gewalt betroffen ist und sich in spezifischen Situationen befindet, die einen bewussten und ebenso spezifischen Umgang erfordern.

5

Rechtliche Lage

(Gödickmeier)

Es zeigt sich, basierend auf den Erfahrungen von Opferschutzeinrichtungen, dass die eigenständige Existenzsicherung von Migrantinnen, die Gewalt erfahren haben, als erste notwendige Maßnahme gilt, um aus der Gewaltdynamik auszubrechen. Zu dieser Existenzsicherung zählt unter anderem ein unabhängiges Aufenthaltsrecht, das viele Wege für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben eröffnet. Des Weiteren sind Kenntnisse über das Gewaltschutzgesetz relevant, um aus der Gewaltbeziehung auszubrechen. (Riezler, 2023)

Die Auseinandersetzung mit Gesetzen und Rechtsinstrumenten ist für jeden Menschen unabdingbar. Dennoch ist es als Person ohne österreichische Staatsbürgerschaft oft besonders wichtig, sich mit den Rechtstexten auseinanderzusetzen oder sie zu kennen.

Im Folgenden sollen nun die rechtliche Lage und die relevanten Rechtsinstrumente im Zusammenhang mit der Thematik Gewalt gegen Migrantinnen in den Fokus gerückt werden. Dabei wird sowohl auf die Istanbul-Konvention als ein international wichtiges Rechtsinstrument als auch auf das österreichische Gewaltschutzgesetz und Migrationsrecht eingegangen. Die Ausführungen zum Gewaltschutzgesetz werden nochmals vertieft, indem auf das Betretungs- und Annäherungsverbot und die einstweilige Verfügung eingegangen wird. Außerdem werden die Herausforderungen dieses Gesetzes analysiert. Die Gesetzestexte werden jedoch nicht bis ins Detail behandelt, da dies sonst über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde. Aus diesem Grund werden nur die österreichischen Gesetze und zusätzlich die Istanbul-Konvention, als internationales Dokument, in den Blick genommen. So wird ein allgemeiner Überblick über die rechtliche Lage verschafft und die Relevanz dieser erläutert.

5.1 Istanbul-Konvention (Gödickmeier)

Am 11. Mai 2011 wurde in Istanbul das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, auch „Istanbul-Konvention“ genannt, verabschiedet und von 13 Staaten unterzeichnet (Bundeskanzleramt Österreich, o.J.). Bis heute haben insgesamt 45 Vertragsparteien die Konvention unterzeichnet und 39 ratifiziert (Council of Europe, 2024). Die Konvention gibt vor, welche Maßnahmen die Vertragsparteien ergreifen müssen, um die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu sichern (Europarat, 2011). Die Maßnahmen dieses Übereinkommens werden in die folgenden vier Handlungsfelder unterteilt: „Prävention“, „Schutz und Unterstützung“, „Materielles Recht“ und „Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen“ (Europarat, 2011).

„Die Konvention ist das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen in Europa.“ (Bundeskanzleramt Österreich, o. J.) Somit stellt die Istanbul-Konvention eines, wenn nicht sogar das wichtigste internationale Dokument und rechtliche Mittel dar, wenn es um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geht. Diese Konvention ist und war ein Meilenstein rund um die Thematik aller Formen von Gewalt gegen Frauen, da es *„[...] das erste rechtsverbindliche internationale Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“* ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2023). Im Sommer 2023 gab es in Bezug auf die Istanbul-Konvention einen weiteren Meilenstein, da die EU der Konvention beigetreten ist (Bundeskanzleramt Österreich, 2023).

Präambel

In der Präambel der Istanbul-Konvention werden verschiedene Aspekte eingehend behandelt, die als Grundlage für die Entstehung dieser Konvention dienen (Europarat, 2011). Im Folgenden werden einige, vor allem die für den inhaltlichen Rahmen dieser Arbeit wichtigen Erkenntnisse und Beweggründe angeführt. Durch diese Fakten soll nochmals die Relevanz der Thematik „Gewalt gegen Frauen“ verdeutlicht werden.

Zu den Beweggründen für die Verabschiedung der Istanbul-Konvention zählt zum einen, dass alle Formen von Gewalt gegen Frauen verurteilt werden. Zum anderen wird die

Tatsache anerkannt, dass die Umsetzung der tatsächlichen sowie rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von Gewalt gegen Frauen leistet (Europarat, 2011). Zudem wird angeführt,

„[...] dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben.“ (Europarat, 2011, S. 3)

Darüber hinaus wird anerkannt, dass genderspezifische Gewalt einen strukturellen Charakter hat und Gewalt gegen Frauen dazu beiträgt, den sozialen Mechanismus aufrechtzuhalten, durch den das weibliche Geschlecht den Männern untergeordnet wird. In Anbetracht dieser besorgniserregenden Fakten wird deutlich, dass dringende Maßnahmen erforderlich sind, um den Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu gewährleisten. (Europarat, 2011)

Als Reaktion darauf wird weiter ausgeführt, dass mit großer Sorge festgestellt wird,

„[...] dass Frauen und Mädchen häufig schweren Formen von Gewalt wie häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung, Vergewaltigung, Zwangsverheiratung, im Namen der sogenannten „Ehre“ begangener Verbrechen und Genitalverstümmelung ausgesetzt sind, die eine schwere Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen sowie ein Haupthindernis für das Erreichen der Gleichstellung von Frauen und Männern darstellen.“ (Europarat, 2011, S. 4)

Weiterführend wird die Erkenntnis erlangt, dass das weibliche Geschlecht einem höheren Risiko der genderspezifischen Gewalt ausgesetzt ist als das männliche Geschlecht. Basierend auf dieser und noch weiteren Erkenntnissen und Fakten, welche nicht alle genannt werden können, kam der Europarat zu dem Entschluss, das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ zu verabschieden und sich somit der Thematik anzunehmen. (Europarat, 2011)

„Migration und Asyl“

Neben der Präambel und den Maßnahmen gibt es in der Istanbul-Konvention auch ein Kapitel zu „Migration und Asyl“ wobei die Thematiken „Aufenthaltsstatus“, „Asylanträge aufgrund des Geschlechts“ und das „Verbot der Zurückweisung“ thematisiert werden (Europarat, 2011).

In Bezug auf den Aufenthaltsstatus wurde festgelegt, dass Opfer von Gewalt, deren Aufenthaltstitel von ihrem Ehepartner oder ihrer Ehepartnerin abhängt, unabhängig von dieser Beziehung einen eigenen Aufenthaltstitel erhalten sollen. Dies soll unabhängig von der Dauer der Beziehung sein. Somit sollen die Opfer nicht gezwungen sein, in einer missbräuchlichen Ehe oder Beziehung zu verbleiben, um legal im jeweiligen Land bleiben zu können. Darüber hinaus wurden Maßnahmen eingeführt, die die Aussetzung von Ausweisungsverfahren für Opfer betreffen, deren Aufenthaltsstatus in Verbindung mit dem (Ehe-)Partner oder der (Ehe-)Partnerin steht. Dadurch sollen Opfer, die sich trennen, die Möglichkeit erhalten, einen eigenen Aufenthaltstitel beantragen zu können. Des Weiteren soll dem Opfer ein verlängerbarer Aufenthaltstitel erteilt werden, entweder wenn die persönliche Situation des Opfers dies erfordert oder die Anwesenheit des Opfers für die Unterstützung bei Ermittlungen oder im Rahmen von Strafverfahren notwendig ist. Somit müssen sich Opfer von Gewalt während der Zusammenarbeit mit der Behörde nicht um ihren Aufenthaltsstatus sorgen. Abschließend wird in der Überkategorie „Aufenthaltsstatus“ festgehalten, dass Opfer von Zwangsheirat, welche aufgrund dieser ein Land verlassen mussten und dadurch ihren Aufenthaltstitel verloren haben, die Möglichkeit erhalten sollen, den Aufenthaltsstatus und -titel wiederzuerlangen, wenn sie in das ursprüngliche Aufenthaltsland zurückkehren. (Europarat, 2011)

Im darauffolgenden Artikel geht es um die Thematik „Asylanträge aufgrund des Geschlechts“, worin festgelegt wird, dass Gesetze oder sonstige Maßnahmen getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass Gewalt gegen Frauen aufgrund ihres Geschlechts

„[...] als eine Form der Verfolgung im Sinne des Artikels 1 Abschnitt A Ziffer 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und als eine Form schweren Schadens anerkannt wird, die einen ergänzenden/subsidiären Schutz begründet.“ (Europarat, 2011, S. 24)

Somit können Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts verfolgt oder bedroht werden, als geflüchtete Personen Schutz außerhalb ihres Herkunftslandes suchen und erhalten. Anschließend wird festgehalten, dass alle Vertragsparteien sicherstellen müssen, dass alle in der Konvention angeführten Gründe in Bezug auf das Geschlecht sensibel betrachtet werden. Dies bedeutet, dass die geschlechterspezifischen Auswirkungen und Dimensionen bei der Beurteilung der Asylanträge und Gewährung vom sogenannten „Flüchtlingsstatus“ berücksichtigt werden müssen. Wird daraufhin eine Verfolgung aus einem dieser Gründe vermutet, soll den Antragsteller*innen der sogenannte „Flüchtlingsstatus“

entsprechend den internationalen Abkommen gewährt werden. Abgeschlossen wird dieser Artikel damit, dass jedes Land legislative oder sonstige Maßnahmen ergreifen muss, um sicherzustellen, dass sowohl das Aufnahmeverfahren als auch sonstige Hilfsdienste und Unterstützungen für Asylsuchende geschlechtersensibel sind. Somit sollen sie auch bei der Entscheidung über ihren Asylstatus und Schutzantrag geschlechtersensibel behandelt werden. (Europarat, 2011)

Der letzte Themenblock dieses Kapitels befasst sich mit dem „Verbot der Zurückweisung“. Auf der einen Seite wird hierbei festgelegt, dass die Länder mit Hilfe von Gesetzen oder sonstigen Maßnahmen sicherstellen müssen, dass das Prinzip des Verbots der Zurückweisung, in Übereinstimmung mit internationalen Verpflichtungen, denen die Länder zugestimmt haben, respektiert wird. Dies bedeutet, dass alle Anträge sorgfältig überprüft werden müssen und nicht voreilig abgewiesen werden dürfen. (Europarat, 2011)

Auf der anderen Seite wird festgehalten, dass von den Vertragsparteien

„[...] die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen [getroffen werden], um sicherzustellen, dass Opfer von Gewalt gegen Frauen, die des Schutzes bedürfen, unabhängig von ihrem Status oder Aufenthalt unter keinen Umständen in einen Staat zurückgewiesen werden, in dem ihr Leben gefährdet wäre oder in dem sie der Folter oder einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen werden könnten.“ (Europarat, 2011, S. 25)

Es ist unabdingbar, jeden Menschen vor einer solchen Situation zu schützen und, in Bezug auf das Thema „Gewalt gegen Frauen“, Frauen davor zu schützen, einer solchen Gefährdung ausgesetzt zu sein, aus dem alleinigen Grund, dass sie eine Frau sind (Europarat, 2011).

Die Artikel, die im Rahmen der Istanbul-Konvention bezüglich der Thematik „Migration und Asyl“ festgehalten wurden, stellen eine bedeutende internationale Maßnahme und ein wichtiges Rechtsinstrument dar, das für die Thematik unserer Masterarbeit von großer Relevanz ist. Es ist essentiell, dass jeder Mensch über die eigenen Rechte in dem Land, in dem er lebt, informiert ist. Insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund ist es von großer Bedeutung, die ihnen zustehenden Rechte und Angebote zu verstehen, da diese oft komplexer sind als für österreichische Staatsbürger*innen.

Wie in dieser Masterarbeit mit der Thematik „Gewalt gegen Migrantinnen“ angeführt, ist es unerlässlich, dass die Frauen wissen, welche Rechte sie in Bezug auf

Gewalterfahrungen, Aufenthaltsstatus und -titel haben. Viele Frauen, die in missbräuchlichen und von Gewalt geprägten Beziehungen bleiben, sind sich ihrer Rechte nicht bewusst und ertragen das Leid, um weiterhin legal in Österreich leben zu können. Die Artikel der Istanbul-Konvention haben einen bedeutenden Meilenstein gesetzt, doch nun muss der Fokus darauf liegen, die Betroffenen über ihre Rechte aufzuklären, damit diese in die Tat umgesetzt werden können.

Der kurze Exkurs zur Istanbul-Konvention sollte einen Einblick in die rechtliche Lage zur Thematik „Gewalt gegen Frauen“ beziehungsweise „Gewalt gegen Migrantinnen“ auf internationaler Ebene bieten. Im Folgenden soll spezifisch auf die rechtliche Lage und die Gesetze in Österreich eingegangen werden. Dafür wird ein kurzer Überblick über das Migrationsrecht sowie das Gewaltschutzrecht in Österreich gegeben.

5.2 Gewaltschutzgesetz in Österreich (Gödickmeier)

In Österreich trat das Gewaltschutzgesetz am 01. Mai 1997 in Kraft, womit Österreich eines der ersten europäischen Länder war, die den Schutz vor Gewalt gesetzlich regelten. Aufgrund dessen war Österreich Vorbild für weitere Gesetzgebungen dieser Art in ganz Europa, wie beispielsweise auch die Istanbul-Konvention. Seit dem ersten Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes in Österreich bis heute gab es einige Änderungen und Anpassungen. Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes in Österreich sowie in anderen Ländern kann als ein Paradigmenwechsel betrachtet werden, welcher zu einem neuen Verständnis von Gewalt und häuslicher Gewalt³ sowie zu neuen Möglichkeiten von staatlichen Reaktionen auf Gewalt geführt hat. (Deixler-Hübner & Mayrhofer, 2023)

Das Inkrafttreten dieses Gesetzes war ein Meilenstein in der Bekämpfung von Gewalt, insbesondere von häuslicher Gewalt³. Vor dem Wirksamwerden des Gewaltschutzgesetzes waren die Möglichkeiten auf Seite der Exekutive beschränkt und es konnte den gefährdeten Personen nur die Empfehlung ausgesprochen werden, im Frauenhaus, bei der Familie oder bei Bekannten Schutz zu suchen. (Deixler-Hübner & Mayrhofer, 2023)

Ziel

Das Ziel des Gewaltschutzgesetzes ist und war es, den Betroffenen von Gewalt soziale Unterstützung bieten zu können und sie damit zu ermutigen, die Angebote von öffentlichen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Im Zuge dessen sind Opferschutzeinrichtungen flächendeckend in Österreich eingeführt worden. Diese gesetzlich anerkannten Opferschutzeinrichtungen wurden früher Interventionsstellen genannt und sind heute als Gewaltschutzzentren und -stellen bekannt. Darüber hinaus war das Ziel, durch den Gesetzestext staatliche Schutzmaßnahmen zu ermöglichen und somit im Fall von Gewalt

³ Im Kapitel „3.4 Partnergewalt an Frauen“ wurde darauf eingegangen, weshalb der Begriff „Häusliche Gewalt“ häufig kritisiert wird und warum er für unsere Arbeit nicht passend ist. Während der Einführung der Istanbul-Konvention und des ersten österreichischen Gewaltschutzgesetzes war der Begriff noch weit verbreitet (wie auch im Titel der Istanbul Konvention). Daher wird hier „Häusliche Gewalt“ verwendet, um den Fokus auf die Auswirkungen des Inkrafttretens des Gesetzes damals im Jahr 1997 zu legen.

handeln zu können, anstatt lediglich Empfehlungen auszusprechen. (Deixler-Hübner & Mayrhofer, 2023)

Opferschutzeinrichtungen

Die Errichtung jener Opferschutzeinrichtungen wird von Dearing (2000, S. 95) als ein „[...] unverzichtbares Bindeglied [...]“ gesehen, um Betroffene zu unterstützen und damit die Beziehungsdynamiken aufzubrechen, die in jenen Gewaltbeziehungen herrschen.

In den ersten Jahren nach 1997 wurden jährlich ungefähr 2.000 Personen in Gewaltschutzzentren beraten, während es im Jahr 2022 schon 23.636 Personen waren. Zusammengefasst waren es von 1997 bis 2022 knapp 350.000 Personen, die beraten worden sind und somit die Angebote der Gewaltschutzzentren in Österreich in Anspruch genommen haben. (Deixler-Hübner & Mayrhofer, 2023)

Die Aufgaben, der Ablauf und die Prinzipien der eben genannten Opferschutzeinrichtungen beziehungsweise Gewaltschutzzentren können wie folgt beschrieben und zusammengefasst werden:

„Die Aufgabe der Gewaltschutzzentren /Interventionsstellen ist den Schutz der Opfer von Gewalt in der Privatsphäre und Stalking nachhaltig zu verbessern sowie objektive und subjektive Sicherheit (wieder-)herzustellen. Dies erfolgt durch umgehende juristische Beratung und Unterstützung, Sicherheitsplanung und Gefährdungsmanagement, Stabilisierung in der Krisensituation [...] und psychosoziale Unterstützung. Durch die Datenübermittlung nach einem polizeilichen Einschreiten gem § 38a SPG (Betretungs- und Annäherungsverbot) und § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung) an die Gewaltschutzzentren /Interventionsstellen ist es diesen möglich, zeitnah mit den gefährdeten Personen proaktiv Kontakt aufzunehmen und ihnen Unterstützung anzubieten. Die Opferschutzarbeit basiert auf den Prinzipien der Parteilichkeit, Ganzheitlichkeit, Vertraulichkeit, Anonymität und Solidarität, Ressourcenorientierung sowie einer feministischen, anti-patriarchalen Grundhaltung und versucht durch Empowerment, Selbstermächtigung und Wiedererlangung von Selbstsicherheit auf dem Weg zurück in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen.“
(Riezler, 2023, S. 10f.)

Dieses Zitat erläutert die genaue Funktion, Herangehensweise und Grundlagen, auf denen die Arbeit der Gewaltschutzzentren basiert. Es wird ersichtlich, dass den Opfern von Gewalt durch diese Einrichtungen eine umfassende Hilfe geboten werden kann und sie somit

einen unverzichtbaren Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt leisten. Darüber hinaus wird das Empowerment und die damit zusammenhängende Selbstermächtigung betont, welche eine wichtige Rolle für Gewaltopfer spielt, um ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Außerdem wird die wichtige Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Einrichtungen betont, wodurch die Relevanz der Vernetzung und des gegenseitigen Weiterverweises hervorgehoben wird. (Riezler, 2023)

Im Anschluss an die allgemeinen Informationen zum österreichischen Gewaltschutzgesetz werden nun zwei bedeutende inhaltliche Aspekte dargelegt. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um eine juristische Abhandlung handelt. Daher wird nur ein kurzer Überblick gegeben und die Inhalte werden knapp zusammengefasst.

5.2.1 Betretungs – und Annäherungsverbot (Gödickmeier)

Im Gewaltschutzgesetz ist geregelt, dass eine Person von der Wohnung verwiesen werden kann und ein Betretungs- und Annäherungsverbot für diese Person verhängt werden kann. Die Polizei ist demnach befugt, einer Person, die (weitere) Gewalt ausüben könnte, für einen Zeitraum von zwei Wochen das Betreten einer Wohnung, in der eine von dieser Gewalt gefährdete Person wohnt, zu verbieten. Das Betretungsverbot umfasst neben der Wohnung auch einen Bereich im Radius von 100 Metern, wobei die Wohnung als der Anknüpfungspunkt gilt. (Mayrhofer, 2023)

Zusammenhängend mit dem Betretungsverbot geht auch ein personenbezogenes Annäherungsverbot einher, welches erst 2019 zum Gewaltschutzgesetz hinzugefügt wurde. Es besagt, dass sich dem Opfer im Umkreis von 100 Metern nicht genähert werden darf. Dadurch soll die persönliche Kontaktaufnahme zur gefährdeten Person unterbunden werden, während eine allgemeine Kontaktaufnahme dennoch erlaubt bleibt. Vor der Einführung des personenbezogenen Annäherungsverbotes konnte die gefährdete Person beispielsweise am Arbeitsplatz besucht oder aufgesucht werden, was nun im Rahmen dieses Gesetzes nicht mehr möglich und legal ist. (Mayrhofer, 2023)

Durch die Einführung des Annäherungsverbotes wurde der Opferschutz dahingehend verbessert, dass die gefährdete Person beispielsweise sowohl zu Hause, auf dem Weg zur

Arbeit, in der Arbeit, beim Einkaufen oder auch bei Freizeitaktivitäten rechtlich geschützt ist und sich der Täter oder die Täterin nicht nähern darf (Mayrhofer, 2023).

Für die Aussprechung eines Betretungs- und/oder Annäherungsverbotes bedarf es einiger Voraussetzungen, welche im Folgenden kurz und allgemein gehalten werden. Es kann gesagt werden, dass die Anordnung auf Basis bestimmter Tatsachen ausgesprochen werden kann, insbesondere in Zusammenhang mit einem vorher stattgefundenen Angriff, wobei die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass ein (weiterer) gefährlicher Angriff auf Gesundheit, Freiheit oder Leben stattfinden kann. Um dies herauszufinden, muss von den Parteien des öffentlichen Sicherheitsdienstes eine Gefahrenprognose erstellt werden, bei der alle Aspekte und Faktoren abgewogen und miteinbezogen werden. (Wehinger, 2017)

Personen, gegenüber denen ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde, müssen seit 01.09.2021 innerhalb von fünf Tagen ab Anordnung eine Beratungsstelle für Gewaltprävention kontaktieren. Nach der Kontaktierung muss eine Gewaltpräventionsberatung im Ausmaß von sechs verpflichtenden Stunden stattfinden. Dies ist ein wichtiger Schritt in Bezug auf Täter*innen- sowie Präventionsarbeit, damit es nicht zu einer wiederholten Gewalttat kommt. (Mayrhofer, 2023)

5.2.2 Einstweilige Verfügung (Gödickmeier)

Innerhalb der zweiwöchigen Geltungsdauer des Betretungsverbotes kann ein Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung beim ordentlichen Gericht eingereicht werden (Mayrhofer, 2023). Das Betretungsverbot kann bis zur gerichtlichen Entscheidung, jedoch längstens um zwei Wochen (sodass, das Betretungsverbot insgesamt vier Wochen beträgt), verlängert werden (Wehinger, 2017). Sowohl die einstweilige Verfügung als auch das Betretungsverbot sollen eng miteinander verbunden sein, so die Intention des österreichischen Gewaltschutzgesetzes (Wehinger, 2017). Damit geht eine enge Zusammenarbeit von Gericht und Sicherheitsbehörden einher (Wehinger, 2017). Dennoch können beide als eigene Maßnahmen bestehen und angewendet werden (Wehinger, 2017).

Die einstweilige Verfügung stellt eine Möglichkeit dar, dem Opfer einen längerfristigen Schutz vor dem Täter oder der Täterin zu bieten (Mayrhofer, 2023). Die einstweilige Verfügung wurde auf dem Grundsatz erschaffen, schnelle rechtliche Hilfe bei gewalttätigen Konflikten zu bieten (Mayrhofer, 2023). Es ist jedoch zwischen der einstweiligen

Verfügung zum allgemeinen Schutz vor Gewalt und der einstweiligen Verfügung zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen zu unterscheiden (Wehinger, 2017).

Letzteres beinhaltet, dass es unzumutbar ist, mit der Person von der Gefahr ausgeht, weiterhin zusammenzuleben. Zudem hat das Opfer ein dringendes Wohnbedürfnis. Beim allgemeinen Schutz vor Gewalt geht es dahingegen um eine Interessensabwägung zu Gunsten der gefährdeten Person und eine Unzumutbarkeit eines weiteren Aufeinandertreffens mit dem*der Gefährder*in. Bei einer einstweiligen Verfügung zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen kann der Person, von der Gefahr ausgeht, verboten werden, in die Wohnung zurückzukehren, oder aufgetragen werden, diese zu verlassen. Im Gegensatz zum Betretungsverbot kann dies bis zu maximal sechs Monaten anhalten. Jedoch kann die einstweilige Verfügung bei der Einleitung von bestimmten Verfahren bis zum Ende dieser Verfahren verlängert werden. Beim allgemeinen Schutz vor Gewalt kann der Aufenthalt an Orten, an denen sich die gefährdete Person oft aufhält, verboten werden. Zudem kann aufgetragen werden, den Kontakt und das Zusammentreffen mit dieser Person zu vermeiden. Diese einstweilige Verfügung kann längstens für ein Jahr auferlegt werden, wenn jedoch dagegen verstoßen wird, kann sie verlängert werden. (Wehinger, 2017)

Um einen Überblick über die beiden Arten der Einstweiligen Verfügung darzustellen, wird eine Grafik angeführt.

Einstweilige Verfügung	
Einstweilige Verfügung zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen	Einstweilige Verfügung zum allgemeinen Schutz vor Gewalt
Zusammenleben unzumutbar	Aufeinandertreffen unzumutbar
Dringendes Wohnbedürfnis (Opfer)	Interessensabwägung (Opfer)
Verlassen der Wohnung und/oder Wohnungsverbot	Aufenthaltsverbot an bestimmten Orten
Verbot der Rückkehr in unmittelbare Nähe der Wohnung	Kontakt und Zusammentreffen vermeiden
Max. 6 Monate	Max. 1 Jahr

Abbildung 6: Überblick über die Unterschiede der Einstweiligen Verfügungen

Eigene Darstellung

Beide genannten einstweiligen Verfügungen können auch zusammen erlassen werden, wodurch ein umfassender Schutz erzielt werden kann (Wehinger, 2017).

Um eine einstweilige Verfügung zu erlassen, bedarf es einiger Voraussetzungen. Allgemein kann gesagt werden, dass diese erlassen werden können, wenn das weitere Zusammentreffen oder -leben beider Parteien, aufgrund von erheblicher Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit des Opfers, einem körperlichen Angriff oder die Androhung eines solchen, unzumutbar ist. (Wehinger, 2017)

5.2.3 Kritische Reflexion und Herausforderungen (Gödickmeier)

Im Vorangegangenen konnten einige wichtige Inhalte des Gewaltschutzgesetzes übersichtsmäßig wiedergegeben werden. Im Folgenden soll das Gewaltschutzgesetz kritisch betrachtet und die Herausforderungen aufgezeigt werden.

Das Gewaltschutzgesetz in Österreich war mit seiner frühen Etablierung ein Meilenstein in Europa und stellt ein elementares Rechtsinstrument dar, aber es gibt noch Lücken.

Riezler (2023) betont, dass der Fokus auf Präventionsarbeit ein wichtiger Schritt ist, dem mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Alle Institutionen, die sich mit Gewaltschutz auseinandersetzen, sind zwar unabdingbar, jedoch dienen sie laut Riezler (2023, S. 25) „[...] lediglich als 'Feuerlöscher' - nämlich dann, wenn es bereits 'brennt'“. Es wird verdeutlicht, dass die Gewaltschutzzentren wichtige Einrichtungen sind, wenn es bereits zu Gewalt gekommen ist. Dennoch sollte noch mehr Präventionsarbeit stattfinden, um dies zu verhindern und Personen dafür zu sensibilisieren. Darüber hinaus muss das gesamtgesellschaftliche Umdenken noch gefördert werden, welches durch breite Bewusstseinsarbeit stattfinden könnte (Riezler, 2023). Dass es hier noch Lücken gibt, zeigt die eingangs erwähnte Studie von Plan International Deutschland e.V. (2023, S. 7), in der es darum ging, dass jeder dritte Mann in Deutschland es „[...] akzeptabel [findet], wenn ihm bei einem Streit mit der Partnerin gelegentlich die Hand ausrutscht“.

Eine weitere Studie, die die Relevanz der Präventionsarbeit unterstreicht, ist eine europaweite Umfrage der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2016, in der folgende Aussage angeführt wurde: „*In your opinion, domestic violence against women is unacceptable and should always be punishable by law.*“ (Europäische Kommission, 2016, S. 17).

Im EU-Durchschnitt stimmten 84% dieser Aussage zu, während in Österreich lediglich 75% zustimmten. Somit hat ein Viertel der in Österreich befragten Personen dieser Aussage nicht zugestimmt. Aus welchen Gründen ist jedoch nicht ersichtlich. Dennoch zeigt dieser prozentuale Unterschied, dass hier noch mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden muss und gewalttätiges Verhalten nicht toleriert werden darf. (Europäische Kommission, 2016)

Zudem fordert Riezler (2023) Schulungen für alle Berufsgruppen, die mit der Thematik Gewalt konfrontiert werden könnten, damit Gewalt schnellstmöglich erkannt und daraufhin bekämpft werden kann.

Abschließend sollen die Impulse für einen besseren Gewaltschutz damit verbunden werden, dass bei der nachhaltigen Bekämpfung sowie Prävention von Gewalt eine umfangreiche Gleichstellungspolitik erfolgen muss, da Gewalt gegen Frauen viel mit den ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen zu tun hat. Auf diese Thematik wurde bereits zuvor im Rahmen der Istanbul-Konvention eingegangen. (Riezler, 2023)

Dennoch stellt das österreichische Gewaltschutzgesetz, wie bereits mehrmals erwähnt, einen wichtigen Meilenstein dar, der stetig weiterentwickelt und angepasst werden muss.

Durch dieses Kapitel sollte ein Überblick über das österreichische Gewaltschutzgesetz gegeben werden, um den rechtlichen Rahmen genauer zu verstehen und zu umreißen, welche Möglichkeiten und Regelungen es gibt.

5.3 Migrationsrecht in Österreich (Gödickmeier)

Begonnen wird mit der Begrifflichkeit, da der Begriff „Fremdenrecht“ bis heute sehr umstritten ist. Der österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen erläutert dazu, dass rechtlich gesehen diejenigen „fremd“ sind, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und, dass dies der Definition im „Fremdenrecht“ in Österreich entspricht (Vorwort: Peyrl et al., 2023). Darüber hinaus äußert er sich kritisch gegenüber der Formulierung „Fremdenrecht“ und erwähnt mögliche Alternativen wie Aufenthaltsrecht oder Migrationsrecht (Vorwort: Peyrl et al., 2023). Im Rahmen dieser Masterarbeit wird daher der Begriff „Migrationsrecht“ verwendet, da auch die Formulierung „Fremdenrecht“ als nicht passend erachten.

Zusammenfassend beinhaltet der Überbegriff „Migrationsrecht“ die in mehreren Gesetzestexten, Verordnungen und Verträgen geregelten, sogenannten „Rechte und Pflichten“ von nicht österreichischen Staatsangehörigen, die in Österreich leben. Dazu zählen das Fremdenpolizeigesetz (FPG), das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), das Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG), das Asylgesetz (AsylG), das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) sowie das BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG). (Peyrl et al., 2023)

Das Migrationsrecht stellt eine äußerst komplexe, schwierige und dynamische Materie dar und ist demnach schwer zu fassen. Aufgrund der Komplexität und der ständigen Änderungen ist die Thematik rund um das Migrationsrecht auch für Juristinnen und Juristen sehr komplex. (Peyrl et al., 2023)

„Allein seit 2010 wurde das NAG 33-mal, das FPG 25-mal, das AsylG 24-mal, das AuslBG 21-mal sowie das StbG 29-mal novelliert (inklusive Aufhebungen durch den VfGH). Weiters wurden zwei neue Gesetze (BFA-VG und BFA-Einrichtungsgesetz) erlassen, wobei das BFA-VG bereits 25-mal und das BFA-Einrichtungsgesetz immerhin dreimal novelliert wurden, obwohl beide erst am 1.1.2014 in Kraft traten.“ (Peyrl et al., 2023, S. 31)

Diese Auflistung verdeutlicht, wie kompliziert und dynamisch die jeweiligen Gesetze sind und wie schnell und oft sich Änderungen und Neuerungen ergeben (Peyrl et al., 2023). Die Komplexität beruht laut Peyrl et al. (2023) zu einem großen Teil auf den vielen Detailregelungen wie Ausnahme- und Sonderbestimmungen und dem Fehlen klarer Gesamtkonzepte.

Peyrl et al. (2023) beschreiben die immer wieder stattfindenden Gesetzesänderungen vor allem als Gesetzesverschärfungen und betonen, dass diese zu erheblichen Verunsicherungen führen, insbesondere auf Seiten der Betroffenen. Nicht österreichische Staatsangehörige sehen die Gesetzestexte rund um die Materie des Migrationsrechts eher als Bedrohungsszenario und sind oft kaum über die rechtliche Lage oder ihre sogenannten „Rechte und Pflichten“ informiert. (Peyrl et al., 2023)

Die Verwirrung und Überforderung bezüglich der Gesetze sind auch auf Seiten vieler vorhanden, die sich beruflich mit diesen auseinandersetzen müssen. Hierzu zählen unter anderem: Jurist*innen, Behördenvertreter*innen sowie Mitarbeiter*innen von Sozialeinrichtungen. Aufgrund der Komplexität der Materie kann selbst für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich auf Rechtstexte spezialisiert haben, die Thematik herausfordernd sein. Dies verdeutlicht, wie überwältigend und kompliziert es für Personen sein kann, die nicht über diese Fachkenntnisse verfügen und dennoch mit den Formalitäten konfrontiert sind, insbesondere wenn sie keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. (Peyrl et al., 2023)

Nach dem Überblick über die rechtliche Lage wenden wir uns nun einem anderen wichtigen Aspekt dieser Masterarbeit zu: der sozialen Beratung. Die vorliegende Masterarbeit setzt sich mit der Beratung und dem Beratungsprozess von Migrantinnen bei Gewalterfahrungen auseinander, weshalb es entscheidend ist, die Bedeutung und Rolle der sozialen Beratung zu untersuchen.

6

Soziale Beratung

(Gödickmeier)

„Beratung ist eine weitverbreitete und vielfältige Hilfeform, eine der zentralen professionellen Handlungsorientierungen und eine der wichtigsten Methoden sozialer, sozialpädagogischer und psychosozialer Arbeit.“ (Sickendiek et al., 2008, S. 13)

Beratung wird als eine spezifische Ausprägung der Kommunikation definiert, wobei eine Person einer anderen Person dabei hilft, Probleme, Krisen oder Anforderungen zu bewältigen. Der Beratungsprozess zielt darauf ab, Optionen aufzuzeigen, bei Entscheidungen zu unterstützen und Lösungen oder Lösungsansätze zu finden. Neben der problembewältigenden Aufgabe kann Beratung auch eine präventive und rehabilitative Position einnehmen. Wichtig zu betonen ist jedoch, dass Probleme durch den Beratungsprozess nicht automatisch beseitigt oder gelöst werden. Vielmehr geht es darum, die Probleme oder Schwierigkeiten zu minimieren. Das Ziel der Beratung besteht somit darin, die Bewältigungskompetenzen der Klient*innen zu etablieren oder zu stärken und ist dann erreicht, wenn die zu beratende Person Entscheidungen und Wege zur Bewältigung der Probleme gefunden hat und diese eigenverantwortlich umsetzen kann. (Nestmann & Sickendiek, 2018)

Die Beratung und das Beratungssetting werden nicht nur einer Disziplin zugeordnet, sondern stellen eine disziplinübergreifende Methode dar (Körner et al., 2013). Dennoch ist sie für die Sozialpädagogik und die Soziale Arbeit eine elementare und unverzichtbare Handlungsform (Albrecht, 2017). Unterschieden wird hierbei zwischen formalisierter und informeller Beratung (Thiersch, 2007). Die formalisierte Beratung findet in einer institutionalisierten Beratungseinrichtung statt, während die informelle Beratung in Arbeitsfeldern wie der Schulsozialarbeit, der ambulanten Familienhilfe oder Streetwork stattfindet (Albrecht, 2017). In den zuletzt genannten Arbeitsfeldern findet Beratung statt,

jedoch sind dies keine ausschließlich auf Beratung ausgerichteten Angebote (Albrecht, 2017). Zu den institutionalisierten Beratungsstellen der formalisierten Beratung zählen unter anderem Suchtberatungsstellen, Familienberatungsstellen sowie Beratungsstellen gegen Gewalt oder Beratungsstellen für Migrant*innen (Albrecht, 2017). Die formalisierte Beratung wird auch als professionelle Beratung definiert und zeichnet sich neben der Institutionalisierung durch das Fachpersonal aus, welches unter Berücksichtigung von Beratungstheorie und -wissenschaft geschult wurde und auf Basis dieser tätig ist (Nestmann & Sickendiek, 2018). Demnach findet die professionelle Beratung in einer definierten Berater*in-Klient*in-Beziehung statt und orientiert sich an der ethischen Vertretbarkeit (Nestmann & Sickendiek, 2018).

Angesichts der vielen sozialpädagogischen Handlungsfelder, in denen die Beratung vertreten ist, stellt sie eine übergeordnete Handlungsform der Sozialpädagogik dar (Nestmann & Sickendiek, 2018). Folglich zeichnet sich die Beratung, wie die Sozialpädagogik, durch ihre Vielfältigkeit aus (Albrecht, 2017).

Diversität ist in der Beratung eine wichtige Thematik, die in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen hat. Es gibt unterschiedliche Dimensionen von Diversität, die in der Beratung vorgefunden werden können. Hierzu zählen: Gender, sexuelle Neigung, Hautfarbe, kulturelle Identität, sozialer Status und vieles mehr. Besonders komplex und umfassend wird die Beratung, wenn sich verschiedene Dimensionen der Diversität zeigen, die mit gesellschaftlicher Diskriminierung einhergehen. Aus gegebenen Gründen ist es daher unabdingbar, sich als Berater*in der Intersektionalität und Diversität sowie der damit einhergehenden Nachteile für die Lebensgestaltung der Betroffenen bewusst zu sein, um die Beratung dahingehend anzupassen und zu gestalten. (Nestmann & Sickendiek, 2018)

Da sich diese Arbeit mit der Beratung von Migrantinnen auseinandersetzt, wird im Folgenden auf einige Aspekte eingegangen, auf die in der Beratung von Migrant*innen sowie von Frauen geachtet werden muss. Die Verbindung dieser beiden Dimensionen erfordert eine Beratung, die auf diese spezifischen Dimensionen eingeht.

6.1 Beratung von Frauen (Gödickmeier)

Geschlecht wird strukturell betrachtet den Bereichen Reproduktion und Produktion zugeordnet, wobei Männern auch heute noch häufig die Produktion und Frauen die Reproduktion zugeordnet wird. Gesellschaftlich wird die Produktion höher geschätzt als die Reproduktion, weshalb dem männlichen Geschlecht oft ein höherer Status zugeordnet wird als dem weiblichen Geschlecht. Über die letzten Jahrzehnte wurde jedoch versucht, diese Sonderstellung der Männer weitestgehend gesellschaftlich sowie juristisch abzubauen. Dennoch ist die Umsetzung der Gleichstellung im Alltag größtenteils schwierig und gelingt nur in Ansätzen. Damit verbunden gibt es gesellschaftliche Vorstellungen, die mit Männlichkeit und Weiblichkeit sowie mit bestimmten Erwartungen verbunden sind und oft im Kontrast zueinander stehen. Dazu zählen beispielsweise auf Seiten der Frau die Emotionalität, Kommunikationsbereitschaft sowie der zugeschriebene Wunsch nach Kindern und die Mutterliebe. (Vogt, 2004)

Dieser kurze Exkurs zur Thematik Geschlecht ist wichtig, da in der Beratung auf diese gesellschaftlichen Stereotype und Geschlechterrollen geachtet und diese bewusst betrachtet werden müssen. Wichtig zu erwähnen ist, dass es laut Vogt (2004) keine Beratungstheorie gibt, die geschlechterspezifisch ist. Dennoch geht es in der Beratung von Frauen darum, die gesellschaftlichen Stereotype und Zuschreibungen bewusst wahrzunehmen und darüber zu sprechen sowie die Frauen vor allem darin zu bestärken, dass sie nicht diesen Zuschreibungen und Erwartungen entsprechen müssen. Empowerment ist eine unverzichtbare Methode in der Beratung von Frauen, um das Selbstbewusstsein, die Selbstachtung und den Glauben in und an sich selbst zu stärken. Beim Empowerment geht es darum, die Frauen zu bekräftigen, an sich selbst und ihre Fähigkeiten zu glauben und somit ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Bei der Beratungssituation mit Frauen ist, wie bei jeder Beratung mit einer Personengruppe, darauf zu achten, sich der gesellschaftlichen Befangenheiten bewusst zu sein, sensibel damit umzugehen und im Rahmen der Beratung darauf einzugehen. (Vogt, 2004)

6.2 Beratung von Migrant*innen (Gödickmeier)

Bei der Beratungsarbeit mit Personen mit Migrationshintergrund gibt es einige Aspekte, die besonders beachtet werden müssen und von großer Bedeutung sind, damit das Beratungsangebot angenommen und die Beratung zielführend durchgeführt werden kann. Ein Aspekt, welchem eine sehr hohe Bedeutung in der direkten Zusammenarbeit von Migrant*in und Berater*in zukommt, ist die Kultursensibilität seitens der Beratungsperson. Die Sensibilität hinsichtlich der Kultur der zu beratenden Person ist unabdingbar und von hohem Wert, um die Beziehung und das Vertrauen zwischen Berater*in und Migrant*in zu stärken. Auf gesellschaftlicher Ebene muss die Befangenheit betrachtet und miteinbezogen werden, welche sich vor allem in Vorurteilen und im Verhalten äußern. Beide Aspekte, sowohl die kulturelle als auch die gesellschaftliche Befangenheit, haben einen erheblichen Einfluss auf die Beratungssituation und müssen daher mitbedacht werden. Darüber hinaus ist es bedeutsam, die Beratung mit Personen mit Migrationshintergrund nicht auf die kulturellen Besonderheiten zu beschränken, da auch die gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, welchen Einfluss sie auf die Beratung haben. (Kunze, 2018)

Neben den eben genannten Aspekten existieren noch weitere Barrieren, die Migrant*innen den Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten erschweren (Gaitanides, 2001). Gaitanides (2001) unterscheidet in Bezug auf diese Barrieren zwischen Zugangsbarrieren auf Seiten der Expert*innen und auf Seiten der Migrant*innen.

*Zugangsbarrieren auf Seiten der Migrant*innen*

Zum einen fehlt es an ausreichendem muttersprachlichen Beratungspersonal. Eine große Schwierigkeit bei Personal, welches nicht die Muttersprache der zu beratenden Person spricht, liegt darin, dass es zu Kommunikations- sowie Verständnisproblemen kommen kann. Folglich kann eine Sprachbarriere die Kommunikation zwischen Berater*in und Migrant*in erheblich einschränken. Zusätzlich können interkulturelle Kommunikationsprobleme auftreten, da eine Beratungsperson ohne Migrationshintergrund möglicherweise nicht über die gleichen Erfahrungen und Erlebnisse verfügt und kulturell möglicherweise anders aufgewachsen ist, was zu unterschiedlichen Erfahrungen führen kann.

Dementsprechend kann sich ein*e Berater*in nur begrenzt in die soziale, kulturelle, familiäre und berufliche Lage einer Migrantin oder eines Migranten einfühlen. Daher ist es wichtig zu beachten, dass gewisse Erfahrungen nicht vollständig nachempfunden werden können, da sie nicht unmittelbar erlebt wurden. Dies ist jedoch in jeder Beratungssituation und bei jeglichen Erfahrungen zu beachten. Zudem besteht häufig eine Hemmung für Migrant*innen, sich an Personen ohne Migrationshintergrund zu wenden, da die Sorge vor Vorurteilen und Befangenheit hinsichtlich der Meinungen und Ansichten der Mehrheitsgesellschaft besteht. Aus diesem Grund stellen Beratungspersonen, welche nicht die gleichen kulturellen Hintergründe haben oder die Muttersprache sprechen wie die zu Beratenden, oft eine Zugangsbarriere dar, die weit über die Kommunikation hinausgeht. (Gaitanides, 2001)

Zum anderen ist die allgemeine Sorge vor Vorurteilen und Verurteilung sehr groß und hindert Personen teilweise daran, nach Hilfe zu fragen oder zu suchen. Ferner herrscht oft Skepsis bezüglich psychologischer Beratung oder dem Anvertrauen an eine fremde Person. In vielen Kulturen wird dies als Tabu betrachtet, da es sich um familiäre Thematiken handelt, die innerhalb der Familie geklärt und nicht nach außen getragen werden sollen. Folglich hängt das Sprechen über solche Themen oft mit Scham, Angst oder dem sogenannten Missachten der „Familienehre“ zusammen, wodurch sich eine Hemmung ergibt, darüber zu reden und sich einer Person anzuvertrauen. Neben dieser Barriere, der sogenannten „Familienehre“ zu schaden, herrscht große Unsicherheit und Angst bezüglich der möglichen Folgen, insbesondere im Hinblick auf aufenthaltsrechtliche Konsequenzen. Verstärkt wird diese Unsicherheit durch mangelndes Wissen, weshalb sich einige Personen nicht trauen, sich jemandem anzuvertrauen, da die Befürchtung besteht, dass dies negative Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus haben könnte. Somit stellen sowohl mangelnde Informationen als auch der begrenzte Zugang zu Informationen eine Barriere dar. (Gaitanides, 2001)

*Zugangsbarrieren auf Seiten der Expert*innen*

Im Vorangegangenen konnten einige Zugangsbarrieren auf Seiten der Migrant*innen dargestellt werden, wenn es um die Annahme von Hilfs- und Beratungsangeboten geht. Im Folgenden werden einige wichtige Barrieren seitens der nicht-muttersprachlichen Expert*innen genauer betrachtet, wobei auch hier nicht auf alle eingegangen werden kann:

Auch auf Seiten der beratenden Person kann es zu Vorurteilen gegenüber der Person mit Migrationshintergrund kommen. Aufgrund der gesellschaftlichen Befangenheit und der immer wieder auftretenden Vorurteile gegenüber anderen Kulturen und Ethnizitäten können diese, teils unbewussten, Vorurteile vorhanden sein. Darüber hinaus ist der Mensch ein Wesen, welches nicht vor Vorurteilen geschützt ist und sich dessen bewusst sein muss. Um der zu beratende Person unvoreingenommen gegenüberzutreten, muss sich die Beratungsperson ihrer Vorurteile und Stereotype bewusst sein und diese somit versuchen auszublenden. Zudem stellt die Sprache eine Hürde auf Seiten der Expert*innen dar, wenn sie neben der deutschen Sprache keine anderen Sprachkenntnisse haben. Somit kann es durch Sprachbarrieren zu Kommunikationsproblemen kommen, sowohl auf Seiten der Person, die die Beratung durchführt, als auch auf Seiten der Migrant*in. (Gaitanides, 2001)

Angesichts der Vielfältigkeit und Komplexität des Migrationsprozesses und der Thematik „Migration“ ist es unabdingbar, sich mit Zugangsbarrieren beider Seiten auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung ist relevant, um das Personal bestmöglich zu schulen und die Beratung an die Bedürfnisse anzupassen sowie den Hindernissen und Barrieren bestmöglich entgegenzuwirken, damit Migrant*innen ohne Einschränkungen einen Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten haben.

Im Vorangegangenen konnte aufgezeigt werden, dass Beratung eine der zentralen Handlungsmethoden der Sozialpädagogik ist und sich an die Bedürfnisse der zu beratenden Personengruppe anpassen muss. In der Beratung muss beachtet werden, dass Migrantinnen, bedingt durch ihre Intersektionalität, eine vulnerable Gruppe darstellen.

7

Methodik und Erhebung (Gödickmeier & Linkens)

In den folgenden Kapiteln geht es um das Design, den Aufbau und die praktische Durchführung unserer empirischen Forschung. Dafür wird zunächst die zugrundeliegende Fragestellung erläutert. Anschließend werden die Auswahl der Stichprobe, die angewandten Erhebungsmethoden, die Durchführung der Datenerhebung sowie die gewählte Auswertungsmethode genauer beschrieben. Die Beschreibungen in den einzelnen Kapiteln sollen aufzeigen, warum wir uns für die jeweiligen Methoden und Arten der Durchführung entschieden haben und die Forschung in diesem Sinne verständlich und nachvollziehbar machen.

7.1 Fragestellung (Gödickmeier & Linkens)

Im theoretischen Teil dieser Arbeit wurde die Komplexität der Thematik „Gewalt gegen Migrantinnen“ detailliert dargestellt. Außerdem wurden die Aktualität und hohe Relevanz des Themas aufgezeigt. Die soziale Beratung wurde als eine der leitenden Handlungsmethoden der Sozialpädagogik angeführt. Vor diesem Hintergrund möchten wir mit der vorliegenden Masterarbeit einen Beitrag für die Sozialpädagogik leisten, indem wir uns mit der Beratung von Migrantinnen mit Gewalterfahrungen auseinandersetzen. Aufgrund der Komplexität der Thematik, wird eine professionelle und umfassende Beratung benötigt. Im Rahmen unserer Forschung haben wir uns daher mit der folgenden Fragestellung auseinandergesetzt:

Welche Gelingensfaktoren benötigt eine professionelle soziale Beratung für Migrantinnen mit Gewalterfahrungen?

7.2 Erhebungsmethoden (Linkens)

Zur Beantwortung der Forschungsfrage und zur Entwicklung des geplanten Handlungsleitfadens wurden Daten mit Hilfe zweier verschiedener Methoden erhoben. Zum einen wurden teilstandardisierte Interviews mit zwei migrantischen Frauen geführt, die von Gewalt betroffen waren und sich in einem Beratungsprozess befinden oder befunden haben. Zum anderen wurde eine Gruppendiskussion mit fünf Expertinnen geführt. Die Expertinnen arbeiten in Einrichtungen und Organisationen in Österreich und Deutschland, die sich mit Gewalt an Migrantinnen beschäftigen und diesbezüglich Unterstützung und Beratung anbieten. Die Auswahl der Stichprobe sowie die Kontaktaufnahme zu den Interviewpartnerinnen und Diskussionsteilnehmerinnen werden in Kapitel „7.3 Stichprobe“ genauer beschrieben.

An dieser Stelle geht es um die angewendeten Erhebungsmethoden, wobei diese genauer erläutert werden. Außerdem wird die Auswahl eben dieser Methoden für unser Forschungsvorhaben begründet.

Gruppendiskussionen können grundsätzlich unterschiedlich ausgestaltet sein und unterscheiden sich beispielsweise in der Zusammensetzung der Stichprobe oder in Bezug auf theoretisches Vorwissen. So können die Teilnehmenden aus einer sogenannten „natürlichen“ Gruppe stammen oder Unbekannte sein. Die Diskussion kann von theoretischem Vorwissen geprägt sein oder aber weitestgehend ohne dieses auskommen. (Kühn & Koschel, 2011)

In unserem Fall waren die teilnehmenden Expertinnen aus Beratungseinrichtungen. Es wurden also bewusst Personen aus einem konkreten Feld ausgewählt. Die Befragten kamen aus einem gemeinsamen Bereich und brachten theoretisches Wissen zum Thema sowie jeweils individuelle Erfahrungen aus der Praxis mit. Da durch die Auswahl der Stichprobe ein gemeinsames theoretisches Wissen angenommen werden konnte, orientierten sich auch die zuvor ausgearbeiteten Fragen an theoretischen Grundannahmen.

Die Gruppendiskussion eignet sich als Methode, um Felder und Bereiche besser kennenzulernen und zu verstehen sowie bestehende Angebote auf Basis von praktischen Erfahrungen zu diskutieren, zu evaluieren und zu verbessern (Kühn & Koschel 2011).

Dieses doppelte Erkenntnispotenzial wurde als zuträglich für unser Forschungsvorhaben eingeschätzt. Zum einen besteht so die Möglichkeit, Einblicke in die Praxis zu erhalten und die Komplexität des Themas sowie der direkten Arbeit mit der Zielgruppe besser zu verstehen. Auf der anderen Seite wird ein Raum geschaffen, indem die Expertinnen ihre Arbeit sowie bestehende Rahmenbedingungen selbst evaluieren können und auf Grundlage dessen aufzeigen können, wo Verbesserungspotenzial besteht.

Die Gruppendiskussion als Methode fördert offene Gespräche und führt durch die gegenseitige Bezugnahme zu einer immer stärkeren Vertiefung und einer Fokussierung auf Kernthemen und -aspekte (Kühn & Koschel, 2011).

Der gemeinsame Arbeitsbereich als verbindende Basis der Teilnehmenden unserer Gruppendiskussion wurde als förderlich für ein offenes Gesprächsklima erachtet. Durch ähnliche Erfahrungen und gegenseitiges Verständnis sollte Raum zum Erfahrungsaustausch entstehen. Außerdem sollte eine Dynamik geschaffen werden, bei der die Expertinnen aufeinander Bezug nehmen und an andere Beiträge anknüpfen können. Dadurch sollten essenzielle Themen herauskristallisiert und in weiterer Folge stärker in den Fokus gerückt werden. Neben geteilten Erfahrungen sollten auf diese Weise auch bestehende Unterschiede zum Vorschein kommen.

Um verschiedene Perspektiven einzubeziehen und einen möglichst umfassenden Blick auf das Thema zu erhalten, wurden zwei Methoden kombiniert. Neben der bereits dargestellten Gruppendiskussion wurden außerdem teilstandardisierte Interviews geführt.

Dabei sollten Betroffene zu Wort kommen und ihre jeweils subjektive Perspektive auf den bisherigen Beratungsprozess schildern. Mit dieser Methode sollten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Aspekte für die Zielgruppe besonders wichtig sind, welche Ansätze wirksam sind und welche Unterstützungsleistungen als besonders hilfreich wahrgenommen werden. Ein weiteres Ziel, das mit den Interviews verfolgt wurde, war herauszufinden, welche Schwierigkeiten und Probleme während des Beratungsprozesses aufgetreten sind, um davon ausgehend Handlungsalternativen entwickeln zu können.

Das teilstandardisierte Interview lässt sich zwischen einem hochstandardisierten Interview und einem narrativen, komplett offenen Interview einordnen und zeichnet sich dadurch aus, dass im Voraus zwar Fragen ausgearbeitet werden, der konkrete Ablauf des Interviews aber flexibel gestaltet werden kann (Hopf, 2015). Der zuvor erstellte Leitfaden stellt demnach eine Art Orientierung dar und legt einen Rahmen fest.

Auf diese Weise wird eine gewisse Struktur und dadurch auch die Vergleichbarkeit mehrerer Interviews sichergestellt. Die Forschenden haben allerdings dennoch die Möglichkeit im individuellen Fall Nachfragen zu stellen, die Reihenfolge der Fragen sinnvoll zu variieren oder Fragen zu überspringen, falls Thematiken bereits angesprochen wurden. Der entwickelte Leitfaden und die Orientierung an diesem stellt zugleich sicher, dass Abschweifungen vermieden werden und der Fokus auf das Erkenntnisinteresse bestehen bleibt. (Renner & Jacob, 2020)

Da es sich bei unserem Forschungsthema um ein sensibles und persönliches Thema für die Betroffenen handelt, war es uns wichtig die Möglichkeit zu haben, in den Interviews individuell auf die Interviewpartnerinnen eingehen zu können. Damit die Interviews vergleichbar sind und damit Aspekte, die für unsere Forschungsfrage relevant sind, auf jeden Fall angesprochen werden, haben wir uns gegen ein offenes, narratives Interview entschieden. Die Fragen wurden so gewählt, dass sie einen Gesprächsrahmen bilden und verschiedene Aspekte des Beratungsprozess thematisiert werden. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass das Thema umfassend betrachtet wird und der Beratungsprozess in seiner Komplexität beleuchtet werden kann.

Wie bereits erwähnt, dient auch die Kombination der beiden Methoden sowie das Einbeziehen von Betroffenen auf der einen und Expertinnen auf der anderen Seite diesem Zweck. Das gewählte Forschungsdesign soll sicherstellen, dass der Beratungsprozess in seiner Gesamtheit und unter Rücksichtnahme diverser Faktoren und Aspekte erfasst und verstanden werden kann.

7.3 Stichprobe (Gödickmeier)

In diesem Kapitel sollen die Stichproben der beiden Erhebungsmethoden definiert und erläutert werden. Sowohl bei der Durchführung der Gruppendiskussion als auch bei den Interviews wurde eine nicht-zufallsgesteuerte Stichprobe angewandt. Dies ergibt sich daraus, dass bei beiden Erhebungsmethoden das Zufallsprinzip nicht relevant war. Stattdessen wurden die Teilnehmerinnen anhand bestimmter Kriterien ausgewählt, die sowohl von den Interviewpartnerinnen als auch von den Expertinnen erfüllt werden mussten. Bei dieser Art der Stichprobe werden spezifische Regeln angewendet, die nicht mit der Stichprobenziehung, welche zufallsgesteuert ist, vergleichbar sind. Beispiele hierfür sind das Quotaverfahren oder das Schneeballverfahren. (Tachtsoglou & König, 2017)

7.3.1 Interviews (Gödickmeier)

Im Rahmen der beiden Interviews gab es einige Kriterien, die von unseren Interviewpartnerinnen erfüllt werden mussten. Es war erforderlich, dass es sich hierbei zum einen um Frauen handelte, die zum anderen einen Migrationshintergrund besitzen. Zusätzlich war es wichtig, dass die Migrantinnen Gewalterfahrungen gemacht haben und aufgrund dieser eine Beratung in Anspruch nehmen beziehungsweise in Anspruch genommen haben.

Innerhalb der Gesamtbevölkerung ist diese Personengruppe vergleichsweise klein, wodurch klassische Stichprobendesigns schwierig anzuwenden sind. Zudem ist es bei Personengruppen, die bestimmte Merkmale aufweisen müssen, oft schwierig, sie zu erreichen, da es sich häufig um sensible Thematiken handelt. Folglich ist die Zielpopulation, wie im Falle dieser Masterarbeit, schwer zu fassen, wodurch ein adäquater Auswahlrahmen fehlt. Oftmals bestehen jedoch innerhalb solcher Populationen Beziehungen und es gibt Verbindungen zwischen den Mitgliedern. Das Nutzen dieser Verbindungen innerhalb der Populationen wird als die „Schneeballmethode“ bezeichnet, im Englischen als „Snowball Sampling“. (Gabler, 1992)

Bei dieser Methode wird die Stichprobe daraus gezogen, dass eine Person, die in der Datenerhebung einbezogen ist, den Kontakt zu Personen herstellt, die der gesuchten Zielpopulation entsprechen (Tachtsoglou & König, 2017).

Im Verlauf dieser Masterarbeit wurde eine Form der Schneeballmethode angewendet, um die beiden Interviewpartnerinnen zu finden, da sie, wie bereits erwähnt, bestimmte Kriterien erfüllen mussten. Ferner konnte im vorangegangenen Theorieteil bereits erläutert werden, dass es sich bei unserer Zielgruppe um eine vulnerable Gruppe handelt, die mit viel Unsicherheit verbunden ist. Infolgedessen stellte das Finden von Interviewpartnerinnen eine Herausforderung dar. Zum einen, da es für Betroffene oft schwierig ist, den Schritt zu wagen, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Zum anderen stellt das Offenlegen der persönlichen Erfahrungen gegenüber Fremden eine zusätzliche Hürde dar, die mit Ängsten und Sorgen verbunden ist.

Während eines Praktikums bei einer Beratungseinrichtung konnten Kontakte geknüpft werden und die Mitarbeiterinnen initiierten unseren Schneeball, indem sie ihre Klientinnen fragten, ob jemand bereit wäre, ein Interview im Rahmen unserer Masterarbeit zu führen. Die Beratungseinrichtung unterstützte uns dabei, den Kontakt zu unseren Interviewpartnerinnen herzustellen. Zusätzlich stellte die Beratungseinrichtung für unsere Interviews eine Expertin zur Verfügung, die diese dolmetschte. Daher hatte diese Zusammenarbeit einen erheblichen Einfluss auf unsere Datenerhebung und ermöglichte uns den Zugang zur Zielgruppe. Es lag uns besonders am Herzen, die betroffenen Personen aktiv in die Datenerhebung einzubeziehen und ihnen eine Stimme zu geben.

Beide Interviewpartnerinnen, welche aus dem Iran und Afghanistan kommen, hatten Gewalt innerhalb ihrer Beziehungen erlebt und suchten Unterstützung und Beratung bei der Einrichtung. Somit erfüllen sie alle Kriterien, die für unsere Masterarbeit wichtig sind. Dennoch waren dies die einzigen Frauen, die sich dazu bereit erklärten, uns ein Interview zu geben. Dies zeigt, wie sensibel die Thematik ist.

7.3.2 Gruppendiskussion (Gödickmeier)

Bei der Gruppendiskussion wurden, wie eingangs erwähnt, auch bestimmte Kriterien festgelegt, die auf die Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion zutreffen sollten. Somit handelt es sich um eine nicht-zufallsgesteuerte Stichprobe. Die Kriterien wurden festgelegt, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Gruppendiskussion relevant für unsere Forschung sind. (Tachtsoglou & König, 2017)

Es war unser Ziel, Expertinnen zu erreichen, die in Organisationen oder Einrichtungen arbeiten, die sich mit Gewalt gegen Migrantinnen auseinandersetzen oder Beratung und Unterstützung in diesem Bereich anbieten. Unsere Suche haben wir dabei auf Österreich und Deutschland ausgeweitet, da es generell nur sehr wenige Einrichtungen gibt, die sich speziell mit diesem Thema befassen und eine Beschränkung auf ein einzelnes Land unsere Teilnehmerinnensuche erheblich eingeschränkt hätte. Zudem hatte die Erweiterung auf zwei Länder den Vorteil, dass die Forschung repräsentativere Ergebnisse liefert.

Dennoch mussten wir auch hier mit Sorge feststellen, dass es nur sehr wenige Organisationen gibt, die sich auf diese Thematik spezialisiert haben. Aufgrund dessen haben wir unsere Recherche nochmals ausgeweitet und zwar auf Einrichtungen die sich mit den Thematiken „Gewalt an Frauen“, „Migration von Frauen“ und „Gewalt an Migrantinnen“ auseinandersetzen. Anschließend haben wir 21 Organisationen angeschrieben, die sich mit jenen Thematiken auseinandersetzen und insgesamt haben fünf an unserer Gruppendiskussion teilgenommen. Die Stichprobenwahl war daher sehr begrenzt, da es einerseits nicht viele Einrichtungen gibt, die sich mit der für uns relevanten Thematik auseinandersetzen und diese Organisationen andererseits oft nicht über ausreichend Kapazitäten verfügen, um an einer zeitintensiven Datenerhebung teilzunehmen. Aufgrund von Personal-mangel und der Vielzahl an Aufgaben in den wenigen Anlaufstellen fehlt oft die Zeit für solche Aktivitäten. Daher waren wir äußerst dankbar, einige Teilnehmerinnen zu finden, die sowohl die Zeit, die Kapazitäten als auch das Interesse hatten, an unserer Gruppendiskussion teilzunehmen und gleichzeitig für unsere Stichprobe geeignet waren.

An der Gruppendiskussion nahmen zwei Vertreterinnen aus deutschen Organisationen und drei aus Österreich teil. Auf Seiten Österreichs war der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) mit einer Leitung eines Frauenzentrums vertreten. Zudem war DIVAN, die frauenspezifische Beratungsstelle für Migrantinnen bei Gewalterfahrung, insbesondere Gewalt im Namen der Ehre oder Zwangsheirat vertreten. Darüber hinaus wurde Österreich durch PeriFeri vertreten – einem Verein zur Förderung von Bildung, Beratung und Empowerment, der sich auf Verschleppung und Familiengewalt spezialisiert hat und durch eine Mitarbeiterin repräsentiert wurde. Aus Deutschland nahm Papatya teil, eine Einrichtung, die Schutz und Beratung bei Zwangsheirat, Verschleppung und familiärer Gewalt bietet, vertreten durch eine dort arbeitende Psychologin. Außerdem war eine Referentin vom Verein TERRE DES FEMMES anwesend, der sich mit verschiedenen Themen rund um Frauenrechte befasst.

7.4 Durchführung (Gödickmeier)

Nach der Erläuterung der Stichprobe soll im weiteren Verlauf die Durchführung sowohl der beiden Interviews als auch der Gruppendiskussion im Detail dargelegt werden. In diesem Abschnitt werden die Rahmenbedingungen, unter welchen die Datenerhebungen stattfanden, sowie der detaillierte Ablauf dieser Ereignisse genauer beschrieben. Hierdurch soll unsere Vorgehensweise transparent gemacht und die Nachvollziehbarkeit der erhobenen Daten sichergestellt werden.

7.4.1 Interviews (Gödickmeier)

Die beiden Interviewpartnerinnen, die sich bereiterklärt haben, an unserer Masterarbeit teilzunehmen, kommen aus dem Iran und aus Afghanistan und haben im Rahmen des Interviews Farsi gesprochen. Weitere persönliche Daten haben wir nicht abgefragt, da es uns ein großes Anliegen war, den Frauen ein sicheres Gefühl in Bezug auf die Anonymität zu geben und sie nicht abzuschrecken, indem wir zu viele persönliche Fragen stellen.

Nachdem die Beratungseinrichtung die Termine für die Interviews fixiert hatte, folgte die Durchführung. Die Interviews wurden im Beratungszimmer in der Einrichtung am 12.02.2024 hintereinander durchgeführt. Da die Frauen die Beratungseinrichtung und die Räumlichkeiten kennen, haben wir uns dazu entschieden, die Interviews dort durchzuführen, um es vor allem für unsere Interviewpartnerinnen so angenehm wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund war auch die Beraterin, die den Kontakt zu den beiden Interviewpartnerinnen hergestellt hatte, bei den Interviews dabei, um den Betroffenen Sicherheit zu geben. Sie fungierte außerdem als Dolmetscherin, die unsere Fragen in Farsi und die Antworten der Interviewpartnerinnen auf Deutsch übersetzte.

Zu Beginn begrüßten wir die Frauen und begaben uns dann zu viert in den Beratungsraum, wo bereits im Voraus eine Art Sitzkreis gebildet wurde. Als Interviewerinnen saßen wir der Interviewpartnerin gegenüber, während die Beraterin zwischen uns saß. Dies kann der Abbildung sieben genauer entnommen werden.

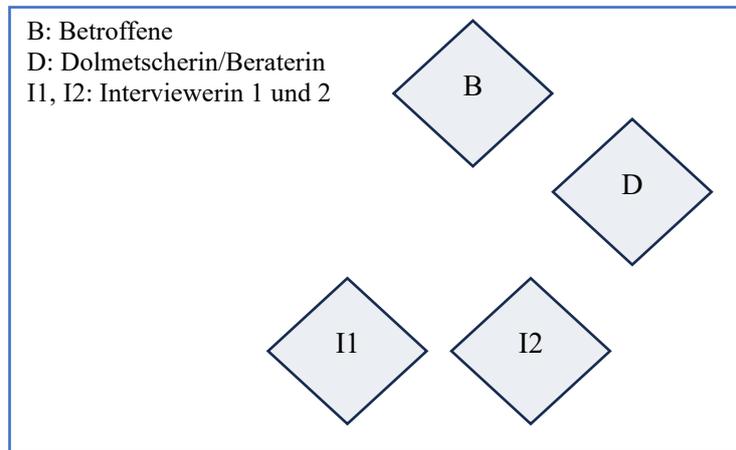


Abbildung 7: Sitzordnung bei den Interviews

Die Fragen wurden während des Interviews abwechselnd gestellt. Zur Aufzeichnung wurden zwei Handys in die Mitte des Sitzkreises gelegt. Beide Interviews dauerten etwa 30 Minuten und nach der letzten Frage blieben wir noch kurz im Raum, bevor wir Interviewerinnen den Raum verließen, damit die Beraterin noch weiter mit der Interviewpartnerin sprechen konnte, da die Frauen noch einige Fragen unabhängig vom Interview hatten.

7.4.2 Gruppendiskussion (Gödickmeier)

Im Vorangegangenen wurde auf die Kriterien der Stichprobe sowie den Rechercheprozess eingegangen und diese dargelegt. Nach dem Versenden der ersten E-Mails an die 21 Organisationen wurden nach einiger Zeit Erinnerungsmails versendet. Einige Wochen später, lag eine Rückmeldung aller kontaktierten Personen vor. Anschließend erhielten alle Organisationen, Einrichtungen und Vereinen, die sowohl Kapazitäten als auch Interesse hatten, an der Gruppendiskussion teilzunehmen, einen Link zu einer Doodle Umfrage. Diese Doodle-Umfrage enthielt vier Terminvorschläge, jeweils mit zwei verschiedenen Uhrzeiten. Nach etwa einem Monat und einigen E-Mails hatten sieben Personen bei der Umfrage abgestimmt. Es wurde deutlich, dass die Mehrheit von sechs Personen am 26.02.2024 von 09:00 bis 11:00 Uhr Zeit hatte. Dieser Termin wurde fixiert und der Link für die Besprechung wurde entsprechend bereitgestellt.

Für die Durchführung der Gruppendiskussion, wurde eine Online-Durchführung gewählt. Diese Entscheidung ergab sich daher, dass wie in Kapitel „7.3 Stichprobe“ ersichtlich, die Teilnehmerinnen sowohl österreich- als auch deutschlandweit verteilt waren. Eine

persönliche Durchführung der Gruppendiskussion wäre daher sehr komplex geworden und hätte von den Teilnehmerinnen mehr als nur zwei Stunden Zeit erfordert. Zudem sind die Kapazitäten der Organisationen, wie eingangs beschrieben, gering, weshalb es unsererseits so unkompliziert wie möglich gestaltet werden sollte.

Obwohl eine persönliche Gruppendiskussion eine andere Dynamik hat als eine Online-Gruppendiskussion, wurden diese Einschränkungen bewusst in Kauf genommen, um eine Diskussion zu ermöglichen, an der Expertinnen sowohl aus Österreich als auch aus Deutschland teilnehmen konnten.

Als Online-Besprechungstool wurde Google Meet gewählt, da es sehr einfach ist, einen Einladungslink zu versenden und keine zusätzliche App oder Programminstallation für die Teilnahme erforderlich ist. Der Fokus lag darauf, die Teilnahme für unsere Teilnehmerinnen so unkompliziert und einfach wie möglich zu gestalten, da wir ihren Zeitaufwand sehr schätzen. Darüber hinaus bietet Google Meet die Funktion der Videoaufnahme, wodurch die gesamte Gruppendiskussion mit guter Ton- und Videoqualität aufgezeichnet werden konnte.

Am Morgen der Gruppendiskussion hatten wir noch eine krankheitsbedingte Absage. Somit nahmen an der Diskussion fünf Expertinnen sowie wir beide, als Anleiterinnen, teil. Dank der breiten Teilnahme verschiedener Einrichtungen sowohl aus Österreich als auch aus Deutschland konnte eine interessante und informative Gruppendiskussion mit einer Dauer von zwei Stunden geführt werden.

7.5 Auswertungsmethode (Linkens)

Zur Auswertung der erhobenen Daten wurde die Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse angewendet. Diese wird im Folgenden erläutert, wobei es darum geht, die Methode und ihren grundsätzlichen Ablauf grob darzustellen. Die im Laufe des Auswertungsprozess festgelegten Kategorien werden in Kapitel „8 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse“ genauer beschrieben.

Es handelt sich bei der Qualitativen Inhaltsanalyse um eine gängige Analysemethode in der Sozialforschung, die dazu dient, das vorhandene Material anhand eines Kategoriensystems systematisch zu analysieren und auszuwerten. Charakterisierend für die Qualitative Inhaltsanalyse ist, dass stark regelgeleitet und methodisch kontrolliert vorgegangen wird, wodurch die Auswertung intersubjektiv nachvollziehbar gemacht wird. (Kohlbacher, 2006)

Zudem ist die Auswertung mit der Qualitativen Inhaltsanalyse zugleich stark theoriegeleitet und eng am jeweiligen Thema und der konkreten Fragestellung ausgerichtet (Mayring, 2015).

Um die Qualitative Inhaltsanalyse anwenden zu können, müssen die erhobenen Daten festgehalten und damit analysierbar gemacht werden (Mayring, 2015). In unserem Fall wurden die Interviews sowie die Gruppendiskussion aufgenommen und anschließend anhand der folgenden Regeln transkribiert:

- Wörtliche Transkription
- Beibehaltung grammatikalischer Fehler
- Kennzeichnung längerer Pausen durch: (...)
- Abbruchzeichen / bei abgebrochenen Sätzen
- Lachen und Weinen in runden Klammern
- Kennzeichnung fremdsprachlicher Passagen durch: (Fremdsprache)
- Verwendung des Gender-Sternchens bei hörbarem Gendern
- Anonymisierung von Personen und Organisationen
- Kennzeichnung betonter Wörter durch fettgedruckte Schrift

Die Transkription wurde mit Hilfe der Software AudioTranscription.ai durchgeführt und anschließend manuell überarbeitet. Die entstandenen Transkripte dienten als Material für

den gesamten Auswertungsprozess. Die Auswertung erfolgte mit Hilfe des Programms MAXQDA.

Innerhalb der Qualitativen Inhaltsanalyse kann zwischen verschiedenen Grundformen unterschieden werden, wobei die Wahl der Form auch einen Einfluss auf den Ablauf der Auswertung, insbesondere der Kategorienbildung hat. So zielt beispielsweise die zusammenfassende Inhaltsanalyse darauf ab, das vorliegende Material systematisch in seiner Komplexität zu reduzieren und wesentliche Aspekte herauszuarbeiten und hervorzuheben. Bei dieser Form wird eine induktive Kategorienbildung angewendet, was bedeutet, dass die Kategorien sich erst aus dem Material ergeben und sukzessive im Laufe der Analyse gebildet werden. (Ruin, 2017)

Neben der zusammenfassenden Inhaltsanalyse wird für die vorliegende Forschung außerdem die sogenannte inhaltlich strukturierende Analyse angewendet. Hierbei werden bereits vorab, auf Grundlage theoretischen Vorwissens, Kategorien gebildet. Das Material wird dann Schritt für Schritt mit Blick auf eben diese Kategorien durchgegangen, wobei gezielte Aspekte herausgefiltert werden können. (Ruin, 2017)

Wir haben uns für unsere Forschung dazu entschieden sowohl deduktiv als auch induktiv Kategorien zu bilden. Dieses Vorgehen soll zum einen gewährleisten, dass die Analyse theoriegeleitet sowie intersubjektiv nachvollziehbar verläuft und bestehende Theorien in die Auswertung einbezogen werden. Zum anderen kann auf diese Weise zugleich offen und flexibel auf das Material und seine Besonderheiten eingegangen werden. Eine solche Vorgehensweise bezeichnet Kuckartz (2014, S. 69) als „[...] *deduktiv-induktive Kategorienbildung* [...]“.

Im Laufe der Auswertung entsteht Schritt für Schritt ein Kategoriensystem, das anhand des Materials und in mehreren Durchgängen immer weiter überarbeitet und rückgeprüft wird. Es handelt sich hierbei um einen zirkulären Prozess, an dessen Ende ein allgemein formuliertes System aus Kategorien steht, das die wesentlichen Inhalte und Aspekte des Materials sichtbar macht. (Mayring, 2015)

Das abschließende Kategoriensystem wird dann im Hinblick auf die Fragestellung interpretiert, wobei nicht nur die neu gewonnenen Erkenntnisse, sondern auch bereits bestehende Theorien berücksichtigt und einbezogen werden (Ramsenthaler, 2013).

In der Literatur wird die Gruppendiskussion häufig mit der Dokumentarischen Methode als Auswertungsmethode in Zusammenhang gebracht, da sich beides dazu eignet,

habitualisiertes, inkorporiertes und häufig unbewusstes Handlungswissen zum Vorschein zu bringen (Bohnsack et al., 2009). Die im Rahmen unserer Forschung durchgeführte Gruppendiskussion hatte allerdings nicht zum Ziel ein solches implizites Wissen zu zeigen. Vielmehr wurde bewusstes, auf theoretischer Grundlage und professioneller Haltung beruhendes Wissen angesprochen und diskutiert. Die Teilnehmenden haben dieses Wissen konkret zur Sprache gebracht und klare Fakten geteilt. Aufgrund dieser Ausrichtung unserer Gruppendiskussion halten wir die Qualitative Inhaltsanalyse für unsere Forschung und unser Erkenntnisziel als besser geeignet als die dokumentarische Methode.

Wir haben uns demnach dazu entschieden sowohl die teilstandardisierten Interviews als auch die Gruppendiskussion mit der Qualitativen Inhaltsanalyse auszuwerten.

8

Darstellung und Interpretation der Ergebnisse (Gödickmeier & Linkens)

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse unserer Forschung dargestellt und interpretiert. Dabei wird anhand des gebildeten Kategoriensystems vorgegangen, wobei jeder Kategorie ein Kapitel zugeordnet ist. In den einzelnen Kapiteln wird neben den Kategorien auch auf die jeweiligen Subkategorien eingegangen. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die entstandenen Kategorien und somit über den Inhalt der nächsten Kapitel.

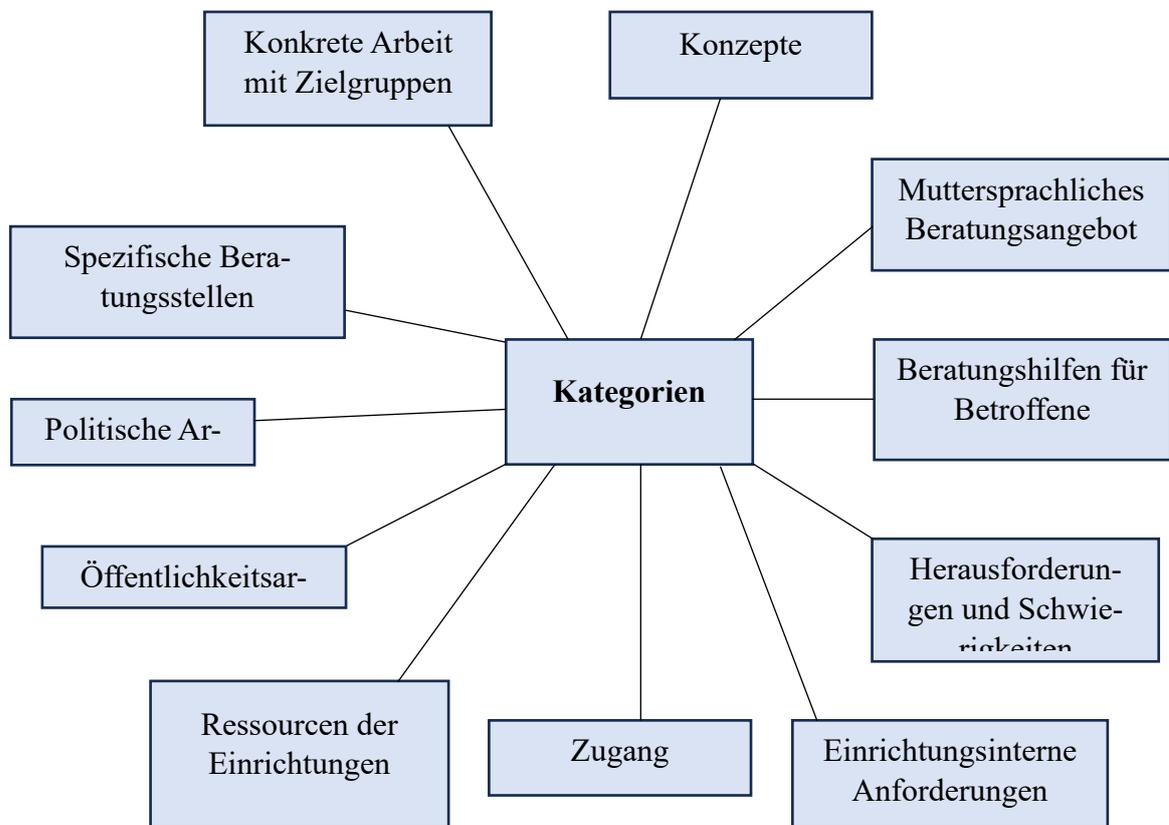


Abbildung 8: Auswertungskategorien

8.1 Konzepte (Gödickmeier & Linkens)

In der Gruppendiskussion wurden zwei Konzepte angesprochen, mit denen die Beratungsstellen arbeiten und die sich in der Praxis bewährt haben. In der Auswertung wurde für jedes Konzept je eine Subkategorie festgelegt:

- Role-Model-Ansatz
- Peer-to-peer-Ansatz

Beide Konzepte zeichnen sich dadurch aus, dass Betroffene von Personen unterstützt werden, die einen ähnlichen biographischen Hintergrund haben, wie sie selbst. Dies wird im Folgenden unter den jeweiligen Subkategorien genauer erläutert, soll aber an dieser Stelle bereits hervorgehoben werden. Wir denken, dass dadurch deutlich wird, welche wichtige Ressource in der Perspektive von Migrantinnen liegt. Sie haben ähnliche Erfahrungen gemacht und können die Situationen von Betroffenen auf einer anderen Ebene nachvollziehen und verstehen.

Role-Model-Ansatz

Der Role-Model Ansatz arbeitet mit der Idee des „Vorbilds“. Im Laufe der Sozialisation spielen Vorbilder eine große Rolle. Sie bieten Orientierung und unterstützen bei der Suche nach dem eigenen Platz innerhalb einer Gesellschaft. Beim Role-Model-Ansatz werden Vorbilder bewusst eingesetzt, um Adressat*innen zu empowern. Die Selbstwirksamkeit von Personen wird gestärkt, indem sie von Role-Models begleitet werden, sehen was schaffbar und möglich ist und zudem immer wieder ermutigt werden, selbst weiterzumachen und die eigenen Ziele zu verfolgen. (Battistini, 2015)

In Bezug auf unsere Thematik bedeutet das, dass Betroffene von Frauen beraten werden, die selbst einen migrantischen Hintergrund haben und ein gewaltfreies Leben in der Aufnahmegesellschaft führen.

„B2: Also ich kann vielleicht nur aus meiner Perspektive kurz berichten. Ich habe ja vorher erwähnt, ich habe mehrsprachige Mitarbeiterinnen, unter anderem die Dari, Farsi, Arabisch, Ukrainisch und Türkisch sprechen, oftmals selbst Fluchthintergrund haben. [...] Also ich kann wirklich nur von meinem Bereich sprechen, dass viel mehr darauf

geachtet werden sollte, dass wir diese Frauen viel mehr fördern auch, weil die natürlich einen starken, also sehr positiv auch agieren und wirklich wichtig sind für die Gesellschaft. Hier mehr, vielleicht Projekte, um diese Frauen zu fördern, ins Leben zu rufen. Dass man sagt, okay, man legt einen Fokus auf diese Frauen, die ja sehr, sehr wichtige Role-Models sind oder Multiplikatorinnen für die Communities.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 67)

Durch den ähnlichen kulturellen Hintergrund kann erreicht werden, dass sich die Betroffenen mehr mit den eingesetzten Role-Models identifizieren. Sie kommen mit Frauen in Kontakt, die ihre Situation verstehen und die sich selbst in ähnlichen Situationen befunden haben. Es entsteht ein positives Bild von einer Frau, die es mit einer ähnlichen Ausgangssituation geschafft hat, ein freies und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Möglichkeit sich selbst ein solches Leben aufzubauen, wirkt für die Betroffenen dadurch realistischer. In schwierigen Situationen können die Role-Models die Betroffenen darin bestärken durchzuhalten und weiterzumachen. Da die Betroffenen wissen, dass die Beratenden einen ähnlichen Hintergrund haben, schenken sie ihnen großes Vertrauen und lassen sich durch ihre Ermutigungen aufbauen.

Peer-to-peer-Ansatz

Der peer-to-peer-Ansatz überschneidet sich mit dem Role-Model-Ansatz, da es auch hier darum geht, dass Personen mit einem ähnlichen Hintergrund, aus der gleichen Peergroup oder Community mit den Betroffenen zusammenarbeiten.

Der peer-to-peer-Ansatz zeichnet sich dabei durch die Kollegialität der eingebundenen Personen aus, was bedeutet, dass hier keine klare Rollenverteilung von Beratenden und Betroffenen existiert. Es handelt sich mehr um Gespräche zwischen Personen aus der gleichen Peergroup, wobei auf externes und geschultes Beratungspersonal verzichtet wird. (Meißner & Greiner, 2022)

Der Unterschied zum Role-Model-Ansatz ist die Gleichrangigkeit der Akteur*innen. Auch die soziale Beratung zeichnet sich durch ein Miteinander aus, bei dem Beratende und Betroffene auf Augenhöhe agieren und gemeinsam arbeiten, wobei die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen im Vordergrund steht (Nestmann & Sickendiek, 2018). Der peer-to-peer-Ansatz unterscheidet sich davon insofern, dass die für den Beratungsprozess klassische Rollenverteilung komplett aufgehoben ist. Hier

fungiert demnach keine Beratungsperson als eine Art Unterstützer*in. Vielmehr geht es um den Austausch und ein Miteinander von Personen, die ähnliche Merkmale und dementsprechend ähnliche Erfahrungen mitbringen (Schütt & Ricken, 2023).

Eine Expertin hat in der Gruppendiskussion ein Beispiel für ein peer-to-peer-Projekt gegeben:

*„B5: Ich glaube, da möchte ich mich anschließen. Wir haben bei [Organisation] ein Projekt, das wird von der EU finanziert. Das heißt [Projektname]. Und da geht es vor allem auch darum, Community-Trainer*innen auszubilden, die selber aus den Ländern kommen, wo zum Beispiel FGM weit verbreitet ist. Ein weiteres Kernthema ist dort auch Früh- und Zwangsverheiratung, in dem Projekt. Und da ist genau das, diese Menschen, also die Community-Trainer*innen, haben eine extrem gute Bindung an ihre eigenen Communities, sprechen die Sprache, verstehen auch Kultur und Hintergrund oder auch, was im Namen der Religion getan wird.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 70)*

Durch den peer-to-peer-Ansatz haben die Betroffenen hier die Möglichkeit, sich mit Frauen aus der eigenen Community auszutauschen. Durch den gleichen Hintergrund existieren keine kulturellen und sprachlichen Barrieren. Außerdem besteht innerhalb der Peer-group ein großes Verständnis für die Situationen der Frauen und gemachte Erfahrungen. Dies führt zu stabilen, tragfähigen Beziehungen und einer engen Bindung der Frauen an andere Personen innerhalb der Peergroup. Dadurch öffnen sich die Betroffenen immer weiter, fassen zunehmend Vertrauen und fühlen sich im Beratungsprozess sicherer.

Neben konkreten peer-to-peer-Projekten betonen die Expertinnen zudem das partizipative Potenzial dieses Ansatzes für die eigenen Angebote. So berichtet eine Teilnehmerin der Gruppendiskussion, dass sie Betroffene beispielsweise bei der Entwicklung von neuen Angeboten oder Materialien einbeziehen.

*„B1: Und zu dem peer-to-peer-Ansatz möchte ich noch sagen, bevor wir beispielsweise bestimmte Flyer dann erstellen oder Plakate oder Ansprachen auf der Website, legen wir das immer den Gruppen bei uns in der Einrichtung vor, also wir haben ja acht Plätze für Mädchen und junge Frauen im Alter von dreizehn bis einundzwanzig Jahren und wenn wir dann eben bestimmte Inhalte publizieren, womit wir auch diese Zielgruppe ansprechen möchten, legen wir **denen** das vor und fragen nach **deren** Rückmeldung. Weil das einfach die beste Rückmeldung ist, die wir bekommen können und dann kommen eben auch kritische Rückmeldungen: Ne, so wie ihr das schreibt, ist das schwer verständlich oder der Name ist unpassend, das Bild ist unpassend, das Layout könnt ihr anders*

machen. Also da steckt ja auch unglaublich viel drin, indem man mit den Zielgruppen partizipativ zusammen Beratungstools erstellt und beispielsweise haben wir auch ein Projekt dadurch, ja erstellt.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 121)

Die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beratungsangebote der Einrichtungen haben zum Ziel, Betroffene zu erreichen und bestmöglich zu unterstützen. Es ist dementsprechend wichtig, die Betroffenen einzubeziehen, zu Wort kommen zu lassen und sich Rückmeldungen von ihnen einzuholen. Nur so kann diese wichtige Perspektive beachtet werden, wodurch Angebote zielgerichteter gestaltet werden können. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der Beratungsprozess sich nicht ausschließlich an fachlichen Prinzipien orientiert, sondern zugleich die Bedürfnisse der Zielgruppe in den Blick nimmt und in einer Form unterstützt, in der es von den Betroffenen gewünscht ist.

8.2 Spezifische Beratungsstellen (Gödickmeier & Linkens)

In den vorherigen Kapiteln dieser Arbeit wurde immer wieder deutlich, dass Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind, sich in einer komplexen und sehr spezifischen Situation befinden. In Kapitel „4 Gewalt an Migrantinnen in Österreich und Deutschland“ wurde gezeigt, dass Migrantinnen sich durch ihre intersektionale Betroffenheit in einer anderen Lebenslage befinden als nicht-migrantische Frauen, die von Gewalt betroffen sind (Bograd, 2005). Sie haben andere biographische Hintergründe, andere Barrieren und ein Ausbrechen aus einer Gewaltbeziehung zieht andere Folgen nach sich, als es bei österreichischen oder deutschen Frauen der Fall wäre.

Dies kann dazu führen, dass allgemeine Stellen zur Gewaltberatung in den speziellen Fällen betroffener Migrantinnen nicht weiterhelfen können:

„I2: Ähm. Bist du dann zurzeit auch in anderen Stellen noch wo du auch noch Hilfe bekommst oder Unterstützung oder nur bei [Organisation] noch?“

D: (Fremdsprache)

B: (Fremdsprache)

D: Okay. Nein, eigentlich nur [Organisation]. Sie war auch bei andere Institute oder Organisationen und sie haben gesagt 'wir können nichts machen'.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 212-218)

In Bezug auf die Beratung ist es also wichtig, dass spezialisierte Angebote existieren, bei denen sich Beratende mit der spezifischen Situation von Migrantinnen mit Gewalterfahrung auskennen. Auf diese Weise kann die Beratung entsprechend den Bedürfnissen der Klientinnen gestaltet werden, wodurch sich Betroffene wohlfühlen und hilfreiche Angebote in Anspruch nehmen können.

Im Laufe der Auswertung wurden mehrere Subkategorien festgelegt, die den Bedarf an spezialisierten Beratungsstellen begründen und aufzeigen, welche spezifischen Punkte in der praktischen Arbeit mit der Zielgruppe bedacht werden müssen:

- Aufklärungsarbeit
- Spezifische Ausgangssituation

- Mangel an Einrichtungen

Im Folgenden werden die einzelnen Subkategorien genauer erläutert.

Aufklärungsarbeit

In der Beratung von Migrantinnen mit Gewalterfahrung muss häufig Aufklärungsarbeit geleistet werden. Oftmals wissen Betroffene nicht über die verschiedenen Gewaltformen Bescheid und sind sich demnach nicht darüber im Klaren, dass sie selbst Opfer von Gewalt beziehungsweise von mehreren Gewaltformen sind.

„B4: Also es fängt ja ganz basic an, auf der anderen Seite auch Aufklärungsarbeit. Wir müssen oft den Opfern auch Aufklärungsarbeit leisten, dass sie eigentlich Opfer von Gewalt sind, deswegen braucht es ein spezielles Angebot.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 49)

Eine allgemeine Aufklärung über Gewalt kann zwar zum Teil durch eine breit angelegte Präventionsarbeit geleistet werden, muss zudem aber auch während des Beratungsprozesses selbst immer wieder stattfinden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein Großteil der erlebten Gewalt im Laufe des Beratungsprozesses angesprochen und die Gewaltbeziehung umfassend dargestellt wird. Dies ist zum einen wichtig, damit die Beratenden die Situation ihrer Klientinnen richtig verstehen und einordnen können. Zum anderen geht es darum, dass die Frauen ein Bewusstsein dafür bekommen, dass ihnen Gewalt angetan wird, dass ihnen Unrecht passiert und, dass es Möglichkeiten gibt, dagegen vorzugehen.

*„B5: Der zweite Punkt, was Sie vorher auch angesprochen haben, ganz wichtig, dass es immer Aufklärungsarbeit gibt, was Gewalt eigentlich bedeutet. Also das haben wir jetzt im Rahmen einer aktuellen Umfrage, die wir intern ausgewertet haben, auch immer wieder gemerkt, dass die Frauen vielleicht mit **einem** Problem zu einer Beratungsstelle gehen können, aber dann im Laufe von der Beratungssetting dann festgestellt wird, dass es ganz vielfältige Probleme gibt.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 52)*

Im Zitat wird deutlich, wie wichtig die Aufklärungsarbeit im Laufe der Beratung ist. Viele Klientinnen kommen wegen eines Themas in die Beratungsstelle und würden ohne Aufklärung zu Gewalt und ihren Formen andere Dinge nicht ansprechen, da ihnen nicht bewusst ist, dass diese relevant sind. Fehlen Informationen über verschiedenste Tatsachen und Vorkommnisse, so kann es sein, dass die Situation der Frauen falsch eingeschätzt wird und andere Maßnahmen ergriffen werden, als es in Anbetracht aller Informationen

der Fall gewesen wäre. Auch die Rechtsprechung kann sich entsprechend verändern, da immer nur auf das Bezug genommen werden kann, was von den Betroffenen zur Sprache gebracht wird.

Neben der Aufklärung darüber, was Gewalt ist und dazu gehört, gilt es auch Aufklärung in Bezug auf die rechtliche Lage sowie auf Hilfsangebote in Österreich oder Deutschland zu leisten.

„D: [...] Weil sie hier überhaupt nicht die Gesetze und Rechte weiß. Und damit sie dann weiß, was ihre Rechte ist als eine Frau hier. Und ähm genau, ja. Eigentlich Hilfe suchen, jemand der ihr hilft und auch genaue Informationen und Wissen haben. Und auch ihre Rechte wissen. Was ist ihre Rechte als eine Frau.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 49)

„D: Erstens, für sie war hier die ganze Situation in Österreich ganz neu. Sie wusste überhaupt nicht, was kann man hier machen.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 12)

Die Betroffenen kennen sich häufig nicht damit aus, welche Rechte und Möglichkeiten sie in Österreich oder Deutschland haben. Aus diesem Grund ist es wichtig, ihnen die entsprechenden Informationen zu geben und ihnen dadurch aufzuzeigen, dass ein Entkommen aus der Gewaltbeziehung möglich und realistisch ist. Die Zitate zeigen, dass eine Aufklärung in diese Richtung von den Betroffenen selbst gewünscht ist und entlastend wirkt. Die Betroffenen schildern, dass die Situation in Österreich für sie komplett neu war. Die komplexe rechtliche Lage ist teils schwer verständlich und kann Betroffene schnell überfordern. In diesem Fall ist es wichtig, dass Beratende den Betroffenen kompetent zur Seite stehen und wichtige Aspekte Schritt für Schritt erklären. So kann ein Überblick geschaffen werden und Betroffene können vor dem Hintergrund aller relevanter Informationen selbstbestimmt Entscheidungen treffen. In Kapitel „8.5 Beratungshilfen für Betroffene“ wird diese Thematik im Rahmen einer eigenen Subkategorie genauer behandelt.

Die Gewaltberatung von Migrantinnen geht also immer einher mit Aufklärungsarbeit in Bezug auf Gewalt und Gewaltformen sowie in Bezug auf Gesetze, Rechte und Möglichkeiten. Beratungsstellen, die sich in diese Richtung spezialisiert haben, müssen sich darüber bewusst sein, dass zu Beginn und auch im Laufe des Prozesses immer wieder Aufklärungsarbeit geleistet werden muss. Nur auf diese Weise kann die Beratung umfassend stattfinden und für die Betroffenen verständlich gemacht werden. Eine solche Aufklärung fördert zudem die freie sowie selbstbestimmte Entscheidungsfindung der Betroffenen.

Spezifische Ausgangssituation

Wie bereits zu Beginn des Kapitels erwähnt, befinden sich Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind in ganz spezifischen Situationen, die häufig nicht mit denen von nicht-migrantischen Frauen zu vergleichen sind. Im Rahmen des Beratungsprozesses ist es wichtig, dass die Beratenden über die spezifischen Herausforderungen und Probleme Bescheid wissen, diese berücksichtigen und mit den Frauen gemeinsam bearbeiten. Allgemeine Beratungsstellen haben diesbezüglich weniger Expertise als Angebote, die auf Migrantinnen spezialisiert sind und sich der spezifischen Schwierigkeiten bewusst sind. Ein breites Wissen über die Situationen und Lebensrealitäten der Frauen ist jedoch wichtig, da es zu einer erhöhten Sensibilität und dadurch zu einer angenehmeren Atmosphäre für die Betroffenen führt.

„B1: Ich würde gerne noch hinzufügen, dadurch, dass ja migrantische Personen, wenn sie herkommen, eh schon einem Diskriminierungskontext ausgesetzt sind, dass es wichtig ist, dass sie vor Ort nicht zusätzliche Diskriminierung erfahren und dass es insgesamt der ganze Beratungsvorgang auch stets dann intersektional betrachtet wird und eben dort ein, ja, diskriminierungsfreier Raum herrscht.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 43)

Es gilt also einen geschützten, diskriminierungsfreien Raum zu schaffen, wobei bedacht werden muss, dass die Klientinnen zumeist bereits diverse Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Migrantinnen sind durch ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen Identitätskategorien von Mehrfachdiskriminierungen betroffen (Lenz, 2010). Neben rassistischer und sexistischer Diskriminierung muss aufgrund von Intersektionalität zudem von weiteren, spezifischen Diskriminierungsformen ausgegangen werden. Die Herstellung eines geschützten Raumes fordert demnach eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik sowie mit der Situation der Betroffenen und eine sensible, bewusste und selbstreflektierte Haltung.

Die intersektionale Betroffenheit muss im Laufe des Beratungsprozesses ständig mitgedacht werden, da sich praktische Herangehensweisen und rechtliche Möglichkeiten unter dieser Voraussetzung ändern können. Die prekäre Situation, in der sich Migrantinnen häufig befinden und die in Kapitel „8.6 Herausforderungen und Schwierigkeiten“ noch genauer erklärt wird, führt dazu, dass in der Beratung von Migrantinnen spezifische Aspekte bedacht und unter diesen Umständen andere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Eine Expertin spricht in der Gruppendiskussion einige Beispiele an, die bei der Beratung von Migrantinnen berücksichtigt werden müssen.

„B4: Ich würde weitermachen. Also wenn wir vergleichen, eine autotone Österreicherin, die aus einer Gewaltbeziehung oder Gewaltsituation ausbricht, ja, hat eine bessere sozusagen Ausgangssituation. Weg von dem Erlebten, Gewalt ist Gewalt. Aber die bessere Ausgangssituation. Sie kennt die Sprache, sie hat einen unabhängigen, sozusagen, ihr Aufenthaltsstatus ist nicht gefährdet. Dann ist das Gewaltschutzgesetz in Österreich geht immer von einem Täter aus, was aber in unserem Kontext auf mehrere Täterschaften hinausgehen kann, sowie Großmutter; kann genauso Onkel oder auch andere Familien- oder Community-Angehörige können Gefährder sein, ja. Ist eine andere, komplexe Situation bei Migrantinnen, dass man auch durch die muttersprachliche Beratung, was hier ganz wichtig ist, auch höre ich immer wieder von den Klientinnen, dass sie immer wieder sagen, okay, sagt mir jemand, eine Türkin, jetzt als Beispiel, auch gleiche Religionsbekenntnis, aus den gleichen Ortschaften sagt mir, dass das Gewalt ist. Um auch das genau sensibel definieren zu können, was ist denn Kultur, was ist Tradition, was ist Religion und wozu werden die missbraucht, wo gibt es zu Gewalt.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 49)

Migrantinnen befinden sich also in einer spezifischen Situation, wodurch es spezialisierte Beratende braucht, die sich diesbezüglich auskennen und den Beratungsprozess entsprechend gestalten und ausrichten. Hier ist es zudem hilfreich, wenn eine muttersprachliche Beratung angeboten werden kann und Beratende selbst einen ähnlichen kulturellen Hintergrund haben, wie Betroffene. Dadurch ist ein besseres Verständnis für die Lebensrealität der Klientinnen und damit auch eine erhöhte Sensibilität für ihre Situation gegeben.

In der Gruppendiskussion wurde betont, dass die Situationen der Betroffenen sehr individuell sind.

*„B5: [...] weil sehr viel gerade bei Migrant*innen davon abhängt, aus welchem Herkunftsland kommen sie, wie ist ihr Familienstand, sind die Kinder schon in der EU geboren oder nicht, also das ist **so, so** vielfältig [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 182)*

Obwohl jeder Fall von Partnergewalt gegen Frauen individuell ist und im jeweiligen Kontext betrachtet werden muss, können die Situationen von Migrantinnen sich in einem erhöhten Maß voneinander unterscheiden. In der Beratung muss darauf geachtet werden, dass beispielsweise der aktuelle Aufenthaltsstatus, das jeweilige Herkunftsland oder der Familienstand miteinbezogen werden, um die individuellen Fälle zu verstehen und gemeinsam Lösungen erarbeiten zu können.

Die Tatsache, dass Migrantinnen sich in einer besonderen und herausfordernden Situation befinden, wenn sie eine Gewaltberatungsstelle aufsuchen, wird durch die Aussage einer unserer Interviewpartnerinnen deutlich:

„D: Für sie, dieses Prozess, dieser Prozess war überhaupt nicht einfach. Weil sie hat sich so gefühlt, dass sie von einem anderen Welt, zu einem anderen Welt geht.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 130)

Es muss bedacht werden, dass Migrantinnen mit dem Schritt in die Beratung nicht nur einen ersten Schritt zum Ausbrechen aus einer Gewaltbeziehung machen. Sie machen zugleich einen Schritt in eine andere Welt, mit der sie zuvor teilweise kaum in Berührung gekommen sind. Die Beratung sowie die Informationen, die die Frauen dort erhalten, sind alles andere als selbstverständlich für die Betroffenen und es gilt, dies zu bedenken, um die Frauen nicht zu überrumpeln und zu überfordern. Beratende müssen sich die Situation der Frauen sowie die Bedeutung möglicher Schritte für die Betroffenen immer wieder bewusst machen und vor diesem Hintergrund auf die Frauen zugehen und entsprechend sensibel handeln.

Mangel an Einrichtungen

Durch die Ausführungen zu den vorherigen Subkategorien wurde der Bedarf an spezialisierten Beratungsstellen deutlich. Die Komplexität der Thematik erfordert Expert*innen, die sich mit den spezifischen Herausforderungen und Problemlagen der Betroffenen auskennen, gezielt weiterhelfen und dabei sensibel auf die Klientinnen eingehen.

In der Gruppendiskussion wurde angesprochen, dass im allgemeinen Gewaltschutzbereich zwar vielfältige Angebote existieren, es allerdings kaum Einrichtungen gibt, die auf die Beratung von Migrantinnen spezialisiert sind.

„B2: Wir sehen ja auch, gerade in Österreich ist ja die Projektlandschaft sehr groß und sehr divers, was gerade Projekte für Frauen betrifft.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 79)

„B4: Es war in der Steiermark ein, was ich gemacht habe, war ein Tabubruch, dass diese Gewaltform passiert, weil damals, wie wir gestartet haben, gab es nur österreichweit nur eine einzige Anlaufstelle und das war [Organisation] in Wien. Und ansonsten gab es zu diesem Thema keine andere Anlaufstelle und heute gibt es sozusagen drei Anlaufstellen

österreichweit. Wir sind neun Bundesländer. Und sozusagen, wir sind für die gesamte Steiermark zuständig.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 73)

In diese Richtung spezialisierte Beratungsstellen sind also auch heute noch selten, was bedeutet, dass nicht alle Betroffenen die Möglichkeit haben, ein entsprechendes Angebot anzunehmen. Bedenkt man, in welcher Gefahr sich die Frauen häufig befinden und wie schwierig der Schritt in eine Beratung ohnehin ist, so wird klar, dass ein möglichst niederschwelliger Zugang zu spezialisierten Angeboten flächendeckend gegeben sein muss. Der bestehende Mangel an entsprechenden Einrichtungen führt zum einen dazu, dass Frauen keine Hilfsangebote in Anspruch nehmen oder nehmen können und belastet zum anderen die existierenden Beratungsstellen, die mit knapp bemessenen Ressourcen eine große Zahl an Klientinnen betreuen müssen.

8.3 Muttersprachliches Beratungsangebot (Gödickmeier & Linkens)

Die Thematik der „muttersprachlichen Beratung“ wurde sowohl in der Literaturrecherche als auch bei der Auswertung der Daten immer wieder aufgegriffen und betont. Es wurde ersichtlich, dass es sich hierbei um einen wesentlichen Aspekt handelt, der als Gelingensfaktor für Beratung von Migrantinnen bei Gewalterfahrungen gesehen werden kann. Die Migrantinnen haben in den meisten Fällen eine andere Muttersprache als Deutsch, wodurch eine Barriere entstehen kann, die mit dem Angebot der muttersprachlichen Beratung überwunden werden kann. Sich dessen, sowohl als Beratungseinrichtung als auch als Berater*in bewusst zu sein ist von großer Bedeutung, um die Wirksamkeit und den Erfolg der Beratung steigern zu können.

Es wurde in beiden Interviews ersichtlich, dass das muttersprachliche Angebot der Einrichtung ein ausschlaggebender Faktor dafür war, dass sich die Betroffenen an diese Einrichtung wandten und deren Beratung in Anspruch nahmen. Von beiden Interviewten wurde die Frage, ob das muttersprachliche Beratungsangebot der Einrichtung einen Einfluss darauf hatte, dass sie sich an die Einrichtung wandten, bestätigt:

„D: Ja. Eigentlich ja. Ja.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 96)

„D: Ja. Es ist eigentlich ein sehr sehr große Hilfe und Unterstützung, weil wenn man eine muttersprachliche Beratung hat, eine muttersprachliche Dolmetscherin ähm, kann man einen viel besseren und näheren Kontakt haben und man kann das alles sagen von Gefühl und alles eigentlich. Ja. Und, das ist eigentlich sehr gut. Für sie war das eine sehr große Hilfe in einem fremde Land, in einem fremden Land (lacht), dass man schon auf Farsi beraten werden (...) betreut werden. Ja.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 55)

Die Betroffenen beschreiben das muttersprachliche Beratungsangebot nicht nur als einen wichtigen und hilfreichen Faktor, sondern eine begründet auch, weshalb es für sie von so großer Bedeutung ist.

Im Folgenden wird intensiver auf die Thematik der muttersprachlichen Beratung mit Hilfe folgender Subkategorien eingegangen:

- Umsetzung
- Wirkung und Zweck

- Grenzen

Umsetzung

Die Umsetzung der muttersprachlichen Beratung in der Praxis wird von den Teilnehmerinnen in der Gruppendiskussion wie folgt beschrieben:

„B4: Ähm und zwar, ähm die Sprache, also unser Kernerfolg ist einfach, dass wir ein sozusagen die muttersprachliche Beratung anbieten. Das ist sehr wichtig. [...] Wir haben Farsi, Dari, Russisch, was wir anbieten, Türkisch, Arabisch, Somalisch sozusagen und andere Sprachen, wie Französisch, Spanisch, Englisch, das gehört auch noch, die wir selber vertreten und die anderen Sprachen sind von uns eben, die [Dachorganisation] hat einen eigenen Dolmetsch-Pool und dort sind halt weibliche Dolmetscherinnen, die von uns eingeschult sind [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 94)

„B2: Das heißt, zu einem, wie Sie schon erwähnt haben, das Mehrsprachige auf alle Fälle, sicherlich auch Personen, die womöglich, die selber aus diesem Herkunftsland kommen, das heißt, auch einen Bezug dazu beziehen könn / [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 46)

„B2: Ich habe ja vorhin erwähnt, ich habe mehrsprachige Mitarbeiterinnen, unter anderem die Dari, Farsi, Arabisch, Ukrainisch und Türkisch sprechen, oftmals selbst Fluchthintergrund haben.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 67)

*„B2: Ja also sicher was wir alle erwähnt haben die Mehrsprachigkeit. Also **mehrsprachige** Mitarbeiter*innen zu haben **und** auch Mitarbeiter*innen, die **geschult** sind, ähm je nachdem, vielleicht psychotherapeutisch, soziale Arbeit oder dergleichen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 173)*

Es wird ersichtlich, dass die muttersprachliche Beratung eng mit dem Role-Model-Ansatz verbunden ist. Ein Teil der Mitarbeiter*innen in den von uns befragten Beratungseinrichtungen haben selbst einen Fluchthintergrund oder stammen aus den Herkunftsländern der Betroffenen, wodurch sich eine einzigartige Art der Beratung ergibt. Dieser Ansatz wurde in der ersten Kategorie „Konzepte“ schon aufgegriffen, weshalb nun nicht genauer darauf eingegangen wird. Durch das sprachlich vielfältige Angebot der Beratungseinrichtungen wird die Basis für eine erfolgreiche Beratung geschaffen. Werden viele Sprachen angeboten, ist die Beratung für eine Vielzahl von Betroffenen zugänglich. Dadurch kann die Qualität der Beratung gesichert und deutlich verbessert werden. Darüber hinaus wurde die Thematik des geschulten Personals aufgegriffen. Es wird ersichtlich, dass es in den

Beratungseinrichtung fachlich geschultes Personal mit Fremdsprachenkenntnissen gibt aber ebenso nicht geschulte Mitarbeiter*innen, worauf später genauer eingegangen wird. Deutlich wird, dass die muttersprachliche Beratung nicht nur auf Seiten der Betroffenen, sondern auch auf Seiten der Einrichtungen für den Erfolg der Beratungen mitverantwortlich ist.

Wirkung und Zweck

Neben der Umsetzung soll nun auf die Wirkung und den Zweck der muttersprachlichen Beratung eingegangen werden. Dadurch soll verdeutlicht werden, weshalb diese ein wesentlicher Faktor ist, der zum Gelingen der Beratung beiträgt.

Die Beratung in mehreren Sprachen ermöglicht es, dass die Sprachbarriere überwunden werden kann. Infolgedessen können die Betroffenen sprachlich sowie inhaltlich vollkommen verstanden werden. Zusätzlich besteht bei der Übersetzung durch einen Dolmetscher oder einer Dolmetscherin das Risiko, dass inhaltliche Aspekte ausgelassen oder fehlerhaft formuliert und übersetzt werden können. Im Gegensatz dazu gewährleistet die Beratung in der Muttersprache, dass sowohl der Inhalt als auch der zwischen den Zeilen vermittelte Sinn vollständig von der Beraterin oder dem Berater verstanden werden können. Die Berater*innen können sowohl die verbale als auch nonverbale Sprache aufnehmen. Durch eine sprachlich vielfältige Beratung wird somit der Beratungsprozess sowohl für die Betroffenen als auch für die Beratenden erleichtert.

„B2: Auf die Stelle fällt mir ein, dass Frauen mit Migrationshintergrund, wenn sie wissen, dass es eine spezielle Anlaufstelle gibt, also wenn sie sprachliche Barrieren haben oder kulturelle Barrieren haben, sich da vielleicht wohler fühlen bei einer Anlaufstelle, wo sie wissen, dass die Sprachen auch dort gesprochen werden und sie auch unterschiedliche Personen auch dort treffen können und sich beraten lassen können.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 40)

Mit Hilfe der muttersprachlichen Beratung im Zusammenhang mit dem Role-Model-Ansatz fühlen sich die Betroffenen auf einer tieferen Ebene verstanden. Die Berater*innen können die Emotionen sowie den Inhalt des Gesagten direkt von den Betroffenen aufnehmen. Davon profitieren sowohl die Berater*innen, die adäquatere Beratung leisten können, als auch die Betroffenen, die sich verstanden und gehört fühlen.

„B4: Ist eine andere, komplexe Situation bei Migrantinnen, dass man auch durch die muttersprachliche Beratung, was hier ganz wichtig ist, auch höre ich immer wieder von den Klientinnen, dass sie immer wieder sagen, okay, sagt mir jemand, eine Türkin, jetzt als Beispiel, auch gleiche Religionsbekenntnis, aus den gleichen Ortschaften sagt mir, dass das Gewalt ist. Um auch das genau sensibel definieren zu können, was ist denn Kultur, was ist Tradition, was ist Religion und wozu werden die missbraucht, wo gibt es zu Gewalt.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 49)

„B4: Zudem, warum ist es wichtig, in der Muttersprache. Es sind so viele Sachen. Erstens, für die Frauen, sich verstanden zu fühlen und auch auf der anderen Seite, Lost in Communication sozusagen, auch in Translation sozusagen, und dass halt vieles auch in der Kommunikation, einfach in der eigenen Sprache sein Problem, das Anliegen oder auch beraten zu werden, einfach auf ist, auch was so die verbale Sprache, aber auch die non-verbale Sprache, die Blickkontakte. Das sind einfach sehr wichtige Basis auch fürs Vertrauen aufbauen, für die gute Zusammenarbeit, weil es ist ja von Beraterin zu Klientin eine Zusammenarbeit, eine lösungsorientierte Zusammenarbeit und deswegen ist ja auch sehr wichtig, dass beide Seiten sozusagen sich verstanden fühlen, verstanden in dem Sinn, was sind die nächsten Schritte, was ist mein Problem, ist mein Problem angekommen. Und auch ja, aber auch die Angst, auch diese Hemmschwelle, es ist eine fremde Person als Dolmetscherin, meistens bei uns ist es ausschließlich weibliche Personen, aber Dolmetscherin, tragt das weiter, darf ich das sagen, kann ich das sagen, das ist ein anderer Vertrauensaufbau, ich als professionelle Person, weiß so wie ich, und die Dolmetscherin hat diese, hat eine andere Ausbildung sozusagen als eine Beraterin. Und da ist es bei diesem speziellen Thema ist es ganz wichtig, dass man diese muttersprachliche Beratung anbietet.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 94)

Die Zitate verdeutlichen, dass durch eine beratende Person, mit der sich Betroffene aufgrund gemeinsamer Herkunft, Kultur und Sprache identifizieren können, ein intensiveres Vertrauensverhältnis entstehen kann. Diese Verbundenheit kann dazu führen, dass die Anregungen und der Input von den Berater*innen, mit denen sich die Betroffenen auf vielen Ebenen verbunden fühlen, eher angenommen werden als beispielsweise von einer Beraterin oder einem Berater aus Österreich.

Gaitanides (2001) betont, dass das Einfühlen in die Lage der Person mit Migrationshintergrund erschwert ist, wenn die soziale, kulturelle, familiäre und berufliche Lage eine unterschiedliche ist. Diese Barriere kann durch muttersprachliche Berater*innen, die aus dem gleichen Herkunftsland wie die Betroffenen stammen, teilweise überwunden

werden, da ein ähnliches kulturelles Verständnis herrscht und es aufgrund der gemeinsamen Herkunft zu ähnlichen Erfahrungen und Hintergründen kommen kann.

Es ist ein menschliches Phänomen, dass sich Menschen zu Personen hingezogen fühlen, die ihnen ähnlich sind und einen ähnlichen Hintergrund haben. Die muttersprachliche Beratung hat somit den Zweck, dass die Betroffenen nicht nur inhaltlich verstanden werden, sondern sich auch auf einer persönlichen Ebene verstanden fühlen. Wenn sich die Lebensgeschichte der Beratenden und der Betroffenen ähnelt, kann dies dazu führen, dass sich die betroffene Person besser verstanden fühlt (Gaitanides, 2001).

Grenzen

Neben all den positiven Aspekten hat die muttersprachliche Beratung auch Grenzen. Eine Grenze liegt vor allem in fehlendem Personal oder den fehlenden entsprechenden Ausbildungen.

„B2: Ich habe ja vorhin erwähnt, ich habe mehrsprachige Mitarbeiterinnen, unter anderem die Dari, Farsi, Arabisch, Ukrainisch und Türkisch sprechen, oftmals selbst Fluchthintergrund haben. Und ich merke, also gerade bei uns ist es so, meine Kolleginnen sind nicht ausgebildet. Also das heißt, sie haben jetzt keinen sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Hintergrund oder psychotherapeutischen. Das heißt, es sind eben Personen, die sehr engagiert sind, was das betrifft. Sie werden sensibilisiert, sie bekommen Schulungen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 67)

Im sozialen Bereich herrscht akuter Personalmangel, was es erschwert, ausgebildetes Fachpersonal zu finden. Die Suche nach ausgebildetem Fachpersonal mit Fremdsprachenkenntnissen gestaltet sich meist noch schwieriger. Da muttersprachliches Fachpersonal häufig nicht ausreichend verfügbar ist, müssen Einrichtungen oft Kompromisse eingehen und Abstriche machen. Folglich werden auch Personen mit Fremdsprachenkenntnissen eingestellt, die keine einschlägige Fachausbildung haben. Wie im Zitat erwähnt wird, werden diese jedoch durch Fort- und Weiterbildungen gefördert. Es ist bei sensiblen Themen, wie Gewalterfahrungen, zunächst oft am wichtigsten, dass der betroffenen Person zugehört wird und sie sich verstanden fühlt. Dies kann oft mit Hilfe des Role-Model-Ansatz erreicht werden. In weiteren Schritten kann das Personal durch Fort- und Weiterbildung geschult werden und es können Gespräche mit Kolleg*innen geführt werden, um die nächsten Schritte abzuklären. Es wird nicht immer möglich sein, Personal zu

finden, das beide Faktoren erfüllt. Die Einrichtungen sind sich der Grenzen bewusst. Es wird jedoch als wichtigerer Schritt betrachtet, für die Betroffenen da zu sein und ihnen das Gefühl zu geben, gehört zu werden bevor es überhaupt keine Beratungseinrichtungen gibt. In der Subkategorie „Fehlende Ressourcen“ wird auf die fehlenden Ausbildungen des Personals genauer eingegangen.

Als Lösung für diesen Mangel könnten Dolmetscher*innen gesehen werden, worauf während der Gruppendiskussion auch eine Expertin eingegangen ist:

„[...] und extern versuchen wir einfach, so gut es geht, keine Dolmetscherinnen zu bestellen und auch zu verwenden, weil es auch eine Gefährdung ist für die Klientin.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 94)

Damit wird eine weitere Grenze der muttersprachlichen Beratung aufgezeigt. Es wird betont, dass externes Personal, einschließlich externer Dolmetscher*innen, eine potenzielle Gefahr für die Betroffenen darstellen könnte. Dies hängt mit den sensiblen Themen zusammen, wegen derer die Betroffenen die Beratungseinrichtungen aufsuchen. Aufgrund dessen soll die Beratung ausschließlich im Rahmen und mit Mitarbeitenden der Einrichtung stattfinden, um eine weitere Gefährdung für die Betroffenen auszuschließen.

8.4 Konkrete Arbeit mit Zielgruppen (Gödickmeier & Linkens)

Bei der Auswertung der Daten hat sich gezeigt, dass die Beratung von Migrantinnen mit Gewalterfahrung sich nicht auf eine eins zu eins Beratung im klassischen Setting einer Beratungseinrichtung beschränkt. Vielmehr besteht eine große Bandbreite an verschiedenen Angeboten, die darauf abzielen, möglichst viele Personen zu erreichen und auf unterschiedlichen Ebenen wirksam zu werden.

Im Laufe der Auswertung haben sich die relevantesten Angebote herauskristallisiert und es wurden entsprechende Subkategorien festgelegt. Diese lauten wie folgt:

- Arbeit mit Multiplikator*innen
- Arbeit mit Männern
- Präventions- und Aufklärungsarbeit
- Online-Beratung
- Begleitungen
- Persönliche Beratung

Im Folgenden wird genauer erläutert, was unter den jeweiligen Angeboten zu verstehen ist und welche Zwecke sie verfolgen.

*Arbeit mit Multiplikator*innen*

Alle in der Gruppendiskussion anwesenden Expertinnen geben an, Fortbildungen und Workshops mit Multiplikator*innen durchzuführen.

*„B4: Meistens ist es so äh, unser Fokus liegt auch darauf, dass wir Multiplikator*innen-Schulungen anbieten, wir Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und Coachings anbieten. Ähm weil meistens ist es so, dass die Frauen immer über eine dritte Person zu uns kommen, ja. Es gibt immer eine Vermittler*in-Person.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 161)*

„B3: [...] das kann auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen stattfinden, wo wir auch gleichzeitig die Fachpersonen auch beraten, weil die Jugendlichen meistens äh oder die betroffenen Personen meistens an diesen Institutionen angebunden sind und mehr

*Kontakt haben. Äh des Weiteren bieten wir Workshops an für Multiplikator*innen und anderen, auch für die Polizei, Kinder- und Jugendhilfe und auch unterschiedliche NGOs, zivilgesellschaftliche Organisationen an.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 127)*

Als Multiplikator*innen werden Fachkräfte und Mitarbeitende anderer Einrichtungen, Institutionen und Organisationen genannt. Diese stehen in direktem Kontakt mit der Zielgruppe und sind demnach häufig die erste Anlaufstelle für Betroffene. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sie über bestehende Angebote informiert sind und entsprechend weiterverweisen können.

Abseits der bloßen Information über die Angebote, ist es außerdem wichtig, dass Multiplikator*innen in der Thematik und im Umgang mit Betroffenen geschult werden. In Kapitel „6 Soziale Beratung“ wurde beschrieben, wie gesellschaftliche Befangenheiten und damit einhergehende, teils unbewusste Vorurteile eine Zugangsbarriere zu Beratungsangeboten darstellen (Gaitanides, 2001). Daher ist es wichtig, dass Multiplikator*innen sich mit der Thematik auseinandersetzen und eigene Widerstände reflektieren, um Betroffenen unvoreingenommen entgegenzutreten zu können. Die Arbeit mit Multiplikator*innen kann so zu einem diskriminierungsfreien Raum beitragen, in dem Betroffene sich wohlfühlen und öffnen können.

Zudem kann dadurch eine erhöhte Sensibilität für das Thema erreicht werden. Gewalt ist nicht immer offensichtlich und teils schwer zu erkennen (Baberowski, 2015). Nur wenn man weiß, was Gewalt ist, in welchen Formen sie auftreten kann und welche Anzeichen sie mit sich bringt, kann man sie bemerken und einschreiten. Werden Multiplikator*innen in dieser Hinsicht aufgeklärt, so besteht die Möglichkeit, dass sie in erhöhtem Maße auf Anzeichen achten und schneller einschreiten können.

Arbeit mit Männern

Während der Fokus lange ausschließlich auf der Arbeit mit betroffenen Frauen lag, gibt es inzwischen immer mehr Angebote, die auch die Arbeit mit Männern in den Blick nehmen.

So beraten einige, in der Gruppendiskussion vertretenen Einrichtungen auch Männer, die von Gewalt betroffen sind.

„B4: [...]wie wir gemerkt haben auch in der Beratung, die Burschen oder die Männer, die zu ihrer Mutter gestanden sind oder zu ihrer Schwester gestanden, die haben einfach sehr, die werden dann sozusagen auch unter Anführungszeichen Verräter, beziehungsweise auch sie sind genauso bedroht von Gewalt im Namen der Ehre und auch der Druck, was auch sozusagen diese Vorbild- oder Role-Model von ehrenvollen Mann, wie er sein soll und Vorschriften betreffen ja genauso die Jungs [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 118)

„B3: Ich möchte auch ergänzen, also bei unserem Projekt, dass wir auch das Angebot, also ohne Geschlecht anbieten. Also auch Männer können sich an uns wenden, die von Zwangsheirat bedroht sind oder von Verschleppung bedroht sind. Wir haben auch einige Fälle auch gehabt, wo wir auch jugendliche, junge Männer zurück nach Österreich auch gebracht haben. Es sollte auch nicht, also diese Angebote sollten für alle angeboten werden. Das ist meiner Meinung nach auch sehr wichtig.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 85)

Trotz der erhöhten Vulnerabilität weiblicher Migrantinnen darf auch Gewalt gegen Männer nicht vergessen werden. Sind Männer von Gewalt betroffen, so ist es wichtig, sie ebenso wie weibliche Betroffene zu unterstützen und zu begleiten.

Ein großer Teil der Arbeit mit Männern ist allerdings eher eine Form spezifischer Präventionsarbeit. In der Gruppendiskussion wurde der entsprechende Bedarf aufgezeigt:

„B2: Vielleicht noch ein Punkt, das war jetzt nicht gerade in der Frage. Wir sehen ja auch, gerade in Österreich ist ja die Projektlandschaft sehr groß und sehr divers, was gerade Projekte für Frauen betrifft. Ich merke aber auch immer mehr, dass jetzt auch der Schrei da ist oder der Ruf da ist, mehr für Männer zu machen, eben um Gewaltprävention, also um mehr Arbeit zur Gewaltprävention zu leisten. Und ich sehe das halt bei uns auch, weil wir auch eine Beratung für Männer gerade aufbauen oder seit Ende letzten Jahres aufbauen und da auch ganz viele Themen sind. Und ich glaube, das dürfen wir in diesem Diskurs auch nicht vergessen, ohne da jetzt, wir wissen, die Gewalttäter sind meist / eigentlich alle männlich, die Gewalt ausüben, Frauen gegenüber. Das heißt, das ist ein ganz, ganz großer Aspekt, den wir nicht außer Acht lassen dürfen in der Arbeit mit Frauen, weil wir haben auch immer wieder die Rückmeldung von Frauen: Es ist so wichtig, dass wir jetzt erfahren, welche Rechte wir haben in Österreich oder welche Möglichkeiten es gibt, welche Chancen. Aber wir müssen auch die Männer mitnehmen, meinen Sohn, meinen Ehemann, also dass wir das auch immer ganz stark mit bedenken, dass da Gewaltprävention auch ein großes Thema ist.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 79)

Der Schutz betroffener Frauen sowie eine allgemeine Aufklärung über Gewalt sind wichtig, reichen aber nicht aus, um Gewalt nachhaltig zu bekämpfen. In Kapitel „3.4.1 Erklärungsansätze“ wurde erläutert, wie Geschlechterrollen, traditionelle Rollenbilder und Beziehungsvorstellungen zur Entstehung von Partnergewalt gegen Frauen beitragen. Um die Ursache solcher Gewalt zu bekämpfen ist es demnach unbedingt nötig, Aufklärungsarbeit zu leisten und veraltete Rollenbilder aufzubrechen. Männer können im Rahmen solcher Angebote neue Formen von Männlichkeit kennenlernen, die sich nicht über Dominanz und Stärke definieren, innerhalb derer Wut keine typisch männliche Emotion und Aggression keine akzeptierte Verhaltensweise darstellt.

Es reicht nicht aus, Frauen und Mädchen über ihre Rechte aufzuklären und sie zu empowern. Diese wichtige Arbeit muss von einer Arbeit mit Männern ergänzt werden, um die Ursachen von Gewalt zu bekämpfen.

Das steigende Bewusstsein dafür, wie wichtig es ist mit Männern im Allgemeinen, vor allem aber auch mit Tätern zu arbeiten, spiegelt sich im Gewaltschutzgesetz Österreichs wider. Dieses schreibt seit 2021 vor, dass Personen, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wurde, verpflichtend eine Beratungsstelle für Gewaltprävention aufsuchen müssen. In Bezug auf Partnergewalt gegen Frauen bedeutet das, dass gewalttätige Partner mindestens sechs Beratungsstunden durchlaufen müssen. (Mayrhofer, 2023)

Dieses Gesetz ist sehr wichtig, da es auf freiwilliger Basis oft schwierig ist, die Täter zu erreichen und sie zu einer Beratung zu bewegen.

„B4: Was aber in der Männerberatung, was ich so mitbekomme, als Außenstehende, ist einfach auch sehr schwierig, die Männer in die Beratung zu holen. Und auch, dass die Männer sozusagen Beratungsangebote in Anspruch nehmen, über diese sensible Problematik auch offen sprechen. Das ist eine sehr große Herausforderung, was ich von meinen Kollegen höre.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 82)

Mit Blick auf den Zyklus der Gewalt und die damit einhergehende Ambivalenz der Betroffenen (Ueckerth, 2014) scheint Beratungsarbeit mit Männern allerdings besonders wichtig. Viele Frauen, die sich Unterstützung suchen, entscheiden sich später um und gehen zu ihrem Partner zurück. Wurde in der Zwischenzeit nur mit dem Opfer gearbeitet, so hat dieses zwar möglicherweise etwas über seine Rechte und Handlungsoptionen gelernt, allerdings ist die Gefahr einer erneuten Gewaltsituation sehr hoch, wenn der

Gefährder nicht an sich gearbeitet hat. Die vorgeschriebenen sechs Stunden reichen wahrscheinlich oftmals nicht aus, um Gewaltausbrüche komplett zu verhindern, allerdings sind sie unserer Meinung nach ein wichtiges Signal: Es ist nicht Aufgabe der Opfer, sich allein um den Schutz vor Gewalt zu kümmern. Täter müssen diesbezüglich Verantwortung übernehmen und alles dafür tun, in Zukunft keine Gewalt mehr auszuüben.

Präventions- und Aufklärungsarbeit

Neben der spezifischen Präventionsarbeit mit Männern und der Aufklärungsarbeit mit Multiplikator*innen ist eine allgemeine Präventions- und Aufklärungsarbeit ohne spezifische Zielgruppe sehr wichtig.

*„B5: Es wurden ja auch Aufklärungs- und Präventionsprojekte angesprochen und unser Ansatz ist zum Beispiel verstärkt auch an Schulen zu gehen, weil Schulen sind natürlich auch Orte, wo alle **Schüler*innen** sein können. [...] Wir haben auch gegen Sexismus etwas, wo wir einfach ja die Zielgruppe vor Ort aufweiten und das ist vor allem glaube ich auch wichtig, weil es nicht nur die migrantischen und schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen erreicht, sondern auch die Allgemeinbevölkerung, die dafür ein besseres Verständnis entwickeln, was vielleicht Gewaltbetroffenheit bedeutet, wie man auch selbst helfen kann, wenn man äh merkt, dass eine Mitschülerin oder ein Mitschüler davon bedroht ist.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 130)*

Es ist wichtig sich bewusst zu machen, dass Gewalt gegen Migrantinnen nicht nur migrantische Personen etwas angeht. Es gilt, die Gesamtgesellschaft aufzuklären und zu sensibilisieren. Auf diese Weise kann ein schützendes Umfeld geschaffen werden und Betroffene erhalten schneller und leichter Unterstützung. Da es sich um ein sensibles Thema handelt und Migrantinnen, wie bereits erläutert, häufig von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, ist es wichtig, dass möglichst viele Personen einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Thema erlernen. So kann es gelingen, dass Hilfe und Unterstützung auf eine respektvolle, diskriminierungsfreie Art und Weise angeboten wird. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass entsprechende Angebote von Betroffenen angenommen werden und sie sich öffnen.

Auf der anderen Seite kann die allgemeine Präventionsarbeit auch dazu dienen, die Zielgruppe zu erreichen.

„B4: Also wir haben ja ein Kontingent von Schulworkshops, die wir anbieten. Wir gehen in die Schulen und eh bieten Workshops zu diesem Thema an. Und wir gehen in die Schulen, die einfach so / wo der Migrantenanteil sehr hoch ist. Es ist nicht nur für uns Aufklärungs- und Gewaltprävention, sondern wir versuchen somit auch, die Zielgruppe zu erreichen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 161)

„B5: [...] und meine Kolleginnen sagen, sie haben eigentlich in jeder Klasse, wo sie sind, jemanden, der sich dann an sie wendet, weil entweder er/sie selbst davon betroffen ist oder jemanden kennt und wir leisten dadurch eben Aufklärungs- und Präventionsarbeit [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 130)

Bedenkt man die soziale Gewalt und allgemeine Kontrolle, unter der viele Betroffene leiden, so wird klar, dass sie oftmals nicht die Möglichkeit haben, sich frei zu bewegen. Dadurch kann es für sie sehr schwer sein, Beratungsstellen aufzusuchen und um Unterstützung zu bitten. Durch regelmäßige Schulworkshops können sehr viele Kinder und Jugendliche erreicht werden und es besteht die Möglichkeit, dass sich Betroffene oder Dritte im Rahmen solcher Projekte an die Fachpersonen wenden.

Da sich Schulworkshops auf Kinder und Jugendliche beschränken, ist es selbstverständlich wichtig, noch weitere Präventionsprojekte umzusetzen, um so viele Personen wie möglich zu erreichen und aufzuklären. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden Beispiele für entsprechende Projekte angeführt:

„B4: Zusätzlich ist halt so, dass innerhalb der [Organisation] haben wir insgesamt vier, fünf Projekte im Gewaltschutzbereich. Eines ist zum Beispiel, da bin ich auch tätig, [Name des Projekts], wo wir versuchen auch eine Präventionsarbeit zu leisten, indem wir durch Partnerschaften von Frauen, die in der sozusagen Aufnahmegesellschaft aufgewachsen sind, Frauen mit und ohne Migrationshintergrund eine Partnerschaft gründen [...] wo wir versuchen, Frauen mit Migrationshintergrund auch aus ihrem Bubble sozusagen rauszuholen und doch dann in eine andere, beziehungsweise ihre Blickwelt oder ihre sozialen Ressourcen zu verstärken.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 118)

„B4: [...] wo wir, meine Kolleginnen, also wirklich von Haustür zu Haustür in [Stadt] in den Siedlungen von Haustür zu Haustür gegangen sind und die Frauen zu einem Chai eingeladen haben. [...] Sie treffen sich zu einem Chai und zu jedem Treffen kommt dann auch eine Person aus verschiedenen Organisationen und bietet dann Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Das wird dann auch direkt von der Kollegin, der Vortrag wird dann direkt übersetzt und so versuchen wir auch Aufklärungsarbeit zu leisten, ganz stark in der afghanischen Community.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 118)

Entsprechende Angebote können also divers gestaltet sein. Es kann mit Organisationen sowie Personen aus der Aufnahmegesellschaft zusammengearbeitet werden, oder man gestaltet Projekte innerhalb einer Community. Gerade die Vielfalt der Projekte trägt dazu bei, dass möglichst viele Personen sich angesprochen fühlen und das jeweils passende Angebot für sich auswählen können. Wichtig ist, dass Aufklärungsarbeit geleistet wird und Personen informiert sowie sensibilisiert werden.

Online-Beratung

Wie bereits beschrieben, existieren häufig große Hürden beim Zugang zu Beratungseinrichtungen und Hilfsangeboten. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass Betroffene in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind und nicht unbemerkt Beratungsstellen aufsuchen, oder diese anrufen können. Zum anderen besteht die Hürde, sich in einem ungewohnten Umfeld einer fremden Person anzuvertrauen und zu öffnen. In beiden Fällen kann eine Online-Beratung helfen, Zugangsbarrieren abzubauen und Betroffene zu einer Beratung zu bewegen.

„B1: [...] also viele Menschen in Gewaltsituationen können vielleicht nicht frei durch die Stadt gehen und eine Beratungsstelle vor Ort aufsuchen, je nachdem auch in welchem Raum sie sich befinden, sind sie in einer Großstadt oder sind sie irgendwo im ländlichen Raum. Wie können sie sich mobil bewegen und oft gibt es dann natürlich eben Online-Angebote oder auch beispielsweise das Hilfetelefon gegen Gewalt etcetera. Aber wenn dann eben die Sprachbarrieren oder die Hürden doch zu groß sind, wen anzurufen und man sich beispielsweise Online-Hilfe suchen möchte, wie jetzt bei uns über die Online-Beratung [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 100)

Die Online-Beratung erleichtert den Zugang für die Betroffenen und kann als angenehmer empfunden werden, da es hierbei nicht zu einer direkten Konfrontation kommt. Fast alle Expertinnen der Gruppendiskussion geben an, Online-Beratung anzubieten.

Begleitungen

Die teilnehmenden Expertinnen geben in der Gruppendiskussion nur teilweise an, Begleitungen anzubieten.

Bedenkt man die Sprachbarriere und das im Allgemeinen fremde Umfeld, so wird klar, warum Begleitungen sinnvoll sein können. Die Frauen befinden sich in schwierigen und herausfordernden Situationen und haben im Fall einer Begleitung eine vertraute Person und eine Expertin an ihrer Seite, die sie unterstützen kann. Gerade bei offiziellen Terminen mit Behörden und Gerichten, kann dies Sicherheit geben und Angst nehmen.

Die interviewten Betroffenen haben Begleitungen ausschließlich im Zusammenhang mit eben solchen Terminen erwähnt.

„D: Die Kinder waren manchmal beim Jugendamt. Ich habe sie und auch die Kinder dort begleitet. Und für sie war das nur sehr schwierig.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 140)

„D: Und sie hat keinen anderen Wunsch, nur das Einzige, was bleibt, Aber es ist nicht ein Wunsch, aber das Einzige, das [Organisation] noch machen kann, aber nicht muss. Weil sie alles machen, es bleibt nur im Gerichtsverfahren, dass sie mit uns kommen.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 144)

In den hier angeführten Fällen geht es um Begleitungen zum Jugendamt und zum Gericht. Im ersten Fall hat eine Begleitung stattgefunden, im zweiten Fall ist eine Begleitung ein ausstehender Wunsch der Betroffenen. Es wird deutlich, dass die Betroffenen gerade in schwierigen Situationen gerne eine Person an ihrer Seite hätten, die sie auskennt und der sie vertrauen. Im zweiten Zitat wird betont, dass die Organisation bei allem unterstützt und sehr viel für die Betroffenen tut. Vor diesem Hintergrund scheint es verständlich, dass die Betroffenen sich wünschen, auch in besonders herausfordernden Situationen nicht allein zu sein. Besteht beispielsweise Unsicherheit bezüglich der rechtlichen Lage, so ist es beruhigend, eine Expertin auf diesem Gebiet bei sich zu haben.

Ob Begleitungen angeboten werden können, ist sicherlich auch immer eine Frage von Ressourcen. Sollten die benötigten Ressourcen vorhanden sein, so scheint es sinnvoll Begleitungen durchzuführen.

Persönliche Beratung

Neben den zuvor genannten Angeboten bieten Beratungseinrichtungen auch persönliche Beratung an, die oft den Kern ihrer Arbeit ausmacht. Beratung wird als eine der primären Handlungsmethoden der Sozialpädagogik gesehen und ist für verschiedene Handlungsfelder, einschließlich der Arbeit mit Migrantinnen bei Gewalterfahrungen, einsetzbar

(Nestmann & Sickendiek, 2018). Dabei ist es wichtig zu beachten, an welche Zielgruppe sich das Angebot richtet, und es entsprechend anzupassen. Es wurde in Kapitel „6 Soziale Beratung“ intensiv darauf eingegangen, dass es Besonderheiten gibt, die bei der Beratung von Frauen und von Migrant*innen beachtet werden müssen.

In der Gruppendiskussion wurden zwei verschiedene Arten der persönlichen Beratung angeführt. Die Organisationen bieten sowohl Beratung im Einzelsetting als auch im Gruppensetting an.

„B2: [...] dann werden Termine ausgemacht, aber neben den Terminen kann man auch während unseren Öffnungszeiten zu uns kommen [...]. Wir versuchen aber auch, wenn das Thema sehr konkret ist und jetzt nicht ein akutes Gewaltverbrechen zugrunde liegt, dass wir Termine vergeben, das heißt, dass sich eben auch die Kolleginnen gut darauf vorbereiten können, auf den Termin und schon recherchieren können, was es vielleicht benötigt,[...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 115)

„B2: Zusätzlich dazu haben wir auch eben Gruppenformate, also Seminare mit Expertinnen, die gerade in Wien sind. Das heißt, wir arbeiten sehr, sehr stark mit Fachexpertinnen zusammen und die präsentieren ihre Inhalte oder sensibilisieren oder informieren in mehrsprachigen Seminaren. Das heißt, hier haben die Frauen auch schon mal ein Setting wahrzunehmen und weiterführend zu diesen Seminaren im Gruppensetting gibt es die Möglichkeit, mit dieser Fachexpertin, die schon zu Besuch war, eine 'Frauensprechstunde' zu buchen, wie wir es nennen. Das ist im Einzelsetting und bei Bedarf mit einer Dolmetscherin, wo die Frauen dann die Möglichkeit haben, persönlich ihre Fragen zu stellen, die sie vielleicht nicht im großen Setting ansprechen wollten.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 115)

Gruppensettings sind sehr hilfreich, um eine bestimmte Zielgruppe über verschiedene Themen aufzuklären oder zu informieren und ihnen gewisse Thematiken nahezubringen. Zudem kann, indem ein niederschwelliges Angebot im Gruppensetting bereitgestellt wird, ein Zugang zu einer Zielgruppe oder Personen geschaffen und diese erreichbar gemacht werden. Auch in einem Interview wurde erwähnt, dass eine Befragte über ein Projekt der Organisation, dass in einem solchen Gruppensetting stattfindet, zu der Organisation und der Einzelberatung gekommen ist. Darauf wird in Kapitel „8.11 Zugang“ nochmals eingegangen.

Darüber hinaus bieten Gruppensettings oft die Grundlage für eine Einzelberatung, da sich aus den Themen im Gruppensetting, wie im Zitat erwähnt, weitere Fragen ergeben

können, die nicht in der gesamten Gruppe gestellt werden wollen. Wichtig hierbei ist, die Betroffenen nicht zu einer Einzelberatung zu drängen, sondern ihnen die Zeit und den Raum zu geben, selbst zu entscheiden, ob und wann sie bereit dazu sind, da diese Art der Beratung eine ganz andere Tiefe mit sich bringen kann. Im Einzelsetting kann intensiver auf die individuelle Situation der betroffenen Person eingegangen werden. Beide Beratungsarten sind von großem Mehrwert für die Betroffenen und können auf unterschiedliche Weisen Hilfe leisten.

8.5 Beratungshilfen für Betroffene (Gödickmeier & Linkens)

Im Rahmen der Datenerhebung und der Auswertung hat sich klar herausgestellt, dass die Sichtweise der Betroffenen genauer in den Fokus gerückt und analysiert werden muss. Wir erachten es als unumgänglich, die Perspektive und Wahrnehmungen der Betroffenen miteinzubeziehen, da sie die Personen sind, an die sich das Angebot richtet und ihre Erfahrungen und ihr Feedback einen ungemeinen Mehrwert haben, um die Erfolgsfaktoren der Beratung und des Beratungsprozess herauszuarbeiten.

Die Auswertung dieser Daten liefert den Berater*innen ein Feedback aus erster Hand, das zeigt, welche Faktoren für eine gelingende Beratung für die Betroffenen wichtig sind und was sie besonders wertschätzen. Zudem wird auch auf die Fachkenntnisse der Expertinnen eingegangen, die über ihre mehrjährige Erfahrungen herausfinden konnten, welche Aspekte im Beratungsprozess für die Betroffenen hilfreich sind. Folglich können die Beratenden darauf eingehen und versuchen, vermehrt auf die positiven Aspekte einzugehen und Angebote diesbezüglich bereitzustellen.

Im Folgenden werden Beratungshilfen für die Betroffenen behandelt, wobei darauf eingegangen wird, welche Aspekte in der Beratung besonders hilfreich und wichtig waren.

*„D: Für eine Frau, die alleine ist, hier ist der beste Ort. Weil man das wirklich weiß, dass ich Unterstützung bekomme, obwohl ich alleine bin. Und hier gibt es Leute, die mir helfen. Sie sind immer, [Organisation] ist immer erreichbar für sie und wir geben immer ihr Antwort. Wenn sie eine Schwierigkeit hat, oder wenn sie Dokumente und alles hat, wir können ihr sehr schnell helfen. Wir sind immer erreichbar. Einen anderen Wunsch **hat sie nicht**. Es ist wirklich Allerbeste (lacht), dass die Frauen hier die Angebote haben. Und Genau.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 171)*

Dieses Zitat verdeutlicht, wie bedeutsam und wertvoll die Beratung für die Betroffene war und es werden einige Aspekte genannt, die besonders wichtig und hilfreich für sie waren. Einige dieser Aspekte konnten im Rahmen der Auswertung immer wieder gefunden werden.

Daher haben sich aus der Kategorie „Beratungshilfen für Betroffene“ vier Subkategorien ergeben, die verschiedene Hilfen und Unterstützungen aufgreifen, die für die Betroffenen besonders wichtig waren. Die Subkategorien setzen sich wie folgt zusammen:

- Vertrauen und Sicherheit
- Kostenlose Beratung
- Erreichbarkeit und schnelle Terminvergabe
- Gesetze und Rechte

Im Weiteren wird auf die einzelnen Subkategorien eingegangen und diese analysiert.

Vertrauen und Sicherheit

Die Beratung stellt für die betroffene Person eine sehr sensible Situation dar. Beratungseinrichtungen werden meist dann aufgesucht, wenn eine Person Hilfe benötigt. Die Realisation und Einsicht, dass man bei etwas Unterstützung braucht, benötigt oft viel Zeit und Mut. Zudem ist es für viele Personen schwierig, bei Problemen Hilfe von fremden Personen zu anzunehmen.

Im Fall der Beratung von Migrantinnen bei Gewalterfahrungen handelt es sich um eine unglaublich sensible Thematik. Oft ist den Betroffenen bewusst, dass das, was ihnen angetan wird, nicht richtig ist. Dennoch ist die Bindung zum Täter oft noch zu groß, um sich trennen zu können (Brückner, 2009). Darüber hinaus gestaltet es sich für Migrantinnen oft als Herausforderung, über Familienangelegenheiten mit Außenstehenden zu sprechen, da diese Themen als privat angesehen werden (Gaitanides, 2001). Daher sollen sie innerhalb der Familie geklärt und nicht nach außen getragen werden (Gaitanides, 2001). Wird dennoch darüber gesprochen, könnte diese Person als „Schande“ für die Familie angesehen werden, da sie die sogenannte „Ehre“ der Familie verletzt hat (Riezler, 2023).

In Anbetracht dessen ist es in der Beratung mit dieser Zielgruppe besonders wichtig, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Betroffenen wohl und sicher fühlen. Betont wurde mehrmals, dass das Vertrauen und eine damit zusammenhängende Sicherheit im Rahmen der Beratung für die Betroffenen besonders wichtig sind.

Dies äußerten die befragten Frauen in den Interviews wie folgt:

„D: Und was für sie wichtig war, dass sie unsere Beratungen, Betreuungen vertraulich sind und sie kann uns vertrauen.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 12)

„D: Eigentlich, für sie war sehr wichtig, jemandem zu vertrauen. [...] Und eigentlich in der ersten Phase war Vertrauen sehr wichtig. Und sie hat das gespürt, dass sie hier reden kann.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 60)

*„D: Und ein zweite Sache. Sie hat das hundertprozentig sicher geworden ist, dass sie hier ein Unterstützung **hat**. Und wir haben ihr auch diese Sicherheit gegeben, dass **wir ihr in allen rechtlichen Sachen helfen können**.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 75)*

*„D: Als sie zu uns gekommen ist, ist sie sicher geworden. Und dann hat das dann daran gedacht, okay, ich kann das schaffen. Und sie hat auch jetzt **Hoffnung**.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 247)*

In diesen Zitaten wird deutlich, wie wichtig es für die Betroffenen war, den Beraterinnen, denen sie sich anvertraut haben, vertrauen zu können. Nur wenn diese Grundlage des Vertrauens geschaffen wird, kann eine Beratung gelingen. Herrscht Unsicherheit darüber, ob der Beraterin oder dem Berater vertraut werden kann, wird es der Klientin oder dem Klienten schwerfallen, sich voll und ganz zu öffnen. Zudem zeigt sich in den Zitaten von Interview 2, dass auf Basis dieses Vertrauens eine Sicherheit entstehen kann, welche den Betroffenen Mut macht und sie darin bestärkt, weiterzumachen und an sich selbst zu glauben. Sie werden mit Hilfe dieses Vertrauens und der Sicherheit darin bestärkt, dass das, was sie machen richtig ist.

In vorangegangenen Kapiteln wurde die Thematik Empowerment immer wieder aufgegriffen und betont, wie wichtig dies in der Zusammenarbeit mit Frauen ist, die Gewalterfahrungen gemacht haben (Dearing & Förg, 1999). Sicherheit und Vertrauen stellen eine maßgebliche Basis für die Beratung und den Beratungsprozess sowie für die Berater*in-Klient*in-Beziehung dar. Zu Beginn der Beratung sollte den Berater*innen bewusst sein, dass die Herstellung von Vertrauen und dem Gefühl von Sicherheit maßgeblich sind, damit die Beratung gelingen kann. Die Betroffenen erhalten dadurch das Gefühl, dass sie sich in diesem Rahmen öffnen können. Erst wenn die betroffene Person sich öffnet, kann es dem Berater oder der Beraterin gelingen, zu helfen und zusammen an der Thematik zu arbeiten.

Das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen wird verstärkt, wenn den Betroffenen offen und unvoreingenommen gegenübergetreten wird. Ein unvoreingenommenes Vorgehen ist ein

wesentlicher Faktor für den Erfolg der Beratung, wobei es wichtig ist, dass die Beratenen sich ihrer Vorurteile und Meinungen bewusst sind und diese ausblenden (Gaitanides, 2001). Nur dann kann Beratung gelingen, wenn den Klient*innen unvoreingenommen, vorurteilsfrei und respektvoll gegenüber getreten wird. Zudem ist es wichtig, einen geschützten Raum zu bieten, in dem die Beratung stattfinden kann, da dies das Gefühl von Sicherheit fördert.

„B3: Genau, es wurde schon einiges gesagt, also die Haltung ist sehr wichtig, dieser respektvolle Umgang ist sehr wichtig, ein geschützter Raum ist wichtig, die betroffene hilfeschuchende Person, sollte sich ähm ernst genommen fühlen, die Beraterin sollte zuhören, ohne gleich (...) ganz viele Fragen zu stellen [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 185)

Dieses Zitat der Gruppendiskussion fasst noch einmal gut zusammen, welche Grundlagen seitens der Berater*innen geschaffen werden müssen, damit die Betroffenen sich öffnen und das Beratungsangebot in vollen Umfang in Anspruch nehmen können. Wenn diese Faktoren umgesetzt und verwirklicht werden, tragen sie einen maßgeblichen Teil dazu bei, dass die Beratung erfolgreich ist.

Im engen Zusammenhang mit Vertrauen und Sicherheit innerhalb der Beratung steht das Gefühl, nicht alleine zu sein und zu wissen, dass es Menschen gibt, die für einen da sind und einem helfen.

„D: [...], eine große Hilfe für sie war, dass sie sich nicht alleine gefühlt hat. Weil sie immer vorher Angst gehabt hat, ohje, wie kann ich das schaffen, kann ich das überhaupt schaffen, ist das schaffbar oder nicht? Und dann ist sie dann zu [Organisation] gekommen und sie hat sich nicht mehr allein gefühlt und dachte okay, ich habe Unterstützungen, hier gibt es die Leute, die mir helfen können.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 132)

*„D: Und Genau. Erstens das und dann zweitens, dass sie nicht **alleine** ist. Und ja genau.“* (Interview 2, Transkript, Pos. 181)

Von großer Bedeutung ist es, den Betroffenen das Gefühl zu übermitteln, dass das, was sie tun, das Richtige ist, denn dadurch fühlen sie sich sicherer. Es ist wichtig zu zeigen, dass sie in dieser Situation nicht allein gelassen werden, indem man den Betroffenen zuhört und sie darin bestärkt, dass das, was ihnen widerfahren ist, nicht richtig war. Darüber hinaus kann es für die Betroffenen hilfreich sein, Geschichten von anderen Betroffenen zu hören, denen etwas Ähnliches widerfahren ist, um zu erkennen, dass sie mit ihrer Erfahrung nicht allein sind. Frauen mit Gewalterfahrungen müssen in ihrem

Selbstbewusstsein gestärkt und bei allen Schritten, die sie unternehmen möchten, unterstützt werden (Dearing & Förg, 1999).

Einen Ansatz um dies möglich zu machen hat eine Expertin in der Gruppendiskussion erwähnt:

„B1: Es gibt eine Broschüre, die heißt '[Name der Broschüre]' wo ehemalige Mädchen von [Organisation] ihre Geschichte aufgeschrieben haben, wie sind sie zu [Organisation] gekommen, was ist ihre Geschichte zum Thema Zwangsverheiratung, Verschleppung etcetera und wie ging es nach [Organisation] weiter und diese Broschüre wird wirklich sehr, sehr gut angenommen, in ganz vielen Beratungsstellen ausgegeben, sodass die Mädchen einfach auch Geschichten lesen könne: ah mein Problem ist ja gar nicht so selten, ich bin ja gar nicht so alleine und isoliert damit, ich muss mich nicht dafür schämen, ah und so geht es dann weiter, ich kann mir Jugendhilfe holen, ich habe ein Recht darauf und danach kann ich beispielsweise in eine betreute WG und eine Ausbildung machen oder oder oder.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 121)

Durch solche Materialien wird den Betroffenen nochmals deutlich vor Augen geführt, dass sie sowohl mit ihren Erfahrungen als auch in der aktuellen Situation nicht allein sind und, dass das, was sie erlebt haben nicht in Ordnung ist.

Kostenlose Beratung

Bei der weiteren Analyse der Interviews und Gruppendiskussion ist besonders aufgefallen, dass es für die Betroffenen von großer Bedeutung ist, dass das Angebot kostenlos ist.

„D: Und die Angebote, was für sie dann gut war, ist die muttersprachliche Beratung und kostenlose Beratung und auch, wie waren immer sehr schnell erreichbar und genau. Obwohl wir auch Homeoffice gehabt haben, trotzdem haben wir den Termin ausgemacht und wir haben dann unsere Arbeit gemacht.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 120)

Im Rahmen der Auflistung der verschiedenen Formen von Gewalt wurde unter anderem die ökonomische Gewalt definiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Betroffenen dadurch oft kaum über finanzielle Mittel verfügen (Ueckerth, 2012). Im Kapitel zu Gewalt gegen Migrantinnen wurde die Isolierung von Gewaltopfern thematisiert. Es wurde erwähnt, dass dies oft dazu führt, dass es den Frauen nicht möglich ist einer Arbeit nachzugehen und somit eine finanzielle Abhängigkeit zum Partner entsteht (Riezler, 2023). Angesichts dieser Aspekte wird deutlich, welche Entlastung es für die Betroffenen

darstellen kann, wenn das Beratungsangebot kostenfrei ist und sie sich somit keine Gedanken über die Finanzierung machen müssen.

Erreichbarkeit und schnelle Terminvergabe

Neben der kostenlosen Beratung wurde im vorherigen Zitat auch betont, wie wichtig und hilfreich es für die Betroffene war, dass Termine schnell vergeben wurden. Zudem wurde die Erreichbarkeit thematisiert und betont, dass auch diese für die Betroffene von großer Relevanz war. Auch im anderen Interview wurden die beiden Aspekte hervorgehoben:

„D: Sie sind immer, [Organisation] ist immer erreichbar für sie und wir geben immer ihr Antwort. Wenn sie eine Schwierigkeit hat, oder wenn sie Dokumente und alles hat, wir können ihr sehr schnell helfen. Wir sind immer erreichbar.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 171)

Die Relevanz dieser Aspekte liegt darin, dass es, wie in der späteren Subkategorie „Ambivalenz der Betroffenen“ genauer erläutert wird, zu einem Hin- und Hergerissen-Sein der Betroffenen kommen kann. Daher ist es von großer Bedeutung, in den Momenten, in denen sich eine Person entscheidet, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, diese direkt zu liefern.

Eine Expertin erläutert genauer, weshalb die Erreichbarkeit und schnelle Terminvergabe bei der Zielgruppe „Migrantinnen mit Gewalterfahrung“ von so großer Bedeutung ist:

*„B4: Was wichtig ist einfach, dass man das versteht, wenn Migrantinnen mit so einem Thema ankommen oder versuchen sich Hilfe zu holen, nicht nach einer Woche einen Termin zu geben, ja. Sondern wir haben binnen 24 Stunden, muss der erste Kontakt gestellt werden. Haben wir uns sozusagen aufgesetzt, weil Mädchen oder Frauen, die mit diesem Thema, mit dieser Gewalt betroffen **sind**, ähm sind ja auch dazu erzogen, alles was in der Familie passiert, bleibt in der Familie. Man darf darüber nicht sprechen, man darf niemandem was erzählen. Und **wenn** sie ausbrechen und einfach aufbrechen, ist die Gefahr im Verzug wahrscheinlich. Und um da schnelle, rasche Hilfe anzubieten, Hilfe anzubieten meine ich nicht, wir laufen jetzt hin und nehmen sie und tragen sie raus und bringen sie in eine Schutzeinrichtung, **nein**. Sondern, okay es gibt eine Person, an die ich mich wenden kann, wenn ich mich dazu **entscheide**. Wie, was ich mich entscheide, wie ich mich entscheide, egal. Aber es gibt eine Person, die mir helfen möchte.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 194)*

Es wird ersichtlich, wie wichtig es ist, dass sich Beratungseinrichtungen und ihre Berater*innen dieser Tatsache bewusst sind und in den jeweiligen Fällen schnell reagieren. Wenn ein zeitnahe Beratungstermin vereinbart wird, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die betroffene Person diesen wahrnehmen wird. Ist die Beraterin oder der Berater sich dessen bewusst, dass der Moment der Akzeptanz sofort genutzt werden muss, kann es gelingen, dass die angebotene Hilfe angenommen wird.

Gesetze und Rechte

Im vorherigen Theorieteil der Masterarbeit wurde ausführlich auf die rechtliche Lage und verschiedene Gesetzestexte eingegangen. Auch in der Auswertung der Daten wurde ersichtlich, dass die Thematik rund um die Gesetze und Rechte immer wieder erwähnt wird. Die Beratung von Migrantinnen mit Gewalterfahrungen fordert ein interdisziplinäres Team, da innerhalb der Beratung viele verschiedene Themenbereiche abgedeckt und behandelt werden. Darauf wird genauer im Kapitel „8.7 Einrichtungsinterne Anforderungen“ eingegangen wird. Somit sind auch Jurist*innen und Rechtsberater*innen ein wichtiger Bestandteil einer Beratungseinrichtung. Darüber hinaus ist es auch bedeutsam, dass die Berater*innen sich etwas mit der rechtlichen Lage auskennen.

In Bezug auf die rechtliche Lage haben sich bei der Auswertung zwei besonders wichtige Aspekte herauskristallisiert. Zum einen geht es darum, dass die Betroffenen Rechtsberatung in Anspruch nehmen können und damit Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen für beispielsweise Scheidungsprozesse, Asylverfahren oder Sorgerechtsprozesse erhalten. Hierbei geht es um die Unterstützung bei der Durchführung dieser rechtlichen Prozesse:

„D: Aber Rechtsberatung war sie auch. Rechtsberatung war sie auch. Asylverfahren kann man nicht sagen, aber Rechtsberatung. Rechtsberatung. Genau ja.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 186)

„D: [...] wir haben das trotzdem mit ihr ausgemacht und die Scheidungsformulare ausgefüllt und an das Gericht geschickt. [...] Genau, mit diesen Scheidungsformularen eigentlich.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 120)

„D: Ähm, eigentlich die Scheidung nur. [...] Ja, sie hat dann über die, wie viele Arten von Scheidungen gibt's. Sie weiß es jetzt und genau, sie hat das hier eigentlich die ganzen Informationen bekommen. Und für sie war es noch sehr wichtig, dass sie einen leichten

Weg ausgewählt, damit dieser Prozess schnell fertig wird. Und wir haben eh schon mit ihr doch geschafft, dass sie einen leichten Weg findet, damit sie schnell fertig wird. Genau.“
(Interview 1, Transkript, Pos. 84)

*„D: Und wir haben ihr auch diese Sicherheit gegeben, dass **wir ihr in allen rechtlichen Sachen helfen können.**“* (Interview 2, Transkript, Pos. 75)

Zum anderen ist es für die Betroffenen von großer Bedeutung und Hilfe, über ihre bestehenden Rechte und Gesetze in Österreich oder Deutschland aufgeklärt zu werden, um zu wissen, welche Rechte ihnen zustehen. Immer wieder wurde von den Betroffenen betont, wie wichtig es für sie ist zu verstehen, welche Rechte sie, insbesondere als Frauen, in Österreich oder Deutschland haben.

*„D: Ähm ihr zu helfen. Weil sie hier überhaupt nicht die Gesetze und Rechte weiß. Und damit sie dann weiß, **was ihre Rechte ist als eine Frau hier.** Und ähm genau, ja. Eigentlich Hilfe suchen, jemand der ihr hilft und auch genaue Informationen und Wissen haben. Und auch ihre Rechte wissen. Was ist ihre Rechte als eine Frau.“* (Interview 2, Transkript, Pos. 49)

*„B5: Die Aufklärung, ganz wichtig auch, dass man **selbst Rechte hat** und dass vieles in Deutschland eben auch verboten ist [...].“* (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 130)

„B2: [...] wir haben auch immer wieder die Rückmeldung von Frauen: Es ist so wichtig, dass wir jetzt erfahren, welche Rechte wir haben in Österreich oder welche Möglichkeiten es gibt, welche Chancen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 79)

„D: Und für sie, was noch sehr wichtig war, dass sie richtige Informationen bekommt, damit sie später keine Probleme bekommt, zum Beispiel mit den Behörden oder rechtlich, damit sie gesetzlich keine Probleme bekommt.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 84)

Die Komplexität des sogenannten „Migrationsrechts“ und der Gesetzestexte wurde bereits mehrfach betont. Wie bereits erwähnt wurde, verdeutlichen die Zitate die Schwierigkeiten für nicht österreichische Staatsbürger*innen, sich über die Gesetze und Rechte zu informieren.

Es ist wichtig, dass Rechtsberatung angeboten wird und Rechtsexpert*innen in Beratungsstellen für Migrantinnen mit Gewalterfahrungen vertreten sind, sodass mehr Aufklärungsarbeit über die Gesetze und Rechte für die Zielgruppe Migrant*innen angeboten werden kann.

Abgeschlossen werden soll die Kategorie „Beratungshilfen für Betroffene“ mit Antworten von Befragten auf die Frage, was sie anderen Frauen in ihrer Situation raten würden. Hierbei wird nochmals deutlich, wie wichtig die Individualität der Fälle und Situationen sowie das Aufsuchen der professionellen Hilfe und der Glaube in und an sich selbst ist.

„D: Ähm, eigentlich jede hat ihre eigene Geschichte, die Personen, die von Gewalt betroffen sind. Und manche Geschichte kann unterschiedlich sein, kann anders sein, wie eine andere und sie können auch eine andere Beratung gebrauchen. Auch im Scheidungsfall. Weil es auch unterschiedlich ist. Sie würde den Frauen raten, dass sie zu einem Experten oder einer Expertin gehen, die wirklich in diese Richtung spezialisiert sind. Das ist, was sie Frauen, Personen, die unter Gewalt stehen raten kann. Das ist sehr, sehr wichtig.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 279)

*„D: Ähm. Sie findet ähm , wenn ich sehe, diese Person die unter Gewalt stehen, weil ich das selber so etwas äh (...) erfährt habe, oder diese Erfahrung gehabt habe, ich sage, die Personen, diese Personen, sie müssen nur an **sich selbst** glauben. Und wenn sie an sich selbst glauben, sie können **alles** schaffen. Ja. Eigentlich diese **Selbstachtung**. Ja.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 286)*

8.6 Schwierigkeiten und Herausforderungen (Gödickmeier & Linkens)

Während des Auswertungsprozess haben sich Schwierigkeiten auf zwei Ebenen herauskristallisiert: Zum einen Schwierigkeiten für Betroffene und zum anderen Herausforderungen für Beratende. Sie treten im Beratungsprozess immer wieder auf und beeinflussen diesen. Wir denken, dass es wichtig ist, die existierenden Herausforderungen in den Blick zu nehmen und diese zu bedenken, wenn man professionelle Beratung leisten möchte. Nur, wenn den Beratenden die Schwierigkeiten bewusst sind, können sie im Prozess angemessen darauf reagieren. Sie werden unter diesen Umständen nicht von auftretenden Schwierigkeiten überrascht, sondern können sich bereits im Voraus darauf einstellen. Dies kann zu einem souveränen Umgang mit der Situation beitragen und verhindert Überforderung und Handlungslosigkeit.

Zu Beginn soll auf allgemeine Herausforderungen und Schwierigkeiten eingegangen werden, die Betroffene von Gewalt in Zusammenhang mit dem Beratungskontext erfahren.

Eine besonders große Herausforderung der sich Betroffene mit Kindern stellen müssen, ist der Umgang mit sowie die gesamte Situation für die Kinder.

„D: Für sie, dieses Prozess, dieser Prozess war überhaupt nicht einfach. Weil sie hat sich so gefühlt, dass sie von einem anderen Welt, zu einem anderen Welt geht. Und hier ist für die Kinder, für sie die größte, die größte und schwierige Sache, weil sie sich um die Kinder viel kümmern musste und auch die für die Kinder die Situation erzählen. Wie, was ist passiert und was sie jetzt machen müssen. Weil sie ganz alleine war mit die Kinder. Und der Vater war nicht da.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 130)

„D: Eigentlich für die Kinder zu erzählen und äh um die Kinder sich zu kümmern, war für sie die schwierigste Sache [...].“ (Interview 2, Transkript, Pos. 130)

„D: Und auch die Obsorge für sie war schwierig. Ah, die waren andere Thema. Und auch auf die Kinder aufzupassen, damit sie psychisch nicht schlecht geht, war auch für sie schwierig. Und sie müssten bei beiden Sachen irgendwie handeln.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 140)

Es wird deutlich, dass neben der Trennung und der damit oft einhergehenden Scheidung die Thematik der Obsorge eine große Hürde darstellt. Die von Gewalt betroffene Person

ist damit konfrontiert, den Kindern zu erklären, weshalb das andere Elternteil nicht mehr präsent ist und nicht mehr zusammengelebt wird. Dies stellt für viele eine enorme Belastung dar, da sie sich unsicher sind, wie sie den Kindern die Situation am besten erklären können. Es ist daher von großer Bedeutung, dass Berater*innen auf diese besondere Situation eingehen, sich dessen bewusst sind und die Klient*innen ermutigen, darüber zu sprechen. Gemeinsam können sie überlegen, wie die Kinder altersgerecht über die Situation informiert werden können und wie sie mit den Veränderungen umgehen können.

Neben der wichtigen Thematisierung, wie den Kindern die Umstände altersgerecht erklärt werden können und wie sich die Situation für die Kinder schlagartig ändert, darf die Situation der von Gewalt betroffenen Person nicht außer Acht gelassen werden. Oftmals werden sie von einem auf den anderen Tag zu einem alleinerziehenden Elternteil, was viele Herausforderungen mit sich bringt. Obwohl hier nicht im Detail darauf eingegangen wird, da dies eine eigene Arbeit erfordern würde, ist es dennoch von immenser Bedeutung, dass die Beratung die Kinderthematik aufgreift und bespricht, um gemeinsame Lösungsansätze zu finden, damit die Betroffenen auch auf ihr Wohlergehen achten können.

Im vorangegangenen Theorieteil wurde vor allem in Kapitel „5 Gewalt an Migrantinnen und Österreich und Deutschland“ und Kapitel „6.2 Beratung von Migrant*innen“ wiederholt darauf hingewiesen, wie schwierig es für Personen mit Migrationshintergrund sein kann, sich Hilfe bei Familienproblemen zu suchen. Es wird oft als eine „Schande“ betrachtet, Familienangelegenheiten nach außen zu tragen, da diese innerhalb der Familie geklärt werden sollen. Wenn Betroffene also eine Beratungsstelle oder Hilfe in Bezug auf die Gewaltbeziehung aufsuchen, kann dies mit einem Verlust der ganzen Familie einhergehen, da die Person damit die sogenannte „Ehre der Familie“ verletzt. (Riezler, 2023)

Diese Nachwirkungen der Entscheidung, sich Hilfe zu suchen, wurden von einer Expertin in der Gruppendiskussion wie folgt beschrieben:

*„B4: Und dann aber auch bei den Minderjährigen, eine 16-Jährige, eine 17-Jährige, eine 20-Jährige, die es in Kauf nehmen muss, sobald sie den Schritt wagt, ihre **gesamte** Familie, Freundeskreis, **alles** zu **verlieren**, das ist eine sehr **große** Entscheidung und ähm verdient einen sehr hohen **Respekt** und Anerkennung, was diese Mädchen und Frauen durchmachen.“* (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 188)

Der mögliche Verlust der Familie und des sozialen Umfeldes stellt eine bedeutende Hürde dar, wenn es darum geht, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen und kann die Beratung

erschweren. Der Schritt, sich Hilfe zu suchen und Maßnahmen zu ergreifen, kann dazu führen, die Familie zu verlieren, was Betroffene dazu veranlassen kann, ihre Entscheidungen erneut zu überdenken. Um den Erfolg der Beratung sicherzustellen, ist es daher wichtig, dass die Berater*innen die Betroffenen darauf vorbereiten, dass es zu diesem Verlust kommen könnte. Es soll gemeinsam darüber nachgedacht werden, wie damit am besten umgegangen werden kann. Zudem sollen Berater*innen Verständnis dafür zeigen, dass dies eine schwere Entscheidung und eine Herausforderung für die Betroffenen darstellt. Es sollte übermittelt werden, dass sie immer für die Betroffenen da sind, egal welche Entscheidung getroffen wird.

Abgesehen von dem möglichen Verlust der Familie ist es oft eine Hürde, überhaupt zur Beratung zu gelangen, da Personen, die von Gewalt betroffen sind, oft isoliert werden (Riezler, 2023).

„B5: Also es wurde ja schon mehrmals angesprochen, wie schwierig es auch ist, für gewaltbetroffene Migrantinnen Beratung aufzusuchen, weil wir dürfen halt nicht vergessen, viele sind in ihrem Bewegungsradius auch extrem eingeschränkt, dürfen ohne Begleitung nicht das Haus verlassen [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 130)

Die Isolation erschwert es für Betroffene, sich Hilfe zu holen, da das Haus in einigen Fällen selten oder nur in Begleitung verlassen werden darf. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Betroffenen auf anderen, unauffälligen Wegen erreicht werden können, um dennoch Beratung in Anspruch nehmen zu können. Eine mögliche Herangehensweise, dem Angebot der Einrichtungen nachgehen zu können und damit diesem Problem entgegenzuwirken, wird von einer Expertin angeführt:

„B4: [...] wir begleiten und wir bieten auch aufsuchende Beratung an, weil viele unserer Klientinnen haben nicht die Möglichkeit sich frei in der Stadt zu bewegen oder in der Steiermark zu bewegen. Deswegen suchen wir sie auf, wo sie sich frei bewegen können, außer in den Privaträumen. Da gehen wir nicht hin.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 118)

Auf andere Herangehensweisen und Zugangsarten wird später im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Zugangs intensiver eingegangen. Dennoch ist es wichtig, diese Herausforderung auf Seiten der Betroffenen anzusprechen.

Abseits der familiären Herausforderungen besteht oft Unwissenheit darüber, dass es Angebote, Hilfen und Einrichtungen gibt, an die sich Betroffene wenden können.

„D: Aber sie wusste auch nicht, dass es hier so ein Angebot gibt, dass man eigentlich Beratungen bekommt.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 72)

„D: Ja, weil sie schon vorher überhaupt nicht über [Organisation] gewusst, über die Gesetze in Österreich gewusst.“ (Interview 1, Transkript, Pos. 132)

Die Zitate zeigen auf, dass die interviewte Frau sich nicht bewusst war, dass es Angebote gibt, die ihr helfen und die sie in Anspruch nehmen kann. Es verdeutlicht, dass allgemein Unwissenheit über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten herrscht.

Nach der Darstellung der Schwierigkeiten auf Seiten der Betroffenen soll im Folgenden auf zwei Herausforderungen eingegangen werden, mit denen sich Beratungseinrichtungen häufig konfrontiert sehen. Diesbezüglich haben sich die folgenden zwei Subkategorien ergeben:

- Ambivalenz der Betroffenen
- Prekäre Situationen der Betroffenen

Im Folgenden werden die Subkategorien einzeln dargestellt und ihre Bedeutung genauer erläutert. Außerdem wird aufgezeigt, wie Beratende in den jeweiligen Fällen reagieren und mit den Herausforderungen umgehen können.

Ambivalenz der Betroffenen

Die Expertinnen der Gruppendiskussion beschreiben, dass Betroffene sich häufig ambivalent verhalten. Für Beratende bedeutet das, einen professionellen Umgang mit diesen Ambivalenzen finden zu müssen.

„B1: Was ja auch oft mit hinzukommt, ist ja, dass gewaltbetroffene Menschen hohe Ambivalenz auch mitbringen. Und die gilt es ja auch auszuhalten, nicht nur am Tag der Ankunft des Flughafens, sondern vielleicht auch schon im Vorhinein oder auch **sehr viel** später im Nachhinein. Wie gehen wir mit den Ambivalenzen um?“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 142)

„B4: Also ich habe Zeit für dich, ich will dir zuhören und ich möchte dir helfen, ja. Und ich begleite dich bei **allen** Entscheidungen und das ist diese Ambivalenz auch zwischen will ich gehen oder will ich bleiben oder will ich wieder zurück gehen, auch beim zurück gehen auch zu sagen, ich bin auch da für dich.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 188)

Auch wenn sich Betroffene an eine Beratungsstelle wenden, bedeutet das also nicht zwingend, dass sie fest entschlossen sind, aus einem Gewaltverhältnis auszubrechen. Oftmals ändern sie ihre Meinung im Laufe der Zeit mehrmals und Beratende stehen vor der Herausforderung, derartige Ambivalenzen auszuhalten, verständnisvoll darauf zu reagieren und auch bei plötzlicher Ablehnung weitere Unterstützung anzubieten.

Die Ambivalenzen liegen zum einen darin begründet, dass die Entscheidung zum Ausbrechen aus dem Gewaltverhältnis mit weitreichenden Folgen einhergeht und sehr viel Mut erfordert. Migrantinnen haben beispielsweise häufig Angst, dass eine Trennung nicht akzeptiert wird und sie als „Schande“ für die Familie gelten würden (Riezler, 2023). Dies könnte in weiterer Folge dazu führen, dass sie ihr gesamtes Umfeld sowie ihre Familie verlieren. In Kapitel „3.2 Gewaltformen“ wurde aufgezeigt, dass in Gewaltverhältnissen oft ökonomische, emotionale und soziale Abhängigkeiten bestehen, was ein Loslösen zusätzlich erschwert. Betroffene stehen also vor einer sehr schwierigen Entscheidung, die mit vielen Sorgen und Ängsten verbunden ist und großen Mut sowie den Glauben an sich selbst erfordert. Es gilt, Betroffene über einen langen Zeitraum hinweg zu empowern und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, damit sie letztendlich selbst davon überzeugt sind, dass sie die Loslösung aus der Gewaltbeziehung schaffen können.

Bedenkt man den in Kapitel „3.4.2 Dynamiken“ dargestellten Zyklus der Gewalt, so lässt sich ein weiterer Grund für die auftretenden Ambivalenzen herausarbeiten.

Der Zyklus beschreibt, wie auf den Moment eines Gewaltausbruchs die Phase der Entschuldigungs- und Entlastungsversuche folgt. In dieser Phase zeigen sich Täter*innen sehr liebevoll und dem Opfer zugewandt. In Dynamiken von Partnergewalt gegen Frauen ist diese Phase meist mit starken Verliebtheitsgefühlen verknüpft und die Opfer glauben fest an die Versprechungen des Täters sowie daran, dass dieser sich ändern wird. (Brzank, 2009)

Da sie in dieser Phase glücklich sind und es scheint, als würde nun alles besser werden, ändern Betroffene ihre Trennungsabsichten hier häufig und beschließen, der Beziehung noch eine Chance zu geben (Brückner, 2009).

Sind sich Beratende dieser Dynamiken bewusst, so können sie bereits im Voraus damit rechnen, dass ein fester Entschluss zur Trennung im Laufe des Prozesses ins Wanken geraten kann. Außerdem zeigt sich ausgehend von dem Zyklus der Gewalt wie wichtig es ist, Klient*innen stets weiter zu begleiten, da auf die Phase der Entschuldigungsversuche

wieder ein Spannungsaufbau und ein erneuter Gewaltausbruch folgen wird. Es ist wichtig, in diesem Moment abermals für die Frauen da zu sein. Zum einen, damit sie nicht allein sind und Personen haben, an die sie sich wenden können und zum anderen, da jeder erneute Gewaltausbruch auch die Chance für ein Entkommen aus dem Gewaltverhältnis beinhaltet (Ueckeroth, 2014).

In der Gruppendiskussion wird betont, wie wichtig es ist, die Betroffenen in jeder Situation sowie bei allen Entscheidungen zu unterstützen und zu begleiten sowie ihre Selbstbestimmung zu respektieren:

*„B1: [...] auch **weiter** da zu sein, weil das erleben wir ja auch oft, dieses Zurückgehen und dass wir sagen, die Tür ist weiterhin auf, solange du die Adresse nicht verrätst. Und da eben auch immer im Blick zu halten, dass es manchmal ja auch **viele** Anläufe braucht und dass am Ende die Klientinnen selbst die Expertinnen für ihre Situation sind und wir können sie nicht raustragen. Also wir können ihnen Hilfestellung anbieten, aber wenn sie noch nicht bereit sind, sind sie das vielleicht noch nicht. Und da eben nicht die eigene Expertise überhelfen, sondern eben diese Gewaltspirale immer im Kontext zu sehen und positiv verstärken. Super, dass du die Hilfe gesucht hast. Auch wenn es jetzt noch nicht der richtige Zeitpunkt war, kannst du es wieder schaffen und da nicht **rausziehen**, weil dann geht es oft schief, wenn man sie rausträgt.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 191)*

Es ist also wesentlich, die Betroffenen selbst über den weiteren Verlauf entscheiden zu lassen. Ein Entkommen aus dem Zyklus der Gewalt kann nur gelingen, wenn Betroffene selbst ausbrechen möchten. Entscheiden sie sich um, ist es möglich, dass sie zum entsprechenden Zeitpunkt noch nicht bereit sind, eine so folgenschwere Entscheidung zu treffen. Mit dem Wenden an eine Beratungsstelle wurde dennoch bereits ein erster Schritt gewagt und es gilt, dies positiv hervorzuheben und die Betroffenen zu bestärken. Es ist wichtig zu verdeutlichen, dass das Angebot jederzeit bestehen bleibt. So kann erreicht werden, dass Betroffene sich zu einem späteren Zeitpunkt abermals an die Beratungseinrichtung wenden.

Prekäre Situationen der Betroffenen

Eine weitere Herausforderung in der Beratung von Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind, ist die prekäre, oft unsichere Situation, in der sich diese Frauen befinden.

Selbstverständlich befinden sich alle Gewaltbetroffenen in herausfordernden Situationen und dennoch bringt die Situation von Migrantinnen zusätzliche Schwierigkeiten mit sich. Ihre Lebenssituationen basieren häufig auf struktureller Gewalt oder werden ganz wesentlich von dieser bestimmt.

In der Gruppendiskussion wurden einige Beispiele hierfür aufgezeigt:

„B5: Also in Deutschland ist es zum Beispiel so, dass viele Aufenthaltstitel auch an der Erwirtschaftung des eigenen Lebensunterhaltes geknüpft sind und da gab es durch die Istanbul-Konvention auch Verbesserungen, aber die Praxis und die Theorie klaffen da auch in Deutschland ganz, ganz weit auseinander, sodass wir zwar auf dem Papier schon rechtliche Verbesserungen haben, aber in der Praxis auch Ausländerbehörden immer noch auf diese Sicherung des Lebensunterhaltes zum Beispiel achten, dass es ganz schwierig ist für schutzsuchende Frauen, die zum Beispiel eine Wohnsitzauflage haben, das Frauenhaus so zu wählen, dass sie eben dem Täter oder der Täterschaft entzogen werden. Weil viele dieser Aufenthaltstitel, das variiert von Bundesland zu Bundesland, aber die sind oft nur für den Landkreis beschränkt und leider sind die Frauenhäuser dann doch auffindbar im Landkreis, weil sie bekannt sind und wenn dann eine schutzsuchende Person eben nicht in ein anderes Bundesland kann, ist es sehr schwierig.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 52)

Die Beispiele machen deutlich, wie die Auflagen und Bedingungen, die in Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel stehen, Betroffene einschränken. Ist der Aufenthaltstitel abhängig von der Erwirtschaftung des Lebensunterhalts und eine betroffene Frau ist finanziell abhängig von ihrem gewalttätigen Partner, so würde sie ihren Aufenthaltstitel im Falle einer Scheidung verlieren. Sie müsste also erst die selbstständige Erwirtschaftung ihres eigenen Lebensunterhalts sicherstellen, um die Gewaltbeziehung verlassen zu können. Zum einen ist sie dadurch zunächst weiterhin der Gewalt ausgesetzt, zum anderen ist das Erreichen einer derartigen Selbstständigkeit im Rahmen einer Gewaltbeziehungen meist nicht möglich.

Die Ortsgebundenheit des Aufenthaltstitels kann dazu führen, dass es den Frauen unmöglich gemacht wird, eine Schutzeinrichtung aufzusuchen. Sie haben in diesen Fällen also keine Möglichkeit einer akuten Gewaltsituation und der Gefahr, die damit einhergeht, zu entkommen. Die Istanbul-Konvention beinhaltet zwar Vorschriften zur Verbesserung solcher Situationen, allerdings werden diese in der Praxis häufig nicht umgesetzt.

Da den Betroffenen in dieser Form Möglichkeiten zur selbstbestimmten Lebensführung sowie zur freien Entfaltung und Verwirklichung genommen werden, liegt hier strukturelle Gewalt vor. Diese strukturelle Gewalt produziert in den beschriebenen Fällen Verletzungsoffenheit. Sie zwingt Betroffene in zusätzliche Abhängigkeiten und dazu, in Gewaltbeziehungen zu verbleiben. Sie ist also ein Teil der Basis, die solche Gewaltbeziehungen erst ermöglicht.

Das Entkommen aus einer Gewaltbeziehung und die Führung eines selbstbestimmten Lebens wird im Fall von Migrantinnen zusätzlich erschwert, da Betroffene häufig keine sichere Perspektive haben:

„B1: Dann ist es mit dem wackeligen Aufenthalt zusätzlich schwer, eine sichere Perspektive zu entwickeln. Und das erschwert einfach enorm sowohl den Beratungs- als auch den Betreuungskontext, weil sich dann eben die Frage stellt, wo können die Frauen und Kinder und junge Mädchen denn langfristig eine sichere Perspektive erhalten, um eben auch zur Ruhe zu kommen, um dann überhaupt auch ihre vielen weiteren Erfahrungen neben der erlebten Gewalt bestehend zu verarbeiten. Und da muss es eben auch langfristige, finanzierte Perspektiven geben, die auf den Beratungsprozess folgen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 76)

Die strukturelle Gewalt beschränkt also nicht nur auf die Möglichkeiten zur Loslösung und zur Schutzsuche, sondern beeinflusst auch die Zeit nach der Gewaltbeziehung. Auch in Beratungsprozessen kann den Betroffenen keine sichere und nachhaltige Perspektive geboten werden. Sie haben keine Basis, auf der sie sich ein neues Leben aufbauen können. Stattdessen bestehen weiterhin Unsicherheiten, wobei die Frauen sich in unklaren Situationen befinden und sich mit vorübergehenden Lösungen abfinden müssen. Auch hier hat die strukturelle Gewalt weitreichende Folgen, da davon ausgegangen werden muss, dass eine Loslösung aus der Gewaltbeziehung mit erhöhten Ängsten einhergeht und deutlich schwerer fällt, wenn auch im Anschluss keine Sicherheit geboten werden kann.

Für Beratende ist es wichtig sich in diesem Bereich auszukennen und immer wieder gegen strukturelle Gewalt anzukämpfen, darauf aufmerksam zu machen und Forderungen zu stellen. In der konkreten Zusammenarbeit mit Klientinnen haben Beratende die Möglichkeit mit den zuständigen Behörden in Kontakt zu treten und zu versuchen, Lösungen im Sinne der Klientinnen zu vereinbaren:

„B4: Und es ist eine alltägliche Herausforderung, auch mit den Klientinnen auch gewisse, wie soll ich sagen (...) strukturelle Gewalt mit auszuhalten, dagegen zu wirken, die

Behörden immer wieder aufmerksam zu machen, wenn es im Bereich des Aufenthalts geht oder die Sicherung, Frau und Kinder in Österreich, sozusagen löffelformig zu füttern und sie aufzuklären in den Behörden, dass es sich um Gewalt handelt, dass es sich um eine Bedrohung handelt, was das Asylgesetz und das Asylverfahren betrifft. Wenn die Frau wieder nach einem Heimatland zurückgeschickt wird, dass sie sich in Lebensgefahr befindet und so, das ist eine sehr starke Herausforderung, mit der wir täglich kämpfen müssen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 73)

Der Handlungsspielraum von Beratenden in Bezug auf strukturelle Gewalt ist begrenzt. Zum einen gilt es, den Betroffenen zur Seite zu stehen, die strukturelle Gewalt mit ihnen auszuhalten und ihnen das Gefühl zu geben, nicht allein zu sein. Zum anderen können Beratende sich immer wieder gegen strukturelle Gewalt einsetzen, sie benennen und darüber aufklären und so zu einer sukzessiven Verbesserung der allgemeinen Situation beitragen.

8.7 Einrichtungsinterne Anforderungen (Gödickmeier & Linkens)

Unter dieser Kategorie wurden im Laufe der Auswertung Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen zusammengefasst, die von den Einrichtungen und Organisationen sichergestellt werden sollten und die ganz wesentlich für eine gelingende, professionelle Beratung sind. Es handelt sich dabei um Aspekte, die abseits der direkten Beratung einzuordnen sind und dennoch grundlegend dafür sind, dass Beratungen qualitativ hochwertig stattfinden können. Innerhalb der Kategorie wurden folgende Subkategorien festgelegt:

- Interdisziplinarität
- Evaluation und Weiterentwicklung

Interdisziplinarität

Interdisziplinarität bezeichnet im Allgemeinen die Kooperation zwischen verschiedenen Fächern und Disziplinen. Die Zusammenarbeitenden tauschen sich dabei untereinander aus und bringen ihre jeweils fachspezifische Perspektive ein. Dadurch entsteht ein wechselseitiger Nutzen, indem Thematiken sowie individuelle Fälle in ihrer Komplexität erfasst und umfassend verstanden werden können. (Philipp, 2021)

In der vorliegenden Arbeit wurde dargestellt, wie komplex die Thematik „Gewalt gegen Migrantinnen“ ist. Es gilt, sich mit Migration an sich, mit ihren Gründen und Ursachen sowie mit frauenspezifischen Aspekten der Migration auseinanderzusetzen, um die Situation der Betroffenen zu verstehen. Außerdem sollten Beratende sich mit Gewalt und diversen Gewaltformen sowie damit einhergehenden Dynamiken auskennen. Da die rechtliche Lage, in der sich Migrantinnen befinden, häufig komplex und unsicher ist, gehört zu einer umfassenden Beratung auch die Aufklärung über die migrationsrechtliche Situation sowie über die eigenen Rechte in Bezug auf den Schutz vor Gewalt. Hinzu kommt, dass Beratende sich mit der sozialen Beratung selbst auskennen müssen und bestenfalls in dieser Art der Kommunikation geschult sein sollten.

Es ergibt sich also eine Reihe an Anforderungen, die Beratende teilweise nur bis zu einer gewissen Grenze erfüllen können. Es ist wichtig, Expert*innen im Team zu haben, die

sich auf die unterschiedlichen Bereiche spezialisiert haben. Nur so kann eine umfangreiche Beratung angeboten und Professionalität auf jeder Ebene sichergestellt werden.

Die Expertinnen der Gruppendiskussion geben an, in interdisziplinären Teams zu arbeiten und zeigen auf, welche Fachbereiche in den Teams vertreten sind.

„B4: Wir sind ein interdisziplinäres Team. Bei uns sind Juristinnen angestellt. Wir haben zwei Juristinnen. Eine ist spezialisiert auf Familienrecht. Die andere ist Aufenthaltsrecht und Asyl, also Fremdenrecht spezialisiert. Wir haben eine Psychologin im Team, was ja auch für die Stabilität der Klientinnen gebraucht wird, in so einer, auch in dem Prozess der Entscheidungsfindung und auch zu schauen, weil wir auch immer wieder mit Frauen zu tun haben, die auch Traumaerfahrungen haben, um auch zielgerecht weiterzuvermitteln. Und auf der anderen Seite haben wir natürlich unsere muttersprachlichen Beraterinnen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 118)

„B2: Und dann im Nächsten haben wir auch eine Kooperation mit Psychotherapeutinnen. Das ist aber ganz klar jetzt keine klassische Psychotherapie, sondern eher bieten wir da Entlastungsgespräche an, wenn es jetzt eben Akutfälle gibt. Und diese Psychotherapeutinnen helfen auch den Frauen quasi einen langfristigen Platz zu finden. Oder die Frauen können auch natürlich kostenlos auch öfter zu uns kommen. Das ist ganz wichtig, das Angebot ist ja auch kostenlos. Und dann haben wir mit Juristinnen vom [Organisation] auch noch rechtliche Beratungen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 115)

Die Teams setzen sich also aus Berater*innen (z.B. mit sozialpädagogischer Ausbildung), Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen und Jurist*innen zusammen.

Die Jurist*innen helfen bei der Aufklärung über die eigenen Rechte und unterstützen bei rechtlichen Problemen bezüglich des Migrationsrechts.

Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen begleiten den Beratungsprozess und unterstützen die Klientinnen vor allem in Bezug auf ihre psychische Stabilität. Neben der erlebten Gewalt, die wie oben erläutert, starke psychische Schäden und Verletzungen nach sich ziehen kann (Ueckeroth, 2014), haben viele Migrantinnen zusätzliche Traumata, die durch Reise oder Flucht sowie durch die Erfahrungen in einem fremden Land entstanden sein können. Hier gilt es, die Klientinnen intensiv psychologisch und psychotherapeutisch zu begleiten.

Der Beratungsprozess, in dem vergangene Ereignisse erzählt und so ein Stück weit neu erlebt werden müssen, kann für Betroffene sehr belastend und emotional herausfordernd

sein. Es ist wichtig, dass sie vom Beratungsteam aufgefangen werden und je nach Problem spezialisierte, professionelle Ansprechpersonen haben, die zusammenarbeiten und eine umfassende Begleitung und Unterstützung bieten.

Um einen regelmäßigen Austausch und somit eine produktive Zusammenarbeit sicherzustellen, ist es wichtig, dass regelmäßige Teamsitzungen stattfinden.

In Hinblick auf die Mitarbeitenden ist zu ergänzen, dass auch sie einer starken Belastung ausgesetzt sind. Einrichtungen und Organisationen sollten dementsprechend Angebote zur Verfügung stellen, die das Wohlergehen der Beratenden fördern. Hier sind neben Teamsitzungen auch Intervisionen sowie Supervisionen erforderlich. Nur, wenn die Mitarbeitenden einen gesunden Umgang mit der Thematik pflegen und sich distanzieren können, können sie die Klientinnen empowern und professionelle Beratung leisten.

„B3: [...] dass es auch wichtig ist, dass die Beraterinnen und Berater auch auf sich schauen, also Teamsitzungen, Intervisionen, Supervisionen oder Beratungen sind auch sehr, sehr wichtig, dass sie sich nicht alleine fühlen. Und auch in der Zusammenarbeit mit der Klientin und mit dem Klienten selbst auch Mut haben und regelmäßig Kontakt haben und besser auch arbeiten können und damit umgehen können.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 203)

Evaluation und Weiterentwicklung

Das zweite hier zu nennende Qualitätsmerkmal von Beratungsorganisationen und -einrichtungen ist, dass sie ihre Angebote und Vorgehensweisen immer wieder evaluieren, entsprechend anpassen und weiterentwickeln sollten.

Da die Arbeit der Einrichtungen, wie gezeigt wurde, nicht auf Beratungsarbeit allein beschränkt ist, ist auch die Weiterentwicklung nicht ausschließlich in Bezug auf konkrete Vorgehensweisen im Beratungsprozess zu verstehen. Es gilt beispielsweise auch die Öffentlichkeitsarbeit immer wieder in den Blick zu nehmen, sie in Bezug auf ihre Wirksamkeit zu beleuchten und gegebenenfalls anzupassen.

Die Arbeitsweisen in der Beratung müssen immer wieder hinterfragt und an neuste Standards angepasst werden. Außerdem ist es wichtig, den Bedarf der Frauen einzubeziehen und neue Angebote zu entwickeln, sollten neue Themen relevant werden.

Wie dies in der Praxis aussehen kann, zeigt sich in den folgenden Zitaten:

„B2: Wir analysieren ja auch immer den Bedarf der Frauen. Das heißt, diese rechtlichen Orientierungsgespräche, wie wir sie nennen, weil sie eben keine Rechtsgespräche sind, haben sich auch erst aus dem Bedarf von der Beratung mit den Community-Managerinnen ergeben. Das heißt, wir versuchen da immer wieder den Bedarf zu erweitern. Wir sehen jetzt auch einen gerade starken Fokus auf Arbeitsmarkt-Integration. Da ist sehr viel Interesse. Wir machen auch CV-Checks für Frauen. Da schauen wir uns einfach mal an, was ist der Status Quo. Also wir versuchen da auf unterschiedlichen Strängen die Frauen zu informieren.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 115)

„B1: Sprich wie ist eine Website gestaltet? Spricht es die Mädchen und jungen Frauen von heute auch an oder müsste die Website nach zehn Jahren vielleicht auch noch mal überarbeitet werden? Dann auch die Frage, okay wie weit kann man denn eigentlich auch Instagram oder TikTok nutzen? Weil gehen sie überhaupt noch auf diese allgemeinen Webseiten oder sind sie nur noch auf Insta unterwegs etcetera? Also auch das sind Fragen, die sich dann Beratungsstellen, alle paar Jahre auch immer wieder neu stellen müssen. Natürlich bleibt die Frage, wie viel Kapazität hat man, die IT-Geschichte jedes Mal umzumodellieren oder neu auszurichten?“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 121)*

Eine regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung fordert einiges an Ressourcen und Kapazitäten. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, diese Arbeit immer wieder zu leisten, um Angebote an aktuelle Gegebenheiten, Lebenssituationen und Wünsche anzupassen. Die Zielgruppe muss sich davon angesprochen fühlen und vom Nutzen der Beratung überzeugt sein, damit sie sich an eine Beratungsstelle wendet. Entwickeln sich die Organisationen und Einrichtungen nicht weiter, so besteht die Gefahr, dass sie fachlich überholte Angebote stellen und die Zielgruppe immer weniger erreicht wird.

8.8 Öffentlichkeitsarbeit (Gödickmeier & Linkens)

Neben der direkten Beratung und der Arbeit mit Klientinnen stehen die Einrichtungen und Organisationen vor der Herausforderung Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

*„B2: Die Öffentlichkeitsarbeit die ist, kann ich auch nur betonen, ist **sehr sehr wichtig**.“*
(Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 167)

„B3: Ähm also Öffentlichkeitsarbeit ist sehr, sehr wichtig. Wir bräuchten eh auch eine eigene Stelle dafür, um dieses Thema aufmerksam zu machen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 164)

Es wird betont, dass Öffentlichkeitsarbeit ein besonders wichtiger Teil der Arbeit ist, bei dem es darum geht die Angebote, aber auch die allgemeine Thematik publik zu machen. In diesem Sinne findet Öffentlichkeitsarbeit auf zwei Ebenen statt. Sie soll zum einen die Zielgruppe erreichen und zum anderen die Gesamtgesellschaft informieren, Missstände aufzeigen und sensibilisieren.

*„B1: Also das sind ja verschiedene Ebenen. Dann gibt es die Ebene, wie erreichen wir die Zielgruppe. Wir selbst können aufgrund des Gefährdungskontextes mit unseren Gesichtern **nicht** nach außen gehen. Aber wir machen natürlich unser Angebot immer publik bei denjenigen (lacht leicht), die in die Schulen oder an andere Orte gehen. [...] Und was ja die Öffentlichkeitsarbeit im politischen Sinne anbelangt, ist es wichtig natürlich sich da auch zu vernetzen.“* (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 154)

Viele Formen von Gewalt bleiben häufig unentdeckt, was dazu beiträgt, dass die gesamte Thematik im Verborgenen bleibt. Hinzu kommt, dass vor allem strukturelle Gewalt, wie weiter oben ausgeführt wurde, oft als naturgegeben wahrgenommen wird (Baberowski, 2015). Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass es sich dabei um Gewalt handelt und welche weitreichenden Folgen sie haben kann. Die Öffentlichkeitsarbeit ist aus diesem Grund sehr wichtig, wenn erreicht werden möchte, dass die Situation von Betroffenen sich verbessert. Auf diese Weise werden immer mehr Menschen darauf aufmerksam, können sich zusammenschließen und gegen Diskriminierung und Gewalt vorgehen.

Die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Gesamtgesellschaft findet hauptsächlich in Form von öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen statt. Eine Expertin beschreibt in

der Gruppendiskussion, welche Veranstaltungen innerhalb ihrer Organisation umgesetzt werden:

*„B5: Ähm neben diesen klassischen politischen Aktivitäten wie parlamentarische Frühstücke und sowas, machen wir auch niederschwelligere Sachen: Foto-Ausstellungen, Vernissagen. Wir haben einmal im Jahr das Filmfest Frauenwelten, wo wir ähm ja über eine Woche lang Filme zu unterschiedlichen Themen zeigen. Auch damit **erreichen** wir, dass das Gewalt an Frauen sichtbar wird. Wir haben, vielleicht am 25. November noch zu erwähnen, den Internationalen Tag gegen Gewalt der Frauen. Diese Fahnen-Aktion, die wir deutschlandweit vorziehen. Und wir haben zum Beispiel unser Jugendbotschafterinnen-Programm, weil viel auch ehrenamtlich ist. Wir arbeiten mit Stadtengruppen zusammen, um diese Öffentlichkeitsarbeit auch in die Fläche zu bringen. Dass die Frauen in den Städtegruppen vor Ort auch selber Veranstaltungen organisieren oder auf Lokalpolitikerinnen zugehen.“* (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 158)

Die Einrichtungen stehen in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit vor der Herausforderung, dass diese viele Ressourcen in Anspruch nimmt. Oftmals fehlen Zeit, Personal und Gelder, um wirksame und umfassende Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können.

„B1: Und ja, es sind echt verschiedene Ebenen, die es zu bespielen gilt, wo es aber auch sehr viele Ressourcen für braucht. Da bräuchte man eine komplett eigene Fachkraft, die sich eigentlich nur der Öffentlichkeitsarbeit widmet. Und dann ist ja auch wieder die Frage der Finanzierung.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 154)

*„B4: Dementsprechend ist auch für uns die Öffentlichkeitsarbeit natürlich eine Ressourcenfrage, **aber** dennoch ist es sehr wichtig, um auch immer wieder am Ball zu bleiben und auf das Thema aufmerksam zu machen.“* (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 161)

Die Expertinnen betonen, dass es einen Mangel an Ressourcen gibt. Öffentlichkeitsarbeit ist intensiv und aufwändig und es ist schwierig, sie nebenbei abzudecken. Die Gelder, die den Einrichtungen zur Verfügung stehen, sind allerdings häufig sehr knapp bemessen und es ist dementsprechend meist nicht möglich, eine eigene Stelle für Öffentlichkeitsarbeit einzurichten. In der Gruppendiskussion wird immer wieder betont, wie wichtig die Öffentlichkeitsarbeit ist. Aus diesem Grund wird sie trotz mangelnder Ressourcen von allen Beteiligten geleistet.

Nachdem bereits aufgezeigt wurde, in welcher Form Öffentlichkeitsarbeit in Richtung der Gesamtgesellschaft stattfindet, wird im Folgenden noch genauer auf die

Öffentlichkeitsarbeit in Richtung der Zielgruppe eingegangen. Dabei existieren verschiedene Ansätze, denen im Laufe der Auswertung je eine Subkategorie zugeordnet wurde:

- Materialien
- Präsenz im Internet

Materialien

Zu Materialien zählen Flyer und Broschüren, die relevante Informationen und vor allem die Kontaktdaten der Hilfseinrichtung enthalten. Außerdem sind damit Publikationen gemeint, in denen eigene Studien dargestellt oder Stellungnahmen zu diversen Themen veröffentlicht werden. Auf diese Weise spiegeln sich in den Materialien abermals die zwei Ebenen der Öffentlichkeitsarbeit wider. Während die Flyer vor allem die Zielgruppe erreichen und einen Zugang zu den Angeboten schaffen sollen, sind die Publikationen eine Form der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Gesamtgesellschaft, die aufmerksam macht und informiert.

Vor allem die Öffentlichkeitsarbeit in Richtung der Zielgruppe muss gut durchdacht werden, wobei es gilt, die schwierige Situation, in der sich Betroffene befinden, zu berücksichtigen. Aufgrund von Sprachbarrieren muss beispielsweise eine Lösung gefunden werden, um Materialien in möglichst vielen Sprachen anbieten zu können. Hinzu kommt, dass viele Betroffene sich in akuter Gefahr befinden und nicht die Möglichkeit haben, Flyer oder andere Infomaterialien mit nach Hause zu nehmen. Die Expertinnen beschreiben in der Gruppendiskussion Lösungsansätze für diese Probleme.

„B2: Vielleicht mit Foldern, also Foldern, Flyern, wie auch immer wir das nennen, Kärtchen arbeiten, die mehrsprachig sind, die vielleicht mit einem QR-Code versehen sind, aber so klein sind, dass die Frauen sie womöglich ins Brieftäschchen oder in die Hosentasche stecken können. Was halt für sie leichter zugänglich ist und dann mehrsprachig abrufbar irgendwie oder mit Piktogrammen mehr zu arbeiten oder mit leichter Sprache eben, mehrsprachig.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 179)

„B5: [...] und deswegen haben wir uns zum Beispiel QR-Codes überlegt, wo die Personen sich einfach abscannen können, ganz heimlich, ähm dass sie zum Beispiel auch auf Schultoiletten aufgehängt werden, sodass dann zur Beratungsinstitution verwiesen werden kann [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 130)

Neben der formalen Gestaltung des Infomaterials ist es außerdem wichtig, den Inhalt so zu wählen, dass er Betroffene anspricht, ihnen Mut macht und sie dazu motiviert, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Oftmals existieren große Zugangsbarrieren und Betroffene haben Angst vor Vorurteilen und Stigmatisierungen oder werden von sprachlichen sowie kulturellen Barrieren gehemmt (Gaitanides, 2001). Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig es ist, dass Broschüren so gestaltet sind, dass sie möglichst viele Ängste und Sorgen nehmen und zeigen, wie die Beratung helfen kann. Eine Expertin gibt ein Beispiel für die inhaltliche Ausgestaltung eines Flyers.

*„B1: Es gibt eine Broschüre, die heißt 'Mein Leben, mein Weg' wo ehemalige Mädchen von [Organisation] ihre Geschichte aufgeschrieben haben, wie sind sie zu [Organisation] gekommen, was ist ihre Geschichte zum Thema Zwangsverheiratung, Verschleppung etcetera und wie ging es nach [Organisation] weiter und diese Broschüre wird wirklich sehr, sehr gut angenommen, in ganz vielen Beratungsstellen ausgegeben, sodass die Mädchen einfach auch Geschichten lesen können: ah mein Problem ist ja gar nicht so selten, ich bin ja gar nicht so alleine und isoliert damit, ich muss mich nicht dafür schämen, ah und so geht es dann weiter, ich kann mir Jugendhilfe holen, ich habe ein Recht darauf und danach kann ich beispielsweise in eine betreute WG und eine Ausbildung machen oder, oder, oder. Also die Geschichten sind ja auch sehr heterogen. Und auch da gilt es dann diese Geschichten ja auch divers und heterogen zu gestalten und dann auch immer wieder neue Geschichten hinzuzufügen, dass es nicht bei der **einen** Erzählgeschichte bleibt und ich denke, das ist eben auch ein ganz wichtiges Tool in der Beratungsarbeit [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 121)*

Es geht also nicht nur darum aufzuzeigen, welche Angebote existieren, sondern auch darum, konkrete Verläufe darzustellen und zu zeigen, wie eine Beratung wirken kann, was sich dadurch verändern kann und was Betroffene alles erwartet. In Kapitel „6 Soziale Beratung“ wurde beschrieben, dass Migrantinnen häufig verinnerlicht haben, dass Themen und Vorfälle innerhalb der Familie bleiben sollen (Gaitanides, 2001). Es fällt ihnen dementsprechend besonders schwierig, sich an externe Personen zu wenden, da sie bei diesem Schritt das Gefühl haben, ihre engsten Angehörigen zu verraten. Dies geht einher mit Scham und Angst. Der hier beschriebene Flyer kann auch diesbezüglich positiv wirken, da er verdeutlicht, dass die betroffene Frau nicht allein ist. Die Scham, sich Hilfe zu suchen kann reduziert werden, indem aufgezeigt wird, dass auch andere Frauen diesen Schritt gegangen sind. Zudem können die Geschichten Anderer Hoffnung erzeugen und

bewusst machen, dass ein Entkommen aus dem Gewaltverhältnis und der Aufbau eines sicheren Lebens möglich sind.

Internetpräsenz

Neben analogen Materialien gilt es immer mehr vor allem im Internet präsent zu sein und auf die Thematik sowie auf diverse Angebote aufmerksam zu machen.

„B5: Wir haben unterschiedliche Social-Media-Kanäle, die wir mitmachen. Wir haben aber auch, es war ja auch gefragt, wie wir Richtung Gesamtgesellschaft wirken. Also wir versuchen auch, auf unterschiedlichen eh Mitteln in unterschiedlichen Medien Menschen zu erreichen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 158)

„B1: Und sonst, genau das hatte ich ja vorhin schon gesagt, so die Zielgruppe muss man immer wieder neu bedenken. Wie können wir sie online auch erreichen? Also Plakate in der U-Bahn aufhängen ist das eine. Aber eben der viel schnellere Weg sind natürlich die sozialen Medien.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 155)

„B2: Ganz wichtig, unsere Beratung läuft so ab, wir haben mehrsprachige Beratung eben mit den Community-Managerinnen, die auch auf Facebook vertreten sind, das heißt, Frauen, die jetzt vielleicht nicht täglich, die vielleicht auch nicht gar nicht [Organisation] kennen, gar nicht wissen, wo wir aufzufinden sind, haben da eine Möglichkeit, uns zu erreichen über Facebook [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 115)

Es zeigt sich, dass Öffentlichkeitsarbeit über das Internet und diverse Social-Media-Plattformen eine größere Reichweite hat und viel mehr Aufmerksamkeit bekommt. Hinzu kommt, dass es für die Zielgruppe auf diese Weise leichter ist, Beratungsstellen kennenzulernen und sie zu kontaktieren. Es ist demnach wichtig auf unterschiedliche Arten und auf diversen Kanälen aktiv zu sein und Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen so divers zu gestalten, dass verschiedenste Menschen in ihrem jeweiligen Umfeld darauf aufmerksam werden.

8.9 Ressourcen der Einrichtungen (Gödickmeier & Linkens)

Die Palette an Projekten und Leistungen, die eine Einrichtung, eine Organisation oder ein Verein anbieten kann, hängt maßgeblich von den vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen ab. Diese Ressourcen bilden einen entscheidenden Faktor, ohne den viele dieser Angebote nicht realisierbar wären. Daher ist es für Einrichtungen von großer Bedeutung, sich der eigenen Ressourcen bewusst zu sein und sie zielgerichtet und bestmöglich einzusetzen. Außerdem ist es bedeutsam über mögliche Unterstützungsmöglichkeiten informiert zu sein.

Ebenso wichtig ist es jedoch mögliche Lücken in den vorhandenen Ressourcen zu erkennen und zu verstehen, welche Mittel es benötigt, um die geplanten Projekte umzusetzen und Angebote bereitzustellen.

Im Rahmen der Auswertung der Daten und der Auseinandersetzung mit dem Thema Ressourcen haben sich folgende Subkategorien herausgebildet:

- Spenden- und Fördergelder
- Netzwerke und Zusammenarbeit
- Fehlende Ressourcen

Spenden- und Fördergelder

Um kostenlose Beratungen und Projekte anbieten zu können, benötigen die Einrichtungen finanzielle Mittel. Die kostenfreien Beratungen werden von den Betroffenen besonders geschätzt und sind oft maßgeblich, um die prekären Situationen bewältigen zu können. Die Förder- und Spendengelder sind notwendig, um unter anderem die Mitarbeiter*innen entlohnen, die Miete sowie Nebenkosten decken zu können. Neben der Deckung dieser Kosten finanzieren die Gelder zudem das gebührenfreie Beratungsangebote. Ohne diese finanzielle Unterstützung wäre es für die meisten Einrichtungen unmöglich, ihr Angebot in dem Umfang anzubieten, den sie derzeit bereitstellen.

Die Akquise von Geldern ist jedoch oft mit erheblicher Bürokratie und strengen Auflagen verbunden, und nimmt viel Zeit in Anspruch. Dieser Zeitaufwand wird gerne investiert,

damit die Einrichtungen ihre Angebote aufrechterhalten können. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass dies zusätzlich zu bereits bestehendem Personalmangel und steigenden Zahlen von Frauen, die sich an diese Organisationen wenden, erfolgen muss. Die Zahl an Personen die Gewaltschutzzentren aufsuchen haben sich in den letzten Jahren enorm gesteigert, was den hohen Bedarf an Hilfen und somit auch Beratungseinrichtungen widerspiegelt (Deixler-Hübner & Mayrhofer, 2023). Es müssen daher Kapazitäten gefunden werden, um diesen bürokratischen Anforderungen gerecht zu werden und Anträge für die Finanzierungen ordnungsgemäß auszufüllen.

Beispiele für Finanzierungsmöglichkeiten wurden im Rahmen der Gruppendiskussion wie folgt erwähnt:

„B1: Und da haben wir in der Vergangenheit sehr oft versucht, über EU-Projekte Gelder äh einzunehmen, woraus wir dann wieder mehr Öffentlichkeitsarbeit finanzieren können. Genau, sich da querfinanzieren. Oder auch international mit anderen Projekten, durch eben die EU-Mittel, zu vernetzen, ja.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 154-155)

„B5: Wenn ich da anknüpfen darf, wir haben eine eigene Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ bei uns. Das kriegen wir aber auch nur hin, weil wir zum Beispiel auch Spenden akquirieren. Das können ja viele Beratungsstellen nicht. Und dadurch eben durch Spenden, durch äh Beiträge unserer Mitfrauen, auch einfach diese sehr intensive Arbeit mit-leisten können.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 158)

„B2: Wir haben auch regelmäßig ähm Calls also Fördercalls, die wir ausschreiben auch in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 167)

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, um Finanzierung oder Fördermittel zu erhalten, sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene, wobei zusätzlich zwischen Förderungen auf Landes- und Staatsebene unterschieden werden muss. Aufgrund der Vielfalt an Fördermöglichkeiten ist es zunächst wichtig, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche für die jeweilige Einrichtung in Frage kommen könnten.

Wie aus den Zitaten hervorgeht, hängt es von der Art der Organisation ab, welche Gelder von ihnen beantragt werden können. Darüber hinaus wird auch deutlich, dass verschiedene Organisationen und Einrichtungen aufgrund ihrer Größe und ihrer Art unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten haben. Abschließend soll betont werden, dass diese Gelder ein entscheidender Bestandteil dafür sind, dass Beratungseinrichtungen existieren können und ihr Angebot kostenfrei an die Klient*innen weitergeben können. Wie sich

deutlich herauskristallisiert hat, ist dies von entscheidender Bedeutung für die Betroffenen.

Netzwerke und Zusammenarbeit

Die Vernetzung national und international sowie die gegenseitige Unterstützung von Einrichtungen und Behörden sind im sozialen Bereich von besonderer Bedeutung. Insbesondere bei der Beratung von Migrantinnen bei Gewalterfahrungen, ist diese Vernetzung von großer Relevanz. Migrantinnen, die von Gewalt betroffenen sind, sehen sich mit mehreren Aspekten verschiedener Lebenslagen konfrontiert, wie etwa dem Aufenthaltsstatus, die Finanzierung des Lebensunterhaltes, die Trennung von der Familie und vielen mehr (Riezler, 2023). Gewalt hat einen enormen Einfluss auf die verschiedenen Lebensbereiche des Opfers und die Auswirkungen dieser sind individuell (Lohner, 2019). Aufgrund dessen ist eine umfassende Beratung, die alle betroffenen Lebensbereiche berücksichtigt unerlässlich, um angemessene Unterstützung leisten zu können.

Die bloße Loslösung von der Gewaltbeziehung ist oft nicht ausreichend, damit die betroffenen Frauen aus der Gewaltdynamik ausbrechen können. Finanzielle Abhängigkeit stellt dabei nur einen möglichen Faktor dar, weshalb die Trennung erschwert werden kann (Ueckeroth, 2012). Um vollständig aus der Gewaltdynamik und -beziehung auszubrechen und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, müssen viele verschiedene Faktoren berücksichtigt und stabilisiert werden. Folglich ist es wichtig zu erkennen, dass Gewalterfahrungen einen Einfluss auf zahlreiche Lebensbereiche haben. Daher ist eine ganzheitliche Unterstützung notwendig ist, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

*„B4: Wir haben Fälle zum Beispiel, die [Person], Kollegin von der [Person] holt die Frau am Flughafen ab, setzt sie in den Zug. Und die Frau ist dann in [Ort], wird dann von mir abgeholt. Und die nächste Hand ist dann ins Frauenhaus, dann Jugendhilfe, dann Polizei und so weiter. **Das muss** alles tadellos funktionieren ja, damit diese Hand in Hand die Frau dann wirklich auch weiterhin, dann nachher auch sozusagen, ja jetzt haben wir sie aus Gewalt befreit, aber was ist danach? Danach braucht dann die Frau sehr viel. Wie kann sie ihre Existenz sichern? Wo ist die Wohnung? Wo ist Kautions? Das sind einfache Schritte, die einfach in diesen Angebotslandschaften oder Projektlandschaften einfach Hand in Hand funktionieren müssen. [...]. Und deswegen äh A und O der ganzen Geschichte, **alleine** mit einem Projekt, alleine ich als Beraterin kann nur bis zum gewissen Grad was schaffen. Aber die ganze Landschaft, wo es einfach diese Netzwerke gut, wenn*

die gut funktioniert, dann können wir wirklich, wirklich das beenden.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 139)

Jeder Fall und jede Situation ist von Individualität geprägt, wodurch unterschiedliche Bedürfnisse auftreten können, die verschiedene Formen der Unterstützung benötigen. Infolgedessen ist die Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb einer Beratungseinrichtung von großer Bedeutung, um den Klient*innen eine umfassende und ganzheitliche Beratung sowie Hilfe in allen Anliegen bieten zu können. Bedeutsam ist es, dass sich die Mitarbeiter*innen innerhalb der Beratungseinrichtung gegenseitig unterstützen, Fachkenntnisse austauschen und auf die Expertise der Kolleg*innen zurückgreifen. Jede Person bringt, aufgrund verschiedener Beratungserfahrungen, Expertisen in verschiedenen Bereichen mit, von denen Andere profitieren können. Können nicht alle Themen innerhalb der eigenen Beratungseinrichtungen umfassend behandelt werden, besteht die Möglichkeit, auf Fachkräfte und Expert*innen anderer Einrichtungen und Organisationen zu verweisen und den Kontakt herzustellen.

„B2: Was wir aber tun, wir sind sehr stark vernetzt eben mit den wichtigsten Stakeholdern, gerade in [Ort] und wir sind auch, also wir dienen auch als Drehscheibe, das heißt, wenn wir sehen, unser Wissen ist begrenzt, dann verweisen wir weiter, wir telefonieren auch direkt mit Anlaufstellen, sei es in Frauenhäusern oder anderen Anlaufstellen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 115)

„B2: Aber ganz wichtig, deswegen sind Kooperationen auch sehr wichtig, weiterzuverweisen, weil unser Wissen hat auch mal, ist auch mal enden wollend. Und das funktioniert, finde ich, in [Ort] ganz gut auch und Österreich.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 115)

Die Einsicht nicht in allen Bereichen eine Expertin oder ein Experte zu sein, ist von besonderer Bedeutung, um eine erfolgreiche Beratung zu gewährleisten und den betroffenen Personen die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen. Wenn die Beraterin oder der Berater sich dieser Tatsache bewusst ist, kann genau eingeschätzt werden, bei welchen Themen und Aspekten Hilfe angeboten werden kann und welche über das Fachwissen und die Fachkenntnisse hinausgehen. In diesen Fällen ist es ratsam, an weitere Fachstellen, Einrichtungen und Expert*innen zu verweisen. Personen mit Migrationshintergrund können Schwierigkeiten haben, Informationen über ihre Rechte sowie über vorhandene Hilfsangebote und Möglichkeiten in einem Land zu erlangen, da sich diese Informationen häufig ändern und oft komplex formuliert sind (Peyrl et al., 2023). Aus diesem Grund kann

es für die Betroffenen eine erhebliche Entlastung bedeuten, wenn sie direkte Kontaktdaten zu geeigneten Einrichtungen oder Expert*innen erhalten, begleitet werden oder Termine in Absprache mit ihnen vereinbart werden.

*„B4: Also unser Ziel ist ja, selbstbestimmt und gewaltfrei für **jeden Menschen**. Und deswegen ähm ist einfach ganz stark, vernetzen, vernetzen, vernetzen, aber auch zusammenarbeiten. (...) Ganz stark. In [Bundesland] funktioniert es, **Gott sei Dank**, ganz gut (lacht). [...] Und da ist es einfach sehr, sehr wichtig, dass wir Hand in Hand arbeiten, weil alleine funktioniert das nicht. Also wir brauchen zum Beispiel das Gewaltschutzzentrum dazu für die Prozessbegleitungen. Wir brauchen Frauenhaus, wir brauchen Polizei, wir brauchen Schutzwohnung. Und äh da hilft es einfach nur, gute Vernetzungstreffen zu organisieren. Und die gibt es in [Bundesland], so wie Gewaltschutzgipfel, dann Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt und diverse Vernetzungstreffen, wo wir regelmäßig auch teilnehmen. Das sind Ressourcen, aber die sind **wichtig**, dass man dabei ist, um auch sozusagen gemeinsam äh zu arbeiten und auch wie zum Beispiel Zusammenarbeit seit Jahren mit [Organisation] jetzt, mit [Person von Organisation].“* (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 139)

Dabei profitieren neben den Betroffenen auch die Beratenden von den Fachkenntnissen der Expert*innen und anderen Einrichtungen oder Behörden. Folglich ist die gemeinsame Vernetzung und Zusammenarbeit nicht nur für die Betroffenen von besonderer Bedeutung, sondern auch für das Fachwissen der Berater*innen und die Beratungseinrichtungen im Allgemeinen. Durch den gemeinsamen Austausch können die verschiedenen Arbeitsweisen verglichen und Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten identifiziert werden. Es könnte besprochen werden, welche Herangehensweisen sich als besonders hilfreich erwiesen haben und welche eher weniger zu empfehlen sind. Aufgrund der Expertise und Erfahrung der Einrichtungen könnten sie sich somit gegenseitig unterstützen, beraten und evaluieren, welche Methoden, Herangehensweisen und Kontakte besonders wichtig und hilfreich sind.

„B3: Genau bei hochgefährdeten Klientinnen finden auch Fallkonferenzen statt, wo unterschiedliche äh Stellen gemeinsam eine Lösung für die Betroffene suchen, sei es die Kinder- und Jugendhilfe, die Polizei oder die Schule, dass wir dann gemeinsam die Gewalt verhindern und die Personen dann gemeinsam in Österreich schützen wollen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 127)

„B5: Also wir haben ja hier auch durchaus sehr spezialisierte Fachberatungsstellen, so dass man glaube ich auch nicht zu jedem Thema immer die Expertin sein muss, aber man

sollte wissen, an wen kann ich denn verweisen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 182)

Insbesondere in der Beratung von Migrantinnen bei Gewalterfahrungen ist die internationale Vernetzung von entscheidender Bedeutung, da es sich dabei oft um Personen mit einer nicht österreichischen Staatsbürgerschaft handelt. Die Beratungseinrichtungen werden immer wieder mit Fällen der Verschleppungen sowie den damit verbundenen Rückholungen konfrontiert. Im Falle einer Verschleppung gestaltet es sich oft sehr schwierig, von Österreich aus Handlungen und tatkräftige Unterstützung anzubieten, da vorrangig die Gesetze und Rechte im Verschleppungsland gelten. Daher ist es wichtig, mit der Botschaft oder anderen Einrichtungen im internationalen Kontext vernetzt zu sein, um im Fall einer Verschleppung sofort reagieren und relevante Behörden, die möglicherweise Hilfe leisten können, kontaktieren zu können. Die Hilfe vor Ort ist entscheidend, um den Betroffenen zu helfen und eine erfolgreiche Rückholung zu ermöglichen. Zwei Expertinnen betonten die Relevanz der internationalen Vernetzung wie folgt:

„B3: Also wenn man will, kann man viel schaffen. Und im Kontext der Verschleppung ist die internationale Zusammenarbeit (lacht leicht) sehr, sehr, sehr wichtig. Also manchmal gibt es die Herausforderung für uns, dass äh es zum Beispiel die Botschaften in gewissen Ländern nicht gibt. Und da, also bei einem Fall, da war es auch gut, dass wir mit Deutschland auch vernetzt waren. Ähm genau, da ist auch die Vernetzungsarbeit auf internationaler Ebene auch sehr wichtig. In manchen Ländern gibt es leider auch kaum NGOs. Und da sind wir auch angewiesen, einzelne Personen in den Ländern, also Anwälte zu suchen, die äh uns bei den Fällen auch unterstützen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 145)

„B3: Die Zusammenarbeit mit der Polizei, also es braucht viel mehr. Die österreichische Polizei kann in dem Sinne auch nicht viel machen. Da muss äh es viel mehr geben. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Ländern.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 145)

Neben der Relevanz der internationalen Beziehungen und Zusammenarbeit wird auch darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, die internationale Vernetzung auszubauen, da es noch nicht ausreichend NGOs im Ausland gibt und dies einen großen Mangel darstellt. Auf die fehlenden Ressourcen wird in der nächsten Subkategorie näher eingegangen. Ebenso ist die Vernetzung mit anderen Ländern in Bezug auf Erfahrungen mit Verschleppungsfällen besonders wichtig. Im Zitat wird betont, dass beispielsweise die Zusammenarbeit mit Deutschland bei einem Fall sehr hilfreich und wichtig war. Verschleppungsfälle stellen besonders komplexe und komplizierte Situationen dar und die Rückholung erweist

sich oft als äußerst herausfordernd. Daher ist der Kontakt zu anderen Expert*innen sowie Personen vor Ort im Verschleppungsland maßgeblich für ein positives Ergebnis des Falles.

Eine weitere wichtige Form der Vernetzung besteht darin, verschiedene Expert*innen einzubeziehen, wie beispielsweise Psycholog*innen und Jurist*innen. Auf diese wird hier nicht weiter eingegangen, da die Wichtigkeit dieser Vernetzung und Interdisziplinarität in dem Kapitel „8.7 Einrichtungsinterne Anforderungen“ bereits ausführlich behandelt wurde.

Fehlende Ressourcen

Neben den bereits erwähnten wertvollen Ressourcen soll nun darauf hingewiesen werden, dass es einige Ressourcen gibt, die den Einrichtungen fehlen und die von besonderer Bedeutung wären, um die ganzheitliche Beratung anbieten zu können, die notwendig ist, damit Betroffene aus der Gewaltbeziehung ausbrechen können.

Im Rahmen der Subkategorie „Spenden- und Fördergelder“ wurde bereits darauf eingegangen, wie wertvoll und wichtig diese Gelder für die Beratungseinrichtungen und deren Projekte sind. Trotz der Dankbarkeit über diese Fördergelder herrscht ein akuter Mangel. Die Fördergelder finanzieren einen Großteil der Projekte und Angebote der Einrichtungen und sind daher äußerst wertvoll, insbesondere wenn bedacht wird, dass die Angebote dadurch meist gebührenfrei und somit für jeden zugänglich sind.

In der Gruppendiskussion wird diese Thematik auch von den Expertinnen vermehrt aufgegriffen:

„B1: Also das erschwert natürlich zusätzlich eine Arbeit, die eh schon einfach wenig Ressourcen erhält [...] Und auch zu dem Thema, wenn es dann um Projekte geht, die in die Communities selbst reingehen, wenn man dann hört, dass die eben von Kürzungen bedroht sind, obwohl das ja eben sehr wirksame Projekte sind, dann fragt man sich natürlich politisch, wie das miteinander einhergeht, [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 76)

„B5: Diese Projekte haben oft nur eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren. Die Wiederförderung ist sehr, sehr schwierig. Ich denke, sie kommen alle aus Beratungskontext, wo sie

auch jährlich bis zweijährlich immer über Fördergelder reden und welche Stellen besetzt werden können.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 70)

„B3: Und die größte Ressource, die notwendig ist (lacht leicht), ist für uns die finanzielle Sicherung, die äh Rückholkosten der einzelnen Personen zu übernehmen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 145)

Projekte werden oft nur für einen bestimmten Zeitraum gefördert. Wenn diese Förderung ausläuft, wird die Finanzierung eingestellt, was häufig darin resultiert, dass die Projekte aufgrund fehlender Ressourcen und Kapazitäten nicht mehr angeboten werden können. Eine Möglichkeit, die Angebote aufrechtzuerhalten, besteht darin, nach dem Ablauf der Förderungen Gebühren für diese Leistungen zu verlangen. Allerdings wäre dies für viele Personen nicht leistbar, insbesondere für gewaltbetroffene Frauen, die oft finanziell von ihrem Partner abhängig sind, da sie unter anderem aufgrund von Isolation kein eigenes berufliches Standbein aufbauen können (Österreichischer Städtebund, 2009).

Der Fokus der Beratungsstellen liegt darauf, die Betroffenen zu unterstützen und Hilfe zu leisten. Daher ist es wichtig, darauf zu achten, welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, damit das Angebot angenommen werden kann.

Neben der Unterstützung von Projekten werden Fördergelder auch für die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit verwendet und benötigt. Dazu gehört beispielsweise die Investition in aktuellere und mehrsprachige Webseiten, damit Betroffene bei der Recherche schnell die wichtigsten Informationen erhalten. Da die Fördergelder jedoch begrenzt sind und der Bedarf groß ist, investieren viele Organisationen das Geld eher in laufende Projekte, um den Betroffenen konkrete Hilfe bieten zu können.

In der Gruppendiskussion beschrieben Expertinnen dies wie folgt:

„B5: Aber viel hängt wirklich davon ab, was wir schon gesagt haben, über Ressourcen einfach. Und ja da ist die Öffentlichkeitsarbeit immer ein Punkt, der mit gedacht werden muss, aber oft nicht so die Förderung hat, weil man dann eher in der konkreten Projektarbeit steckt.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 158)

*„B4: Dementsprechend ist auch für uns die Öffentlichkeitsarbeit natürlich eine Ressourcenfrage, **aber** dennoch ist es sehr wichtig, um auch immer wieder am Ball zu bleiben und auf das Thema aufmerksam zu machen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 161)*

Das Fehlen von Ressourcen, vor allem in Form von Fördergeldern und die Frustration darüber auf Seiten der Expert*innen und Einrichtungen ist stark mit Forderungen an die Politik sowie mit Kritik verbunden. Auf jene Forderungen und die Thematik „Politik“ wird in der Kategorie „Politische Arbeit“ genauer eingegangen.

Es besteht ein akuter Mangel an ausgebildetem Fachpersonal, insbesondere im sozialen Bereich. In Beratungsstellen für Migrantinnen fehlt es vor allem an ausgebildetem Fachpersonal mit den notwendigen Sprachkenntnissen. Auf dieses Thema wurde im Vorangehenden schon intensiv eingegangen. Eine Expertin hat dies jedoch genauer geschildert und aufgegriffen sowie eine Idee dafür geliefert, wie diesem Mangel entgegengewirkt werden könnte.

„B2: Also ich kann vielleicht nur aus meiner Perspektive kurz berichten. Ich habe ja vorher erwähnt, ich habe mehrsprachige Mitarbeiterinnen, unter anderem die Dari, Farsi, Arabisch, Ukrainisch und Türkisch sprechen, oftmals selbst Fluchthintergrund haben. Und ich merke, also gerade bei uns ist es so, meine Kolleginnen sind nicht ausgebildet. Also das heißt, sie haben jetzt keinen sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Hintergrund oder psychotherapeutischen. Das heißt, es sind eben Personen, die sehr engagiert sind, was das betrifft. Sie werden sensibilisiert, sie bekommen Schulungen. Und ich glaube, das sehe ich als Herausforderung. Also ich kann wirklich nur von meinem Bereich sprechen, dass viel mehr darauf geachtet werden sollte, dass wir diese Frauen viel mehr fördern auch, weil die natürlich einen starken, also sehr positiv auch agieren und wirklich wichtig sind für die Gesellschaft. Hier mehr, vielleicht Projekte, um diese Frauen zu fördern, ins Leben zu rufen. Dass man sagt, okay, man legt einen Fokus auf diese Frauen, die ja sehr, sehr wichtige Role-Models sind oder Multiplikatorinnen für die Communities. Dass man sagt, spezielle Ausbildungen fördert. Zum Beispiel sagt, nebenberuflich quasi Sozialpädagogik oder soziale Arbeit finanziert in diesem Kontext. So sehe ich das. Weil ich sehe aus meinem Bereich, dass es sehr wenig Personen gibt, die eben eine entsprechende Ausbildung haben.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 67)

Es wird erneut darauf eingegangen, dass es Personen mit muttersprachigen Kenntnissen gibt, denen jedoch die fachliche Ausbildung fehlt. Im Zitat schlägt die Expertin vor, dass diese Personen mit Hilfe von Fördergeldern neben ihrer Beratungstätigkeit eine Ausbildung oder Weiterbildung absolvieren könnten, um fachlich ausgebildet zu sein.

Neben dem Mangel an ausgebildetem Personal und Fördergeldern ist eine weitere Schwierigkeit die Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Einrichtungen. In der Gruppendiskussion wurde von verschiedenen Expertinnen darauf eingegangen:

„B3: Wir machen die Erfahrung, dass manche Sozialarbeiter und -arbeiterinnen das Problem ernster nehmen und manche nicht. Manche sehen sich gar nicht zuständig bei zum Beispiel Verschleppungsfällen. Sobald die Person nicht mehr in Österreich ist, ist es, wird es nicht mehr ernst genommen. Aber manche sind dann so engagiert, dass sie wirklich jeden Tag an den Fällen arbeiten und das auch sehr ernst nehmen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 85)

„B4: Leider ist es so, als Beraterin mache ich immer wieder die Erfahrung, dass man besonders bei Kinder- und Jugendhilfe, ja, da gibt es ja engagierte Sozialarbeiter*innen, aber es gibt auch Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen, wo wir immer wieder diese Spiegelbildfrage stellen müssen, okay darf ich zu Protokoll nehmen, ich sage Ihnen und Sie sagen mir, Sie nehmen die Verantwortung und in Österreich ist es so, ich **dokumentiere**, ich nehme es zu **Protokoll**, dass das ein gewisser **Druck**, dass ich dazu gezwungen bin, einer Person, die eine gewisse Expertise haben müsste ja, gezwungen bin, einen gewissen Druck auszuüben, um ihn einfach oder um sie einfach in ihre Verantwortung zu schupsen. Und manchmal ist es nicht einfach, aber dennoch müssen wir das tun und ja. Vernetzen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 139)

Anhand dieser Zitate wird deutlich, dass Personen in den Behörden, Einrichtungen und Organisationen arbeiten, die unterschiedliche Haltungen haben. Es wird betont, dass diese Haltungen stark mit der individuellen Einstellung der jeweiligen Person verbunden sind. In Behörden müssen zahlreiche Regeln und Vorschriften beachtet werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem komplexen und dynamischen Migrationsrecht in Österreich, das ständigen Veränderungen unterliegt, weshalb oft wenig Klarheit über aktuelle Regelungen herrscht (Peyrl et al., 2023). Die Expertinnen betonen wiederholt die Bedeutung der Haltung und deren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit gewaltbetroffenen Migrantinnen:

„B3: [Person], vor allem du hast **Haltung** gesagt, das ist wirklich das A und O. Die Haltung ist **so** entscheidend in der Zusammenarbeit. Also auch Vernetzungstreffen und andere äh Veranstaltungen helfen nichts, wenn die einzelnen Personen die Haltung nicht haben und das nicht wollen. Also man muss es **wollen**.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 145)

Dies verdeutlicht, dass die Haltung und Einstellung einer Person sowie ihr dahinterstehender Wille in vielen Fällen maßgeblich darüber entscheiden, in welcher Form die Hilfen und Unterstützungen, beispielsweise vom Jugendamt oder anderen Behörden, angeboten werden. Dabei spielt die Aufklärungsarbeit eine entscheidende Rolle, denn es ist

von großer Bedeutung, die Mitarbeiter*innen zu sensibilisieren und über Gewalt, den Umgang mit derartigen Fällen sowie relevante Aspekte aufzuklären.

Die Arbeit der Beratungseinrichtungen kann durch Hindernisse auf Seiten der Behörden erschwert werden, wobei dies den Betroffenen oft den Mut nehmen kann, wenn sie auf Unverständnis stoßen und die Dringlichkeit der Situation nicht ernst genommen wird. Dennoch ist es wichtig anzumerken, dass auch von den Expertinnen betont wird, dass viele Mitarbeiter*innen sich ihrer Verantwortung bewusst sind und kooperativ mit ihnen zusammenarbeiten. Damit dies gelingen kann, ist es von großer Bedeutung die Personen zu sensibilisieren.

8.10 Politische Arbeit (Gödickmeier & Linkens)

Vor allem in der ehrenamtlichen Arbeit und im sozialen Bereich hat die Politik einen großen Einfluss auf Unterstützungen und Förderungen. Auf die österreichische Migrationspolitik und deren Ursprünge wurde im Kapitel „2.2 Historischer Exkurs“ kurz eingegangen, wodurch deutlich wurde, dass Politik und Migration eng miteinander verbunden sind. Dasselbe konnte durch das Kapitel „5 Überblick über die rechtliche Lage“ in Bezug auf Frauenrechte, Gewalterfahrungen und Politik verdeutlicht werden. Folglich spielt die Politik auch in der Beratung von Migrantinnen bei Gewalterfahrungen eine erwähnenswerte Rolle. Insbesondere im Kapitel über die Istanbul-Konvention wird die direkte Verbindung von Politik sowie der Thematik „Gewalt an Frauen und Migrantinnen“ deutlich (Europarat, 2011). Während der Auswertung der Daten sind vor allem zwei Themen immer wieder aufgekommen, woraus sich die folgenden beiden Subkategorien ergeben haben:

- Forderungen an die Politik
- Politisches Engagement und Lobbyarbeit

Diese Codes sollen im Folgenden dargestellt und mit Zitaten vertieft werden.

Forderungen an die Politik

In Zusammenhang mit dem Thema „Förder- und Spendengeldern“ wurde bereits kurz darauf eingegangen, dass einige fehlende Ressourcen oft mit Forderungen an die Politik verbunden sind. Die Relevanz der Förderungen, insbesondere in Bezug auf die Beratung von Migrantinnen mit Gewalterfahrungen, wird damit begründet, dass die Gelder einerseits wichtig sind, um die Projekte zu finanzieren und andererseits, um spezialisiertes Personal einstellen und ausbilden zu können.

„B5: Ich denke, sie kommen alle aus Beratungskontext, wo sie auch jährlich bis zweijährlich immer über Fördergelder reden und welche Stellen besetzt werden können. Und auch das, finde ich, ist eine ganz, ganz wichtige politische Forderung, weil die spezifischen Herausforderungen, die Migrantinnen einfach haben, die können die gleichen sein, wie Frauen ohne Flucht- und Migrationshintergrund, können aber auch spezieller sein.“
(Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 70)

„B3: Und die größte Ressource, die notwendig ist (lacht leicht), ist für uns die finanzielle Sicherung [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 145)

Das Zitat verdeutlicht, wofür die finanziellen Unterstützungen benötigt werden und warum sie besonders für diese Zielgruppe wichtig sind, da spezifische Bedürfnisse auftreten können, für die entsprechende Mittel und qualifiziertes Personal vorhanden sein müssen. Neben Finanzierungen und Förderungen fordern die Einrichtungen lautstark, dass die Gesetze, Rechte und politischen Maßnahmen, die verabschiedet und der Gesellschaft mitgeteilt werden, auch umgesetzt werden. Es ist entscheidend, dass diese Regelungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der Realität wirksam sind, damit sie den Betroffenen helfen können. Ein Beispiel hierfür ist die Istanbul-Konvention. Dieses Übereinkommen des Europarates stellt ein international anerkanntes Dokument dar, das einen Meilenstein in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gesetzt hat (Europarat, 2011). Es ist das erste internationale Übereinkommen, das explizit auf die Bekämpfung genderspezifischer Gewalt eingeht und Maßnahmen fordert (Europarat, 2011). Das Übereinkommen kann von Ländern unterschrieben und ratifiziert werden, wobei sie sich durch das Ratifizieren dazu verpflichten, die darin festgelegten Maßnahmen und Forderungen umzusetzen. Sowohl Deutschland als auch Österreich haben die Istanbul-Konvention ratifiziert, doch in der Praxis gelingt es nicht immer, die Maßnahmen und Vorschriften vollständig umzusetzen.

In der Gruppendiskussion äußert sich eine Expertin kritisch gegenüber der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland:

„B1: Also in Deutschland ist es ja auch große Diskussion um die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Wie viel wird dafür tatsächlich getan? Wie viel wurde bereits umgesetzt? Da ist noch sehr, sehr, sehr viel Luft nach oben auf allen Ebenen. Und auch zu dem Thema, wenn es dann um Projekte geht, die in die Communities selbst reingehen, wenn man dann hört, dass die eben von Kürzungen bedroht sind, obwohl das ja eben sehr wirksame Projekte sind, dann fragt man sich natürlich politisch, wie das miteinander einhergeht, wenn doch eigentlich laut der Istanbul-Konvention mehr Gelder dafür fließen müssen. Also so viel erstmal dazu. Das nagt natürlich zusätzlich an Ressourcen und Sicherheiten für wichtige migrantische Projekte.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 76)

Auch in der Subkategorie „Prekäre Situationen“ wird im Zitat darauf hingewiesen, dass zwischen Theorie und Praxis der Istanbul-Konvention in Deutschland erhebliche Diskrepanzen bestehen. Es wird kritisiert, dass durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention

zwar festgelegt wurde, dass mehr Gelder in die jeweiligen Projekte fließen sollen, jedoch berichten die Expertinnen in der Realität eher von Kürzungen oder fehlenden Fördergeldern.

Es ist wichtig, die Forderungen an die Politik nicht zu lockern, solange diese nicht erfüllt werden, insbesondere in Bezug auf Vorschriften und Maßnahmen, denen bereits zugestimmt und die ratifiziert worden sind.

Politisches Engagement und Lobbyarbeit

Um sicherzustellen, dass die Politik die Arbeit der Beratungseinrichtungen wahrnimmt und deren Bedarf erkennt, ist es für diese Einrichtungen wichtig, stetig den Kontakt zu Politiker*innen zu suchen.

*„B5: Und wir haben zusätzlich zu den Netzwerken eben auch, dass wir mit Politiker*innen zusammenarbeiten beziehungsweise ähm Lobbyarbeit betreiben, damit eben auch unsere Forderungen in die Politik reingetragen werden. Weil **dort** werden die Beschlüsse umgesetzt, werden neue Gesetze gemacht, werden Ressourcen bereitgestellt. Und das verstehen wir auch als unseren Auftrag, dass wir diese politische ähm Arbeit einfach machen. Wir arbeiten ja politisch unabhängig. Also wir arbeiten mit allen demokratischen Parteien zusammen. Also AfD nicht (lacht). Und ähm deswegen ist das auch eine Ressource, die man einfach braucht, um unsere Anliegen in die Politik reinzutragen und auch mit einzelnen Politiker*innen Gesetzesvorhaben ja voranzubringen, zu pushen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 148)*

„B3: Unser Fachbeirat gegen Verschleppung und Familiengewalt mit den Ministerien, Bundeskanzleramt und eh weiteren Organisationen ist auch sehr wichtig. Wo sie uns auch manchmal ansprechen. Und zum Beispiel hat das Innenministerium uns fragte, ob wir nicht einen Artikel für deren Zeitschrift für Polizistinnen und Polizisten schreiben wollen.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 164)

Durch die Vernetzung mit Politiker*innen können die Expert*innen ihre Forderungen und Wünsche an die Personen herantragen, die direkten Einfluss darauf haben können. Diese politische Arbeit dient auch als Öffentlichkeitsarbeit, da bei diesen Treffen Politiker*innen sowie alle anderen Anwesenden für das Thema „Gewalt an Migrantinnen“ sensibilisiert werden können. Dadurch erlangen die Einrichtungen mehr Aufmerksamkeit, was es Betroffenen beispielsweise erleichtert, sie zu finden. Zudem profitiert auch die Politik

von dieser Zusammenarbeit, da sie beispielsweise offizielle Artikel oder Flyer zu den jeweiligen Thematiken von Expert*innen schreiben lassen kann. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Person, mit Fachkenntnissen das Thema inhaltlich korrekt darstellt.

8.11 Zugang (Gödickmeier & Linkens)

Abschließend soll in der Auswertung und Interpretation der Daten auf den Zugang eingegangen werden. Wir haben uns dafür entschieden, dass dies als letzte Kategorie angeführt wird, da alle zuvor genannten Kategorien und Subkategorien Einfluss auf den Zugang haben. Somit bilden alle vorangegangenen Kategorien eine Grundlage dafür, dass Personen die Angebote annehmen können oder überhaupt davon erfahren.

Der Zugang ist einer der wichtigsten Aspekte in der Beratung. Nur wenn eine Person den Zugang zu einer Beratungseinrichtung hat, kann dieses Angebot auch in Anspruch genommen werden. Zudem ist es eines der Ziele, beispielsweise der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie der Arbeit mit Politiker*innen, dass Personen von der Einrichtung oder Organisation erfahren. Dadurch soll immer mehr Transparenz über die Einrichtungslandschaft geschaffen werden und es soll für die Betroffenen besonders einfach gestaltet werden, Zugang zu diesen Einrichtungen zu erlangen, da der weitere Verlauf und Prozess meist besonders intensiv für die Betroffenen wird und viel Energie und Durchhaltevermögen fordert.

Im Rahmen der Subkategorien „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Präventions- und Aufklärungsarbeit“ wurde auf den Zugang über die Schule eingegangen, weshalb dies hier kurz gehalten wird.

„B5: Schule ist oftmals der einzige Ort, wo sie eben hin dürfen und dafür ist die Schulpflicht einfach so ein Segen. [...] und meine Kolleginnen sagen, sie haben eigentlich in jeder Klasse, wo sie sind, jemanden, der sich dann an sie wendet, weil entweder er/sie selbst davon betroffen ist oder jemanden kennt [...].“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 130)

Durch Workshops und andere Angebote, die die Einrichtungen in Schulen anbieten, kann ein Zugang und Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen hergestellt werden. Zum einen werden sie über die Thematik „Gewalt“ aufgeklärt und diesbezüglich sensibilisiert, um diese erkennen zu können. Auf der anderen Seite erlangen sie durch die Workshops direkten Kontakt zu Personen, die bei Gewalt helfen können. Die Bedeutung und Effektivität dieses Angebots wird im Zitat deutlich, indem betont wird, dass in fast jeder Klasse mindestens eine Person auf sie zukommt, die selbst von Gewalt betroffen ist oder jemanden kennt, der oder die davon betroffen ist. Somit können sie sich selbst Hilfe holen oder

die Materialien und Informationen, die sie erhalten haben, an die andere Person weitergeben.

Einen weiteren Zugang können Betroffene über die Internetpräsenz der Einrichtungen sowie über Materialien erhalten, auf die in den gleichnamigen Subkategorien genauer eingegangen wurde. Durch diese Arten der Öffentlichkeitsarbeit können Betroffene erreicht werden, und sie können ihren Weg zu den jeweiligen Einrichtungen finden.

*„B1: Und sonst, genau das hatte ich ja vorhin schon gesagt, so die Zielgruppe muss man immer wieder neu bedenken. Wie können wir sie online auch erreichen? Also Plakate in der U-Bahn aufhängen ist das eine. Aber eben der viel schnellere Weg sind natürlich die sozialen Medien. Und da haben insbesondere die Projekte, die **mehr** ins Außen gehen können, eine viel größere Reichweite als jetzt Projekte, die auch im Anonymen bleiben müssen.“* (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 155)

Es ist dabei besonders wichtig, immer wieder zu überdenken, wie betroffene Personen an Informationen gelangen können und welcher Zugang hierbei für die jeweilige Zielgruppe wichtig ist. Darüber hinaus gibt es auch Organisationen und Behörden, an die die Betroffenen weiterverwiesen werden können. Diese Weiterverweisung kann auf Anrufen bei Hotlines, anderen Organisationen, Behörden oder auch auf rechtlichen Bestimmungen und Gesetzen basieren, aufgrund derer sie verpflichtet sind, sich bei bestimmten Einrichtungen zu melden.

„B3: Die meisten Klientinnen werden an uns weiterverwiesen. Die meisten Klientinnen werden an uns weitergewiesen. Deswegen sind unsere Trainings, die wir jährlich anbieten, sehr wichtig. Also die Trainings, die wir in Kinder- und Jugendhilfen und anderen Organisationen anbieten, sehr wichtig. Also vom Frauennotruf oder anderen eh Hotlines bekommen wir auch Meldungen. Von den Schulen bekommen wir Meldungen oder aus dem Internet.“ (Gruppendiskussion, Transkript, Pos. 164)

Im Rahmen der Interviews kamen noch zwei weitere Zugänge zum Vorschein. Zum einen der Zugang über soziale Kontakte und zum anderen der Zugang über Projekte der Organisationen:

„D.: Wir kennen uns eigentlich schon seit langem, ich glaube seit 2018 kennen wir uns, genau weil ich äh damals AI unterrichtet habe und sie war äh in diesem Kurs. Und ich habe sie dann einmal für den (...) 2022 (...) äh [Projekt der Organisation] eingeladen. (...) Und dann sie ist gekommen und dort haben wir schon über [Organisation] gesprochen. Genau und wir haben dort über [Organisation] gesprochen und sie ist dann zu mir

gekommen und sie wollte dann zu [Organisation] kommen. Genau, ja durch [Projekt der Organisation].“ (Interview 2, Transkript, Pos. 13)

In den Interviews wurde zudem die Kombination aus beiden Zugängen festgestellt. Sowohl die Beraterin als auch die Betroffene kannten sich von einem vorherigen Deutschkurs. Aufgrund dieses Kontakts lud die Betreuerin die Betroffene zu einem Projekt der Organisation ein, das sich speziell an afghanische Frauen richtet. Hier haben sie die Möglichkeit über verschiedene Themen wie Gesundheit, Erziehung, Arbeitsmarkt und vieles mehr von einer Expertin informiert zu werden. Dabei können sie Fragen stellen und der Organisation mitteilen, welche Themen sie besonders interessieren würden. Das Projekt wird komplett auf Farsi angeboten und ist gebührenfrei, was es sehr niederschwellig macht. Dies zeigt, wie wichtig soziale Kontakte sowie die Projekte der verschiedenen Organisationen beim Zugang sein können.

Im Rahmen dieser Kategorie sollte verdeutlicht werden, wie die Betroffenen zu den Beratungseinrichtungen gelangen. Es wurde deutlich, dass dies stark mit der Öffentlichkeits-, Aufklärungs- und Präventionsarbeit sowie dem politischen Engagement zusammenhängt. Maßgeblich für den Zugang ist es, dass die breite Masse der Gesellschaft von den Angeboten erfährt und sich dessen bewusst ist, damit die Betroffenen direkt oder durch Dritte davon erfahren können.

9

Handlungsleitfaden

(Gödickmeier & Linkens)

Mit Blick auf unsere Fragestellung möchten wir unsere Forschungsergebnisse in diesem Kapitel in Form eines Handlungsleitfadens zusammenfassen und darstellen.

Der Handlungsleitfaden ist in drei Schwerpunkte gegliedert: Grundvoraussetzungen, Direkte Beratungsarbeit und Sichtbarkeit. Zur Veranschaulichung der Inhalte sind diese durch eine je eigene Abbildung dargestellt. Innerhalb der Schwerpunkte werden die im Rahmen der Forschung herausgearbeiteten Kategorien und Subkategorien als Gelingensfaktoren der Beratung von Migrantinnen mit Gewalterfahrungen angeführt.

Wichtig zu erwähnen ist, dass der Handlungsleitfaden sich auf kompakte Handlungsempfehlungen für die Einrichtungen beschränkt. Die detaillierten Begründungen sowie Wirkungen zu den jeweiligen Empfehlungen, können in Kapitel „8 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse“ nachgelesen werden.

GRUNDVORAUSSETZUNGEN

KONZEPTE

Peer-to-peer: Partizipative Zusammenarbeit mit der Zielgruppe

Role-Model: Vorbilder mit ähnlichen Hintergründen und Erfahrungen als Berater*innen

EINRICHTUNGSINTERNE ANFORDERUNGEN

Interdisziplinarität: Arbeit im multiprofessionellen Team

Evaluation und Weiterentwicklung: Stetige Reflexion und Entwicklung zur Qualitätssicherung

RESSOURCEN DER EINRICHTUNGEN

Spenden- und Fördergelder: Kapazitäten für die Akquise finanzieller Mittel

Netzwerke und Zusammenarbeit: Internationale und nationale Vernetzung und Austausch mit anderen Einrichtungen und Behörden

Fehlende Ressourcen: Mitbedenken von und Aufklären über fehlende Ressourcen

HANDLUNGSLEITFADEN

DIREKTE BERATUNGSARBEIT

SPEZIFISCHE BERATUNGSSTELLEN

Aufklärungsarbeit: Bewusstsein für die Relevanz von Aufklärungsarbeit und Leisten dieser

Spezifische Ausgangssituation: Wahrnehmen der besonderen Situationen und Herausforderungen der Betroffenen

Mangel an Einrichtungen: Bewusstsein über fehlende Angebote und deren Folgen

HERAUSFORDERUNGEN UND SCHWIERIGKEITEN

Ambivalenz der Betroffenen: Kompetenter Umgang mit und Akzeptanz von möglichem ambivalenten Verhalten

Prekäre Situationen: Wissen um strukturelle Gewalt sowie Bewusstsein über die spezifischen Herausforderungen

BERATUNGSHILFEN FÜR BETROFFENE

Vertrauen und Sicherheit: Schaffen eines offenen und sicheren Raumes

Kostenlose Beratung: Anbieten kostenfreier Projekte und Beratungen

Erreichbarkeit und schnelle Terminvergabe: Bewusstsein über den schnellen Handlungsbedarf und Freihaltung entsprechender Kapazitäten

Gesetze und Rechte: Aufklärung und Unterstützung in Bezug auf die rechtliche Lage

KONKRETE ARBEIT MIT
ZIELGRUPPEN

*Arbeit mit Multiplikator*innen:* Schulung und Aufklärung von
externem Fachpersonal

Arbeit mit Männern: Mitbedenken von männlicher Opfer-
und Täterarbeit

Präventions- und Aufklärungsarbeit: Aufklärung der
Gesamtgesellschaft durch präventive Angebote

Online-Beratung: Ausweitung des niederschweligen
Zugangs durch Online-Beratung

Begleitungen: Unterstützen bei externen Terminen durch
Begleitungen

Persönliche Beratung: Bewusstsein über die Wirkung von
verschiedenen Beratungssettings und Umsetzen dieser

MUTTERSPRACHLICHES
BERATUNGSANGEBOT

Umsetzung: Einstellung und Ausbildung muttersprachlicher
Berater*innen

Wirkung und Zweck: Verstehen der verbalen sowie
nonverbalen Ausdrucksweisen der Betroffenen

Grenzen: Lösungsorientiertes Wahrnehmen der Grenzen

HANDLUNGSLEITFADEN

SICHTBARKEIT

ZUGANG

Anbieten diverser Zugangsmöglichkeiten und intensives Bewerben dieser

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Materialien: Erstellen und Verbreiten verschiedener Materialien

Internetpräsenz: Zielgruppengerechte Gestaltung sowie Nutzung von Webseiten und Social Media Kanälen

POLITISCHE ARBEIT

Forderungen an die Politik: Herantragen relevanter Forderungen an politische Akteur*innen

Politisches Engagement und Lobbyarbeit: Bewusstsein über die Relevanz politischer Arbeit und Umsetzen dieser

HANDLUNGSLEITFADEN

10

Ausblick

(Gödickmeier & Linkens)

*„D: Sie hat kein Selbstbewusstsein gehabt. Und auch Selbstachtung war nicht das **Wichtigste** für sie. Weil sie an **sich** nicht geglaubt hat, dass sie es **schaffen kann**. Weil sie **Angst** gehabt hat. Vorher hat sie Angst gehabt. [...] Als sie zu uns gekommen ist, ist sie sicher geworden. Und dann hat dran gedacht, okay, ich kann das schaffen. Und sie hat auch jetzt **Hoffnung**.“ (Interview 2, Transkript, Pos. 241-247)*

Das angeführte Zitat macht deutlich, welche positiven Auswirkungen eine erfolgreiche Beratung für die Betroffenen haben kann. Neben dem Ausbruch aus der Gewaltbeziehung können Betroffene in ihrer Sicherheit, Hoffnung und Selbstachtung gestärkt werden. Somit kann zu einer ganzheitlichen sowie nachhaltigen Veränderung beigetragen werden.

Wir empfinden die Existenz spezifischer Beratungsstellen aus diesem Grund als äußerst relevant. Wie im Vorangegangenen mehrmals aufgezeigt wurde, gelingt es auf diese Weise, der Komplexität des Themas gerecht zu werden und effektive Hilfe zu leisten.

Um entsprechende Unterstützung bieten zu können, sind Beratungseinrichtungen auf externe Hilfsmittel und Ressourcen angewiesen. Daher ist es von großer Bedeutung, dass auf die Forderungen der Einrichtungen reagiert und eingegangen wird. Die Politik muss sich ihrer Verantwortung bewusst sein, ihre Versprechen einhalten und damit zur Unterstützung der Betroffenen beitragen. Derzeit stehen den existierenden Einrichtungen zu wenig Ressourcen zur Verfügung. Darüber hinaus herrscht ein akuter Mangel an spezifischen Beratungseinrichtungen.

Wir sehen an dieser Stelle einen dringenden Handlungsbedarf auf Seiten der Politik. Konkrete Beispiele dafür sind:

- Ausbildungsförderung für muttersprachliche Beratende

- Bereitstellung von Fördergeldern für langfristige Projekte
- Sicherung der notwendigen Ressourcen und Kapazitäten
- Verbesserung der rechtlichen Lage für von Gewalt betroffenen Migrantinnen

Zudem gilt es das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für die Thematik zu stärken und mehr Sensibilität im Umgang mit Betroffenen zu schaffen.

Erhalten die Beratungseinrichtungen die notwendigen Hilfen, können die Betroffenen unterstützt und die Problematik nachhaltig bekämpft werden.

11

Anhang

Zu Beginn der Gruppendiskussion und der Interviews wurde die Thematik der Masterarbeit eingeleitet sowie das Einverständnis zur Verwendung der Daten eingeholt.

Leitfaden Interviews

Zugang

Zunächst interessiert uns, wie es zu deiner Beratung hier bei [Organisation] gekommen ist. Deshalb lautet unsere erste Frage:

- Wie hast du von [Organisation] erfahren?
- Wie hast Du Dich dazu entschieden, das Angebot von [Organisation] anzunehmen?
 - Welche Hilfen/ Unterstützungen gab es? Was hat es dir leicht gemacht zu kommen?
 - Welche Hürden/ Schwierigkeiten gab es? Was hat es dir erschwert zu kommen?
- Was hast Du dir von der Beratung erhofft/ was war dein Ziel?
- Hatte das muttersprachliche Beratungsangebot einen Einfluss auf deine Entscheidung, zu [Organisation] zu gehen?
 - Wenn Ja:
 - Kannst du den Einfluss genauer beschreiben? Inwiefern hatte das muttersprachliche Beratungsangebot einen Einfluss?

Beratungsprozess

Als nächstes wird es um den Beratungsprozess selbst gehen:

- Wie ist deine Beratung abgelaufen? Welche Angebote gab es?

- Seit wann bist du bei [Organisation]?
- Was hat dir besonders geholfen?
 - Unterstützung abseits der direkten Beratungsgespräche bei [Organisation]?
- Gab es Schwierigkeiten/ Hürden während des Beratungsprozesses?
- Gibt es etwas, dass du dir noch gewünscht hättest?
- Was hat sich seit Beginn des Beratungsprozesses bei dir getan/ Was ist seitdem passiert?
 - Gibt es etwas, worüber du dich gefreut hast?
 - Gibt es etwas, was dir Schwierigkeiten bereitet hat?
- Welche Unterstützungsangebote nimmst du derzeit neben der Beratung bei [Organisation] noch in Anspruch?

Gefühlswelt

Die nächsten Fragen beziehen sich ein wenig darauf, wie es dir mit der Beratung ging oder heute noch geht. Die erste Frage hierzu ist:

- Wie hast du dich vor der ersten Beratung gefühlt? Wie ging es dir danach?
- Was hat sich seit Beginn des Beratungsprozesses in deinem Wohlbefinden getan?
- Wie geht es dir heute?

Ausblick/Veränderung

Wir sind jetzt schon fast am Ende von unserem Interview angelangt und haben nur noch ein paar letzte Fragen, die sich ein wenig auf die Zukunft beziehen:

- Was erwartest du dir noch von der Beratung bei [Organisation]? Gibt es noch offene Ziele?
- Welche Unterstützungsangebote würdest du in Zukunft gerne in Anspruch nehmen?
- Was wünschst du dir/ erhoffst du dir für die Zukunft?
- Was würdest du anderen Frauen raten die in einer ähnlichen Situation sind wie du?

Abschluss

Von unserer Seite aus war das alles.

- Gibt es noch irgendetwas, was du gerne sagen möchtest? Etwas, was dir wichtig ist und bisher noch nicht angesprochen wurde?

Leitfaden Gruppendiskussion

Einstiegsfrage: Warum ist es wichtig, dass es im Kontext von Gewalt ein spezielles Angebot für Migrantinnen gibt?

- Welche spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse müssen bei der Beratung von Migrantinnen bei Gewalterfahrungen beachtet werden?
 - o Welche besonderen Herausforderungen erleben Migrantinnen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Gewalt und wie beeinflussen diese ihre Hilfe- und Unterstützungsbedürfnisse?
- Welche Rolle spielt die Sprachbarriere in Bezug auf die Bereitstellung effektiver Beratungsdienste für Migrantinnen, insbesondere wenn es um die Bewältigung von Gewalt geht?
- Was gehört zu einer umfassenden Beratung und gibt es bewährte Praktiken in der Beratung, die besonders effektiv bei der Unterstützung von Migrantinnen in Gewaltfällen sind?
 - o Ablauf? Konzepte? Typische Verläufe?
- Welche Ressourcen und Netzwerke sind notwendig, um eine effektive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z. B. NGOs, staatliche Stellen, Migrantenorganisationen) zur Gewährleistung einer umfassenden Beratung für Migrantinnen zu fördern?
- Wie erfahren Betroffene von euren Einrichtungen und Angeboten und auf welchen Wegen wenden sie sich an euch?
 - o Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um das Bewusstsein in der Gesellschaft für die spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse von Migrantinnen in Bezug auf Gewalt zu schärfen und eine unterstützende Umgebung zu fördern?

- Stellen Sie sich vor, Sie müssten einen Handlungsleitfaden für die Beratung von Migrantinnen bei Gewalterfahrungen entwickeln. Was würden Sie reinschreiben? Welche Punkte halten Sie für besonders wichtig?

- Durch was zeichnet sich eine gute Beratungseinrichtung in diesem Bereich aus? Was braucht sie?

- o Setting?

- o Rahmenbedingungen?

- **Abschluss: Unsere Gruppendiskussion wäre jetzt am Ende angelangt. Bevor wir die Diskussion abschließen, möchten wir jeder Expertin die Gelegenheit geben, zusätzliche, noch nicht angesprochene Gedanken, Perspektiven oder Empfehlungen zu teilen. Der Raum gehört jetzt Ihnen.**

Literaturverzeichnis

- Aigner, P. (2017). *Migrationssoziologie: Eine Einführung. Lehrbuch*. Springer VS.
- Albrecht, R. (2017). Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit. *Kontext - Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie, Band 48(1)*, 45–64.
- Amelina, A. & Lutz, H. (2019). *Gender and Migration. Transnational and Intersectional Prospects*. Routledge.
- Baberowski, J. (2015). *Räume der Gewalt*. S. Fischer.
- Baer, J., Kruber, A., Weller, K., Seedorf, W., Bathke, G.-W. & Voß, H.-J. (Hrsg.). (2023). *Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) – Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/ partnerschaftliche Gewalt und Stalking*. Hochschule Merseburg.
- Battistini, M. (2015). Ganz normale Exotinnen. Erfolgsfaktoren und Fallstricke in der Arbeit mit Role Models. In S. Augustin-Dittmann & H. Gotzmann (Hrsg.), *MINT gewinnt Schülerinnen. Erfolgsfaktoren von Schülerinnen-Projekten in MINT* (S. 93-110). SpringerVS.
- Bauman, Z. (2000). *Alte und neue Gewalt*. In *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 2, 28-42.
- Biffel, G. (2011). Entwicklung der Migrationen in Österreich aus historischer Perspektive. In G. Biffel & N. Dimmel (Hrsg.), *Migrationsmanagement. Grundzüge des Managements von Migration und Integration* (S.33-59). Omnium.
- Bilsborrow, R. E. (2016). Concepts, Definitions and Data Collection Approaches. In M. J. White (Hrsg.), *International handbooks of population: Bd. 5. International handbook on migration and population distribution* (S. 109–156). Springer.
- Bograd, M. (2005). Strengthening Domestic Violence Theories: Intersections of Race, Class, Sexual Orientation, and Gender. In N. J. Sokoloff & C. Pratt (Hrsg.), *Domestic Violence at the Margins. Readings on Race, Class, Gender, and Culture* (S. 25-38). Rutgers University Press.
- Bohnsack, R., Przyborski, A. & Schäffer, B. (2009). Einleitung: Gruppendiskussionen als Methode rekonstruktiver Sozialforschung. In R. Bohnsack, A. Przyborski & B. Schäffer (Hrsg.), *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis* (2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 7-22). Verlag Barbara Budrich.
- Bonacker, T. & Imbusch, P. (2006). Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In P. Imbusch & R. Zoll (Hrsg.),

- Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung* (4., überarbeitete Auflage, S. 67-142). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boyd, M. & Grieco, E. (2003). *Women and Migration: Incorporating Gender into International Migration Theory*. Migration Policy Institute. <https://www.migrationpolicy.org/article/women-and-migration-incorporating-gender-international-migration-theory> (Abgerufen am 03.05.2024).
- Brückner, M. (2009). Gewalt im Geschlechterverhältnis. Sozialwissenschaftlicher Blick auf häusliche Gewalt. In M. K. W. Schweer (Hrsg.), *Sex and Gender. Interdisziplinäre Beiträge zu einer gesellschaftlichen Konstruktion* (S. 37-52). Peter Lang GmbH.
- Brzank, P. (2012). *Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe*. Springer VS.
- Bundeskanzleramt Österreich (2023). *Schluss mit Gewalt gegen Frauen: EU tritt Istanbul-Konvention bei*. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/2023/06/schluss-mit-gewalt-gegen-frauen-eu-tritt-istanbul-konvention-bei.html> (Abgerufen am 23.03.2024).
- Bundeskanzleramt Österreich (o.J.). *Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen*. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html> (Abgerufen am 24.03.2024).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (2023). *Häusliche Gewalt, Lagebild 2022*.
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (Hrsg.). (2014). *Tradition und Gewalt an Frauen* (aktualisierte und erweiterte Neuauflage). Bundesministerium für Bildung und Frauen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2003). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> (Abgerufen am 21.03.2024).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023). *Lisa Paus: „Der Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention ist ein großer Erfolg“: Bundesfrauenministerin begrüßt Beschluss der EU-Außenminister*innen zur Ratifizierung der Konvention*. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/lisa-paus-der-beitritt-der-eu-zur-istanbul-konvention-ist-ein-grosser-erfolg--226380> (Abgerufen am 21.03.2024).
- Council of Europe (2024). *Unterschriften und Ratifikationsstand des Vertrags 210*. <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=signatures-by-treaty&treatyenum=210> (Abgerufen am 11.03.2024).
- Dackweiler, R.-M. & Schäfer, R. (2002). Gewalt, Macht, Geschlecht – Eine Einführung. In R.-M. Dackweiler & R. Schäfer (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (S. 9-28). Campus Verlag.

- Dearing, A. & Förg, E. (Hrsg.). (1999). *Konferenzdokumentation "Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen"*. Juristische Schriftenreihe: Bd. 137. Verl. Österreich.
- Dearing, A. (2000). *Das österreichische Gewaltschutzgesetz*. Juristische Schriftenreihe: Bd. 163. Verl. Österreich.
- Deixler-Hübner, A. & Mayrhofer, M. (Hrsg.). (2023). *Gewaltschutzrecht: Samt Cybermobbing, Strafrecht und Familienrecht*. Verlag Österreich.
- Doering, W. (2011). *Frauen im Asylverfahren. Die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe in der Schweizer Asylpraxis*. Terre des Femmes.
- Duden (o.J.). *Gewalt*. <https://www.duden.de/node/57394/revision/1449237> (Abgerufen am 22.03.2024).
- Düvell, F. (2006). *Europäische und internationale Migration: Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Europäisierung: Beiträge zur transnationalen und transkulturellen Europadebatte: Bd. 5*. Lit Verl.
- Europäische Kommission (Hrsg.). (2016). *Special Eurobarometer 449: Gender-based violence* (Special Eurobarometer). <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2115> (Abgerufen am 25.03.2024).
- Europäisches Parlament (2007). *Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007*. In *Amtsblatt der Europäischen Union*. <https://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:199:0023:0029:DE:PDF> (Abgerufen am 05.12.2023).
- Europäisches Parlament (2020). *Was sind die Ursachen von Migration?* <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20200624STO81906/was-sind-die-ursachen-von-migration> (Abgerufen am 20.03.2024).
- Europarat (2011). *Verordnung Nr. 210: Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Istanbul Konvention*.
- Eurostat (2024). *Erstmals erteilte Aufenthaltstitel nach dem Grund für die Erteilung, Alter, Geschlecht und nach der Staatsangehörigkeit*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_res-fas/default/table?lang=de (Abgerufen am 02.05.2024)
- Gabler, S. (1992). *Schneeballverfahren und verwandte Stichprobendesigns*. *ZUMA Nachrichten*, 16(31), 47–69.
- Gaitanides, S. (2001). *Zugangsbarrieren von Migrant(inn)en zu den sozialen und psychosozialen Diensten und Strategien interkultureller Öffnung*. In G. Auernheimer (Hrsg.), *Interkulturelle Studien: Bd. 7. Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gewis, T. (2001). *Asyl - Frauen auf der Flucht*. In E. Gabriel (Hrsg.), *Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrechtsschutz* (S. 117-124). Neuer Wissenschaftlicher Verlag (NWV).
- Groschoff, N. (2009). *Häusliche Gewalt und ihre Folgen. Eine Darstellung der Kernfragen von Frauen aus dem Frauenhaus*. Diplomica Verlag GmbH.
- Gudehus, C. & Christ, M. (2013). *Gewalt – Begriffe und Forschungsprogramme*. In C. Gudehus & M. Christ (Hrsg.), *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch* (S. 1-16). Verlag J. B. Metzler.

- Han, P. (2016). *Soziologie der Migration: Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven* (4., unveränderte Auflage). UTB E-Book: Bd. 2118. UVK.
- Hanewinkel, V. (2018). *Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdoassiers/280217/frauen-in-der-migration-ein-ueberblick-in-zahlen/> (Abgerufen am 18.01.2024).
- Hattery, A. J. (2009). *Intimate Partner violence*. Rowman & Littlefield Publishers.
- Heilemann, S. (2021). *Integration von Migrantinnen in Österreich. Politiken und Maßnahmen*. Internationale Organisation für Migration (IOM).
- Heitmeyer, W. & Hagan, J. (2002). Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandaufnahme. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (1. Aufl., S. 15–25). Westdt. Verl.
- Hohendorf, I. (2019). *Geschlecht und Partnergewalt. Eine rollentheoretische Untersuchung von Beziehungsgewalt junger Menschen*. Nomos Verlagsgesellschaft.
- Hopf, C. (2015). Qualitative Interviews – ein Überblick. In U. Flick, E. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (11., überarbeitete Auflage, S. 349-359). Rowohlt.
- Imbusch, P. (2002). Der Gewaltbegriff. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (1. Aufl., S. 26–57). Westdt. Verlag.
- International Organization for Migration (o.J.). *Who is a Migrant*. <https://www.iom.int/who-migrant-0> (Abgerufen am 21.03.2024).
- Jäggi, C. J. (2022). *Migration und Flucht: Wirtschaftliche Aspekte - regionale Hot Spots - Dynamiken - Lösungsansätze* (2nd ed. 2022). Springer Fachmedien Wiesbaden; Springer Gabler.
- Jakubowicz, L. L. (2018). Migration und Geschichte. *Der Weg zu einer transnationalen Erinnerungskultur*. SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 64-85.
- Josipovic, I. & Reeger, U. (2021). Die Auswirkungen der “Flüchtlingskrise” des Jahres 2015 in Österreich: Politische Reaktionen und Einschätzungen von ExpertInnen aus der Praxis. In W. Sievers, R. Bauböck & C. Reinprecht (Hrsg.), *Flucht und Asyl: internationale und österreichische Perspektiven* (S. 59-74). Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Kohlbacher, F. (2006). The Use of Qualitative Content Analysis in Case Study Research. *Forum Qualitative Sozialforschung Forum: Qualitative Social Research*, 7(1).
- Körner, W., Irдем, G. & Bauer, U. (2013). Migration und Beratung - Eine eröffnende Perspektive. In W. Körner, G. Irдем & U. Bauer (Hrsg.), *Psycho-soziale Beratung von Migrantinnen* (1. Auflage, S. 15–38). Kohlhammer Verlag.
- Krauss, M. & Sonnabend, H. (Hrsg.). (2001). *Frauen und Migration*. Franz Steiner Verlag.
- Krauss, M. (2001). Frauen und Migration. Eine einleitende Problemskizze. In M. Krauss & H. Sonnabend (Hrsg.), *Frauen und Migration* (S. 9-19). Franz Steiner Verlag.
- Kuckartz, U. (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Beltz Juventa.

- Kühn, T. & Koschel, K.-V. (2011). *Gruppendiskussionen. Ein Praxis-Handbuch*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kunze, N. (2018). *Kultur- und gesellschaftssensible Beratung von Migrantinnen und Migranten: Konzepte für die psychologische und psychosoziale Praxis* (1. Auflage). *Therapie & Beratung*. Psychosozial-Verlag.
- Lamnek, S., Luedtke, J., Ottermann, R. & Vogl, S. (2012). *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (3., erweiterte und überarbeitete Auflage). Springer VS.
- Lehmann, N. (2011). Immigrant Women and Domestic Violence: Intersectional Perspectives in a Biographical Context. In R. K. Thiara, S. A. Condon & M. Schröttle (Hrsg.), *Violence against Women and Ethnicity: Commonalities and Differences across Europe* (S. 97-112). Barbara Budrich Publishers.
- Lenz, I. (2010). Intersektionalität: Zum Wechselverhältnis von Geschlecht und sozialer Ungleichheit. In R. Becker, B. Kortendiek & B. Budrich (Hrsg.), *Geschlecht und Gesellschaft: Bd. 35. Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie* (3., erweiterte und durchgesehene Auflage, S. 158–165). VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.
- Liebig, S. (2017). Flucht und Migration von Frauen aus Genderperspektive. Ein Perspektivwechsel. In H. Lüsebrink, C. Polzin-Haumann & C. Vatter (Hrsg.), *»Alles Frankreich oder was?« - Die saarländische Frankreichstrategie im europäischen Kontext / »La France à toutes les sauces?« - La »Stratégie France« de la Sarre dans le contexte européen: Interdisziplinäre Zugänge und kritische Perspektiven / Approches interdisciplinaires et perspectives critiques* (S. 273-287). transcript Verlag.
- Lindner, A. (2007). *Peter Handke, Jugoslawien und das Problem der strukturellen Gewalt. Literaturwissenschaft und politische Theorie*. Deutscher Universitäts-Verlag.
- Lipka, S. (2002). Flüchtlingsfrauen im Asylverfahren in Deutschland. In E. Rohr & M. Jansen (Hrsg.), *Grenzgängerinnen. Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration* (S. 39-52). Psychosozial-Verlag.
- Livi Bacci, M. (2015). *Kurze Geschichte der Migration*. Verlag Klaus Wagenbach.
- Lohner, E. M. (2019). *Gewaltige Liebe. Praktiken und Handlungsorientierungen junger Frauen in gewaltgeprägten Paarbeziehungen*. Transcript Verlag.
- Mattes, M. (2019). „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdoossiers/289051/gastarbeiterinnen-in-der-bundesrepublik-deutschland/> (Abgerufen am 18.01.2024).
- Mayrhofer, M. (2023). Betretungs- und Annäherungsverbot sowie einstweilige Verfügungen: Aktueller Stand aus Sicht des Opferschutzes. In A. Deixler-Hübner & M. Mayrhofer (Hrsg.), *Gewaltschutzrecht: Samt Cybermobbing, Strafrecht und Familienrecht* (S. 107–162). Verlag Österreich.
- Mayring, P. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12., überarbeitete Auflage). Beltz.
- Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (6., überarbeitete Auflage). Beltz.
- Meißner, S., & Greiner, F. (2022). Was kann Peer-to-Peer-Beratung leisten? Eine empirische Studie zu den Möglichkeiten und Grenzen Kollegialer Fallberatung im Lehramtsstudium. *PFLB – PraxisForschungLehrer*innenBildung*, 4(3), 213–232.
- Mierzwa, R. (2020). *Strukturelle Gewalt überwinden. Mit der Reich Gottes-Theologie auf dem Weg zu einer geschwisterlichen Gesellschaft*. Tectum Verlag.
- Migrationsdatenportal (2021). *Der Anteil von weiblichen internationalen Zuwanderern zur Jahresmitte 2020*. https://www.migrationdataportal.org/de/international-data?i=stock_perc_female&t=2020 (Abgerufen am 02.05.2024).
- Möller, K. (2018). Gewalt und soziale Desintegration. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarbeitete Auflage, S. 579–589). Ernst Reinhardt Verlag.
- Nash, S. T., Shanon, L. M., Himes, M. & Geurin, L. (2024). *Breaking Apart Intimate Partner Violence and Abuse*. Routledge.
- Nestmann, F. & Sickendiek, U. (2018). Beratung. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarbeitete Auflage, S. 110–120). Ernst Reinhardt Verlag.
- Ohms, C. (2008). *Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema*. Transcript Verlag.
- Oltmer, J. (2018). *Globale Migration: Geschichte, Gegenwart, Zukunft*. Bundeszentrale für politische Bildung.
<https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/289051/gastarbeiterinnen-in-der-bundesrepublik-deutschland/> (Abgerufen am 18.01.2024).
- Österreichischer Städtebund (2009). Fachtagung „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung bei häuslicher Gewalt“. *Resolution gegen Gewalt an Frauen*.
- Oswald, I (2007). *Migrationssoziologie* (1. Aufl.). UTB. Bd. 2901. UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Peyrl, J., Neugschwendtner, T. & Schmaus, C. (2023). *Fremdenrecht: Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren* (8. neu bearbeitete Auflage). Ratgeber. ÖGB Verlag.
- Philipp, T. (2021). Interdisziplinarität. In T. Schmohl, T. Philipp (Hrsg.), *Handbuch Transdisziplinäre Didaktik* (S. 163-173). Transcript.
- Plan International Deutschland e.V. (Hrsg.). (2023). Spannungsfeld Männlichkeit. *So ticken junge Männer zwischen 18 und 25 Jahren in Deutschland*.
- Ramsenthaler, C. (2013). Was ist „Qualitative Inhaltsanalyse?“. In A. Schnell, C. Schulz, H. Kolbe & C. Dunger (Hrsg.), *Der Patient am Lebensende. Eine Qualitative Inhaltsanalyse* (S. 23-42). Springer VS.
- Reitan, C. (Hrsg.). (2016). *Die neuen Völkerwanderungen: Ursachen der Migration* [1. Auflage]. Edition Steinbauer.

- Renner, K.-H. & Jacob, N.-C. (2020). *Das Interview. Grundlagen und Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Springer.
- Riezler, C. (2023). Gewaltschutz in Österreich: Grundlagen, Neuerungen und Ausblick. In A. Deixler-Hübner & M. Mayrhofer (Hrsg.), *Gewaltschutzrecht: Samt Cybermobbing, Strafrecht und Familienrecht* (1-28). Verlag Österreich.
- Rohr, E. (2002). Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration. In E. Rohr & M. Jansen (Hrsg.), *Grenzgängerinnen. Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration* (S. 11-38). Psychosozial-Verlag.
- Rowland, S. & Walker, S. (2019). *Reproductive control by others: means, perpetrators and effects*. *BMJ sexual & reproductive health*, 45 (1), 61-67.
- Ruin, S. (2017). Ansätze und Verfahren der Kategorienbildung in der qualitativen Inhaltsanalyse. In H. Aschebrock & G. Stibbe (Hrsg.), *Schulsportforschung – wissenschaftstheoretische und methodologische Reflexionen* (S. 119-134). Waxmann.
- Sauer, B. (2002). Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In R.-M. Dackweiler & R. Schäfer (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (S. 81-106). Campus Verlag.
- Schütt, M.-L., & Ricken, G. (2023). Die Peer-to-Peer-Beratungsstelle „Inklusive Schule“ im Projekt ProfäLe (Universität Hamburg): Einführung in die aktuelle Arbeitsweise als Impuls für lehramtsausbildende Hochschulen. *DiMawe – Die Materialwerkstatt*, 5(2), 5–15.
- Schwarz, S. (2020). Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Partnerschaften. In M. Büttner (Hrsg.), *Handbuch Häusliche Gewalt* (S. 47-58). Schattauer.
- Science Communication Unit. (2015). *Migration in response to environmental change* (Science for Environment Policy, Issue 51). <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/d31a04b6-5802-4266-88bc-6c2f5efe731d> (Abgerufen am 25.03.2024).
- Sickendiek, U., Engel, F. & Nestmann, F. (Hrsg.). (2008). *Grundlagentexte Soziale Berufe. Beratung: Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze* (3. Aufl.). Juventa-Verl.
- Spangaro, J. (2019). Intimate partner violence. In L. J. Shepherd (Hrsg.), *Handbook on Gender and Violence. International Handbooks on Gender series* (S.265-278). Edward Elgar Publishing.
- Statistik Austria (Hrsg.). (2022). *Geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich 2021: Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt*. https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf (Abgerufen am 21.03.2024).
- Statistik Austria (Hrsg.). (2023). *Statistisches Jahrbuch: Migration & Integration*. https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/MIG2023.pdf (Abgerufen am 21.02.2024).
- Statistisches Bundesamt (o.J.). *Bevölkerung: Migration und Integration*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (Abgerufen am 21.02.2024).

- Steingen, A. (2020). Phänomen der häuslichen Gewalt. Begriffsbestimmung. In A. Steingen (Hrsg.), *Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit* (S. 17-23). Vandenhoeck & Ruprecht Verlage.
- Tachtsoglou, S. & König, J. (2017). *Statistik für Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler: Konzepte, Beispiele und Anwendungen in SPSS und R*. Springer VS.
- Thiersch, H. (2007). Lebensweltorientierte Soziale Beratung. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung: 2: Ansätze, Methoden und Felder* (2. Auflage, S. 699–710). dgvt-Verl.
- Ueckerth, L. (2014). *Partnergewalt gegen Frauen und deren Gewaltbewältigung*. Centaurus Verlag & Media UG.
- United Nations. (o.J.). *Migrants*. <https://www.un.org/en/fight-racism/vulnerable-groups/migrants> (Abgerufen am 21.03.2024).
- Universität Wien (2022). *Genderbasierte Gewalt an Migrantinnen*. Societal Impact Plattform. <https://impact-sowi.univie.ac.at/faecher/politikwissenschaft/genderbasierte-gewalt-an-migrantinnen/#:~:text=Ein%20Forschungsprojekt%20an%20der%20Universität,Ethnisierung%20und%20Kulturalisierung%20von%20Gewalt> (Abgerufen am 03.05.2024).
- Vogt, I. (2004). Frauen und Beratung. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung: 1: Disziplinen und Zugänge* (3. Auflage, S. 209-218). dgvt-Verl.
- Walker, L.E.A. (2017). *The Battered Woman Syndrome* (4. Auflage). Springer Publishing Company.
- Wartenpfehl, B. (2019). Soziale Arbeit und Migration: Einleitung. In B. Wartenpfehl (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Migration. Konzepte und Lösungen im Vergleich* (S. 1-12). Springer VS.
- Wehinger, A. (2017). Zwischen Selbst- und Fremdbestimmung – Opfer häuslicher Gewalt im Spannungsfeld. In M. Mayrhofer & M. Schwarz-Schlöglmann (Hrsg.), *Gewaltschutz: 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren/ Interventionsstellen* (S. 33–54). Verlag Österreich.
- Westphal, M. (2004). *Migration und Genderaspekte*. Bundeszentrale für politische Bildung.